

Anträge

Bezirksparteitag

15. Juni 2019

Butzbach

SPD Bezirk Hessen-Süd

Herausgeber: SPD-Bezirk Hessen-Süd

Textverarbeitung: SPD-Bezirk Hessen-Süd

Die Anträge der Unterbezirke und Arbeitsgemeinschaften
wurden durch e-mail übermittelt und unverändert übernommen

Druck: SPD-Hausdruckerei

Frankfurt am Main, Mai 2019

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| Antragsgruppe A | |
| Wirtschaft - Finanzen | Seite 5 |
| Antragsgruppe B | |
| Sozialpolitik | Seite 26 |
| Antragsgruppe C | |
| Innenpolitik, Rechtspolitik - Kommunalpolitik | Seite 53 |
| Antragsgruppe D | |
| Verkehr – Energie – Umwelt - Landwirtschaft | Seite 109 |
| Antragsgruppe E | |
| Außen-, Friedens- und Sicherheitspolitik | Seite 128 |
| Antragsgruppe F | |
| Bildungspolitik | Seite 147 |
| Antragsgruppe G | |
| Gesundheitspolitik | Seite 159 |
| Antragsgruppe H | |
| Europapolitik | Seite 162 |
| Antragsgruppe O | |
| Organisation – Parteien - Verbände | Seite 175 |

1
2
3 **Antragsgruppe A**
4 **Wirtschaft - Finanzen**
5

6
7
8
9 **Antrag A 1**

10
11 **(Bezirksvorstand)**
12

13 **Gerechte Steuern**
14

15 Der staatliche Sektor hat insgesamt die Aufgabe, den Menschen gegen die
16 großen Risiken des Lebens wie Krankheit, Altersarmut und Arbeitslosigkeit
17 Schutz zu bieten und durch ein gutes Bildungsangebot Chancengleichheit für alle
18 zu schaffen. Hinzu kommen die notwendigen Investitionen in die öffentliche
19 Infrastruktur. Würde dies nicht über gemeinsame Steuern finanziert, dann müsste
20 jeder, der heute Unterstützung braucht, egal ob er krank oder arbeitslos wird,
21 oder wenn er zum Beispiel zur Schule oder Hochschule geht, dafür immens
22 große Beträge selbst aufbringen.

23
24 Bei dem heute stattfindenden wirtschaftlichen Strukturwandel ist staatliches
25 Handeln besonders gefordert. Wenn die Wirtschaftstätigkeit ganzer Branchen
26 neu strukturiert wird, dann muss der Übergang der Beschäftigten in neue
27 Tätigkeiten sozial verträglich organisiert und der dabei entstehenden
28 Arbeitslosigkeit entgegengewirkt werden. Wer sich dieser Verantwortung stellt,
29 muss den Staat auch mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausstatten. Hierzu
30 sollen alle nach ihrer Leistungsfähigkeit beitragen.

31
32 **a. Unternehmenssteuer**

33 Zu einem gerechten Steuersystem gehören selbstverständlich auch
34 Unternehmenssteuern. Würden sie nicht erhoben, würde der erwirtschaftete
35 Wertzuwachs nur das Vermögen der Besitzer bzw. der Aktionäre erhöhen.
36 Unternehmenssteuern lassen einen angemessenen Anteil der Erträge der
37 gesamten Gesellschaft zugutekommen und leisten ihren Beitrag zum Erhalt und
38 Ausbau der notwendigen Infrastruktur.

39
40 Ein Teil der Unternehmenssteuern gehört zur kommunalen Finanzbasis. Als
41 Ablösung der Gewerbesteuer wollen wir eine Wertschöpfungssteuer, die lokale
42 Wertschöpfung unabhängig von der Unternehmensform erfasst und für die die
43 Kommunen ein Hebesatzrecht behalten.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42

Für die Besteuerung international agierender Unternehmen wollen wir die öffentliche Darstellung der globalen Verteilung von Umsätzen, Gewinnen und Steuern international agierender Unternehmen (Country-by-Country-Reporting) und gesetzliche Regeln für Zinsen und Lizenzen, damit die Erträge dort besteuert werden, wo sie entstehen. Die Verlagerung in andere Länder zur Steuervermeidung wird so deutlich erschwert. Im europäischen Rahmen wollen wir eine Vereinheitlichung der Steuerbasis und eine Mindeststeuer. Die steuerliche Absetzbarkeit von Managerbezügen wird auf das 15fache des Durchschnittsgehalts für eine Vollzeitkraft im Unternehmen begrenzt.

b. Umsatzsteuern

Bei der Mehrwertsteuer akzeptieren wir nur Ausnahmen für Lebensmittel, Kulturgüter und Hygieneartikel. Daraus folgt ein einheitlicher Mehrwertsteuersatz auf alle anderen Güter. Auch Finanztransaktionen außer normalen Überweisungen müssen mit einer Finanztransaktionssteuer von mindestens 0,5 Prozent eingezogen werden.

c. Einkommenssteuern

Im Mittelpunkt der Gesetzgebung soll zukünftig der Durchschnittssteuersatz stehen. Im zentralen Steuerbereich der Einkommenssteuern müssen alle Einkommensarten gleichbehandelt werden. Sie sind möglichst an der Quelle zu erfassen und bei den Steuerpflichtigen zusammenzuführen. Die Versteuerung von Kapitalerträgen erfolgt zukünftig wieder mit der Einkommenssteuer. Das schließt eine Abgeltungssteuer ebenso aus wie Abschreibungsmodelle, die nicht dem Wertverzehr eines eigenen Unternehmensanteils entsprechen. Wir wollen eine spürbare Entlastung kleiner und wirklich mittlerer Einkommen bei gleichzeitiger Anhebung des Spitzensteuersatzes für die zehn Prozent mit den höchsten Einkommen. Das Ehegattensplitting werden wir für künftige Partnerschaften durch einen Familientarif mit Kinderbonus ersetzen, wobei der Splittingvorteil auf 7000 Euro begrenzt wird. Jedes Kind ist gleich viel wert, deshalb wird der bisherige steuerlich ungerechte Kinderfreibetrag abgeschafft und durch eine Kindergrundsicherung ersetzt.

d. Sonderfall Erbschaft

Beim Sonderfall von Einkommen aus Erbschaft oder Schenkung müssen ebenfalls alle Einkommensarten gleichbehandelt werden. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer, die vollständig den Ländern zufließt, bleibt erhalten. Kleinere und mittlere Erbschaften und Schenkungen im Familienkreis müssen auch zukünftig steuerfrei bleiben, hohe Erbschaften sind endlich angemessen zu besteuern. Durch einen angemessenen Freibetrag von einer Million Euro soll gewährleistet werden, dass zum Beispiel normales Wohnungseigentum nicht

1 belastet wird. Die Nutzung des Freibetrages bei Schenkung oder Erbschaft soll
2 zukünftig nur noch einmal möglich sein

3
4 Zur Herstellung der verfassungsrechtlich gebotenen Gleichbehandlung der
5 unterschiedlichen Vermögensarten ist insbesondere die Behandlung von
6 Betriebsvermögen neu zu regeln. Grundsätzlich sollen alle Vermögensarten den
7 gleichen Besteuerungssätzen unterworfen werden. Dabei ist Grundbesitz und
8 Betriebsvermögen mit dem Verkehrswert anzusetzen. Um Zwangsverkäufe von
9 Immobilien und Kapitalabzug aus Unternehmen zu verhindern, können Erben,
10 die nicht über die notwendige Liquidität verfügen, Ratenzahlungen mit
11 Zeiträumen bis zu 20 Jahre in Anspruch nehmen oder den Staat für eine
12 Übergangszeit an ihrem Besitz beteiligen. Bei Betriebsvermögen geschieht das
13 in der Form einer stillen Beteiligung ohne Einfluss auf die unternehmerischen
14 Entscheidungen. Die Beteiligungen können jederzeit ausgezahlt werden. Dabei
15 können Rabattsysteme die Rückzahlung beschleunigen.

17 **e. Lenkungssteuern**

18 Ein zusätzliches Element sind sozialverträgliche Lenkungssteuern auf
19 Umweltbelastungen wie z.B. Treibstoffverbrauch oder CO₂-Ausstoß. Sie sorgen
20 dafür, dass die Klimaschutzziele noch erreicht werden können. Zum sozialen
21 Ausgleich ist eine die Erstattung eines Teils der Steuer an die gesamte
22 Bevölkerung vorzusehen.

24 **f. Vermögenssteuer**

25 Wir konzentrieren uns zuerst auf die verfassungsgemäße Gestaltung der
26 Erbschaftssteuer. Die Vermögensteuer soll wieder aktiviert werden, mit einem
27 hohen Freibetrag und einem wirksamen Steuersatz

29 **g. Grund- und Grunderwerbsteuer**

30 Insbesondere junge Familien haben den Wunsch nach einem Eigenheim.
31 Deshalb wollen wir in Hessen die Grunderwerbsteuer für förderungswürdige
32 Gruppen senken um damit einen Anreiz für private Investitionen zu schaffen. Wir
33 wollen Zahlung der Grunderwerbssteuer anteilig zum Eigentumstitel zur
34 Ausschaltung des Privilegs der share deals. Langfristig ist die bisherige
35 Grundsteuer durch eine nicht auf die Mieter umlegbare Bodenwertsteuer zu
36 ersetzen.

38 **h. Schlupflöcher schließen**

39 Wir wollen

- 40 • Einen Automatischen Informationsaustausch zu Kapitalerträgen
- 41 zwischen Banken und Finanzbehörden auch im Inland, wie das bei
- 42 Lohn- und Gehaltsüberweisungen selbstverständlich ist.
- 43 • Konsequente Aufarbeitung von Versäumnissen bei der Bekämpfung von

1 Steuerflucht (z.B. Cum/Ex- Geschäfte).

- 2 • Eine Meldepflicht für Steuersparmodelle. Offenlegung der Beteiligung
- 3 externer Expertinnen und Experten bei der Formulierung von Gesetzen
- 4 und Gesetzesauslegungen.
- 5 • Prüfung steuerlicher Ausnahmetatbestände auf Missbrauchs-
- 6 entwicklung.
- 7 • Klarstellung, auch künftig auf Steuer-CDs und andere Insider-
- 8 Informationen zurückzugreifen.
- 9 • Einführung bundeseinheitlicher Standards (insbesondere in Bezug auf
- 10 die Prüfungsdichte) für Steuerprüfung und -fahndung.
- 11 • Personelle Verstärkung der Aufklärungseinheiten in der
- 12 Finanzverwaltung durch ein Sofortprogramm. Zudem braucht eine
- 13 Steuerfahndung auch die Rückendeckung der politischen Führung.
- 14 • Nachbesserung des Gesetzes zur Einführung nicht manipulierbarer
- 15 Registriertassen.
- 16 • Verbesserung der Kooperation zwischen Steuerbehörden,
- 17 Finanzaufsicht und der BaFin als auch eine bessere Ausstattung sowie
- 18 eine Verstärkung der Durchgriffsrechte.
- 19 • Aufbau eines europäischen Transparenzregisters zur Erfassung von
- 20 offshore Niederlassungen (Briefkastenfirmen).
- 21 • Verbesserung der Zusammenarbeit von nationalen Steuerbehörden mit
- 22 OLAF, Europol und Interpol.
- 23 • Whistleblower gesetzlich schützen, die einen nachweislichen Betrug an
- 24 der Allgemeinheit offenbaren.

25
26 Wer die Staatseinnahmen deutlich senkt, gibt das Ziel einer Entschuldung
27 grundsätzlich auf. Es ist deshalb zwingend, zuerst die Staatsfinanzen ins
28 Gleichgewicht zu bringen und dann Entlastungen von Steuern und Abgaben
29 folgen zu lassen.

30 31 Begründung:

32 Im Januar hat Oxfam in einer neuen Studie berichtet, dass die weltweite
33 Ungleichheit erneut dramatisch angestiegen ist. Nur 26 Superreiche besitzen
34 inzwischen genauso viel wie die gesamte ärmere Hälfte der Weltbevölkerung.
35 Und bei uns? In Deutschland steigerten die Milliardäre ihr Vermögen im
36 vergangenen Jahr um 20 Prozent, schreibt die Studie. Das reichste Prozent der
37 Bevölkerung verfüge jetzt über genau so viel Vermögen wie die 87 ärmeren
38 Prozent. Damit zählt Deutschland zu den Industrienationen mit der größten
39 Vermögensungleichheit. Hinzu kommt: Weltweit führen Steuerbetrug,
40 Steuertrickereien aber auch legale Methoden der Steuervermeidung dazu, dass
41 dem deutschen Fiskus dringend benötigte Einnahmen entgehen.

42 Wir brauchen finanzielle Handlungsspielräume für Kommunen. Denn während
43 die Unternehmensgewinne sprudeln und die Arbeitslosenquote - statistisch

1 gesehen – auf einem Tiefstand ist, verfällt die Infrastruktur und die soziale
2 Versorgung. In einem reichen Land wie Deutschland bröckeln Brücken, sind viele
3 Schulen in einem unwürdigen Zustand, und viele - vor allem ländliche - Räume
4 sind von Mobilfunk und Internet abgeschnitten. Und: eine wachsende Anzahl von
5 Menschen kann von ihrem Einkommen nicht leben
6 Auch wenn die Wirtschaftsdaten für Deutschland ein positives Bild zeichnen,
7 dürfen wir nicht ignorieren, dass arm und reich immer weiter auseinanderdriften
8 und der gesellschaftliche Zusammenhalt zunehmend verloren geht. Angesichts
9 einer sich zunehmend öffnenden Schere zwischen arm und reich bei deutlich
10 abnehmender Steuerlast der hohen Einkommen und Vermögen und angesichts
11 dringend notwendiger Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und
12 Daseinsvorsorge ist die SPD in besonderer Weise gefordert, für einen starken
13 und finanziell handlungsfähigen Staat und für mehr Steuerehrlichkeit und
14 Steuergerechtigkeit einzutreten. Wir wollen unter anderem mehr Erzieher, mehr
15 Lehrerinnen und Polizistinnen, die für ihre gute Arbeit auch gut bezahlt werden.
16 Dazu bedarf es einer substanz- und krisenfesten finanziellen Ausstattung des
17 Staates. Und auch nur so entstünde Spielraum für die Entlastung kleiner und
18 wirklich mittlerer Einkommen, die sie am Ende nicht über staatliche
19 Leistungseinschränkungen selbst finanzieren müssten. Der Staat nimmt von den
20 Vielen zu viel und von den Wenigen zu wenig an Steuern ein. Ein Land, in dem
21 Einkommen und Vermögen sich auf einen zunehmend kleiner werdenden Teil
22 der Gesellschaft konzentrieren und in dem 5 Prozent so viel besitzen wie die
23 übrigen 95 Prozent, gefährdet auf Dauer das Zusammenleben aller; zudem ist es
24 volkswirtschaftlich kontraproduktiv. Um im Sinne von Thomas Piketty zu
25 sprechen: Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wissen, dass unser
26 Wohlstand auf Bildungsfortschritten und Investitionen in die Ausbildung fußt –
27 und nicht auf der Religion von Reichtum und Ungleichheit. Wir wollen, dass
28 genug Zukunft für Alle da ist, nicht nur für die Wenigen. Wir Sozialdemokratinnen
29 und Sozialdemokraten denken ökonomische Vernunft und solidarisches
30 Miteinander zusammen. Dazu gehört eine askömmliche Ausstattung des
31 Gemeinwesens für ein solidarisches Miteinander
32 Die Marktgläubigkeit der letzten zwei Jahrzehnte, die auch unsere Partei ergriffen
33 hat, hat zu Unwuchten in unserer Gesellschaft geführt und zu einer weit
34 verbreiteten Abstiegsangst bis weit in die Mittelschicht hinein. Diesen Trend
35 wollen wir stoppen und umkehren. Wir wollen auch steuerpolitisch die Partei der
36 sozialen Gerechtigkeit und die Interessenvertretung der Vielen sein. Das Ziel ist,
37 die mit den notwendigen Einnahmen der öffentlichen Hand und der Stärkung der
38 staatlichen Handlungsfähigkeit verbundenen finanziellen Lasten gerecht zu
39 verteilen. Dafür müssen Steuertrickereien und Steuerbetrug wirksam bekämpft,
40 steuerliche Privilegien für hohe Vermögen und Einkommen abgebaut und kleine
41 und mittlere Einkommen – und nur die – wirksam entlastet werden

42
43

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41

Empfehlung der Redaktionskonferenz:

Annahme in geänderter Fassung

Der Antragstext wird durch einen neuer Punkt b ergänzt

b) Digitalsteuer

„Wir fordern die unverzügliche Einführung einer Digitalsteuer durch alle Mitgliedstaaten der EU mit gleichen Steuersätzen.

Dabei sollten sowohl Ansässigkeits- als auch Quellenstaat sicherstellen, dass die gleichmäßige Besteuerung der Erträge aus digitalen Dienstleistungen gewährleistet wird. Als kurzfristige Lösung soll entsprechend dem Richtlinienvorschlag Nr. 2018/0072 (CNS) der Kommission eine Steuer von derzeit 3% der Einnahmen einmalig aus digitalen Dienstleistungen erhoben werden, wenn von einem Konzern weltweit mehr als 750 Mio. EUR und davon mehr als 50 Mio. EUR Umsatz in der EU erzielt werden.“

Die weitere Auflistung fortlaufend

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

Antrag A 2

(Ortsverein Reichelsheim/Odenwald)

Lasten gerecht verteilen

Die Kluft zwischen Arm und Reich geht immer weiter auseinander. Es ist daher unerlässlich, hohe Einkommen stärker zu besteuern, die Besteuerung von Lebenshaltungskosten zu senken und die Lasten der sozialen Sicherung gerecht zu verteilen.

Begründung:

In den letzten Jahren stieg die Belastung der kleinen und mittleren Einkommen kontinuierlich an, während die hohen Einkommen immer weiter entlastet wurden. Um diese massive Umverteilung von unten nach oben zu durchbrechen, müssen hohe Einkommen und Vermögen stärker besteuert werden, während eine Entlastung bei Verbrauchssteuern und Sozialabgaben eingeleitet werden muss.

1 Instrumente hierfür sind im steuerlichen Bereich die Wiedereinführung der
2 Vermögenssteuer, eine Anhebung des Spitzensteuersatzes, eine Senkung der
3 Mehrwertsteuer.

4 Nur eine Einführung einer wirklichen Bürgerversicherung in allen
5 Sozialversicherungen führt zu einer Entlastung der kleinen Einkommen, weil die
6 Finanzierung auf eine breitere und leistungsfähigere Basis gestellt wird. Es kann
7 nicht sein, dass sich Besserverdienende, Selbständige und andere
8 Berufsgruppen nur zum Teil oder gar nicht an den sozialen Sicherungssystemen
9 beteiligen müssen, während selbst kleinste Arbeitseinkommen mit rund 20%
10 Sozialabgaben belastet werden.

11 Die SPD muss dafür stehen, die soziale Spaltung zu überwinden.

12 13 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

14 15 **Erledigt durch die Annahme des Antrags A 1 in ergänzter Fassung**

16 Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz

Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung

Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

17 18 19 20 **Antrag A 3**

21 22 **(Unterbezirk Frankfurt)**

23 24 **Mindeststeuer für international agierende Konzerne**

25
26 Die SPD Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass eine Mindestertragssteuer
27 für international agierende Konzerne eingeführt wird.

28 Die Ertragssteuerpflicht soll in dem Land erhoben werden, in dem auch der
29 Umsatz erfolgt, d.h. in dem Land in dem die Wertschöpfung erfolgt, der Gewinn
30 erzielt und die Infrastruktur genutzt wird.

31 32 Begründung:

33 Die Steuerlastquote für Kapitalgesellschaft (KSt + GewSt) liegt in der BRD bei
34 ca. 30 %, abhängig vom Hebesatz der Gewerbesteuer. Die internationalen
35 Konzerne, mit ihrem Sitz in einem Niedrigsteuerland, zahlen etwa 0,5 bis 3 %
36 Ertragssteuern. Dadurch haben diese Konzerne einen erheblichen
37 Wettbewerbsvorteil gegen über dem regional ansässigen Mittelstand. Außerdem
38 dürften jedes Jahr zig Milliarden Steuerausfälle zu verzeichnen sein. IKEA ist das
39 erfolgreichste Möbelhaus in der BRD. Es ist zwar ein schwedisches
40 Unternehmen, hat aber seine Finanzverwaltung in Luxemburg. Die Gesellschaft

1 in Luxemburg hat nur 0,06 % Ertragssteuern zu zahlen. Der BRD sind dadurch
2 36,6 Millionen Euro an Steuern im letzten Jahr verloren gegangen. Zwischen
3 2012 und 2014 sind 972 Millionen von EU-Ländern an IKEA nach Luxemburg
4 geflossen.

5 ***Bericht IKEA > Welt N24 > 13.2.16

6 Das machen natürlich Konzerne wie Apple, Amazon andere multinationale
7 Konzerne nicht anders. Asiatische Konzerne arbeiten mit Verrechnungspreisen.
8 Das bedeutet, der Import-Preis nach Europa wird so gestalten, dass die Gewinne
9 in Asien anfallen und nicht in den EU-Importländern (der Fixkostenblock in einem
10 Importland entspricht dem Rohgewinn). In allen diesen Fällen besteht somit eine
11 Wettbewerbsverzerrung gegenüber den mittelständischen Unternehmen in der
12 BRD. Die Umsätze werden schon immer erfasst und deshalb ist keine neue
13 Verwaltung notwendig. In der Regel ist dem Finanzamt die Umsatzrendite einer
14 Branche bekannt. Diese schwankt von Branche zu Branche zwischen 2 und 9 %.
15 Bei Banken sind diese manchmal noch höher, aber nur dann, wenn unseriöse
16 Geschäfte gemacht werden - siehe Cum-cum oder Cum-ex Geschäfte. Von
17 diesen Umsatzrenditen wird die Mindeststeuer abgeleitet. Das sind zwar dann
18 nur Durchschnittswerte der Branche in der BRD, die auf Multinationale
19 Konzerne angewandt werden. Dadurch werden wenigstens teilweise der
20 Wettbewerbsvorteil und die Steuerumgehung der multinationalen Konzerne
21 ausgeglichen.

22 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

23 **Erledigt durch die Annahme des Antrags A 1 in ergänzter Fassung**

- 24
- 25 Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- 26 Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

27 **Antrag A 4**

28 **(AGS Hessen-Süd)**

29 **Digitalsteuer**

30 Wir fordern die unverzügliche Einführung einer Digitalsteuer durch alle
31 Mitgliedstaaten der EU mit gleichen Steuersätzen.

32 Dabei sollten sowohl Ansässigkeits- als auch Quellenstaat sicherstellen, dass die
33 gleichmäßige Besteuerung der Erträge aus digitalen Dienstleistungen

1 gewährleistet wird. Als kurzfristige Lösung soll entsprechend dem
2 Richtlinienvorschlag Nr. 2018/0072 (CNS) der Kommission eine Steuer von
3 derzeit 3% der Einnahmen einmalig aus digitalen Dienstleistungen erhoben
4 werden, wenn von einem Konzern weltweit mehr als 750 Mio. EUR und davon
5 mehr als 50 Mio. EUR Umsatz in der EU erzielt werden.

6
7 **Begründung:**

8 Die Erlöse der digitalen Wirtschaft, insbesondere der Internet-Plattformen, sollen
9 der Regelbesteuerung bei Umsatz- und Ertragsteuern zugeführt werden; hierbei
10 können die im jeweiligen Land geltend gemachten Betriebsausgaben zu den
11 weltweiten Betriebsausgaben ins Verhältnis gesetzt werden, um damit eine
12 Grundlage für die entsprechende Umsatzzuweisung zu schaffen. Der Abzug der
13 Ausgaben soll jedoch maximal der weltweiten Kostenquote des jeweiligen
14 Konzerns entsprechen. Langfristig muss eine weltweite Lösung durch
15 Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) angestrebt werden.

16 Bislang unterliegen digitale Geschäftsmodelle in der Europäischen Union einem
17 durchschnittlichen effektiven Steuersatz von lediglich 8,5%, während
18 herkömmliche Unternehmen durchschnittlichen Effektivsteuersätzen von 21 –
19 23% unter-liegen (Stand 2017).

20 Grenzüberschreitend tätige digitale Unternehmen können durch aggressive
21 Steuerplanung eine Besteuerung erheblich senken oder ganz vermeiden. Zudem
22 gewähren einzelne Mitgliedstaaten wie Irland Steuervorteile, so dass der Effektiv-
23 steuersatz sogar negativ werden kann.

24 Die SPD strebt die Verbesserung der sozialen Absicherung z.B. bei den
25 Leistungen der Arbeitsförderung und bei der Kindersicherung sowie
26 Altersbezügen an. Die finanzielle Absicherung dieser weit in die Zukunft
27 reichenden Aufgaben kann durch Zuflüsse aus gerechter Besteuerung der
28 Digitalunternehmen zu einem erheblichen Teil mitfinanziert werden.

29
30 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

31
32 **Erledigt durch die Annahme des Antrags A 1 in ergänzter Fassung.**
33 **Antragstext wird in Antrag A 1 aufgenommen.**
34

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

35
36
37

1
2 **Antrag A 5**

3
4 **(AGS Hessen-Süd)**

5
6 **§ 35a Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG)**

7
8 Zur Vermeidung von Schwarzarbeit und zur Stärkung des traditionellen
9 Handwerks möge § 35a (3) EstG jährliche Steuerabzugsbeträge von € 6.000 statt
10 bisher 1.200€ gewähren.

11
12 Begründung:

13 Bisher lautet der § 35a (3) EstG: „Für die Inanspruchnahme von Handwerker-
14 leistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen
15 ermäßigt sich die tarifliche ESt, vermindert um die sonstigen
16 Steuerermäßigungen, auf Antrag um 20 Prozent der Aufwendungen des Steuer-
17 pflichtigen, höchstens jedoch um 1.200 EUR“.

18 Schwarzarbeitende Konkurrenz (oft aus dem europäischen Ausland) bedrängt
19 zunehmend die traditionellen Handwerksbetriebe. Die bisherige Fassung des §
20 35a Abs. 3 EStG mit der Beschränkung des Abzugs der Lohnkosten auf nur 1.200
21 EUR p.a. (20% von 6.000 EUR) ist unzureichend. Handwerkerrechnungen liegen
22 nicht zuletzt aufgrund der Änderungen der Lebenshaltungskosten mit den
23 Lohnanteilen immer häufiger bei 6.000 EUR und mehr.

24 Der Handwerksbetrieb muss zusätzlich Gewährleistungs- und Garantiezusagen
25 machen und ggfs. ausführen. Solche Verpflichtungen interessieren unseriöse
26 Unternehmen, die oftmals nicht einmal registriert sind, nicht. Dies bedroht
27 ehrliche Handwerker und schädigt die Auftraggeber, häufig Verbraucher.

28 Der Umsatz der Schattenwirtschaft macht nach Schätzungen von Experten
29 10,4%, also etwa ein Zehntel des offiziellen deutschen Bruttoinlandsprodukts
30 (BIP) aus. 330 Mrd. EUR entgehen laut Tagesspiegel dem Gemeinwesen.

31 Dabei sind es den Zahlen der Wissenschaftler zufolge hierzulande vornehmlich
32 zwei Branchen, in denen am häufigsten am Staat vorbei gewirtschaftet wird:
33 Baugewerbe und Handwerk erwirtschaften fast 40% der "schwarzen" 330
34 Milliarden. Vor allem im handwerklichen Bereich ist es in der Regel einfach
35 möglich, Einkünfte durch Schwarzarbeit aufzustocken. Dabei werden „unterhalb
36 des staatlichen Radars“ Dienstleistungen wie Malerarbeiten bis um die Hälfte
37 billiger angeboten. Deshalb muss der Abzugsbetrag für Handwerkerleistungen
38 gegen Rechnung signifikant erhöht werden.

39
40 **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

- 41
- | | |
|---|--------------------------|
| Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung | <input type="checkbox"/> |

1
2 **Antrag A 6**

3
4 **(AGS Hessen-Süd)**

5
6 **Erleichterungen im Umsatzsteuerrecht bei Schwellenwertüberschreitungen in der EU für den mittelständischen E-Commerce.**

7
8
9 Die SPD möge in der Bundesregierung und im Europaparlament darauf hinwirken, dass für den E-Commerce eine Erleichterung hinsichtlich der Handhabbarkeit bei Schwellenwertüberschreitungen im Umsatzsteuerrecht verankert wird.

10
11
12
13
14 In diesem Zusammenhang möge geprüft werden,

- 15 - ob z.B. eine Harmonisierung oder Vereinheitlichung der Schwellenwerte
16 sinnvoll sein kann,
17 und/oder
18 - auf nationaler oder EU-Ebene eine zentrale Stelle geschaffen werden
19 kann, die die Umsatzsteuermeldungen und – zahlungen aus grenzüberschreitenden Umsätzen bündelt,
20 oder
21 - eine sonstige handhabbare Möglichkeit zum Schutz der kleinen und
22 mittleren Unternehmen (KMUs) zu installieren ist.
23

24
25 Begründung:

26 Ursprünglich zum Schutz der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wurden
27 Schwellenwerte für Lieferungen in die jeweiligen EU-Länder geschaffen. Erfreulicherweise haben die KMU im Ausland in den letzten Jahren nicht nur Fuß gefasst, sondern einen großen Teil des Marktgeschehens erobern können und so das Zusammenwachsen Europas forciert. Allerdings wurde die für den wirklich freien Handel notwendige Harmonisierung des EU-Steuerrechtes noch nicht in ausreichendem Maße vollzogen. Dies bedeutet für die KMU ein hohes finanzielles Risiko und einen oft kaum zu bewältigenden Kosten- und Zeitaufwand. Dieses Risiko liegt darin, dass bei Überschreitung des jeweiligen länderspezifischen Schwellenwertes im Laufe eines Jahres für alle Umsätze (ab dem Zeitpunkt der Schwellenüberschreitung) auf alle vorherigen Rechnungen des Kalenderjahres nicht mehr der Umsatzsteuersatz des Ursprungslandes, sondern der des jeweiligen EU-Ziellandes anzuwenden ist.

30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40 Die Überprüfung des Schwellenwertes ist für jeden einzelnen EU-Staat vorzunehmen, wie die folgenden Beispiele von unterschiedlichen Schwellenwerten zeigen:

- 41
42
43 • 35.000 EUR für Österreich, Belgien, Ungarn, Italien, Spanien
44 • 35.935 EUR für Polen und Schweden

- 1 • 37.508 EUR für Dänemark
- 2 • 84.541 EUR für Großbritannien
- 3 • 100.000 EUR für Frankreich, Deutschland, Luxemburg, Niederlande.

4
5 Hieraus ergibt sich, dass

- 6 - rückwirkend für das laufende Jahr der Umsatzsteuerausweis für alle
7 Rechnungen, die das Lieferland betreffen, korrigiert werden muss, da die
8 USt (Umsatzsteuer)-Sätze in den einzelnen Staaten zum Teil weit von-
9 einander abweichen.
- 10 - das Unternehmen daher die bereits getätigten USt-Meldungen für jeden
11 Monat korrigieren und die Differenz von seiner Finanzbehörde für diese
12 Fälle zurückfordern muss.
- 13 - im entsprechenden Lieferland eine Steuernummer beantragt werden
14 muss. Als Beispiel möge dienen, dass man z.B. in Spanien eine Steuer-
15 nummer nur erhält, wenn man in Spanien ein Bankkonto besitzt. Aber um
16 dieses spanische Bankkonto eröffnen zu können, benötigt man wiederum
17 eine spanische Steuernummer. Erfahrungsgemäß kann die Lösung dieses
18 Problems bis zu einem Jahr dauern. Ohne Steuernummer ist eine USt-
19 Meldung nicht möglich. Das hätte dann eine Fristversäumnis zur Folge,
20 die mit Säumnisgebühren belegt wird. Die dann nicht getätigte Zahlung
21 wird aber wiederum mit einem Verspätungszuschlag geahndet.

22
23 In jedem Land sind eigene Meldefristen und Meldezeiträume gesetzlich ver-
24 ankert, ebenso wie oben bereits erwähnt unterschiedliche USt-Sätze.

25 Auch fallen erhebliche Steuerberatungskosten in jedem Land an.

26 Bei alledem ist zu bedenken, dass bei dem ursprünglichen Kaufvertrag (VOR der
27 Schwellenwertüberschreitung geschlossen) der Steuersatz des Ursprungslandes
28 in Rechnung gestellt wurde. Erhöht sich dieser USt-Steuersatz durch die
29 Schwellenwertüberschreitung, ist der Steuersatz des Ziellandes verpflichtend.
30 Eine Differenz zu Ungunsten des Lieferanten ist von ihm (z.B. dem E-Commerce-
31 Händler) selbst zu tragen. Das schlägt sich bei der Rendite des jeweiligen
32 Geschäfts entscheidend negativ nieder und kann im Vorhinein nicht kalkuliert
33 werden, denn am Jahresanfang ist oft nicht abzusehen, wie sich der Umsatz im
34 entsprechenden Zielland entwickeln wird.

35 36 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

37 38 **Erledigt durch Beschlusslage Bezirksparteitag 2018**

- 39
- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
 - Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
 - Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

40

1
2 **Antrag A 7**

3
4 **((AG 60plus)**

5
6 **Bankenfusion Deutsche Bank / Commerzbank**

7
8 Wir verurteilen, dass ein SPD-Finanzminister auf die Vorstände von Deutscher
9 und Commerzbank Druck ausübt, zu fusionieren. Während ein Erfolg einer
10 solchen Fusion zweifelhaft ist, ist ein Zusammengehen beider Institute mit hohen
11 Arbeitsplatzverlusten verbunden. Ver.di rechnet mit einem Arbeitsplatzabbau von
12 30.000 Vollzeitstellen. Aufgrund des hohen Teilzeitanteils wird die Anzahl der
13 Menschen, die ihren Arbeitsplatz verlieren weitaus höher sein.

14
15 Begründung:

16 Als Begründung für das Engagement führender SPD-Politiker (neben Herrn
17 Scholz spricht sich Presseberichten zufolge auch der SPD Wirtschaftsrat für eine
18 Fusion beider Institute aus) ein Zusammenschluss beider Institute sei
19 erforderlich, um die exportorientierte deutsche Wirtschaft mit
20 Bankdienstleistungen zu versorgen. Im Falle von Unternehmensfusionen sind
21 aber 1 +1 **häufig** nicht 2.

22 Als Beleg hierfür kann die Commerzbank selber dienen. Im Jahr 2018 betrug die
23 Bilanzsumme noch 36% der Bilanzsummen von Commerz- und Dresdner Bank
24 und etwas mehr als 50% der Bilanzsumme der Commerzbank im Jahr vor der
25 Fusion 2009.

26 Ähnliches ist im Falle eines Zusammengehens von Deutscher und
27 Commerzbank zu erwarten. Kunden werden abwandern, Kreditportfolien müssen
28 bereinigt werden um wieder KWG-verträglich zu sein und Risikoaktiva müssen
29 aufgrund der Eigenkapitalschwäche beider Institute generell abgebaut werden.

30 Da durch die ständigen Restrukturierungen -vor allem bei der Commerzbank- das
31 Durchschnittsalter der Belegschaften sind wird ein sozialverträglicher
32 Personalabbau immer schwieriger.

33 Es hätte vor diesem Hintergrund viel dafür gesprochen, die Vorstände ihre
34 "Hausaufgaben" machen zu lassen und den m.E. zu erwarten Misserfolg zu
35 verantworten.

36 Scholz und Co haben nicht nur den Belegschaften sondern auch der Partei mit
37 diesem "vorpreschen" erheblich geschadet.

38 Seit dem Zusammenbruch des Neuen Marktes leben wir in einer permanent
39 andauernden Finanzkrise, die konkret als weltweite Staatsschuldenkrise
40 daherkommt. Daher ist der, Steuerzahler Zuschauer wie ein allmählich
41 evolutionärer Entwicklungsprozess zu einem weltweiten Staatsbankrott führt.

1
2 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

3
4 **Erledigt durch Zeitablauf**

- 5
Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

6
7
8
9 **Antrag A 8**

10
11 **(Unterbezirk Frankfurt)**

12
13 **Arbeitsplätze erhalten!**

14
15 Die SPD Hessen-Süd solidarisiert sich mit den streikenden Kolleg*innen von
16 Commerzbank und Deutscher Bank.

17 Zurzeit laufen die Tarifverhandlungen bei den privaten und öffentlichen Banken.
18 Am 05.04.2019 hat die Gewerkschaft ver.di vor der dritten Verhandlungsrunde
19 bundesweit Bankbeschäftigte zum Warnstreik aufgerufen. Anlass sind die
20 stockenden bundesweiten Tarifverhandlungen für die rund 200.000
21 Beschäftigten. Verdi will unter anderem sechs Prozent mehr Geld bei einer
22 Laufzeit von zwölf Monaten.

23 Am Streik in Wiesbaden haben sich rund 700 Beschäftigte beteiligt. Die Proteste
24 richten sich dabei auch gegen eine mögliche Fusion von Commerzbank und
25 Deutsche Bank.

26 Die Betriebsräte der Commerzbank und ver.di haben sich sehr eindeutig zu den
27 derzeit laufenden Gesprächen über eine wie auch immer geartete Fusion der
28 Deutschen Bank/Postbank mit der Commerzbank geäußert und lehnen diese
29 vehement ab. Es werde nur Verlierer geben.

30 ver.di befürchtet bei einem Zusammenschluss beider Häuser u.a. massiven
31 Personalabbau, eine neue Großbaustelle im Retailgeschäft, geschäftliche
32 Überschneidungen im Privat -wie im Firmenkundengeschäft, sowie umfangreiche
33 Filialschließungen und eine unnötige Schaffung von neuen Problemen, bevor die
34 alten Probleme abgearbeitet wurden.

35 Ver.di rechnet damit, dass durch die Synergien 30.000 Arbeitsplätze wegfallen
36 werden. Betroffen sind in der Hauptsache Sachbearbeiter und Bürokaufleute. Die
37 Zocker finden rasch anderweitig Verwendung. Geht man davon aus, dass viele
38 Mitarbeiter mit ihren Partnern zusammenleben, Kinder haben, so verdoppelt sich
39 die Anzahl der unmittelbar Betroffenen leicht von 30.000 auf 60.000. Die
40 Beschäftigten haben schlechte Aussichten eine Weiterbeschäftigung zu finden.

1 Ihr Weg führt in die Arbeitslosigkeit. Viele haben Angst, ihren finanziellen
2 Verpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können.
3 Für den Bundesfinanzminister war insbesondere die Schaffung einer
4 international bedeutenden großen, deutschen Bank und ein Wettbewerbsvorteil
5 ein wesentlicher Grund für die Forderung nach Aufnahme von Gesprächen über
6 die Fusion. Dieses Argument ist jedoch umstritten, auch eine fusionierte
7 Deutsche und Commerzbank wäre deutlich kleiner als die existierenden
8 Großbanken. Statt einer möglichst großen Bank brauchen wir eine Bank, die im
9 Sinne der Kunden und Mitarbeitern handelnde gute Bank.
10 Die SPD Frankfurt kritisiert die Bestrebungen zur Schaffung einer neuen
11 Großbank und unterstützt die Betriebsräte von Commerzbank und Deutscher
12 Bank bei ihrem Einsatz für den Erhalt der Arbeitsplätze ein.

13

14 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

15

16 **Erledigt durch Zeitablauf**

17

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

18

19

20

21 **Antrag A 9**

22

23 **(Unterbezirk Frankfurt)**

24

25 **Eine abgestufte Mehrwertsteuer für Lebensmittel**

26

27 Die SPD im Bundestag wird aufgefordert, sich für eine abgestufte
28 Mehrwertsteuer für Lebensmittel einzusetzen, durch welche gesunde
29 Lebensmittel billiger und ungesunde teurer werden. Die Hälfte der Deutschen ist
30 übergewichtig, ca. 18 % krankhaft fettleibig. Mehr als jedes siebte Kind in
31 Deutschland hat Übergewicht. Fast sechs Prozent sind sogar fettleibig. Das geht
32 aus der jüngsten Untersuchung des Robert Koch-Instituts (RKI) zur Gesundheit
33 von Kindern und Jugendlichen in Deutschland hervor. Sowohl für die Betroffenen
34 als auch für die Gesellschaft sind die Folgen gravierend: Herzkreislauf-
35 Erkrankungen, Diabetes, bestimmte Krebsarten und die Überlastung des
36 Bewegungsapparates treten deutlich häufiger auf und führen dazu, dass adipöse
37 Personen im Schnitt rund zehn Jahre früher sterben als Normalgewichtige.
38 Gesundheitspolitiker versuchen seit Jahrzehnten, mit Informationen und
39 Aufklärungskampagnen den Trend zu mehr Zucker, Fett und Salz zu stoppen.
40 Die Wirkung dieser Maßnahmen geht gegen Null. Stattdessen nehmen Experten
41 nun einen ebenso einfachen wie wirkungsvollen Hebel in den Blick, der gesunde

1 Ernährungsgewohnheiten fördern könnte: den Preis: In der ökonomischen
2 Theorie wird der Preis als einer der wichtigsten Einflussfaktoren für das
3 Kaufverhalten der Verbraucher bei einem breiten Spektrum von Gütern
4 angesehen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO), deren Regionalbüro
5 Europa solche preispolitischen Konzepte in Dänemark, Finnland, Frankreich und
6 Ungarn untersucht hat, empfiehlt, mit Preispolitik gesündere Ernährung zu
7 fördern. Besonders effektiv erscheint ein Modell, bei dem frisches Obst und
8 Gemüse vollständig von der Mehrwertsteuer befreit werden, bei Lebensmitteln
9 wie Nudeln, Brot, Fleisch, Milch und Fisch würde der bisher für Lebensmittel
10 generell geltende Steuersatz von sieben Prozent erhoben, mit dem allgemeinen
11 Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent würden besonders zucker- und fetthaltige
12 Lebensmittel belegt, mit 29 Prozent alle Getränke, denen Zucker oder
13 Zuckerersatzstoffe zugesetzt werden. Dadurch würden gesunde Erzeugnisse
14 billiger, ungesunde teurer. Dem Antragsteller ist bewusst, dass aus
15 sozialdemokratischer Sicht eigentlich eine grundsätzliche Senkung der
16 Mehrwertsteuer erforderlich wäre, weil sie Bezieher niedriger Einkommen
17 überproportional belastet. Denn diese (anders als die Bezieher hoher
18 Einkommen) geben den Großteil ihres Einkommens für konsumtive Zwecke,
19 sprich: für Nahrung, Kleidung u.a. Dinge des täglichen Lebens aus. Angesichts
20 der Widerstände, die bereits im Zusammenhang mit der Forderung nach
21 Einführung einer Zuckersteuer (Strafsteuer, Bevormundung) von interessierter
22 Seite geäußert werden, ist der Antragsteller der Auffassung, dass die o.g.
23 teilweise Änderung der Mehrwertsteuer eher eine Durchsetzungschance hat als
24 eine umfassende Änderung dieser Steuer.

25

26 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

27

28 **Erledigt durch die Annahme des Antrags A 1 in ergänzter Fassung**

29

- | | |
|---|--------------------------|
| Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung | <input type="checkbox"/> |

30

31

32

33 **Antrag A 10**

34

35 **(Unterbezirk Frankfurt)**

36

37 **Verringerung der Mehrwertsteuer auf Schulessen**

38

39 1. Die SPD Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass die MwSt. auf
40 Schulessen von 19 % auf 7 % gesenkt wird.

1 2. Von der SPD Bundestagsfraktion soll geprüft werden, ob das Schulesen
2 nicht von der MwSt. befreit werden kann, soweit die Preissenkung an die
3 Verbraucher*innen weitergegeben werden
4

5 Begründung:

6 Um ein gesundes Schulesen anbieten zu können, müssen auch biologisch
7 wertvolle Lebensmittel verwendet werden. Dies ist mit höheren Kosten
8 verbunden. Gerade auch für Kindern aus nicht so begütertem Hause ist dies
9 besonders wichtig, weil oft das Schulesen für sie die einzige vernünftige
10 Mahlzeit am Tag ist.
11

12 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

13
14 **Annahme in nachstehender Neufassung des Antragstextes:**

15 **„Wir wollen, dass das Essen in Schulen und Kindergärten/Kindertages-**
16 **stätten von der Mehrwertsteuer befreit wird.“**
17

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

18
19
20
21 **Antrag A 11**

22
23 **(Unterbezirk Groß-Gerau)**

24
25 **Änderung des Mehrwertsteuersatzes für Frauen bei Hygieneartikel in der**
26 **Periode**

27
28 „Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag beantragt im § 12 UStG in Absatz
29 2 als weitere Steuerermäßigung auf sieben Prozent, Hygieneartikel für Frauen in
30 der Periode, Kinderwindeln und Hygieneartikel bei Inkontinenz aufzunehmen.“
31

32 Begründung:

33 Kunstwerke, Kaviar, Schnittblumen, Brennholz und Hundefutter werden nach §
34 12 UStG mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 % besteuert. Binden und
35 Tampons werden mit 19 % besteuert. Ist die Periode der Frau ein Luxus? Nein,
36 eine Beibehaltung des Steuersatzes von 19 % stellt nach Artikel 3 des
37 Grundgesetzes eine Diskriminierung von Frauen dar, denn der Staat verdient an
38 der Menstruation mit.

39 Die Mehrwertsteuer auf Hygieneprodukte für Frauen zu senken ist ein Schritt, um
40 die Kosten der Menstruation zu senken. Geht man davon aus, dass eine
41 durchschnittliche Frau vom 13. bis zum 51. Lebensjahr ihre „Tage“ hat, landet

1 man je nach Produktmarke bei 350 bis 1100 Euro für Binden oder Tampons im
2 Leben einer Frau.

3 Dass es auch anders geht zeigt ein Blick auf unsere Nachbarländer, die
4 Hygieneprodukte für Frauen wie folgt besteuern:

5
6 Frankreich 5,5 %

7 Belgien 6,0 %

8 Schweiz 7,7 %

9 Im Stadtstaat Hamburg wurde bereits entsprechend gehandelt und Petitionen auf
10 den Weg gebracht und dieses Thema auf Landesebene der Hamburger SPD
11 eingebracht.

12 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

13 **Erledigt durch die Annahme des Antrags A 1 in ergänzter Fassung und** 14 **Weiterleitung als Material an die Bundestagsfraktion**

15 Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz

16 Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung

17 Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

18 19 20 **Antrag A 12**

21 **(Unterbezirk Offenbach-Stadt)**

22 **Den Steuersatz für Damenhygieneartikel senken!**

23 Forderung: Eine Senkung des Steuersatzes auf z. B. Tampons und Binden
24 (Damenhygieneartikel) von 19% auf 7% und als Grundbedarf ansehen.

25 Begründung:

26 Die Damenhygieneartikel, also Tampons, Binden und Menstruationstassen,
27 fallen nach deutscher Einteilung unter die Kategorie der Artikel, die mit 19%
28 besteuert werden. Wie aber soll Frau ihre Periode vermeiden? Diese hohe
29 Besteuerung von Tampons und Binden stellt eine fiskalische Diskriminierung von
30 Frauen aufgrund ihres Geschlechts dar, die das Grundgesetz eigentlich nicht
31 erlaubt! Denn Frauen werden in Deutschland aufgrund ihrer Fähigkeit zur
32 Reproduktion, einer geschlechtsspezifischen Eigenschaft, zusätzlich besteuert.
33 Deshalb wird dies als Grundbedarf angesehen und sollte auch so besteuert
34 werden.
35
36
37
38
39
40

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39

Empfehlung der Redaktionskonferenz:

Erledigt durch die Annahme des Antrags A 1 in ergänzter Fassung und Weiterleitung als Material an die Bundestagsfraktion

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

Antrag A 13

(Ortsbezirk Bensheim-Mitte)

Rechtliche Grundlage des Gemeinnützigkeitsbegriffs

Der SPD-Bezirk Hessen-Süd ist besorgt über die Auswirkungen der jüngsten Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) zur Abgrenzung des Gemeinnützigkeitsbegriffs. Als Konsequenz daraus wird die Arbeit verschiedener Organisationen der Zivilgesellschaft – z.B. Attac, Campact, Naturfreunde, Deutsche Umwelthilfe – massiv behindert, und es droht eine Schlechterstellung dieser Organisationen gegenüber Wirtschaftsverbänden und anderen Organisationen, die vorrangig partikulare Interessen verfolgen und teilweise nicht auf die Anerkennung als gemeinnützige Organisationen angewiesen sind.

Die SPD-Bundestagsfraktion und der Bundesfinanzminister Olaf Scholz werden aufgefordert, die durch das Urteil entstandene Rechtsunsicherheit aufzulösen, indem durch gesetzgeberische Prozesse eine Klarstellung bewirkt wird dahingehend, dass die selbstlose Beteiligung an der öffentlichen Meinungsbildung sowie der politischen Willensbildung durch (ansonsten) gemeinnützige Organisationen unschädlich für deren Gemeinnützigkeit ist.

Insbesondere fordern wir, dass als Sofortmaßnahmen der in § 52 der Abgabenordnung (AO) aufgeführte Katalog explizit anerkannter gemeinnütziger Tätigkeiten erweitert wird um folgende Punkte:

- die Förderung der Wahrnehmung und Verwirklichung von Grundrechten;
- die Förderung des Friedens und der Friedenssicherung
- die Förderung der sozialen Gerechtigkeit
- die Förderung des Klimaschutzes

- 1 • die Förderung des Schutzes der informationellen Selbstbestimmung der
- 2 Bürger
- 3 • die Förderung des Schutzes der Menschenrechte
- 4 • die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter

5 (Anmerkung: der letzte Punkt ersetzt Ziffer 18 in § 52 Absatz (2), die übrigen sind
6 einzufügen)

7

8 Begründung:

9 Kontroverse politische Debatten sind das Lebenselixier einer lebendigen
10 Demokratie. Diese Debatten leben davon, dass alle gesellschaftlichen Gruppen
11 ihren Argumenten Gehör verschaffen können. Bisher war das nicht nur
12 finanzstarken Konzernen und ihren Verbänden, sondern auch gemeinnützigen
13 Vereinen möglich.

14 Nach jahrelangem Rechtsstreit hat der Bundesfinanzhof im Januar 2019
15 entschieden, dass die Kampagnen der Organisation Attac keine politische
16 Bildungsarbeit seien. Die höchsten deutschen Finanzrichter sagen, dass
17 politische Bildung nicht eingesetzt werden darf, um die politische Willensbildung
18 zu beeinflussen.

19 In der ersten Instanz hatte Attac 2016 noch Recht bekommen. Dieses Urteil hat
20 der Bundesfinanzhof nun aufgehoben. Das Urteil trifft nicht nur Attac, sondern
21 hat Folgen für die gesamte kritische Zivilgesellschaft. Es beschneidet die
22 Meinungsfreiheit für gemeinnützige Organisationen, und es bedroht so die
23 Meinungsvielfalt in der politischen Debatte – denn die Richter erklärten die
24 Teilnahme an öffentlichen Diskursen für im Grundsatz unvereinbar mit der
25 Erfüllung gemeinnütziger Zwecke, jedenfalls gemäß der aktuell gültigen
26 Rechtsdefinition.

27 Wenn sich zukünftig Vereine besorgt über die Zunahme gesellschaftlicher
28 Ungleichheit, die Macht großer Konzerne oder die Bedrohung der Demokratie
29 durch den Rechtspopulismus äußern, riskieren sie nach geltender
30 Rechtsprechung ihre Gemeinnützigkeit und damit ihre Existenz.

31 Die Folgen dieses Urteils lassen sich nur beheben, indem die gesetzlichen
32 Grundlagen für die Gemeinnützigkeit von Organisationen grundlegend
33 überarbeitet werden. Der Gesetzgeber muss daher den Wert
34 zivilgesellschaftlichen Engagements für eine lebendige Demokratie anerkennen,
35 und ebenso für eine ausgewogene öffentliche Debatte, in der nicht nur
36 Partikularinteressen von Unternehmen und Wirtschaftslobbyist*innen
37 dominieren. Es muss ferner der Tatsache Rechnung tragen, dass sich die
38 moderne Demokratie schon seit vielen Jahren in einer Weise entwickelt hat, dass
39 die politische Willensbildung nicht mehr ausschließlich in den Parteien erfolgt,
40 sondern auch andere Organisationen maßgeblich daran beteiligt sind.

41 Die Forderungen dieses Antrags stehen im Einklang mit dem
42 Regierungsprogramm der SPD von 2017; dort heißt es auf Seite 80 oben: „Wir
43 wollen ein Gemeinnützigkeitsrecht, das den Anforderungen an

1 zivilgesellschaftliche Organisationen Rechnung trägt. Daher werden wir
2 gesellschaftspolitisch bedeutsame Bereiche in den Katalog gemeinnütziger
3 Zwecke aufnehmen.“
4 Die Forderungen dieses Antrags stehen auch nicht im Widerspruch mit
5 diesbezüglichen Ausführungen des Koalitionsvertrages von 2018, die allerdings
6 leider sehr vage formuliert sind. Dort heißt es auf Seite 118: „Um diese Kultur des
7 zivilgesellschaftlichen Engagements und das Ehrenamt zu fördern und zu
8 stärken, wollen wir das Gemeinnützigkeitsrecht verbessern. Insbesondere
9 streben wir im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur
10 Eintragungsfähigkeit von Vereinen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb im
11 Interesse von bürgerschaftlichen Initiativen Verbesserungen im Vereinsrecht an.“
12 Interessant ist auch, dass es bereits im Jahr 2014 eine Petition Nr. 55457 an den
13 Deutschen Bundestag gab, die das Ziel hatte, die Gemeinnützigkeit von Attac
14 und ähnlichen Organisationen sicherzustellen. Die damalige Petition zielte
15 ebenfalls auf eine Änderung des § 52 der Abgabenordnung, allerdings nicht auf
16 eine Erweiterung des dort aufgeführten Katalogs explizit anerkannter
17 gemeinnütziger Tätigkeiten. Diese Petition wurde damals von der Mehrheit des
18 Petitionsausschusses abgelehnt, und zwar (überspitzt formuliert) mit der
19 lapidaren Begründung, das Grundgesetz habe nun mal vorgesehen, dass die
20 politische Willensbildung in den Parteien stattzufinden hat und sonst nirgends.
21 Dies ist in meinen Augen ein typisches Unions-Argument, aber die SPD hat
22 damals wohl mitzugesogen, vielleicht aus Gründen der Koalitionsdisziplin. Ich
23 persönlich halte die dort aufgeführte Begründung für realitätsfern und im Grunde
24 von Obrigkeitsstaats-Gedanken geprägt. Selbstverständlich muss man auch
25 heute damit rechnen, dass wenigstens Teile der Unionsfraktion den Forderungen
26 dieses Antrags sehr reserviert oder ablehnend gegenüberstehen, da die
27 genannten Organisationen ihnen ein Dorn im Auge sind und sie diese am liebsten
28 mundtot machen würden. Dennoch meine ich, dass die Forderungen dieses
29 Antrags auch innerhalb der GroKo mehrheitsfähig sein könnten, da § 52 Absatz
30 (2) bereits etliche explizit anerkannte gemeinnützige Tätigkeiten auflistet, und da
31 es schwierig sein dürfte, Argumente zu finden, warum die im Antrag genannten
32 zusätzlichen Punkte dort nicht aufgenommen werden sollten.

33

34 **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

35

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

36

37

1
2
3 **Antragsgruppe B**
4 **Sozialpolitik**
5

6
7
8
9 **Antrag B 1**

10
11 **(Bezirksvorstand)**
12

13 **Solidarische Bürgerversicherung**
14

15 Eine Absicherung bei Krankheit, die nicht zu Lasten der normalen Ausgaben
16 geht, ist gerade bei mittleren und geringen Einkommen ein wichtiges Element
17 sozialer Absicherung. Gleichzeitig ist die Belastung durch die Beiträge zur
18 Krankenversicherung in diesen Einkommensgruppen ein nicht zu
19 unterschätzender Faktor. Die Belastung ist dadurch erhöht, dass die
20 Krankenversicherung im Wesentlichen aus den Einkommen der Arbeitnehmer
21 gespeist werden. Wenigstens ist Dank der SPD inzwischen die paritätische
22 Finanzierung wiederhergestellt. Die Einführung einer solidarischen
23 Bürgerversicherung wird die Finanzierung der Krankenversicherung stabilisieren
24 und die Belastung für den Einzelnen deutlich reduzieren.

25
26 **a. Breitere Finanzierung**
27

28 Zu den heutigen Krankenkassenbeiträgen kämen hinzu Beiträge von

- 29 - Arbeitseinkommen über 4537 Euro
30 - Miet-, Zins- und Kapitalerträgen
31 - Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit
32 - Bisher Privatversicherten

33 Die Beitragsbasis würde sich nahezu verdoppeln, die Ausgaben durch
34 zusätzliche Versicherte nur begrenzt ansteigen. Die privaten Versicherungen
35 blieben mit der Versicherung von Zusatzleistungen im Geschäft.

36
37 **b. Langsamer Übergang**
38

39 Die Akzeptanz kann durch einen langsamen Übergang erhöht werden, bei dem
40 zusätzliche Einnahmen schrittweise erschlossen werden.

- 41 - Die Beitragsbemessungsgrenze steigt weiter jährlich um ca. 400 Euro
42 - Die Krankenversicherungen bieten übergangsweise für Beamte
43 Versicherungen für die halbe Leistung an, solange die Beihilfe bleibt.

- 1 - Die zusätzlichen Einkünfte werden schrittweise (ca. 10 % pro Jahr) für die
2 Beiträge herangezogen.
3 - Auf die zusätzlichen Einkünfte wird erst einmal ein Beitrag in der Höhe der
4 heutigen Arbeitnehmerbeiträge erhoben. In einem zweiten Schritt erfolgt
5 dann eine langsame Angleichung der Beiträge.

6 7 **c. Leistungskatalog**

8
9 Zu einem solidarischen Gesundheitswesen gehört für uns, dass der
10 Leistungskatalog alle medizinisch erforderlichen Leistungen auf dem jeweiligen
11 Stand der medizinischen Wissenschaft umfasst und sie jedem ohne Ansehen von
12 Person, Geschlecht, Alter, Ethnie oder wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zur
13 Verfügung stellt. Der Leistungskatalog umfasst den medizinisch notwendigen
14 Bedarf, der dann über die Einnahmeseite zu refinanzieren ist. Gleichzeitig
15 müssen die Leistungskataloge kontinuierlich dem aktuellen Stand der Medizin
16 angepasst werden.

17
18 Zu den Leistungen gehört auch eine angemessene wohnortnahe Versorgung. Mit
19 entsprechenden Anlaufstellen wollen wir erreichen, dass alle über die ihnen
20 zustehenden Leistungen informiert werden, ganz gleich von welchem
21 Kostenträger sie erbracht werden und sie nicht von einem zu anderen geschickt
22 werden. Und wir wollen für Fälle, in denen Patienten Leistungen vorenthalten
23 werden, die ihnen zustehen, spürbare Bußgelder einführen.

24
25 Einschränkungen des Leistungskataloges durch Ausgliederung und
26 Privatisierung von Leistungen haben keine Steuerungs- und erst recht keine
27 Einsparfunktion, sondern sind lediglich ein Umverteilungsmechanismus zur
28 Belastung der Kranken. Durch das hohe Informationsgefälle zwischen
29 Leistungsanbieter und Patient tragen sie eher zu Kostensteigerungen bei.
30 Weitere Ausgliederungen von Leistungen sind weder sinnvoll noch erforderlich.

31 32 **d. Strukturreform des Gesundheitswesens**

33
34 Eine nachhaltige Strukturreform des Gesundheitswesens muss die Sicherung
35 der medizinischen Versorgung für alle Personengruppen in der Bundesrepublik,
36 die Qualitätssteigerung in der Versorgung der Patienten, eine Effizienz- und
37 Effektivitätssteigerung im Gesundheitssystem sowie eine umfassende
38 Transparenz über Therapie und Leistung erreichen. Das bedeutet im Einzelnen:

- 39 - Vernetzung ambulanter und stationärer Versorgung
40 - Stärkung der Prävention
41 - Volle Transparenz für die Patienten
42 - Qualitätskontrolle
43

1 **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

- 2
- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
 - Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
 - Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

3
4
5
6 **Antrag B 2**

7
8 **(Unterbezirk Main-Kinzig)**

9
10 **Solidarische Bürgerversicherung auch in der Rente**

11
12 In das nächste Wahlprogramm der SPD ist folgende Forderung aufzunehmen:
13 Eine Bürgerversicherung für alle in der Rentenversicherung

14
15 Wir wollen alle Bürgerinnen und Bürger auf die gleiche Weise versichern. Ziel ist
16 die paritätische Bürgerversicherung. Paritätisch bedeutet: Arbeitgeber und
17 Versicherte werden weiterhin den gleichen Anteil am gesamten
18 Versicherungsbeitrag zahlen.

19
20 Alle erstmalig und bislang gesetzlich Versicherten werden automatisch in die
21 Bürgerversicherung aufgenommen. Dazu zählen auch Beamtinnen und Beamte,
22 welche neu (ab einem bestimmten Stichtag) verbeamtet werden.

23
24 Bisher Privatversicherte können wählen, ob sie in die Bürgerversicherung
25 wechseln möchten.

26
27 Die gesetzliche Rentenversicherung wird für Selbstständige mit geringem
28 Einkommen günstiger. Dazu wird die Bemessung der Beiträge für Selbstständige
29 entsprechend der Gleitzone für Midijobs zwischen € 450,01 und 1300,-
30 Eur/Monat einkommensabhängig ausgestaltet und so die Beiträge bei geringen
31 Einkommen gesenkt. Dies gilt insbesondere auch für sogenannte Plattform- und
32 Crowdworker.

33
34 Die Auftraggeber für Selbstständige werden ebenfalls in Höhe des
35 Arbeitgeberbeitrags herangezogen. Plattformen werden hierfür analog zur
36 Generalunternehmerhaftung in § 14 AnEntG haftbar gemacht. Die
37 Künstlersozialversicherung bleibt erhalten.

38
39 Die Finanzierung der Bürgerversicherung muss gerecht sein. Gesellschaftliche
40 Aufgaben müssen auch solidarisch finanziert werden. Die
41 Beitragsbemessungsgrenzen müssen maßvoll stufenweise entsprechend den
42 durchschnittlichen Tariferhöhungen jährlich angepasst werden.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41

Begründung:

Der Text ist dem Regierungsprogramm der SPD 2017 für die Kranken- und Pflegeversicherung angepasst entnommen. Bisher war dort für das Rentensystem lediglich auf S. 44 vorgesehen:

Außerdem herrscht bereits heute ein Mangel an qualifiziertem Personal im Erziehungsbereich. Im Übrigen ist es fraglich, ob bundesweit ein flächendeckendes Angebot an U3-Betreuungsplätzen vorgehalten werden kann. Das Rentensystem muss ab Mitte der 20er Jahre für eine Übergangszeit durch zusätzliche Steuermittel und eine Verbreiterung der Versichertenbasis stabilisiert werden.“

Das muss für die Rentenversicherung endlich konkretisiert werden.

Empfehlung der Redaktionskonferenz:

Überweisung zur weiteren Ausarbeitung an den Bezirksvorstand Hessen-Süd und die Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokrat*innen im Gesundheitswesen

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

Antrag B 3

(Bezirksvorstand)

Resolution: Es wird Zeit für eine neue Arbeitszeitverkürzung

Wir wollen gute Arbeit und gutes Leben wieder besser miteinander in Verbindung bringen. Und wir wollen, dass die immer noch ansteigende Produktivität und die Folgen bestimmter Formen der Digitalisierung nicht zu erhöhter Arbeitslosigkeit führt. Zumal auch heute noch immer eine große Zahl von Beschäftigungswilligen keine Arbeit haben. Wir wollen die Arbeit auf mehr Schultern verteilen. Dabei geht es uns nicht um eine weitere Spaltung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in gut bezahlte Vollzeitbeschäftigte und schlechter bezahlte Teilzeitbeschäftigte. Sondern wir wollen mittelfristig eine kürzere Vollzeitarbeit für Alle.

Eine schrittweise Reduzierung der Arbeitszeit auf 30 Stunden in der Woche gibt Raum für eine Reihe positiver Entwicklungen. Das reicht von positiven Auswirkungen auf die Gesundheit, einer weiter verbesserten Produktivität der Beschäftigten, einer besseren Vereinbarkeit von Familie mit Beruf, mit Ehrenamt,

1 mit Weiterbildung, Kultur und gesellschaftlichem Engagement. Auch die gleiche
2 Verteilung von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Familien- und
3 Pflegearbeit wird mit einer reduzierten Arbeitszeit erleichtert.

4
5 Wir gehen davon aus, dass die Arbeitszeitverkürzung schrittweise eingeführt wird
6 und unterstützen die Gewerkschaften in Tarifrunden, wenn sie Wahlmöglichkeit
7 zwischen Gehaltsaufbesserungen und Arbeitszeitverkürzungen durchsetzen.
8 Gleichzeitig treten wir für eine finanzielle Aufwertung zu Beispiel der Pflegeberufe
9 ein, damit nicht nur Gutverdienende sich eine verkürzte Arbeitszeit leisten
10 können.

11 12 Begründung:

13 Der Wunsch nach Arbeitszeitreduzierung ist bei fast jedem zweiten
14 Vollzeitbeschäftigten vorhanden. Dagegen wünschen sich viele Minijobber und
15 Teilzeitbeschäftigte, die Verträge unter 20 Wochenstunden haben, mehr arbeiten
16 zu dürfen - wobei die Mehrheit davon Frauen sind. [BAuA-Arbeitszeitbefragung
17 (2018): Arbeitszeitwünsche von Beschäftigten in Deutschland. Dortmund:
18 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin] Hinzu kommt eine
19 Diskrepanz von rund 3,3 Millionen Unterbeschäftigte (Quote 7,2 %), d.h.
20 Personen, die ohne arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären, zu
21 rund 760.000 gemeldete Arbeitsstellen. [Arbeitsagentur, Januar 2019] Die
22 Arbeitszeit ist demnach unter den Arbeitnehmer*innen und Erwerbsfähigen
23 ungerecht verteilt: Arbeitnehmer*innen die mehr als von ihnen gewünscht
24 arbeiten bzw. mehr arbeiten, als vertragliche festgelegt ist (Überstunden) und
25 Menschen, die mehr arbeiten wollen bzw. Unterbeschäftigt sind. Die
26 Digitalisierung und Technisierung der Arbeitswelt könnte dieses Problem ohne
27 politische Intervention noch weiter verschärfen.

28 Eine Arbeitszeitreduzierung bei gleichzeitigem Lohnausgleich im Rahmen der
29 Produktivitätssteigerung wäre ein Weg Richtung mehr Gerechtigkeit auf dem
30 Arbeitsmarkt und besseren Arbeitsbedingungen.

31 Schon längst haben zahlreiche Studien die Sinnhaftigkeit von einer reduzierten
32 Vollzeitarbeit untersucht und belegt. Nicht nur in Bezug auf
33 Geschlechtergerechtigkeit könnte eine Reduzierung der Vollzeitarbeit bei
34 gleichzeitigem Lohnausgleich finanzielle und berufliche Vorteile bringen, auch
35 positive Auswirkungen auf Gesundheit (hier vor allem beim dramatischen Anstieg
36 der psychischen Erkrankungen durch eine Überbelastung am Arbeitsplatz), die
37 optimale Produktivität der Beschäftigten (bis max. 6 Stunden pro Tag),
38 Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ehrenamt, gesellschaftliches Engagement
39 und Vollbeschäftigung sind untersucht und belegt. Während eine
40 Arbeitszeitreduzierung in „produktiven“ Betrieben gewerkschaftlich in Teilen
41 erkämpft werden konnte (siehe IG Metall Abschlüsse 2018) und das Argument
42 der Produktivitätssteigerung bei 4-6 Stundentagen ein Anreiz für Unternehmen
43 sein kann, aus eigenem Antrieb hinaus die Arbeitszeit zu reduzieren, ist die
44 grenzenlose Gewinnmaximierung für viele Unternehmer*innen kein Grund, die

1 Produktivitätsgewinne zur Verbesserung der Arbeitssituation von Beschäftigten
2 einzusetzen. Es zeigt sich in großen Teilen sogar der umgekehrte Trend:
3 Überstunden werden über die vertraglich geregelte Arbeitszeit auf den
4 Mitarbeiter*innen abgeladen, statt durch Neueinstellungen und
5 Arbeitszeitreduzierungen die Arbeitssituation der Beschäftigten zu verbessern.
6 Es ist und wird genug Arbeit für alle vorhanden sein, sie muss nur gerecht unter
7 den Arbeitnehmer*innen verteilt werden!? Doch Arbeitszeitreduzierung ist im
8 aktuellen Wirtschaftssystem bzw. Arbeitsethos mit einem „unspezifischen“
9 Wirtschaftswachstum auf Kosten der Umwelt, trotz Produktivitätssteigerung und
10 Gewinnmaximierungen immer mit Lohneinbußen für die Arbeitnehmer*innen
11 verbunden. Spannend dabei ist die Tatsache (siehe IG Metall Untersuchungen
12 und Tarifverhandlungen in der Metall- und Elektroindustrie 2018), dass bei einem
13 auskömmlichen Einkommen, viele Arbeitnehmer*innen bei der Wahl zwischen
14 mehr Geld oder mehr Freizeit, sich für eine Reduzierung der Arbeitszeit oder
15 Anhebung der Urlaubstage statt für eine Lohnerhöhung entscheiden würden bzw.
16 entscheiden.
17 Hier stellt sich die Frage, wie neben gewerkschaftlichem Kampf für
18 Arbeitszeitreduzierung im Rahmen der Produktivitätssteigerung, die
19 Unternehmen, auch im Hinblick auf die Erschöpfung von natürlichen Ressourcen
20 bei der Gewinnmaximierung politisch Grenzen aufgelegt kriegen könnten und
21 damit Produktivitätsgewinne nicht in Renditen und Gewinnmaximierung, sondern
22 zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen einsetzen müssten. Wäre die Debatte
23 um die „Gemeinwohlökonomie“ oder um ähnliche Konzepte als Alternative zur
24 aktuellen Wirtschaftsform eine mögliche Antwort darauf? Braucht es eine
25 „Umverteilung“ der Produktivitätsgewinne durch steuerliche Maßnahmen?
26 Welche Aufgabe kann dabei der Politik konkret zu Teil werden bzw. wo hat sie
27 überhaupt Einflussmöglichkeiten?
28 Weiterhin stellt sich die Frage, wie die Reduzierung der Arbeitszeit bei
29 gleichzeitigem Lohnausgleich in gemeinwohlorientierten Branchen (Sozialarbeit,
30 soziale Dienstleistungen, etc.) erreicht werden könnte. Die Frage einer
31 Aufwertung dieser gemeinwohlorientierter Berufen ist auch im Hinblick auf den
32 Zusammenhalt der Gesellschaft eine wichtige.

33

34 **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

35

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

36

1
2 **Antrag B 4**

3
4 **(Unterbezirk Frankfurt)**

5
6 **Zukunft der Grundsicherung und Rente**

7
8 Perspektivwechsel bei der Grundsicherung für ein neues Sozialstaatskonzept
9 Sozialstaatliche Leistungen müssen unbürokratisch, transparent, verlässlich und
10 ohne Hürden zugänglich sein. Insbesondere die Würde des Einzelnen ist zu
11 achten. Wir brauchen einen Perspektivwechsel, denn der Sozialstaat den wir
12 gestalten wollen, geht nicht grundsätzlich vom Missbrauchsverdacht, sondern
13 vom Recht auf Unterstützung derjenigen die ihn brauchen aus. Wir wollen
14 Menschen Vertrauen in den Sozialstaat zurückgeben und Hoffnung auf eine
15 bessere Zukunft ermöglichen.

16
17 Anreize statt Sanktionen

18 Eine Sanktionierung des Existenzminimums wie den Regelsatz beim
19 Arbeitslosengeld II (ALG II) wollen wir beenden. Sittenwidrige und unwürdige
20 Sanktionen werden abgeschafft. Qualifizierungsangebote müssen eine
21 Zielorientierung zu einer tatsächlichen Vermittlung aufweisen. Daher wollen wir
22 mit einem **Anreizsystem** arbeiten, dass Fördermöglichkeiten, zusätzliche Gelder
23 und Weiterbildungen zur Verfügung stellt. Wer beispielsweise an
24 Qualifizierungsmaßnahmen teilnimmt, erhält 15% mehr Grundsicherung oder
25 mindestens 200 zusätzlich. Bei denjenigen, die aus dem Bezug von ALG I
26 kommen soll für zwei Jahre Vermögen und Wohnungsgröße nicht überprüft
27 werden. Keine strengeren Sanktionen für unter 25jährige.

28
29 Höhe der Leistungen

30 Die Höhe der Leistungen ist zu niedrig, insbesondere für Alleinerziehende, Kinder
31 oder Bewohner*innen von Ballungszentren mit hohen Lebenserhaltungskosten
32 wie in etwa Frankfurt am Main. Dies zeigt sich in Erhebungen der Sozialverbände
33 und ist Umfragen zu Folge auch Mehrheitsmeinung in der deutschen
34 Bevölkerung. Die SPD muss auf diese Stimmen hören. **Wir fordern eine**
35 **deutliche Erhöhung, sodass der ALG II Regelsatz** nicht mehr unterhalb der
36 Armutsrisikogrenze von 60% des Durchschnittseinkommens von 1000 liegt. Zur
37 Ermittlung des exakten Bedarfs soll eine Kommission aus Gewerkschaften,
38 Wohlfahrtsverbänden und Armutsforschern gebildet werden. Diese Kommission
39 soll eine jährliche Anpassung vornehmen. Die wirtschaftliche Notwendigkeit des
40 Leistungsbezuges muss auch weiterhin nachgewiesen werden. Die Finanzierung
41 wird über den Bund sichergestellt. Individuelle Mehrbedarfe in speziellen
42 Lebenssituationen sollen wieder häufiger möglich sein und unbürokratisch
43 beantragt werden.

Bezugsdauer ALG I und Schonvermögen

Wir wollen eine Arbeitslosengeld Q einführen, d. h. ein Jahr zusätzlicher Bezug von ALG I bei Weiterbildung. Bei mindestens 20 Jahren Beitragszeit verlängert sich der Anspruch auf ALG I um drei Monate. Ab 25 Jahren Beitragszeit verlängert sich der Anspruch auf ALG I um sechs Monate. Ab 30 Jahre Beitragszeit verlängert sich der Anspruch auf ALG I um weitere sechs Monate. Der Anspruch von ALG I und ALG Q zusammen ist auf insgesamt 36 Monate begrenzt. Erziehungs- und Pflegezeiten werden dabei wie Arbeitszeiten angerechnet. Auch für nicht langjährig versicherte Personen müssen Verlängerungsmöglichkeiten gefunden werden, wenn sie zu einer Risikogruppe wie junge Familien oder Alleinerziehende gehören, die schnell ihren Job verlieren können. Zudem sprechen wir uns für eine Erhöhung des Schonvermögens aus. Private Altersvorsorge darf unter keinen Umständen mit Sozialleistungen verrechnet werden.

Recht auf Arbeit

Wir fordern ein Recht auf Arbeit. Daher begrüßen wir die Einführung eines sozialen Arbeitsmarktes. Neben der Durchsetzung tariflicher Bezahlung bei der öffentlichen Hand wollen wir mehr Möglichkeiten der Kommunen sich im sozialen Arbeitsmarkt zu engagieren. Wir wollen diese Idee weiterentwickeln und mit einem **Recht auf Arbeit** verknüpfen.

Weiterbildung statt Maßnahmen

Wir möchten ein **lebenslanges Recht auf Weiterbildung**. Die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Anforderungen an Arbeitnehmer*innen verändert sich wesentlich schneller als früher. Der klassische Weg Schule, Ausbildung, lebenslange Karriere im selben Job ist nur noch die Ausnahme. In Zukunft muss die berufliche Bildung und die Ausbildung an **Universitäten in Deutschland kostenfrei zur Verfügung** stehen. Auch das Erwerben von beruflich relevanten Zertifikaten wie bspw. Umschreibung von ausländischen Qualifikationen oder formale Bildungsabschlüsse sollen noch stärker unterstützt und unbürokratischer werden. Dies gilt insbesondere für Bürger*innen auf Jobsuche. Wir wollen ein **einklagbares Recht** auf die Förderung eines **Hauptschulabschlusses** und einen kammerzertifizierten **Berufsabschluss** ohne Altersgrenze. Weiterbildungsmaßnahmen und **berufliche Umschulungen** sind in sehr viel größerem Umfang als bisher zu gewähren. Wir wollten echte Weiterqualifizierung insbesondere in Mangelberufen. Wer sich in einer solchen Weiterbildung befindet, soll auch weiterhin in die Rentenkasse einzahlen. Auch Misch-Verhältnisse aus Weiterbildung, Arbeitslosengeld und geringfügigen Tätigkeiten soll möglich sein.

Demokratische Teilhabe

Arbeitssuchende fühlen sich weitgehend von der demokratischen Teilhabe ausgeschlossen. Dies hat eine Studie des Arbeitsministeriums unter Andrea

1 Nahles bei Betrachtung der Gesetzgebungsprozesse nachweisen können.
2 Künftig soll ehrenamtliches Engagement in Vereinen, Gewerkschaften und
3 Parteien bis zu einem Höchstbetrag von der öffentlichen Hand gefördert werden.
4 Mitgliedsbeiträge z. B. für Vereine, Verbände und Gewerkschaften sollen
5 möglichst übernommen werden.

6 7 Kinder und Arbeitslosengeld II

8 Armut vererbt sich, besonders in Deutschland. Ein Kind mit Eltern in ALG II kann
9 niemals etwas für die Situation in die es geboren wurde. Der Regelbedarf
10 orientiert sich nicht an der Lebensrealität, sondern an einem ideologischen
11 Weltbild. Kinder brauchen gesunde Ernährung, Zugang zu Bildung, Sport und
12 Kultur ohne bürokratische Hindernisse. Es muss künftig eine
13 **Kindergrundsicherung von circa 400** geben. Für jedes Kind in einer ALG
14 Bedarfsgemeinschaft unter 25 Jahren werden zukünftig 100 für Bildung und
15 Teilhabe direkt mit den anderen Leistungen Antragsfrei ausgezahlt. Kinder sind
16 für uns alle gleich wertvoll, egal wieviel Ihre Eltern verdienen. **Kindergeld soll**
17 **künftig allen Familien ausgezahlt werden.** Zur Finanzierung **streichen** wir den
18 **Kinderfreibetrag**. Darüber hinaus setzen wir uns für den **Ausbaukostenfreier**
19 **Mittagessen** in staatlich finanzierten Betreuungseinrichtungen und weitere
20 nichtmonetärer Leistungen für alle Kinder ein.

21 22 Anrechnung von Sozialleistungen und Mindestlöhne

23 Die Anrechnung von Sozialleistungen in Deutschland ist extrem hoch und damit
24 sowohl ungerecht, als auch leistungsfeindlich. Lediglich 100 dürfen ohne Abzug
25 behalten werden. Einnahmen darüber hinaus werden zu weiten Teilen mit
26 Sozialleistungen verrechnet. Bei nicht geringfügigen Tätigkeiten werden
27 Abzugsquoten von 90% erreicht. Wir sprechen uns dafür aus, dass nach Abzug
28 von Steuern, Sozialabgaben und **Sozialleistungen min. 50% der Einnahmen**
29 **aus Erwerbstätigkeit bei ALGII** Bezieher*innen und anderen Bezieher*innen
30 von Sozialleistungen auch innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft **-verbleiben**.
31 Lohndumping durch Aufstocken wird durch den Mindestlohn bereits heute
32 begrenzt. Wir sprechen uns für eine weitere Erhöhung der Mindestlöhne auf 12
33 Euro aus um dies als Faktor endgültig ausschließen zu können. Die
34 Unterstützung von Existenzgründungen muss deutlich verbessert werden.

35 36 **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

- 37
- | | |
|---|--------------------------|
| Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung | <input type="checkbox"/> |

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44

Antrag B 5

(Unterbezirk Frankfurt)

Fördern statt Fordern

Unter dem Eindruck von Millionen Arbeitslosen, hat die SPD im 2003 mit der Agenda 2010 weitreichende Sozialreformen beschlossen. Während ihre Auswirkungen auf Deutschland umstritten sind, steht eine Folge fest: Die SPD hat eine sehr große Anzahl an Mitgliedern und Wählern verloren und ist seitdem sozialpolitisch in der Defensive. Damit muss jetzt Schluss sein.

Die SPD Frankfurt ist nicht erst seit der Wiederentdeckung des Themas bezahlbarer Wohnraum bekannt dafür sozialpolitische Akzente zu setzen, die nicht nur zurück, sondern immer gleichzeitig in die Zukunft weisen.

Zukunftsideen der Agenda 2010 wie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wollen wir weiterverfolgen. Dem negativen Menschenbild, die Gängelung von Arbeitssuchenden und die Perspektivlosigkeit erklären wir eine klare Absage. Wer bei beinahe Vollbeschäftigung keine Tätigkeit finden kann, dem müssen wir die Hand ausstrecken und Fördern statt zu Fordern oder zu strafen.

Wir Sozialdemokraten möchten keinen autoritären Sozialstaat. Wir ertüchtigen. Wir ermöglichen Arbeit und Beteiligung. Wir wollen den sozialen Aufstieg ermöglichen. In einer zukünftigen Gesellschafterfährt man Solidarität und gibt Solidarität. Wir wollen und können auf niemanden in dieser Gesellschaft verzichten. Wir werden so die Herausforderungen der Digitalisierung meistern. Wir lassen niemanden fallen.

Wir wollen damit eine Reform des Sozialstaats, hinter dem ein neues Menschenbild steht. Vorbild ist dabei nicht der Sozialstaat Deutschlands der 80er oder 90er Jahre, sondern das sozialdemokratisch geprägte Skandinavien.

Das Ende von Hartz I-IV

Die Hartz-Gesetze gehören in die Geschichte. Die SPD Frankfurt setzt sich für einen sozial-gerechten und zeitgemäßen Ersatz für diese Gesetze ein. Wir wollen Menschen Vertrauen in den Sozialstaat zurückgeben, Hoffnung auf eine bessere Zukunft ermöglichen und die Sozialdemokratie wieder ihre Aufgabe gerecht werden lassen.

Recht auf Arbeit

Wir fordern ein Recht auf Arbeit. Daher begrüßen wir die Debatte, welche der Berliner regierende Bürgermeister mit dem Vorschlag zum solidarischen Grundeinkommen eröffnet hat. Wir wollen diese Idee weiterentwickeln und mit einem **Recht auf Arbeit** verknüpfen. Gelingt es nach einer Zeit von 12 Monaten keine Vermittlung in eine Beschäftigung oder qualifizierende Weiterbildung, wird dem Arbeitssuchenden eine staatliche Stelle angeboten. Diese Stelle muss über

1 Mindestlohniveau bezahlt sein. Könnte diese Position im Wettbewerb zu
2 anderen Stellen stehen, soll der gültige Tariflohn in dieser Branche Basis für die
3 Bezahlung sein.

4 5 **Weiterbildung statt Maßnahmen**

6 Wir möchten ein **lebenslanges Recht auf Weiterbildung**. Die Gesellschaft, die
7 Wirtschaft und die Anforderungen an Arbeitnehmer verändert sich wesentlich
8 schneller als früher. Der klassische Weg Schule, Ausbildung, lebenslange
9 Karriere im selben Job und Arbeitgeber ist nur noch die Ausnahme. In Zukunft
10 müssen **Berufsschulen und Universitäten alle Menschen in Deutschland**
11 **kostenfrei zur Verfügung** stehen. Auch das Erwerben von beruflich relevanten
12 Zertifikaten wie bspw. Umschreibung von ausländischen Qualifikationen oder
13 formale Bildungsabschlüsse sollen unterstützt werden. Dies gilt insbesondere für
14 Bürger*innen auf Jobsuche. Statt in regelmäßigen Abständen zum Vorteil
15 privater Kooperationspartner nur Bewerbertrainings im Rahmen von Maßnahmen
16 anzubieten, wollten wir echte Weiterqualifizierung insbesondere in
17 Mangelberufen. Wer sich in einer solchen Weiterbildung befindet, soll auch
18 weiterhin in die Rentenkasse einzahlen. Auch Misch- Verhältnisse aus
19 Weiterbildung, Arbeitslosengeld und geringfügigen Tätigkeiten sollen möglich
20 sein.

21 22 **Demokratische Teilhabe**

23 Arbeitssuchende fühlen sich weitgehend von der demokratischen Teilhabe
24 ausgeschlossen. Dies hat eine Studie des Arbeitsministeriums unter Andrea
25 Nahles bei Betrachtung der Gesetzgebungsprozesse nachweisen können.
26 Künftig soll bis zu einem Höchstbetrag das Engagement in ehrenamtlichen
27 Vereinen, Gewerkschaften und Parteien von der öffentlichen Hand übernommen
28 werden.

29 30 **Verbesserung von Arbeitsamt und Jobcentern**

31 Primäres Ziel der Arbeitsämter und Jobcenter muss die Vermittlung und Beratung
32 sein. Um dieser Aufgabe erfüllen zu können, muss die Bürokratie und die
33 Komplexität der Entscheidungen verringert werden. Gleichzeitig müssen
34 Spezialisten nicht erst von extern hinzugezogen werden. Es braucht Familienhilfe
35 oder Schuldnerberatung direkt unter dem Dacht der Agentur für Arbeit und des
36 Jobcenters, um direkte Hilfestellung geben zu können. Ein Sachbearbeiter ist
37 häufig als Büroangestellter qualifiziert, muss aber als Sozialarbeiter und Richter
38 in Personalunion agieren. Die Zusammenarbeit mitprivaten Anbietern sollte
39 zugunsten einer Qualifizierung im eigenen Haus zurückgefahren werden.

40 Künftig soll Eltern in ALG I oder ALG II Bezug besondere Unterstützung bei der
41 Kinderbetreuung eingeräumt werden, da dies für viele Haupthindernis bei der
42 Jobsuche ist. Um besonders betroffene Kommunen nicht zu belasten, sprechen
43 wir uns für ein Bundesprogramm aus.

1 **Höhe der Leistungen**

2 Die Höhe der Leistungen ist zu niedrig, insbesondere für Alleinerziehende, Kinder
3 oder Bewohner von Ballungszentren mit hohen Lebenserhaltungskosten wie in
4 etwas Frankfurt am Main. Dies zeigt sich in Erhebungen der Sozialverbänden
5 und ist Umfragen zu Folge auch Mehrheitsmeinung in der deutschen
6 Bevölkerung. Die SPD muss auf diese Stimmen hören. **Wir erwarten eine**
7 **deutliche Erhöhung um mindestens 150.** Damit liegt der Hartz 4 Satz nicht
8 mehr unterhalb der Armutrisikogrenze von 60% des Durchschnittseinkommens
9 von 1000. Zur Ermittlung des Exakten Bedarfs soll eine Kommission aus
10 Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und Armutforschern gebildet werden.
11 Diese Kommission soll eine jährliche Anpassung vornehmen.

12 Individuelle Mehrbedarfe in speziellen Lebenssituationen sollen wieder häufiger
13 möglich sein und unbürokratisch beantragt werden.

14 15 **Bezugsdauer ALG I und Schonvermögen**

16 Wir sprechen uns für eine Erhöhung des Schonvermögens aus und einen
17 längeren Übergang zwischen ALGI und ALGII. Dies soll jedoch nicht
18 ausschließlich auf besonders langjährig versicherte Personenbeschränkt sein, da
19 auch andere Gruppen junge Familien oder Alleinerziehende schnell ihren Job
20 verlieren können. Private Altersvorsorge darf unter keinen Umständen mit
21 Sozialleistungen verrechnet werden.

22 23 **Kinder und Arbeitslosengeld II**

24 Armut vererbt sich, besonders in Deutschland. Ein Kind mit Eltern in ALG II kann
25 niemals etwas für die soziale Klasse in die es geboren wurde. Der Regelbedarf
26 orientiert sich nicht an der Lebensrealität, sondern an einem ideologischen
27 Weltbild. Kinder brauchen gesunde Ernährung, Zugang zu Bildung, Sport und
28 Kultur ohne bürokratische Hindernisse. Es muss künftig eine
29 Kindergrundsicherung geben. Kinder sind für uns alle gleich wertvoll, egal wie
30 viel Ihre Eltern verdienen. **Kindergeld soll künftig allen Familien ausgezahlt**
31 **werden.** Zur Finanzierung **streichen** wir den Reiche-Eltern-Rabatt namens
32 **Kinderfreibetrag.** Darüber hinaus setzen wir uns für den **Ausbaukostenfreier**
33 **Mittagessen** in staatlich finanzierten Betreuungseinrichtungen und weitere nicht
34 monetärer Leistungen für alle Kinder ein. Vorbild für diese egalitäre Politik stellt
35 das sozialdemokratisch geprägte Schweden und die Beitragsfreiheit für Kitas des
36 sozialdemokratisch geführten Bildungsdezernates in Frankfurt dar.

37 38 **Anrechnung von Sozialleistungen**

39 Die Anrechnung von Sozialleistungen in Deutschland ist extrem hoch und damit
40 sowohl ungerecht, als auch leistungsfeindlich. Lediglich 100 dürfen ohne Abzug
41 behalten werden. Einnahmen darüber hinaus werden zu weiten Teilen mit
42 Sozialleistungen verrechnet. Bei nicht geringfügigen Tätigkeiten werden
43 Abzugsquoten von 90% erreicht. Wir sprechen uns dafür aus, dass nach Abzug
44 von Steuern, Sozialabgaben und Sozialleistungen min. 50% der Einnahmen aus

1 Erwerbstätigkeit bei ALGII Beziehern und anderen Bezieher von Sozialleistungen
2 verbleiben. Lohndumping durch Aufstocken wird durch den Mindestlohn bereits
3 heute begrenzt. Wir sprechen uns für eine weitere Erhöhung der Mindestlöhne
4 aus um dies als Faktor endgültig ausschließen zu können.

6 **Hohe Mindestlöhne**

7 Die Wirtschaft klagt über Fachkräftemangel, gleichzeitig stagnieren in vielen
8 Bereichen die Löhne. Der Dienstleistungssektor ist weitgehend abgehängt von
9 den Lohnentwicklungen in der Industrie. Wir fordern daher eine Anhebung der
10 Mindestlöhne auf 13 pro Stunde.

12 **Ende der Sanktionen**

13 Derzeit wird vor dem Bundesverfassungsgericht über die Verfassungsgemäßheit
14 von Sanktionen verhandelt. Jedes Jahr gibt es tausende Verfahren von
15 Sozialgerichten bzgl. ungerechtfertigter Sanktionen, von denen ein Großteil
16 zugunsten der Arbeitslosen entschieden wird. Eine Sanktionierung des
17 Existenzminimums wollen wir beenden. Stattdessen wollen wir mit einem
18 Anreizsystem arbeiten, das Fördermöglichkeiten, zusätzliche Gelder und
19 Weiterbildungen zur Verfügung stellt.

21 Begründung:

22 Hintergrundinformationen

23 Auf der Veranstaltung des UBV zum Thema Grundsicherung hatten wir
24 Armutsforscher Christoph Butterwegge als Referent eingeladen. Im
25 Nachfolgenden Workshop wurden von den Genossinnen und Genossen die in
26 diesem Antrag Forderungen erarbeitet. Sie sind in einigen Punkten
27 Deckungsgleich mit Punkten aus dem SPD Bürgergeld. In einige Punkten
28 (insbesondere Sanktionen, Leistungshöhe, Recht auf Arbeit, Aufstocker oder
29 demokratische Teilhabe) gehen die Forderungen deutlich weiter oder behandeln
30 Themen, welche in der bundesdeutsche Debatte wenig Widerhall erfahren
31 haben. Anbei einige weiterführende Informationen zu den angesprochenen
32 Themen.

33 Christoph Butterwegge bzgl. Hartzgesetze und Agenda2010:

34 <http://www.christophbutterwegge.de/texte/Hartz-Gesetze.pdf>

35 <http://www.christophbutterwegge.de/texte/Soziale%20Gerechtigkeit.pdf>

36 Bericht des Spiegel über das neue SPD Bürgergeld

37 <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/spd-buergergeld-statt-hartz-iv-neues-system-oder-nur-ein-neuer-name-a-1252180.html>

39 Bericht des Spiegel über notwendige Änderungen an Hartz Gesetzen

40 <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/was-an-hartz-iv-wirklich-abgeschafft-gehört-a-1202763.html>

42 Umfangreiche Studie des IFO Instituts für die FPD zum Thema Aufstocker

43 https://www.freiheit.org/sites/default/files/uploads/2019/02/04/ifoforschungsberic-htfinal2_019-02-05.pdf

1 Solidarisches Grundeinkommen von Michael Müller (SPD Berlin):
2 [https://www.spd.berlin/aktuell/news/januar-2018/solidarisches-](https://www.spd.berlin/aktuell/news/januar-2018/solidarisches-grundeinkommen/)
3 [grundeinkommen/](https://www.spd.berlin/aktuell/news/januar-2018/solidarisches-grundeinkommen/)
4 [https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2018/10/senat-testet-2019-in-berlin-](https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2018/10/senat-testet-2019-in-berlin-solidarisches-grundeinkommen.html)
5 [solidarisches- grundeinkommen.html](https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2018/10/senat-testet-2019-in-berlin-solidarisches-grundeinkommen.html)
6 [https://www.tagesspiegel.de/berlin/idee-von-michael-mueller-warten-auf-das-](https://www.tagesspiegel.de/berlin/idee-von-michael-mueller-warten-auf-das-solidarische-grundeinkommen/23087632.html)
7 [solidarische- grundeinkommen/23087632.html](https://www.tagesspiegel.de/berlin/idee-von-michael-mueller-warten-auf-das-solidarische-grundeinkommen/23087632.html)
8 Armut- und Reichtumsbericht 2017 des Arbeitsministeriums (Andrea Nahles):
9 [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2017/5-arb-kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=2)
10 [Pressemitteilungen/2017/5-arb- kurzfassung.pdf? __blob=publicationFile&v=2](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2017/5-arb-kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=2)
11 [http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/189941/die-ungleiche-](http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/189941/die-ungleiche-buergergesellschaft?p=all)
12 [buergergesellschaft?p=all](http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/189941/die-ungleiche-buergergesellschaft?p=all)

13

14 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

15

16 **Erledigt durch die Annahme des Antrags B 4**

17

Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz

Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung

Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

18

19

20

21 **Antrag B 6**

22

23 **(ASF Hessen-Süd)**

24

25 **Schaffung einer kommunalen „Care-Ökonomie“ nach Skandinavischem** 26 **Vorbild und mit gesetzlicher Verankerung der Gesundheitsdienste als** 27 **langfristige Maßnahme gegen den Pflegenotstand**

28

29 Die SPD Hessen-Süd fordert sich dafür einzusetzen, dass das Deutsche (Alten-
30)Pflagesystem nach skandinavischem Vorbild grundlegend reformiert wird.

31

32 In Skandinavien erfolgt die Hilfe pflegebedürftiger Menschen bedarfsorientiert
33 nach dem Prinzip der Solidarität zueinander. In Deutschland steht der Staat im
34 Rahmen eines konservativen, ausgabenorientierten Wohlfahrtssystems
35 subsidiär mit seinen Unterstützungsleistungen am Ende der Versorgungskette.

36

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35

36
37

Begründung:

Die Pflege von pflegebedürftigen Senioren und Seniorinnen erfolgt in Deutschland in hohem Maße durch pflegende Angehörige. Dabei wird häufig unterstellt, dass diese das so wünschen, da gegenüber dem öffentlichen Pflegeangebot großes Misstrauen besteht und finanzielle Gründe dem Outsourcen von Pflege entgegenstehen. Die pflegenden Angehörigen stoßen meistens schnell an ihre körperlichen, mentalen und finanziellen Grenzen. Aufgrund geänderter Familien-strukturen sinkt die Anzahl von Familienangehörigen, welche sich der Pflege von Angehörigen widmen können. Die Finanzierbarkeit der Heimpflege einer schnell wachsenden Anzahl alter, pflegebedürftiger Menschen durch öffentliche Einrichtungen bringt gleichzeitig unsere Sozialsysteme an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Die professionellen Pflegekräfte sind in dem in Deutschland herrschenden System überlastet und werden für ihre Leistungen häufig unzureichend honoriert.

In Skandinavien erfolgte mit Beginn der 60er Jahre der stete Ausbau der Care-Ökonomie von der Kinderbetreuung bis zur Pflege von Senior*innen. Die Finanzierung erfolgt über die Kommunen. Die Arbeitsplätze im Pflegebereich wurden sukzessive professionalisiert und akademisiert. Es herrscht ein hohes Pflegeverständnis mit Vertrauen der Bürger*innen in die Pflegeeinrichtungen. Angehörige können weiterarbeiten gehen, während ihre Angehörigen gut versorgt sind. Wenn Angehörige selbst pflegen wollen, so erhalten sie Lohnersatzleistungen durch die Kommune und nicht wie in Deutschland Anerkennungsprämien. Sie sind dort nämlich im Auftrag ihrer Kommune tätig. Letztlich entlasten die Investitionen in ein solches Pflegesystem die Sozialkassen und tragen dazu bei, dass Pflege auf hoch qualifiziertem Niveau erfolgt. Dem Pflegenotstand, wie er derzeit beklagt wird, wird durch die Aufwertung der Pflege massiv entgegengewirkt.

Empfehlung der Redaktionskonferenz:

Überweisung an die Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokrat*innen im Gesundheitswesen mit der Aufforderung unter Einbeziehung des Antrags B 7 hierzu ein Arbeitspapier vorzulegen.

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

1
2 **Antrag B 7**

3
4 **(AG 60plus)**

5
6 **Dänisches System der Altenpflege**

7
8 Der Bundesvorstand und der Landesvorstand der SPD werden aufgefordert, zu
9 überprüfen welche Elemente des dänischen Systems der Altenpflege sich auf
10 deutsche Verhältnisse übertragen lassen, damit sie gegebenenfalls Bestandteil
11 der sozialdemokratischen Programmatik werden können.
12

13 Begründung:

14 Im skandinavischen „Sozialdemokratischen Wohlfahrtsregime“ erfolgt die Hilfe
15 pflegebedürftiger Menschen bedarfsorientiert nach dem Prinzip der
16 gegenseitigen Solidarität. In Deutschland steht der Staat im Rahmen eines
17 konservativen, ausgabenorientierten Wohlfahrtssystems subsidiär mit seinen
18 Unterstützungsleistungen am Ende der Versorgungskette.

19 Die Pflege von pflegebedürftigen Senioren und Seniorinnen erfolgt in
20 Deutschland in hohem Maße durch pflegende Angehörige. Dabei wird häufig
21 unterstellt, dass diese das so wünschen, da gegenüber dem öffentlichen
22 Pflegeangebot einiges Misstrauen besteht und finanzielle Gründe der
23 Unterbringung in Heimen entgegenstehen. Die pflegenden Angehörigen stoßen
24 meistens schnell an ihre körperlichen, mentalen und finanziellen Grenzen.
25 Aufgrund geänderter Familien-strukturen sinkt die Anzahl der
26 Familienangehörigen, welche sich der Pflege von Angehörigen widmen können.
27 Die Finanzierbarkeit der Heimpflege einer schnell wachsenden Anzahl alter,
28 pflegebedürftiger Menschen durch öffentliche Einrichtungen bringt gleichzeitig
29 unsere Sozialsysteme an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Die
30 professionellen Pflegekräfte sind in dem in Deutschland herrschenden System
31 überlastet und werden für ihre Leistungen häufig unzureichend honoriert.

32 In Skandinavien erfolgte seit Beginn der 60er Jahre der stete Ausbau der Care-
33 Ökonomie. Die Finanzierung erfolgt über die Kommunen und ist allein
34 steuerfinanziert, denn es existieren weder Pflege- noch Krankenversicherung.
35 Der Staat versichert die Bevölkerung kollektiv. Die Pflegeeinrichtungen sind
36 weitgehend kommunal. Private Einrichtungen stehen nur dem Klientel offen, das
37 sich die hohen Kosten leisten kann. Im Pflegefall wird nicht auf das Vermögen
38 zurückgegriffen, allein auf Renten und Pensionen. Neben der stationären Pflege
39 existiert ein dichtes Netz ambulanter Pflege und entsprechender altersgerechter,
40 dezentraler und finanzierbarer Wohnformen mit angeschlossener Versorgung,
41 die von den Kommunen betrieben werden. Die Arbeitsplätze im Pflegebereich
42 wurden sukzessive professionalisiert und akademisiert. Es herrscht ein hohes
43 Pflegeverständnis und Vertrauen der BürgerInnen in die Pflegeeinrichtungen.
44 Angehörige können weiterarbeiten gehen, während ihre Angehörigen durch

1 kommunale Dienstleistungen gut versorgt sind. Wenn Angehörige selbst pflegen
2 wollen, so erhalten sie Lohnersatzleistungen durch die Kommune und nicht wie in
3 Deutschland Anerkennungsprämien. Sie sind dort nämlich im Auftrag der
4 Kommune tätig. Dieses System führt dazu, dass Pflege auf hoch qualifiziertem
5 Niveau erfolgt. Einem Pflegenotstand, wie er derzeit in Deutschland beklagt wird,
6 wird durch die Aufwertung der Pflege massiv entgegengewirkt.

7 Diese notwendigerweise kurze Beschreibung des dänischen Systems der Alten-
8 pflege zeigt, dass die Verhältnisse bei unserem skandinavischen Nachbarn nicht
9 umstandslos auf Deutschland übertragen werden können. Dies ist
10 selbstverständlich auch nicht Ziel dieses Antrags. Mit dem Antrag soll vielmehr
11 geprüft werden, welche Elemente sich auf Deutschland übertragen lassen, damit
12 sie Bestandteil der sozialdemokratischen Programmatik werden können.

13 14 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

15 16 **Überweisung an die Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokrat*innen im** 17 **Gesundheitswesen mit der Aufforderung unter Einbeziehung des Antrags** 18 **B 6 hierzu ein Arbeitspapier vorzulegen.**

- 19
- | | |
|---|--------------------------|
| Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung | <input type="checkbox"/> |

20 21 22 23 **Antrag B 8**

24 25 **(AG SPD 60plus)**

26 27 **Rentenansprüche für alle pflegenden Angehörigen**

28
29 Die SPD Hessen Süd fordert die im seit Anfang 2017 geltenden Pflege-
30 versicherungsgesetz festgeschriebene Beschränkung, die voll erwerbstätige
31 sowie sich bereits im Rentenalter befindliche pflegende Angehörige vom Erwerb
32 (zusätzlicher) Rentenpunkte ausschließt, zu streichen.

33
34 Die Anrechnung von Pflegezeiten im Rentenrecht soll unabhängig vom Erwerbs-
35 status der pflegenden Person erfolgen. Es soll die gesetzlich geforderte
36 Anspruchsvoraussetzung, die eigene Erwerbstätigkeit auf 30 Stunden zu
37 reduzieren, entfallen.

38
39 Es soll die Möglichkeit eingeräumt werden, auch bei Bezug einer Vollrente wegen
40 Alters nach Erreichen der Regelaltersgrenze Rentenanwartschaften zu
41 erwerben.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36

Begründung:

Die überwiegende Mehrheit der Pflegebedürftigen wird zu Hause von ihren Familienangehörigen gepflegt. Bei den Pflegenden handelt es sich häufig um die jeweiligen Ehefrauen und –Männer, die bereits selber eine „Vollrente“ beziehen. Es ist nicht einzusehen, warum deren Leistung für die Allgemeinheit nicht gleichermaßen wie die von jüngeren Pflegenden mit dem Erwerb von Rentenansprüchen honoriert wird. Genauso wenig ist nachvollziehbar, warum die Pflegeleistung von zusätzlich voll erwerbstätigen Pflegenden nicht bis zum Erreichen der Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt wird.

Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

Antrag B 9

(ASG Hessen-Süd)

Arbeitszeitgesetz auch für Ärzt*innen!

Arbeitgeber dürfen in Zukunft keine Opt out-Regelungen mit ihren Mitarbeiter*innen mehr schließen. Die wöchentliche Arbeitszeit darf auch für Ärzt*innen einschließlich Bereitschaftsdienste (ausgenommen Rufbereitschaft), wie im europäischem Arbeitszeitgesetz festgeschrieben, eine Höchstarbeitszeit von 48 Stunden einschließlich Überstunden nicht überschreiten.

Die hierzu notwendigen Mehreinstellungen des ärztlichen Personals sind vom Arbeitgeber gegen zu finanzieren.

Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

1
2 **Antrag B 10**

3
4 **(AsJ Hessen-Süd)**

5
6 **Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)**

7
8 Das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) wird so geändert, dass ein Kind nicht
9 durch die Eheschließung des betreuenden Elternteils mit einer/einem neuem
10 Ehepartnerin/Ehepartner den Anspruch auf UVG-Leistungen verliert.

11
12 Begründung:

13 Kinder, deren Eltern nicht zusammenleben, können Unterhaltsvorschuss-
14 Leistungen beziehen, wenn der betreuende Elternteil „alleinstehend“ ist und der
15 andere Elternteil keinen oder zu wenig Unterhalt zahlt.

16 Kinder, deren Eltern zusammenleben, bekommen keine UVG- Leistungen,
17 unabhängig davon, ob die Eltern verheiratet sind.

18 Als „alleinstehend“ gelten alle Elternteile, die nicht mit ihrem Ehegatten
19 zusammenleben. Eine so genannte „wilde Ehe“ schadet nicht, so lang es eine
20 dritte Person ist.

21 Doch sobald der betreuende Elternteil einen Dritten/eine Dritte heiratet, entfällt
22 der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für das Kind.

23 Das bedeutet, dass diese Kinder gegenüber Kindern, deren betreuender
24 Elternteil unverheiratet bleibt, schlechter gestellt werden. Obwohl Stiefvater bzw.
25 Stiefmutter nicht unterhaltspflichtig sind, endet der Leistungsbezug.

26 Der Wegfall der UVG-Leistungen mag den Entschluss zur Heirat für den
27 „alleinstehenden“ Elternteil erschweren. Die „neue“ Familie wird allein aufgrund
28 der Eheschließung benachteiligt. Diese gesetzliche Folge einer Heirat
29 widerspricht unserer Verfassung, die Ehe und Familie schützen soll.

30 Kinder sollen und dürfen durch die Heirat der betreuenden Elternteile nicht
31 benachteiligt werden. Das Unterhaltsvorschussgesetz soll weder den Entschluss
32 zur Heirat negativ beeinflussen noch darf der Gesetzgeber davon ausgehen, ein
33 heiratswilliger Stiefvater bzw. die heiratswillige Stiefmutter zahle „freiwillig“
34 Unterhalt. Dies gilt insbesondere für einkommensschwache Familien.

35
36 **Vorschlag für die Änderungen des Gesetzestextes:**

37
38 **1. Der bisherige Titel des Gesetzes:**

39 „Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und
40 Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschuss-
41 gesetz)

42 wird folgendermaßen geändert:

43 „Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern durch Unterhaltsvorschüsse
44 oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz)“

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44

2. § 1 Abs. 1 Nr. 2 des UVG

„Anspruch auf Unterhaltsvorschuss oder -ausfallleistung nach diesem Gesetz (Unterhaltsleistung) hat, wer ...

2. im Geltungsbereich dieses Gesetzes bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebt, und ...

wird folgendermaßen geändert:

„2. im Geltungsbereich dieses Gesetzes mit nur einem seiner rechtlichen oder biologischen Elternteile zusammen in einem Haushalt lebt,“

3. § 1 Abs. 2 des UVG

(2) Ein Elternteil, bei dem das Kind lebt, gilt als dauernd getrennt lebend im Sinne des Absatzes 1 Nr. 2, wenn im Verhältnis zum Ehegatten oder Lebenspartner ein Getrenntleben im Sinne des § 1567 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vorliegt oder wenn sein Ehegatte oder Lebenspartner wegen Krankheit oder Behinderung oder auf Grund gerichtlicher Anordnung für voraussichtlich wenigstens sechs Monate in einer Anstalt untergebracht ist.

wird folgendermaßen geändert:

„Die rechtlichen oder biologischen Elternteile leben nicht in einem Haushalt, wenn zwischen ihnen keine häusliche Gemeinschaft besteht (§ 1567 BGB) oder wenn ein biologischer Elternteil wegen Krankheit oder Behinderung oder auf Grund gerichtlicher Anordnung für voraussichtlich wenigstens sechs Monate in einer Anstalt untergebracht ist.“

Zur sprachlichen Differenzierung:

Im modernen Familienrecht unterscheiden wir zwischen biologischen, rechtlichen und sozialen Elternteilen - meist ist dies dieselbe Person. Doch in Patchwork-Familien oder in Fällen sog. künstlicher Befruchtung, ist die Differenzierung notwendig. Rechtlicher Elternteil kann beispielsweise ein Mann sein, der die Vaterschaft anerkennt, obwohl er nicht der biologische Vater ist. Oder die Frau, die ein Kind gebärt, nachdem sie aus einer Eizellenspende schwanger wurde. Diese rechtlichen Eltern sind unterhaltsverpflichtet, so lang die Elternstellung nicht angefochten wurde.

Soziale Elternteile sind Menschen, die zu dem Kind eine vergleichbare Bindung aufgebaut haben. Selbst wenn sie wie ein Elternteil auftreten, sind sie doch nicht unterhaltspflichtig.

Unterhaltspflichtig sind (momentan) nur rechtliche oder biologische Elternteile. Die Bar-Unterhaltsverpflichtung trifft zunächst den nicht-betreuenden Elternteil. Für ein Kind bis 6 Jahre beträgt der Unterhalt je nach Einkommen bei Anrechnung des halben Kindergeldes laut Düsseldorfer Tabelle monatlich **251 bis 460 EUR**. Nach dem UVG werden für Kinder bis 6 Jahren monatlich **154 EUR** ausgezahlt. Der Anspruch auf Geltendmachung geht aufgrund gesetzlichen Forderungsübergangs auf das auszahlende Bundesland über.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39

Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

Antrag B 11

(ASF Hessen-Süd)

Schutz für geflüchtete Frauen

Wir fordern den gesetzlich vorgeschriebenen Schutz auch für geflüchtete Frauen mit und ohne Bleibeperspektive, in Bezug auf

- Kostenlose, flächendeckende und regelmäßige Sprachkurse
- Aufklärung über ihre Rechte in ihrer eigenen Sprache
- Gewaltschutz – in allen Einrichtungen sowie Ansprechpartner*innen für Gewalt in der Familie und außerhalb.
- Zulassen von Integration – Ausbildung bzw. Bildung — (auch ohne Erlaubnis des Ehemannes)
- Recht auf weiblichen Dolmetscherinnen in allen Ämtern
- Recht auf Kinderbetreuung

stärker zu kontrollieren.

Diese Maßnahmen sind Pflichtmaßnahmen und sollen bei Nichtbeachten finanzielle Konsequenzen für die zuständigen Behörden und Einrichtungen nach sich ziehen.

Begründung:

Auf der Grundlage der aktuellen Situation der geflüchteten Frauen in Deutschland, ergibt sich für diese einen Bedarf an Schutz vor sexueller und geschlechterbasierte Gewalt.

Zu den häufigsten Formen gehören

- Häusliche Gewalt,
- frühe und Zwangsverheiratung
- FGM (Genitalverstümmelung)

- 1 • Strukturelle Formen insbesondere durch geschlechterspezifische
2 Diskriminierung.

3 Letzteren bezieht sich u.a. auf den restriktiven Zugang zur Bildung für Frauen
4 und Mädchen, die Ihnen häufig subtil von Ihren Ehemännern bzw. Vätern
5 verboten wird.

6

7 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

8

9 **Annahme als Resolution in geänderter Fassung. Streichung des zweiten**
10 **Absatzes des Antragstextes und Weiterleitung an den Bezirksvorstand**

11

Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz

Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung

Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

12

13

14

15 **Antrag B 12**

16

17 **(Unterbezirk Offenbach-Stadt)**

18

19 **Keine Einsparung bei den Ausgaben für Integration im Bundeshaushalt**

20

21 Der Bezirk Hessen-Süd fordert Bundesfinanzminister Olaf Scholz auf, keine
22 Einsparung im Bundeshaushalt 2020 in den Ausgaben für Integration
23 einzuplanen bzw. diesen Vorschlag vom Tisch zu nehmen.

24

25 Begründung:

26 Die Menschen verschwinden nicht und haben ein gesetzlich verbrieftes Recht auf
27 Leistungen. Durch Sparen bei den Leistungen auf Bundesebene werden die
28 Ausgaben letztendlich weiter den Kommunen aufgebürdet. Hierbei werden
29 gerade Kommunen mit schwieriger Finanzstruktur getroffen, die als Arrival Cities
30 wichtige Aufgaben für die Integration leisten.

31 Ausgaben für Integration in den Arbeitsmarkt sind Investitionen in die Zukunft u.a.
32 zur Bekämpfung des Fachkräftemangels.

33 Ein solcher Vorschlag ist Wasser auf die Mühlen von Populisten und damit nicht
34 gut für unsere Demokratie.

35

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10

Empfehlung der Redaktionskonferenz:

Annahme in geänderter Fassung

„Der Bezirk Hessen-Süd fordert Bundesfinanzminister Olaf Scholz auf, keine Einsparung im Bundeshaushalt 2020 in den Ausgaben für Integration vorzunehmen und sie den Notwendigkeiten entsprechend einzuplanen. Die Fortsetzung dieser Maßnahme sollen auch nach Aufenthaltsberechtigung fortgesetzt werden.“

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

11
12
13

Antrag B 13

14
15
16

(Unterbezirk Darmstadt)

17
18
19
20

Integriertes Migrationskonzept jetzt! Zu unserem Wort stehen: Nicht die Falschen abschieben

21
22
23
24
25
26
27
28
29

Die SPD-Bundestagsfraktion und der Bundesparteivorstand werden aufgefordert, einen vom Bundesinnenministerium vorgelegten Gesetzentwurf zum sog. Fachkräftezuwanderungsgesetz die Zustimmung zu versagen, wenn dieses keine Möglichkeit zu einem „Spurwechsel“ abgelehnter, aber gut integrierter Geflüchteter vorsieht (Personen mit Arbeitsverträgen, Praktikumsverträgen, Maßnahmen des Jobcenters oder BA, Ausbildungsverträgen, Studium und dergleichen Nachweise; bei Frauen mit Kindern auch Nachweise der Bemühungen um deutsche Sprachkenntnisse).

30
31
32
33
34

Es macht keinen Sinn, Personen, die gut integriert, aber nur geduldet in Deutschland leben, in ihre Heimatländer abzuschicken, wenn sie durch ihr Verhalten zu erkennen gegeben haben, dass sie zumindest auf Zeit dem deutschen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen wollen.

35
36
37
38
39

Begründung:

Der UB Parteitag Darmstadt hat im Sommer 2018 einen Initiativantrag einstimmig angenommen, der sich für ein integriertes Migrationskonzept einsetzt. Dem UBV ist nicht bekannt, ob dieser Antrag an die Bezirksebene und darüber hinaus gelangt ist. Der UB Parteitag kommt darauf zurück. Jetzt ist Zeit für dessen

1 Umsetzung. Es darf nicht der Eindruck entstehen, als überlasse die SPD im
2 Bereich der Innenpolitik aus Koalitionsraison der CSU das Feld.

3 Die Bundesvorsitzende hat in Interviews zu Ausdruck gebracht, dass die SPD
4 vom Innenministerium eine Vorlage erwartet, die den „Spurwechsel“ vorsieht.
5 Würde davon aus Koalitionsrücksicht abgesehen, würde die SPD vielen
6 Tausenden Menschen, die sich im Rahmen der zivilgesellschaftlichen
7 Flüchtlingshilfe engagieren und Unternehmen, die ungeachtet des Status der
8 Flüchtlinge diese ausbilden oder beschäftigen einen schweren Schlag versetzen.
9 Es ist an der Zeit, auch diesen Wählerinnen und Wählern eine glaubwürdige
10 Politik zu bieten, die sich an den humanitären Grundwerten der SPD orientiert
11 und deutlich von einer „Seehoferpolitik“ distanziert, die ihr Hauptaugenmerk auf
12 Rückführung und Abschreckung setzt, nicht auf Integration.

15 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

17 **Annahme in geänderter Fassung des ersten Absatzes**

18 **„Die SPD-Bundestagsfraktion und der Bundesparteivorstand werden**
19 **aufgefordert, einen vom Bundesinnenministerium vorgelegten Gesetz-**
20 **entwurf zum sog. Fachkräftezuwanderungsgesetz nur zuzustimmen, wenn**
21 **dieses eine Möglichkeit zu einem „Spurwechsel“ abgelehnter, aber gut**
22 **integrierter Geflüchteter vorsieht (Personen mit Arbeitsverträgen, Prakti-**
23 **kumsverträgen, Maßnahmen des Jobcenters oder BA, Ausbildungsver-**
24 **trägen, Studium und dergleichen Nachweise; bei Frauen mit Kindern auch**
25 **Nachweise der Bemühungen um deutsche Sprachkenntnisse).“**

Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz

Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung

Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

30 **Antrag B 14**

32 **(Unterbezirk Main-Taunus)**

34 **Arbeitssituation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an** 35 **Universitäten verbessern.**

37 An den Universitäten und an anderen außeruniversitären Einrichtungen soll es
38 mehr unbefristete Vollzeitstellen neben den Professorenstellen für forschende
39 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler geben, außerdem sollen mehr und

1 bessere Aufstiegschancen für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
2 geschaffen werden.

3
4 **Begründung:**

5 Zurzeit sind die meisten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an
6 Universitäten befristet angestellt. Sie erhalten oft nur Arbeitsverträge für ein
7 Semester und erfahren erst kurz vor dem nächsten Semester, ob sie von der
8 Hochschule übernommen werden. Wenn sie nicht übernommen werden, droht
9 ihnen die Arbeitslosigkeit. Viele Beschäftigte an Hochschulen erhalten außerdem
10 bei vollem Arbeitspensum ein sehr geringes Gehalt. Professor oder Professorin
11 kann man erst nach 12 Jahren mit befristeten Verträgen werden und dabei ist es
12 oft nicht sicher, ob man diese Stelle erhält. Wenn man keine Professorenstelle
13 erhält, dann droht ebenfalls die Arbeitslosigkeit. Diese Situation zwingt viele gut
14 ausgebildete und erfolgreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, ins
15 Ausland zu gehen. Deutschland verliert dadurch einen erheblichen Teil seiner
16 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die hier vorher teuer ausgebildet
17 wurden. Dabei sind insbesondere auch die Angestellten mit zu berücksichtigen.

18
19 **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

- 20
- | | |
|---|--------------------------|
| Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung | <input type="checkbox"/> |

21
22
23
24 **Antrag B 15**

25
26 **(Ortsverein Reichelsheim/Odenwald)**

27
28 **Tarifbindung stärken**

29
30 Die Tarifbindung sowohl in der Privatwirtschaft, als auch bei der Vergabe
31 öffentlicher Aufträge muss gestärkt werden. Die SPD muss sich deshalb dafür
32 einsetzen, dass Lohndumping zurückgedrängt wird und die Arbeitnehmerinnen
33 und Arbeitnehmer von ihrer Arbeit leben können ohne auf staatliche
34 Subventionen angewiesen zu sein. Wir Sozialdemokratinnen und
35 Sozialdemokraten müssen uns daher dafür einsetzen, dass die Tarifverträge
36 flächendeckend gelten. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung muss daher so
37 vereinfacht werden, dass diese auch auf Antrag einer Tarifpartei erfolgen kann.
38 Wirksame Tariftreuegesetze müssen erlassen werden, um sicherzustellen, dass
39 Unternehmen mit Dumpinglöhnen nicht auch noch von öffentlichen Vergaben
40 profitieren.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41

Begründung:

Immer mehr Unternehmen ziehen sich aus den Tarifgemeinschaften zurück. Diese Entwicklung führt zu Löhnen, die es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unmöglich machen, ihre Lebenshaltungskosten mit ihrer Arbeit zu decken. So waren im November 2017 205.000 Vollzeitbeschäftigte auf staatliche Unterstützung angewiesen. Nicht nur, dass Unternehmen die prekäre Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausnutzen, die Gesetzeslage belohnt auch Unternehmen mit Dumpinglöhnen, weil diese wettbewerbsfähiger sind. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten müssen deshalb dafür sorgen, dass Tarifbeschäftigung wieder zum Normalfall wird und Unternehmen keine Möglichkeit mehr haben, den Tariflohn zu umgehen.

Mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 3.4.2008 wurden wirksame Tariftreuegesetze de facto für unzulässig erklärt. Die SPD muss sich, auch im Hinblick auf Europa, dafür einsetzen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht gegeneinander ausgespielt werden können. Für Tariftreuegesetze muss deshalb der Leitsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ gelten.

Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

Antrag B 16

(AG 60plus)

Lohndumping im Einzelhandel verhindern

Die SPD fordert im Rahmen ihrer Möglichkeiten als Legislative und / oder Exekutive darauf hinzuwirken, dass Tarifbindungen (Allgemeinverbindlichkeiten von Tarifverträgen) besonders im Einzelhandel verbindlich für alle Firmen eingeführt werden.

Begründung:

Seit Jahren ist festzustellen, dass die Tarifbindung immer weiter abnimmt. Dabei findet ein immenser Verdrängungswettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten statt mit dem Ziel, die Personalkosten immer weiter abzusenken. Der Einzelhandel ist einer der wichtigsten Wirtschaftsbereiche in Deutschland, mit den etwa 520 Mrd. Euro im Jahr umgesetzt werden.

1 In den letzten Monaten wurde in den Medien über die Auswirkungen und
2 Probleme von Lohndumping und Wettbewerb bei Einzelhandelsketten berichtet.
3 Danach verabschieden sich Unternehmen verstärkt aus der Tarifbindung der
4 Tarifverträge des Einzelhandels. Diese waren bislang mit ver.di abgeschlossen
5 worden.

6 Stattdessen sollen nun schlechtere Tarifverträge mit dem arbeitgebernahen DHV
7 – Die Berufsgewerkschaft - vereinbart werden. Ermöglicht wird dies durch den
8 Übergang auf andere Tochtergesellschaften, die Tarifverträge mit dem DHV
9 abgeschlossen haben. Diese Tarifverträge bedeuten massive
10 Verschlechterungen bei Arbeitszeit und Zuschlägen sowie beim Entgelt um
11 durchschnittlich ca. 25 %.

12 Durch die niedrigen Löhne ist schon jetzt absehbar, dass die
13 Sozialversicherungen sowohl heute als auch in Zukunft durch steigende Kosten
14 – beispielsweise für ergänzende Leistungen nach dem SGB II oder Leistungen
15 für die Grundsicherung im Alter - zusätzlich belastet werden.

16 Um dem entgegenzuwirken fordert die Gewerkschaft ver.di zu Recht eine
17 verstärkte Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen, branchenweit
18 für den gesamten Einzelhandel mit seinen drei Millionen Beschäftigten. Die SPD
19 soll sich offen dafür zeigen, dass mehr Tarifverträge für allgemeinverbindlich
20 erklärt werden, insbesondere auch im Einzelhandel. Wir dürfen als SPD bei
21 Tariffucht und Lohndumping nicht wegschauen und müssen Arbeitnehmerinnen
22 und Arbeitnehmer davor zu schützen Die SPD soll auf allen legislativen und
23 exekutiven Ebenen initiativ werden und darauf hinwirken, dass Arbeitgeber durch
24 Ausnutzung der gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten sich nicht länger
25 geltenden arbeits- und tarifvertraglichen Pflichten entziehen können. Es soll
26 darauf hingewirkt werden die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen zu
27 erleichtern.

28

29 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

30

31 **Erledigt durch die Annahme des Antrag B 15**

32

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

33

34

35

36

37

1
2
3 **Antragsgruppe C**
4 **Innenpolitik, Rechtspolitik – Kommunalpolitik**
5

6
7
8
9 **Antrag C 1**

10
11 **(Bezirksvorstand)**
12

13 **Sicherheit im Wandel - Mietenwende**
14

15 Die Schaffung von bezahlbaren Wohnungen ist eine der zentralen
16 Herausforderungen, vor denen unser Land steht, denn Wohnen ist eine Aufgabe
17 der Daseinsvorsorge. Für uns ist Wohnen ein Grundrecht – es bedeutet
18 Sicherheit und Geborgenheit. Immer mehr Menschen haben Angst, dass sie sich
19 ihr Dach über dem Kopf nicht mehr leisten können.

20 Die Wanderungsbewegungen in Deutschland haben dazu geführt, dass ein Teil
21 der Mieterinnen und Mieter Angst haben, keine bezahlbare Wohnung zu finden,
22 ein anderer Teil hat Angst, durch Spekulation und zahlungskräftigere Mieter
23 vertrieben zu werden. Sicherheit im Wandel bedeutet hier, die einen vor
24 Vertreibung zu schützen und für die anderen bezahlbare Wohnungen bereit zu
25 stellen.

26
27 Die rot-schwarze Bundesregierung hat Verbesserungen auf den Weg gebracht –
28 mit der CDU/CSU im Augenblick nicht mehr zu machen. Unsere Aufgabe ist es
29 jetzt, weiter zu denken.

30
31 Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd fordert:

32
33 Wir müssen jetzt handeln und zwar schnell! Deshalb wollen wir einen
34 Mietenstopp. Das bedeutet, dass Bestandsmieten und Mieten bei
35 Neuvermietungen in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten für 5 Jahre
36 nur in Höhe der Inflation steigen dürfen. Modernisierungen bleiben im Rahmen
37 einer abgesenkten Modernisierungsumlage weiterhin möglich. Wurde bei
38 Vermietung mehr verlangt als zulässig, sollen die Mieter künftig die zu viel
39 gezahlte Miete zurückverlangen können – auch bei der schon bestehenden
40 Mietpreisbremse.
41

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43

1. Mietpreisbremse

Die Mietpreisbremse wird verschärft. Künftig muss die Miete des Vormieters angegeben werden. Wir wollen die Informationen verbessern, indem jedem Mietvertrag und bei den Meldestellen den Formularen Informationen über die Wirkungsweise der Mietpreisbremse beigelegt werden. Die Umgehung der Mietpreisbremse durch Möblierung von wollen wir beseitigen. Außerdem wollen wir eine Rückzahlung überhöhter Mieten ab Vertragsbeginn erreichen. Insgesamt muss das Gesetz entfristet werden.

2. Modernisierungsumlage

Bisher haben wir erreicht, dass statt 11% künftig 8% der Modernisierungskosten umgelegt werden sollen und dass bei Mieten unter 7 Euro nur 2 Euro und bei höheren Mieten nur maximal 3 Euro pro qm innerhalb von 6 Jahren auf die Mieter*innen umgelegt werden können.

Wir wollen die Einführung eines Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes für Modernisierungsmaßnahmen. Umlagefähig sollen nur die Kosten sein, die ein Vermieter/eine Vermieterin vernünftigerweise veranlasst hätte, wenn er/sie diese Kosten bei Eigennutzung selbst tragen würde. Nach energetischen Modernisierungen soll die Miete nur noch um die Einsparung bei den Heizkosten erhöht werden.

Mittelfristig wollen wir eine weitere Absenkung der Modernisierungsumlage auf 4%. Bei Mieten unter 7 Euro soll die Umlage auf 1,50 pro qm innerhalb von 8 Jahren gedeckelt werden.

3. Mietspiegel

Der Berechnungszeitraum der ortsüblichen Vergleichsmiete soll von derzeit vier auf zehn Jahre ausgeweitet werden.

4. Baukindergeld

Das Baukindergeld für Familien wurde für den Erwerb/Kauf von Wohnungen und Häusern eingeführt. Wir wollen, dass das Baukindergeld auch für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen und für Gemeinschaftliches Wohnen genutzt werden kann.

5. Erweiterung des Zeitraums für zulässige Mieterhöhung - Kappungsgrenzenverordnung

Aktuell sind Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete nur alle drei Jahre und nur in Höhe von maximal 20 Prozent zulässig. In angespannten Wohnungsmärkten ist eine Erhöhung von maximal 15 Prozent möglich.

1 Wir wollen, dass die Kappungsgrenzenverordnung in allen Gebieten gilt – nicht
2 nur in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten. Wir wollen den Abstand
3 auf fünf Jahre erhöhen und die Erhöhung für diesen Zeitraum auf 10%
4 begrenzen. Bei Immobilien, die im Besitz des Bundes- oder der Länder sind,
5 sollen die Mieten nur noch um 1% pro Jahr steigen

6 7 **6. Wirtschaftsstrafgesetz**

8 Wir wollen den Mieterschutz vor überhöhten Mietforderungen im
9 Wirtschaftsstrafgesetz verbessern. Künftig soll auf das objektivere
10 Tatbestandsmerkmal des Vorhandenseins einer Mangellage an vergleichbaren
11 Wohnungen abgestellt werden.

12 13 **7. Eigenbedarf konkretisieren/Wohnungslosigkeit**

14 Ordentliche Kündigungen sollen nur dann vorgenommen werden können, wenn
15 ein berechtigtes Interesse der Vermieterin/des Vermieters vorliegt.

16 Die Definition des Eigenbedarfs ist durch die Rechtsprechung in den letzten
17 Jahren unnötig erweitert worden, es gibt zu viele und zu einfache
18 Umgehungsmöglichkeiten.

19
20 Wir wollen die Definition des Eigenbedarfs gesetzlich klarstellen. Vermieter*innen
21 sollen durch Gründung einer Personengesellschaft die Beschränkung der
22 Kündigungsmöglichkeit auf Eigenbedarf nicht mehr umgehen können. Eine
23 Eigenbedarfskündigung soll dann unwirksam sein, wenn den gekündigten
24 Mieter*innen nicht eine leerstehende Wohnung im gleichen Haus oder in der
25 gleichen Anlage des Vermieters/der Vermieterin alternativ angeboten worden ist.
26 Die Verwertungskündigung muss deutlich erschwert werden.

27
28 Wir wollen bundesweite Präventionsfachstellen zur Vermeidung von
29 Wohnungslosigkeit und eine bundesweite Erhebung der Zahl von
30 Wohnungslosen.

31 32 **8. Härtefallklausel**

33 Die aktuelle Mietpreisentwicklung hat zur Folge, dass Mieter*innen häufig fast die
34 Hälfte ihres Nettoeinkommens für die Miete aufwenden müssen.

35 Das ist insbesondere für Menschen mit niedrigen Einkommen, Familien und
36 Alleinverdiener-Haushalte eine erhebliche und nicht selten existenzielle
37 Belastung.

38
39 Wir wollen die bestehende Härtefallklausel durch die Einführung eines
40 Regelbeispiels konkretisieren. Ein Härtefall soll künftig dann gesetzlich vermutet
41 werden, wenn mehr als 40 Prozent des Nettohaushaltseinkommens für Miete
42 einschließlich Heizkosten gezahlt werden muss. Weitere Mieterhöhungen sind in
43 diesen Härtefällen dann in der Regel ausgeschlossen.

1 Insgesamt will die SPD mittelfristig erreichen, dass nur noch maximal 30% des
2 Familieneinkommens für die Miete ausgegeben werden.

3 4 **9. Schutz von Mietverhältnissen zu sozialen Zwecken**

5 Nach aktueller Rechtslage sind Mietverhältnisse, mit denen soziale Träger*innen
6 Wohnraum anmieten, um ihn zu sozialen, karitativen oder gemeinnützigen
7 Zwecken ohne Gewinnerzielungsabsicht weiterzuvermieten, in der Regel als
8 gewerbliche Mietverhältnisse ausgestaltet. Dies hat zur Folge, dass die
9 Regelungen des sozialen Mietrechts nicht zur Anwendung kommen, obwohl
10 tatsächlich ein Mietverhältnis zu Wohnzwecken und nicht zu gewerblichen
11 Zwecken vorliegt.

12
13 Wir wollen Rechtssicherheit für soziale Träger/Trägerinnen, die Wohnraum zu
14 sozialen, karitativen oder gemeinnützigen Zwecken ohne
15 Gewinnerzielungsabsicht vermieten. Für sie soll das soziale Mietrecht für
16 Wohnraum gelten. Kündigungen nach Gewerberecht müssen für diese Fälle
17 gesetzlich ausgeschlossen werden.

18 19 **10. Leerstandsbesteuerung**

20 Viele baureife Grundstücke liegen brach und viele Wohnungen stehen leer, weil
21 sich ihre Besitzer und Besitzerinnen durch einen späteren Verkauf höhere
22 Gewinne versprechen.

23 Wir wollen die Einführung einer neuen Grundsteuer C die
24 Wohnungsbaugrundstücke in „angespannten Wohnungsmärkten“, die nicht
25 bebaut werden, obwohl Baurecht besteht, höher besteuert als bebaute
26 Wohngrundstücke, um Spekulationsgewinne abzuschöpfen. Und wir wollen die
27 Einführung einer Sondersteuer für leerstehende Wohnungen und Häuser in
28 Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten

29 30 **11. Maklerprovision**

31 In der letzten Legislaturperiode hatten wir bereits beschlossen, dass bei
32 Vermietung gilt „wer den Makler bestellt, muss ihn auch bezahlen“.

33 Für Immobilienkäufer gilt die bisher nicht. Die hohen Maklerkosten sind häufig
34 eine große Hürde beim Immobilienerwerb.

35 Wir begrüßen die Initiative von unserer Justizministerin Katarina Barley, das
36 „Bestellerprinzip“ auch auf den Immobilienkauf auszuweiten und fordern sie auf,
37 dies schnell umzusetzen.

38 39 **12. Forderungen an das Land Hessen**

40 Das Land Hessen hat unter der CDU geführten Landesregierung in den letzten
41 19 Jahren nicht die gesetzlichen Möglichkeiten genutzt, um die Mieter*innen zu
42 schützen. Die neue schwarz/grüne Landesregierung muss dringend handeln.

1 Das Land Hessen wird aufgefordert, dass die Mietpreisbremse künftig in ganz
2 Hessen gelten soll. Wir wollen, dass die Kündigungssperrfrist bei Umwandlung
3 von Miet- in Eigentumswohnungen auf 10 Jahre festgelegt wird und die
4 Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnung unter Genehmigungsvorbehalt
5 gestellt wird.

6
7 Außerdem wollen wir, dass die auslaufenden Belegungsrechten im Bestand der
8 Landesgesellschaften und solche mit indirekten Beteiligungen (Nassauische
9 Heimstätte, GWH, landeseigene Wohnungen) verlängert werden.

10
11 Die Dauer der Zweckbindung für den sozial geförderten Wohnungsbau wollen wir
12 auf mindestens 50 Jahre ausweiten und die Nachwirkungsfrist im Hessischen
13 Wohnraumförderungsgesetz auf mindestens 10 Jahre erhöhen.

14
15 Die Wohnungsbaugesellschaften des Landes und solche auch mit indirekten
16 Beteiligungen sollen bei Wohnungsneubau mindestens 40% sozialgeförderten
17 Wohnraum schaffen und zusätzlich jeweils mindestens 15% Flächen für
18 gemeinschaftliche und genossenschaftliche Wohnprojekte zur Verfügung stellen.

19
20 Wir fordern das Land Hessen auf, die Kommunen mindestens mit 50% an den
21 Einnahmen der Grunderwerbsteuer zu beteiligen, damit diese damit
22 Bodenbevorratung betreiben können.

23 24 **13. Weitere Forderungen an den Bund**

25 Der Bund hat weitere Möglichkeiten regulierend auf den Wohnungsmarkt
26 einzuwirken.

27
28 Unsere Forderungen:

- 29 • Der Bund soll eine Regelung zu schaffen, dass künftig die Grundsteuer
30 nicht mehr auf die Miete umgelegt werden kann.
- 31 • Der Bund wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass der
32 Genehmigungsvorbehalt bei der Umwandlung von Miet- in
33 Eigentumswohnungen in allen Gebieten gelten muss – nicht nur in
34 angespannten Wohnungsmärkten (Erhaltungssatzungen).
- 35 • Der Bund wird aufgefordert, die Ausnahmemöglichkeiten für die
36 Abwendung des Genehmigungsvorbehalts bei der Umwandlung von Miet-
37 in Eigentumswohnungen abzuschaffen. (BauGB §172.6).
- 38 • Wir wollen die Schaffung eines kommunalen Vorkaufsrechts in allen
39 Gebieten. Dabei muss es eine Preislimitierung geben. Zusätzlich müssen
40 die Ausübungsfristen für die Kommunen deutlich verlängert werden.
- 41 • Die Bindungsfrist für geförderten Wohnungsbau soll auf 50 Jahre erhöht
42 werden.
- 43 • Gemeinwohlbindungen beim §34 BauGB ermöglichen

- 1 • Erlass eines Baugebots nach §176.1 BauGB, wenn ein
2 rechtsverbindlicher Bebauungsplan existiert.
3 • Grundsätzlich sollten Grundstücke des Bundes nur noch in Erbpacht
4 vergeben werden. Dabei muss eine zweckgebundene Bereitstellung
5 vereinbart werden. Abgaben der Grundstücke nach Konzeptvergabe sind
6 sinnvoll.

7

8 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

9

10 **Annahme in ergänzter Fassung mit neuem Punkt 14 und 15**

11 **„14 Langfristig streben wir ein Eigentumsmodell an, bei dem die**
12 **Bodenwertsteigerungen, die aus der Knappheit des nicht vermehrbaren**
13 **Grund und Bodens allein der Gemeinde anheimfallen und nicht den**
14 **jeweiligen Immobilieneigentümer*innen. Dazu wollen wir eine Aufteilung**
15 **erreichen, bei der das Eigentum an Grund und Boden von dem Eigentum**
16 **an den Gebäuden getrennt wird. Langfristig soll der Grund und Boden**
17 **insbesondere von großen Siedlungen in der Hand der Gemeinden bleiben,**
18 **die Baurechte nur noch in Erbpacht- oder ähnlichen Modellen vergeben.**
19 **Die Gebäude bleiben im privaten Eigentum. (vgl. SPD-Parteitag, 1973 in**
20 **Hannover) Dafür nehmen wir eine Reform des aus dem Jahr 1919**
21 **stammenden Erbbaurechtsgesetzes und eine modernisierte Reaktivierung**
22 **des Reichsheimstättengesetzes von 1920 in den Blick.“**

23

24 **„15. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion, die Landtagsfraktion sowie**
25 **die SPD-Minister*innen für Justiz und Wohnungsbau der Länder und des**
26 **Bundes auf, Maßnahmen zu ergreifen, die dazu führen mindestens 50% der**
27 **Wohnungen in den Metropolen in die Gemeinnützigkeit oder öffentlich**
28 **kontrollierte Wohnungsunternehmen zu überführen.“**

29

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

30

31

32

1
2 **Antrag C 2**

3
4 **(Bezirksvorstand)**

5
6 **Bezahlbaren Wohnraum schaffen – die Hälfte des Wohnungsmarkts in**
7 **gemeinnützigen Strukturen**

8
9 Langfristig streben wir ein Eigentumsmodell an, bei dem die
10 Bodenwertsteigerungen, die aus der Knappheit des nicht vermehrbaren Grund
11 und Bodens allein der Gemeinde anheimfallen und nicht den jeweiligen
12 Immobilieneigentümern. Dazu wollen wir eine Aufteilung erreichen, bei der das
13 Eigentum an Grund und Boden von dem Eigentum an den Gebäuden getrennt
14 wird. Langfristig soll der Grund und Boden insbesondere von großen Siedlungen
15 in der Hand der Gemeinden bleiben, die Baurechte nur noch in Erbpacht- oder
16 ähnlichen Modellen vergeben. Die Gebäude bleiben im privaten Eigentum. (vgl.
17 SPD-Parteitag, 1973 in Hannover) Dafür nehmen wir eine Reform des aus dem
18 Jahr 1919 stammenden Erbbaurechtsgesetzes und eine modernisierte
19 Reaktivierung des Reichsheimstättengesetzes von 1920 in den Blick.

20
21 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion, die Landtagsfraktion sowie die SPD-
22 Minister*innen für Justiz und Wohnungsbau der Länder und des Bundes auf,
23 Maßnahmen zu ergreifen, die dazu führen mindestens 50% der Wohnungen in
24 den Metropolen in die Gemeinnützigkeit oder öffentlich kontrollierte
25 Wohnungsunternehmen zu überführen.

26
27 Neben diesen Maßnahmen sollen die Kommunen von ihrem Vorkaufsrecht bei
28 Miethausobjekten machen und diese dann auf gemeinnützige oder öffentliche
29 Wohnungsunternehmen übertragen.

30
31 Begründung:

32 Das Angebot an bezahlbaren Wohnraum wird häufig und zu Recht als "die
33 soziale Frage" der Gegenwart beschrieben. Um eine Antwort auf diese Frage zu
34 finden, sollte man sich zunächst bewusst werden, was man sich unter
35 bezahlbaren Wohnraum vorzustellen hat. Wann ist der Wohnraum in einer
36 Großstadt bezahlbar?

37 Derzeit wird bezahlbarer Wohnraum durchgehend mit dem Fehlen desselben in
38 den Großstädten beschrieben. Betrachtet man die Ursachen für diesen Mangel,
39 zeigt sich schnell, dass die aus unterschiedlichen Gründen (z.B.:
40 Arbeitsplatzangebot, kulturelles Angebot, Synergieeffekte für die Infrastruktur)
41 bestehende Attraktivität der Großstädte eine höhere Nachfrage verursacht, die
42 wegen der Unvermehrbarkeit von Grund und Boden nicht oder zumindest nicht
43 genügend ausgeglichen werden kann. Das Steigen der Mietzinsen ist dann in
44 einer Marktwirtschaft eine im Grunde normale und angemessene Folge. Knappe

1 Güter werden zum Luxusgut, das sich nur Besserverdienende leisten können. Im
2 Falle von Schmuck zum Beispiel wird das ohne Weiteres hingenommen. In einer
3 Großstadt führt dies indessen zur Gentrifizierung: Die Bevölkerung einer
4 Metropole sortiert sich entsprechend ihrer Einkommensgruppen in verschiedene
5 Stadtteile - in der Regel entsprechend der Distanz zum Zentrum. Die Vielfalt einer
6 Stadt, die eine solche interessant und besonders lebenswert macht, geht dabei
7 verloren. Weiterhin werden Ortsansässige aus ihrer Heimat verdrängt, wenn sie
8 sich die gestiegenen Mieten nicht mehr leisten können oder zur Gründung einer
9 Familie mehr Wohnraum benötigen.
10 Wenn nur die Besserverdienenden auf dem freien Markt (für sich) bezahlbaren
11 Wohnraum finden können, dann lässt sich daraus zugleich eine Lösung ableiten.
12 Eine Preisregulierung nebst Belegungsbindungen bedarf es nur für Mieter der
13 unteren und mittleren Einkommensgruppen. Das heißt: Nur die Hälfte des
14 Mietmarkts den Regeln des freien Markts unterliegen, die andere Hälfte nicht.
15 Die letztere Hälfte eines solchen Markts könnte mit einem an den Kosten
16 orientierten, preisregulierten Mietzins aufwarten. In diesem Segment kann
17 Wohnraum durch regulierte Bodenpreise mit Mieten angeboten werden, die auf
18 ganz Deutschland bezogen durchschnittlichen Miethöhen aufweisen (z.B. 7 oder
19 8 € pro qm) und dann für jene Wohnungssuchende reserviert werden, deren
20 Einkommen nur dem Durchschnitt oder darunter entspricht. Dies entspricht
21 bezahlbarem Wohnraum für alle: Für die unteren und mittleren
22 Einkommensgruppen wird der Mietzins auf ein lageunabhängiges Niveau
23 herunterreguliert und die Besserverdienenden können sich die frei vereinbarten
24 Mieten auf dem renditeorientierten, privaten Wohnungsmarkt leisten.

25

26 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

27

28 **Erledigt durch die Annahme des Antrags C 1 in ergänzter Fassung**
29 **Erster und zweiter Absatz des Antragstextes werden dem Antrag C 1**
30 **angefügt.**

31

Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz

Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung

Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

32

33

34

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41

Antrag C 3

(AsJ Hessen-Süd)

Die Hälfte des Wohnungsmarkts in großen Großstädten in kommunaler und gemeinnütziger Trägerschaft

Präambel:

Damit alle Einkommensschichten ein Angebot an bezahlbaren Wohnraum vorfinden können, ist ein solches Angebot in großen Großstädten (mehr als 500.000 Einwohner) an der Leistungsfähigkeit der Medianverdiener (diejenigen, bei denen die eine Hälfte der Bevölkerung weniger und die andere mehr verdient) auszurichten. Erst bei einem über dem Median liegenden Einkommen können Wohnungssuchende dem freien Markt mit einer aufgrund des Nachfragedrucks ggf. nach oben verzerrten Mietenhöhe überlassen werden. Bis hin zur Wohnungssuche von Medianverdienern bedarf es deshalb eines regulierten Wohnraumangebots. Damit auch Medianverdiener eine ihren Einkommen angemessene Mietenhöhe vorfinden können, ist in solchen Städten mindestens die Hälfte der Wohnungen des Mietmarkts in kommunaler oder gemeinnütziger Hand vorzuhalten. So können die Mieten in diesem Teil des Markts für die unteren und mittleren Einkommensgruppen allein kosten- und nicht renditeorientiert bestimmt werden. In Wien existiert ein solcher Mietmarkt; auch deshalb wird diese Stadt zu Recht wiederholt zur lebenswertesten Stadt der Welt gekürt.

Die nachfolgenden Empfehlungen sind zur Erreichung eines entsprechenden Marktanteils in anderen Städten wie zum Beispiel Hamburg, Berlin, Frankfurt und München auf einen Zeitraum von etwa 10 Jahren ausgerichtet. Ein längeres Zuwarten würde die Lage auf dem Wohnungsmarkt verschärfen, so dass es in Zukunft noch schwieriger würde, bezahlbaren Wohnraum wirklich für alle zu ermöglichen.

Zu erreichen ist dieses Ziel bei großen Wohnungsunternehmen mit einer partiellen Sozialisierung eines Viertels oder bis zur Hälfte ihres Wohnungsbestandes. Im Übrigen soll insbesondere für die Vererbung vorgesehen werden, dass anstelle der Errichtung von Erbschaftssteuer ein Mietshaus fortan in gemeinnütziger Weise vermietet wird. Eine partielle Sozialisierung des Bestandes von großen Wohnungsunternehmen würde für sich genommen nicht ausreichen, um einer Gentrifizierung in allen Stadtteilen entgegenwirken und die anzustrebenden Anteile auf dem Wohnungsmarkt erzielen zu können.

1 Beschluss:

2 Der SPD-Bundestagsfraktion, den SPD-Landtagsfraktionen sowie den SPD-
3 Ministern für Justiz und Wohnungsbau in Bund und Ländern wird empfohlen, sich
4 für die Umsetzung folgender Regelungen einzusetzen:

5 1. Mit den nachfolgenden Maßnahmen sollen **Große Großstädte** erreichen,
6 dass **mindestens die Hälfte** bis höchsten zwei Drittel der **Wohnungen des**
7 **Mietmarkts im Eigentum von öffentlichen oder gemeinnützigen**
8 **Wohnungsunternehmen** gehalten wird. Hierzu sollen insbesondere auch
9 kommunale und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen zählen.

10 Die Durchführung der Maßnahmen und der anzustrebende Anteil sind im
11 Einvernehmen mit dem jeweiligen Stadtparlament gesetzlich festzusetzen.
12 Die nachfolgenden Maßnahmen werden **nur solange ergriffen, bis das**
13 **festgesetzte Ziel erreicht ist.**

14 2. **Wohnungsunternehmen und -konzerne** mit einer zu bestimmenden
15 Vielzahl von Anteilseignern werden verpflichtet, **jährlich** einen
16 festzusetzenden Anteil von **2 bis 6 %** ihres Wohnungsbestands in eine
17 **gemeinnützige Tochtergesellschaft** oder der jeweiligen Stadt zu
18 übertragen. Damit wird innerhalb von 10 Jahren etwa ein Viertel oder bis zur
19 Hälfte von deren Wohnungsbestand in eine gemeinnützige
20 Kalkulationsgrundlage überführt.

21 3. Bei nicht unter 2. fallenden **Mietshäusern** (vermietete Häuser in einer Hand,
22 nicht einzelne Eigentumswohnungen in einem Wohnungseigentümer-
23 komplex) soll im Falle

24 - ihres **Verkaufs**, ihrer **Vererbung** und ihrer **Verschenkung**

25 den Erwerbem aufgegeben werden, die Immobilie auf eine insbesondere
26 **eigene**, gegebenenfalls zu gründende Gesellschaft zu übertragen, die als
27 **gemeinnütziges Wohnungsunternehmen** geführt wird. Im **Falle der Nicht-**
28 **übertragung** auf ein solches Unternehmen wird die Immobilie **der Stadt**
29 übereignet, damit sie sie an ein öffentliches oder gemeinnütziges
30 Wohnungsunternehmen weiter veräußern kann.

31 4. Die Begründung von Eigentumswohnungen ist insbesondere in solchen
32 Städten noch effektiver zu unterbinden als bisher.

33 5. Im Falle einer Maßnahme nach 3. kann die **Erbschafts- und**
34 **Schenkungssteuer** den Kindern und Ehegatten des Voreigentümers sowie
35 anderen zur Erbschaftssteuerklasse I zählende Erwerber bis zu einem
36 Steuersatz von 19 % **erlassen** werden (entspricht dem Satz bei einem
37 Erbschaftssteuerwert bis zu 6 Mio. €).

38 Im Übrigen erhält der Erwerber unter Anrechnung der erlassenen
39 Erbschaftssteuer einen Ausgleich nach den Grundsätzen einer
40 **Enteignungsentschädigung. Bodenwertsteigerungen**, die nach dem
41 letzten vorangegangenen Kauf der Immobilie bzw. nach dessen Errichtung
42 eingetreten sind, werden dabei **nicht berücksichtigt**. Der gleiche Ausgleich
43 wird im Falle eines Verkaufs an den Verkäufer oder den Käufer sowie in den
44 Fällen von 2. an das Wohnungsunternehmen gewährt.

1 Für den Ausgleich ist im Falle der Übertragung auf ein gemeinnütziges
2 Wohnungsunternehmen zudem der für dieses Unternehmen erste zu
3 bilanzierende Wert der Immobilie anzurechnen. Dieser soll nach
4 dem -ortsunabhängigen- Sachwert des Gebäudes sowie nach einem
5 reduzierten Bodenwert bemessen werden, so als würde die Immobilie sich
6 nicht in einem verzerrten Wohnungsmarkt, sondern an einem beliebigen Ort
7 in Deutschland befinden (zu einer Beispielsrechnung siehe Begründung).

- 8 6. Die Auswahl der konkreten Immobilien, die einer Maßnahme nach 2. oder 3.
9 unterfallen, soll nach einem im Voraus bestimmten **Punktesystem** zu
10 erfolgen. Die Maßnahme wird für die in Frage kommenden Immobilien dann
11 ergriffen, wenn eine bestimmte Punktzahl überschritten wird.

12 Hierfür können beispielsweise umso mehr Punkte angesetzt werden, je
13 geringer die Dichte an Wohnungen in öffentlicher oder gemeinnütziger Hand
14 im Stadtteil oder im Straßenzug ist und/oder je älter die Immobilie ist.

- 15 7. **Umgehungsgeschäfte** sind ebenso zu erfassen und ggf. durch
16 Rechtsverordnungen situationsangepasst zu definieren. Dies gilt
17 insbesondere für Share-Deals, wenn 51 % der Anteile an einem
18 Unternehmen, dem ein Mietshaus gehört, auf eine andere natürliche oder
19 juristische Person übertragen werden

20
21 Weitere Begründung:

22 Bereits Konrad Adenauer hatte in den 1920er-Jahren ausgeführt:

23 "Wir leiden nach meiner tiefsten Überzeugung in der Hauptsache in unserem
24 Volk an der falschen Bodenpolitik der vergangenen Jahrzehnte. Ich betrachte
25 diese falsche Bodenpolitik als die Hauptquelle aller physischen und
26 psychischen Entartungserscheinungen, unter denen wir leiden. ... **Die**
27 **bodenreformerischen Fragen sind** nach meiner Überzeugung **Fragen der**
28 **höchsten Sittlichkeit.**" (zitiert nach Mitscherlich, Die Unwirtlichkeit unserer
29 Städte)

30 Ebenso sprach Bundespräsident Gustav Heinemann 1971 vor dem Deutschen
31 Städtetag deutliche Worte:

32 "Eine der Quellen städtischer Nöte ist die Bodenspekulation. Wenn wir ihrer
33 nicht Herr werden, fahren wir uns hoffnungslos fest. Wann endlich lesen wir
34 laut und deutlich, dass Artikel 14 des Grundgesetzes das Eigentum nicht
35 lediglich gewährleistet, sondern auch von der Möglichkeit spricht, seinen
36 Inhalt und seine Schranken durch die Gesetze zu bestimmen? Wann endlich
37 lesen wir laut und deutlich aus Artikel 14 des Grundgesetzes, dass jedes
38 Eigentum verpflichtet und sein Gebrauch zugleich dem Wohle der
39 Allgemeinheit Rechnung tragen soll? **Wann endlich erfüllt der**
40 **Gesetzgeber bei dem Bodenrecht seine verfassungsmäßige Pflicht?**"
41 (abgedruckt in Bulletin Nr. 81, Presse- und Informationsamt der
42 Bundesregierung vom 27. Mai 1971)

43 Dem folgend soll mit den im Beschluss beschriebenen Maßnahmen eine
44 **Gentrifizierung** und eine **mietenbedingte Verdrängung** der ortsansässigen

1 Bevölkerung verhindert werden, indem entsprechend dem in der Präambel
2 beschriebenen Ziel bezahlbarer Wohnraum für die unteren und mittleren
3 Einkommensgruppen (bis mindestens zum Medianverdiener) vorgehalten wird.
4 Die aufgrund der Marktgesetze bei erhöhter Nachfrage zwangsläufige Steigerung
5 der Mietenhöhe in einem freien Markt führt bei einem Medianverdiener zu einer
6 übermäßigen Belastung seines Haushaltseinkommens, so dass ein
7 Ortsansässiger sich gezwungen sieht, übermäßige Anstrengungen zur
8 Einkommenserzielung (mehrere Jobs) zu entfalten oder seine bisherige Heimat
9 und das gewohnte soziale Umfeld aufzugeben. Den Gesetzen der Gentrifizierung
10 folgend würden sich dann in den Stadtteilen homogene Einkommensklassen
11 entsprechend der Entfernung zum Zentrum einer Metropole ergeben. Die **Vielfalt**
12 in einer Stadt und ihrer Metropolregion ginge damit verloren. Die Vielfalt, mit der
13 eine Stadtbevölkerung das Leben einer Metropole bereichert, ist indessen das,
14 was eine Stadt und den sie umgebenden Ballungsraum **lebenswert** macht.
15 Es reicht deshalb nicht, den unteren und mittleren Einkommensgruppen an
16 irgendeinem Ort im Ballungsraum einen ihrem Einkommen entsprechenden
17 Wohnraum bieten zu können. Um eine Gentrifizierung zu vermeiden, muss
18 bezahlbarer Wohnraum **in allen Stadtteilen** angeboten werden können. Allein
19 mit den Beständen der kommunalen und der großen privaten
20 Wohnungsunternehmen ist dies nicht zu erreichen; auch ein Neubau ist wenn
21 überhaupt nur noch in Randlagen möglich. Um die Vielfalt auch in den inneren
22 Stadtbezirken zu gewährleisten, sind deshalb auch die **Mietshäuser privater**
23 **Immobilienbesitzer** in einen gemeinnützig kalkulierten Wohnraum zu
24 überführen.

25 Die im Beschluss vorgesehenen Maßnahmen sollen für **große Großstädte** mit
26 mehr als 500.000 Einwohnern greifen können. Es würde das Prozedere unnötig
27 belasten, wenn die Frage, welche Großstädte solche Maßnahmen ergreifen
28 können, von noch festzustellenden Marktfaktoren wie etwa eine angespannte
29 Lage auf dem Wohnungsmarkt abhängen würden (vgl. dazu z.B. § 556d BGB).
30 Deshalb sollen die Städte jeweils einzeln im Gesetz benannt werden. Im
31 Gesetzgebungsverfahren wäre der festzustellende Wohnungsmangel ein
32 immanenter Prüfstein. Weiterhin käme in Frage, solche Maßnahmen auch für
33 Städte mit weniger als 500.000 Einwohner zu erstrecken, wenn diese an eine
34 große Großstadt angrenzen oder sich in einem Ballungsraum um eine solche
35 Stadt herum befinden. Die **Gesetzgebungskompetenz** dürfte als konkurrierende
36 Gesetzgebungszuständigkeit gemäß Art. 74 Nr. 14, 18 GG sowohl beim Bund als
37 auch bei den Ländern liegen, weil es sich um Themen des Grundstücksverkehrs
38 und der Enteignung auf Gebieten handelt (siehe dazu unten), in denen der
39 Bundes-gesetzgeber seine Zuständigkeit bisher nicht wahrgenommen hat.

40 Aus der Vergangenheit ist die Lehre zu ziehen, dass eine **befristete**
41 **Sozialbindung** von Wohnraum in privater Hand das Problem nur verschiebt aber
42 nicht löst. Wer zehn, zwanzig oder dreißig Jahre in der Mietpreisbildung und der
43 Wohnraumbesetzung gebunden ist (wie z.B. bei öffentlich gefördertem
44 Wohnraum) der versucht nur diese Zeit abzuwarten, um dann Kasse machen zu

1 können. Mit einer angemessenen Instandhaltung ist während dieser Zeit nicht zu
2 rechnen. Nach der Bindungsfrist wird der private Investor versuchen, die
3 Wohnungen so teuer wie möglich vermieten zu können. Schon vorher kann er
4 versuchen, einen Gewinn zu erwirtschaften, indem er die Wohnungen an einen
5 anderen mit Gewinn verkauft. Vermieterwechsel stellen indes für die Mieter eine
6 zusätzliche Belastung und in der Regel eine Verschlechterung der
7 Wohnbedingungen dar.

8 Eine **Lösung auf Dauer** ist deshalb mit letzten Endes renditeorientiert
9 kalkulierenden Wohnungsunternehmen und privaten Vermietern nicht zu
10 erreichen. Erst wenn die Wohnungen von **gemeinnützigen**
11 **Wohnungsunternehmen** gehalten werden, werden die Wohnungsvergabe und
12 die Mietenhöhe auch dauerhaft für untere und mittlere Einkommensgruppen
13 bezahlbar bleiben. Solchen Wohnungsunternehmen können Immobilien verbilligt
14 übereignet werden, ohne dass der Unternehmenseigner davon profitieren
15 könnte, denn die Gemeinnützigkeit bedingt, dass Gewinne - wenn
16 überhaupt - nur bis zu einer gesetzlich bestimmten Höhe (z.B. bei derzeitigen
17 Zinsen: 2 % p.a. auf das eingebrachte Eigenkapital) ausgeschüttet werden
18 können. Die Mieten werden dann kostenorientiert bestimmt, so dass ein
19 günstiger Immobilienerwerbspreis dauerhaft den jeweiligen Mietern zugute
20 kommen kann - die Frage einer Fehlbelegungsabgabe ist nicht hier zu erörtern.
21 Zusammen mit den oben beschriebenen Maßnahmen soll deshalb das
22 Rechtsinstitut der **gemeinnützigen Wohnungsunternehmen wieder**
23 **eingeführt** werden. Mit einer solchen, per Landesgesetz einzuführenden
24 Regelung erlangen Unternehmen diesen Status auf eigenen Antrag. Solche
25 Vermieter sollen dann in der Miethöhe auf eine Kostenmiete beschränkt, bei der
26 Wohnungsvergabe von der Kommune gesetzten Richtlinien unterworfen und in
27 der Gewinnausschüttung begrenzt sein; sie sollen die Grundstücke grundsätzlich
28 nur an andere gemeinnützige Unternehmen veräußern können. Dafür sollen sie
29 beim Grundstückserwerb bevorrechtigt und mit niedrigeren Grundstückspreisen
30 sowie Steuer-befreiungen begünstigt werden können. Im Einzelnen wird hierfür
31 auf den Beschluss der ASJ (Bundesausschuss) vom 18. November 2017 und
32 des SPD Bezirks Hessen-Süd vom 5. Mai 2018 verwiesen. Zu einem
33 gemeinnützigen Wohnungsunternehmen gehört es auch, dass ein eventuell
34 unzuverlässig agierender Geschäftsführer seines Amtes enthoben werden kann,
35 um auf die Einhaltung der gesetzlichen Regeln dringen zu können.

36 Wie in der Präambel beschrieben, kann bezahlbarer Wohnraum für Median-
37 verdienener in verzerrten Wohnungsmärkten nur erzielt werden, wenn die Hälfte
38 der vermieteten Wohnungen sich in öffentlicher oder gemeinnütziger Hand
39 befinden und somit nach dem Prinzip der Kostenmiete vergeben werden können.
40 Derzeit besitzen große Großstädte häufig um die 15 % des vermieteten
41 Wohnungsbestandes. Weitere 15 % sind im Besitz von Genossenschaften, die
42 am ehesten bereit sein dürften, aus eigenem Antrieb eine Gemeinnützigkeit zu
43 beantragen. Um weitere **20 % des Marktes in die Gemeinnützigkeit**
44 (einschließlich kommunaler Trägerschaft) zu **überführen**, kann dies realistisch

1 nur durch einen Erwerb von 20 % aus dem Bestand erreicht werden. Mit dem
2 **Neubau** von Wohnungen ändert sich bei den geringen Bindungsquoten wie
3 derzeit von 30 bis 50 % am Marktanteil kaum etwas; ein hälftiger Marktanteil ist
4 damit weder kurz- noch langfristig zu erreichen. Selbst wenn im Neubau 75 %
5 unter der Ägide von Gemeinnützigen entstehen würde, müsste nach den Regeln
6 der Mathematik 80 % zusätzlich zum Bestand neugebaut werden. Ökologisch
7 und für ein lebenswertes Stadtbild wäre eine damit einhergehende
8 Nachverdichtung und Grünflächenvernichtung in keiner Weise vertretbar.
9 Ein Erwerb von 20 % des Wohnungsbestandes einer großen Großstadt ist auf
10 freiwilliger Basis durch ein **Aufkaufen** oder die Geltendmachung von
11 Vorkaufsrechten zu freihändig vereinbarten Marktpreisen allenfalls auf einen sehr
12 langen Zeitraum von vielleicht 50 Jahren zu erreichen. Um einen solchen Anteil
13 binnen 10 Jahre aufkaufen zu können, müsste nahezu bei jedem Verkauf eines
14 Mietshauses das Vorkaufsrecht ausgeübt werden, was das Angebot erst recht
15 verknappt und letzten Endes zu unerschwinglichen Preisen führen würde. Ein
16 längeres Zuwarten würde die Immobilienpreise indes insgesamt weiter steigen
17 lassen und damit das Problem verschärfen.
18 Eine Lösung ist deshalb nur durch einen **Eingriff in das private Eigentum** der
19 Immobilienbesitzer zu erzielen, wobei hier nur solche in Frage kommen, die
20 vermietete Immobilien als große Wohnungsunternehmen mit einer Vielzahl von
21 Anteilseignern (z.B. Aktionären) besitzen, und jene, die ein vermietetes Haus allein
22 oder zusammen mit wenigen anderen (z.B. Ehegatten) als Ganzes besitzen;
23 Immobilienkomplexe in der Hand von einer Vielzahl von Wohnungseigentümern
24 sollen zur Schonung von kleineren Kapitalanlagen und aus
25 Praktikabilitätsgründen hiervon ausgenommen sein. Gegenüber den großen
26 Wohnungsunternehmen soll eine schrittweise Enteignung auf ein Viertel oder bis
27 zur Hälfte ihres Bestandes greifen. Eine komplette Enteignung der großen
28 Wohnungsunternehmen würde einer vielfältigen Marktzusammensetzung
29 entgegenstehen und dem Problem der Gentrifizierung nicht wirklich
30 entgegenwirken, weil deren Bestand häufig geballt in einzelnen Stadtteilen und
31 nicht verstreut auf das gesamte Stadtgebiet anzutreffen ist.
32 Der Eingriff in das Eigentum von privaten Immobilienbesitzern wirkt sich weniger
33 gravierend aus, wenn diese Maßnahme erst dann greift, wenn das Eigentum
34 ohnehin den **Eigentümer wechseln** soll oder muss, also im Falle eines Verkaufs,
35 einer Versenkung oder Vererbung. Die Eigentumsstrategien eines Immobilien-
36 besitzers werden dadurch nicht zu Lebzeiten durchkreuzt.
37 Da die Maßnahmen nur darauf abzielen, über den Anteil von Gemeinnützigen
38 (einschließlich der öffentlichen Hand) im Wohnungsmarkt bezahlbaren
39 Wohnraum zu stellen, und **gemeinnützige Wohnungsunternehmen** - wenn es
40 dieses Rechtsinstitut wieder gibt - **grundsätzlich von jedem gegründet** werden
41 können, kann dies grundsätzlich auch ohne eine Enteignung der Erben oder
42 Beschenkten und auch ohne eine Ausübung eines (preisregulierten) Vorkaufs
43 rechts erreicht werden. Es reicht, dem potenziellen Erwerber aufzugeben, die
44 Immobilie in eine gegebenenfalls noch zu gründende, gemeinnützige

1 Wohnungsgesellschaft zu überführen. Erst wenn der potenzielle Erwerber dies
2 nicht will, bedarf es der Enteignung, um in diesen Fällen ein Vorerwerbsrecht
3 zugunsten der öffentlichen Hand sowie im Wege der Weiterveräußerung für
4 andere gemeinnützige Wohnungsunternehmen ausüben zu können.

5 **Verfassungsrechtlich** lässt sich das an den Erben, Beschenkten und Käufer
6 eines Mietshauses gerichtete Gebot zur Übertragung auf ein gemeinnütziges
7 Wohnungsunternehmen aus der allgemeinen Inhalts- und Schranken-
8 bestimmung für das Eigentum und das Erbrecht gemäß Art. 14 Abs. 1 GG
9 rechtfertigen. Insbesondere für das Erbrecht ist anerkannt, dass weder der
10 Erblasser noch der Erbe aus Art. 14 Abs. 1 GG einen Schutz auf einen
11 uneingeschränkten Übergang des Nachlasses ableiten kann (vgl. BVerfGE 93,
12 165 Rn. 26). Weiterhin ist aus dem Immobilienrecht für landwirtschaftliche
13 Grundstücke bekannt, dass der Gesetzgeber einer "ungesunden Verteilung des
14 Grund und Bodens" durch eine Einschränkung der Nachfrage vorbeugen kann
15 (§ 9 Grundstücksverkehrsgesetz; vgl. dazu BVerfGE 21, 73 Rn. 23 f.). Während
16 mit dieser Bestimmung im Agrarbereich einer Veräußerung an Nichtlandwirte
17 entgegengewirkt werden soll, sollte im städtebaulichen Grundstücksverkehr ein
18 übermäßiger Anteil von privaten Investoren und Vermietern in großen
19 Großstädten als eine "ungesunde Verteilung" angesehen und dem durch ein
20 Gebot zur Übertragung an Gemeinnütziges im Falle einer Veräußerung (Verkauf
21 und Schenkung) begegnet werden. Der Gesetzgeber ist nicht verpflichtet, dem
22 Grundeigentümer einen höchstmöglichen Ertrag zu ermöglichen; erst wenn die
23 gesetzlichen Regelungen zu dauerhaften Verlusten führen würden, sind die von
24 der Verfassung gezogenen Grenzen eindeutig überschritten (vgl. BVerfGE 71,
25 230, 250; 87, 114, 146, 147 f.).

26 Vernünftigerweise wird das Gebot zur Überführung eines Mietshauses auf
27 einen - ggf. eigenen - gemeinnützigen Träger durch eine Enteignung im Falle der
28 Nichtübertragung sanktioniert. Die Stellung als Gesellschafter eines
29 gemeinnützigen Wohnungsunternehmens ergibt keinen Sinn, wenn der
30 Betreffende diese Stellung nicht ausüben will. Eine dahingehende **Enteignung**
31 stützt sich auf Art. 14 Abs. 3 GG **zum Wohle der Allgemeinheit**. Die Wahrung
32 der Vielfalt in der Stadtbevölkerung und der Schutz der Ortsansässigen vor einer
33 ökonomisch induzierten Verdrängung aus ihrer Heimatstadt sollten zweifelsfrei
34 als solche Gemeinwohlziele anzusehen sein; dem Gesetzgeber steht bei der
35 Auswahl dieser Ziele ein weiter Spielraum zu (vgl. BVerfGE 134, 242 Rn. 172).
36 Ein Rekurrieren auf Art. 15 GG, der eine Enteignung von Grund und Boden zu
37 Sozialisierungszwecken und insbesondere zur Überführung auf gemeinnützige
38 Wirtschaftsformen erlaubt, bedarf es insoweit nicht. Diese Bestimmung betrifft
39 eher die Sozialisierung eines Wirtschaftszweiges auf einen Schlag, bringt aber
40 dennoch zum Ausdruck, dass gemeinwirtschaftliche Wirtschaftsformen im
41 Interesse der Allgemeinheit liegen können.

42 Die **Entschädigung** für eine Enteignung ist nicht am Marktpreis zu bemessen
43 (vgl. BVerfGE 24, 367 Ls.; 46, 268, 285 Rn. 84). Um diese Frage haben die
44 Mitglieder des Parlamentarischen Rats schon bei der Entstehung des

1 Grundgesetzes gerungen. Unter Ablehnung von Änderungsanträgen seitens der
2 nationalkonservativen "Deutschen Partei" konnte Carlo Schmid (SPD) sich mit
3 einer Entschädigungsregelung durchsetzen, die nicht den Verkehrswert verlangt,
4 sondern erlaubt "bestimmte strukturelle Änderungen der Wirtschaftsverfassung
5 vorzunehmen" (Carlo Schmid in Der Parlamentarische Rat, Bd. 5/I, S. 172, 198).
6 Da das Grundeigentum gemäß den im Beschluss genannten Maßnahmen nicht
7 in die Hand von renditeorientierten Privaten überführt werden soll, kann der
8 Gesetzgeber eine Enteignungsentschädigung deshalb auf den Betrag
9 reduzieren, der erforderlich ist, damit dem Eigentümer im Hinblick auf seine
10 getätigten Investitionen kein Verlust entsteht. Demnach ist lediglich für die
11 Bausubstanz des Gebäudes dessen Sachwert in der Regel nach den
12 Marktpreisen für eine solche Sache - unabhängig vom Ort und der Lage der
13 Liegenschaft - einer Entschädigung zugrunde zu legen (zur Sachwertermittlung
14 vgl. § 21 der Immobilienwertermittlungsverordnung). Für den darüber hinaus-
15 gehenden Bodenwert der Immobilie sind marktbedingte Bodenwertsteigerungen
16 nicht zu berücksichtigen. Für diesen Teil kann die Entschädigung auf die
17 Eigenleistungen des Erblassers, Schenkers oder Verkäufers der Immobilie
18 reduziert werden. Der so zu entschädigende Bodenwert ergibt sich dann in der
19 Regel aus dem vom Erblasser oder Veräußerer zuletzt gezahlten Kaufpreis für
20 die Immobilie ggf. abzüglich des Sachwerts einer damals bereits vorhandenen
21 Bebauung (vgl. dazu Maunz/Dürig/Papier/Shirvani, GG, Art. 14 Rn. 717 ff.). Für
22 eine angemessene Entschädigung wäre noch ein Inflationsausgleich
23 hinzuzurechnen.

24 Als **Beispiel** könnte dies zur folgender **Entschädigung** führen: Angenommen
25 ein Mietshaus wurde vom Erblasser im Jahr 2000 für 800.000 € gekauft. Damals
26 entfielen darauf 200.000 € auf den Bodenwert und 600.000 € auf den Substanz-
27 wert des Gebäudes. Der Erblasser stirbt im Jahr 2019. Zu diesem Zeitpunkt hat
28 das Mietshaus einen Verkehrswert von 1,6 Mio. €, wovon 900.000 € auf den
29 Sachwert der Bausubstanz entfallen und folglich 700.000 € auf den Bodenwert
30 der Immobilie. Eine Eigentumsentschädigung würde sich folglich auf 200.000 €
31 für den im Jahr 2000 bezahlten Bodenwert zuzüglich eines Inflationsausgleich für
32 diesen Wert in Höhe von 60.000 € plus den Sachwert im Jahr 2019 in Höhe von
33 900.000 €, mithin auf eine Summe von 1,16 Mio. € bemessen.

34 Für den Fall einer Übertragung der Immobilie auf eine gemeinnützige Wohnungs-
35 gesellschaft durch den Erben wäre der Wert, den das Mietshaus für dieses
36 Unternehmen am Anfang hat und zu bilanzieren ist, dem Erben als
37 Alleingesellschafter des gemeinnützigen Wohnungsunternehmens anzurechnen.
38 Hierfür wäre durch den Gesetzgeber ein Zielwert für den Bodenwert zu
39 bestimmen. Würde dieser beispielsweise auf 130 € pro qm-Grundfläche
40 bestimmt und das Grundstück im vorherigen Beispiel eine Größe von 1.000 qm
41 umfassen, dann wäre der Bodenwert für die **Erstbilanzierung** auf 130.000 € zu
42 bemessen. Hinzu kämen 900.000 € für den Sachwert der Bausubstanz, so dass
43 das Mietshaus für die Erstbilanzierung des gemeinnützigen
44 Wohnungsunternehmens auf insgesamt 1.030.000 € zu bewerten wäre. Dieser

1 Wert wäre von der Entschädigung des Erben, der zugleich Alleingesellschafter
2 des gemeinnützigen Wohnungsunternehmens ist, abzuziehen, so dass eine
3 restliche Entschädigungssumme von 130.000 € verbliebe. Darüber hinaus wäre
4 daran zu denken, dem Erben ganz oder teilweise die Erbschaftssteuer zu
5 erlassen, wenn er zur Erbschaftssteuerklasse I zählt.

6 Mit der Bemessung des Bodenwerts für die Erstbilanzierung wäre dann das
7 gemeinnützige Wohnungsunternehmen in der Lage und aufgrund einer kosten-
8 orientierter Kalkulation verpflichtet, von Mietern nur eine Miete in Höhe von zum
9 Beispiel 7 € pro qm zu verlangen - Mieten in dieser Höhe werden für energetisch
10 hochgedämmte Neubauten in Gegenden verlangt, die nur einen Bodenwert von
11 100 bis 150 € pro qm aufweisen. Die Bemessung des Erstbilanzbodenwerts (im
12 vorgenannten Beispiel: 130 € pro qm) wäre deshalb darauf auszurichten, unter
13 Berücksichtigung von Instandhaltungsrücklagen, Verwaltungskosten und einer
14 Eigenkapitalrendite von 2 % p.a. auf den Erstbilanzierungswert, eine
15 entsprechende, für untere und mittlere Einkommensgruppen **sozialverträgliche**
16 **Miethöhe** zu erzielen.

17 Die **Vergabe** solcher im Vergleich zur ortsüblichen Vergleichsmiete verbilligten
18 Mieten wäre an klare und überprüfbare Kriterien zu binden. Hierfür kommen
19 zunächst Einkommengrenzen für die **Mieter** sowie die Zeit ihrer
20 Ortsansässigkeit in Betracht. Für bestimmte Gruppen und beispielsweise im Falle
21 von Werkwohnungen könnte statt der Ortsansässigkeit auf einen Arbeitsplatz
22 bei einem bestimmten Arbeitgeber (z.B. Krankenhaus, Polizei, Kindergarten)
23 oder auf eine bestimmte Ausbildungssituation (z.B. Student) abgestellt werden.
24 Um das Verwaltungsverfahren nicht von Ermessensspielräumen abhängig zu
25 machen, die eine gerichtliche Überprüfung erschweren könnten, bietet es sich
26 an, die Frage des Greifens eines Gebots zur Überführung in die Gemeinnützigkeit
27 oder einer Enteignung von einem gesetzlich verankerten **Punktesystem**
28 abhängig zu machen. Für solche Punktevergaben bietet es sich an, auf das Alter
29 des Gebäudes und die Dichte von bereits im Stadtteil oder im Straßenzug
30 befindlichen Mietshäusern in gemeinnütziger Hand abzustellen. Andere, klar
31 erfassbare Kriterien kommen ebenso in Betracht.

32 In einem entsprechenden Maßnahmegesetz wäre zu klären, wie mit bestimmten
33 Sondersituationen und **Umgehungsgeschäften** umzugehen wäre. Gehört ein
34 Mietshaus mehreren Personen sollten die Maßnahmen greifen, wenn
35 **Miteigentümer**, denen mehr als die Hälfte der Eigentumsanteile gehören, ihre
36 Anteile veräußert haben oder verstorben sind. Im Falle einer Veräußerung der
37 Anteile von Miteigentümern, deren Anteile nicht mehr als die Hälfte ausmachen,
38 oder im Erbfolge bei solchen Miteigentümern wäre das Grundstück mit einer ins
39 Grundbuch einzutragenden Grundstücksbelastung zu belasten, derzufolge, der
40 Miteigentumsanteil im Falle von späteren Veräußerungen oder Erbfällen anderer
41 Miteigentümer hinzuzurechnen ist. Gleiches sollte gelten, wenn das Mietshaus in
42 Wohnungseigentumsanteile aufgeteilt worden ist und eine solche Umwandlung
43 nicht zu verhindern war. Im Falle der Übertragung des Mietshauses auf eine
44 eigene Gesellschaft oder Stiftung sollten die genannten Maßnahmen noch nicht

1 greifen. In diesem Falle wäre aber ebenso eine Grundstücksbelastung
2 vorzusehen, derzufolge die Maßnahmen greifen, wenn der das Mietshaus
3 einbringende Gesellschafter verstirbt oder seinen Gesellschaftsanteil verkauft.
4 Es mögen noch mehrere Möglichkeiten zur Umgehung denkbar sein. Sie sollten
5 sämtlich erfasst und die Umgehung vereitelnd behandelt werden. Insoweit käme
6 auch in Frage, eine Rechtsverordnungs-kompetenz zur schnellen Erfassung von
7 Umgehungsstrategien vorzusehen.

8 Das zu erreichende Ziel bezüglich des Anteils der öffentlichen Hand und der
9 gemeinnützigen Wohnungsunternehmen an den vermieteten Wohnungen einer
10 großen Großstadt ist im Gesetz zu bestimmen und sollte insgesamt nicht über
11 zwei Drittel des Gesamtbestandes liegen. Eine Stadt braucht auch **frei**
12 **vermietete Wohnungen**, um einen freien Zuzug, der nicht von weiteren Kriterien
13 abhängt, und eine Vermietung an über den Einkommensgrenzen liegenden
14 Haushalten zu ermöglichen. Die Maßnahmen werden die öffentlichen Haushalte
15 wegen der zu zahlenden Entschädigungen und gegebenenfalls vorgesehenen
16 Erbschaftssteuerbefreiungen erheblich belasten. Zur **Finanzierung** kommt unter
17 anderem ein zweiter Solidaritätszuschlag oder ein Hebesatz auf die
18 Einkommensteuer für große Großstädte (vgl. dazu Art. 106 Abs. 5 GG) in Frage.
19 Ein zweiter Soli würde alle Bürger, auch jene in anderen Städten und Gemeinden
20 erfassen. Insofern könnten die Mittel aus einem zweiten Soli für Verkehrs- und
21 Kommunikationsinfrastrukturmaßnahmen in solchen Städte und Gemeinden
22 verwendet werden

23 Hinweise auf Gesetzestexte und BVerfG-Entscheidungen:

24 Grundgesetz

25 **Art 14 [Eigentum, Erbrecht und Enteignung]**

26 (1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken
27 werden durch die Gesetze bestimmt.

28 (2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der
29 Allgemeinheit dienen.

30 (3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur
31 durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der
32 Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der
33 Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe
34 der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen
35 Gerichten offen.

36 **Art 15 [Sozialisierung]**

37 Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der
38 Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung
39 regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft
40 überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4
41 entsprechend.

1 **Art 74 [Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung]**

2 (1) Die konkurrierende Gesetzgebung erstreckt sich auf folgende Gebiete:

3 ...

4 18. den städtebaulichen Grundstücksverkehr, das Bodenrecht (ohne das Recht
5 der Erschließungsbeiträge) und das Wohngeldrecht, das Altschuldenthilfe
6 recht, das Wohnungsbauprämienrecht, das Bergarbeiterwohnungsbaurecht und das
7 Bergmannssiedlungsrecht; ...

8 **Grundstücksverkehrsgesetz**

9 **§ 1**

10 (1) Die Vorschriften dieses Abschnitts gelten für landwirtschaftliche und
11 forstwirtschaftliche Grundstücke sowie für Moor- und Ödland, das in landwirt-
12 schaftliche oder forstwirtschaftliche Kultur gebracht werden kann.

13 **§ 2**

14 (1) Die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstücks und der
15 schuldrechtliche Vertrag hierüber bedürfen der Genehmigung.

16 **§ 9**

17 (1) Die Genehmigung darf nur versagt ... werden, wenn Tatsachen vorliegen, aus
18 denen sich ergibt, dass

19 1. die Veräußerung eine ungesunde Verteilung des Grund und Bodens
20 bedeutet ...

21 **BVerfGE 21, 73 Rn. 23 f.**

22 Das Grundgesetz gebietet entgegen der Auffassung des Beschwerdeführers
23 nicht, dass der ländliche Grundstücksverkehr so frei sein müsse wie der Verkehr
24 mit jedem anderen "Kapital". Die Tatsache, dass der Grund und Boden
25 unvermehrbar und unentbehrlich ist, verbietet es, seine Nutzung dem
26 unübersehbaren Spiel der freien Kräfte und dem Belieben des Einzelnen
27 vollständig zu überlassen; eine gerechte Rechts- und Gesellschaftsordnung
28 zwingt vielmehr dazu, die Interessen der Allgemeinheit beim Boden in weit
29 stärkerem Maße zur Geltung zu bringen als bei anderen Vermögensgütern. Der
30 Grund und Boden ist weder volkswirtschaftlich noch in seiner sozialen Bedeutung
31 mit anderen Vermögenswerten ohne weiteres gleichzustellen; er kann im
32 Rechtsverkehr nicht wie eine mobile Ware behandelt werden. Aus Art. 14 Abs. 1
33 Satz 2 GG in Verbindung mit Art. 3 GG kann daher nicht eine Verpflichtung des
34 Gesetzgebers hergeleitet werden, alle geldwerten Vermögensgüter den gleichen
35 rechtlichen Grundsätzen zu unterwerfen. Es trifft auch nicht zu, dass das
36 Geldkapital gegenüber dem im land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz
37 investierten Kapital diskriminiert werde.

38 Das Grundgesetz selbst hat dem Gesetzgeber für die Bestimmung des
39 Eigentumsinhalts in Art. 14 Abs. 2 GG einen verhältnismäßig weiten
40 Gestaltungsbereich eingeräumt. Hiernach verpflichtet das Eigentum nicht nur,
41 sondern "sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen". Dass
42 der Verfassungsgeber hierbei vor allem die Bodenordnung im Auge gehabt hat,
43 ergeben eindeutig die Materialien (ParlRat, 8. Sitzung des
44 Grundsatzausschusses, Sten.Prot. S. 62 ff.). Das Gebot sozialgerechter Nutzung

1 ist aber nicht nur eine Anweisung für das konkrete Verhalten des Eigentümers,
2 sondern in erster Linie eine Richtschnur für den Gesetzgeber, bei der Regelung
3 des Eigentumsinhalts das Wohl der Allgemeinheit zu beachten. Es liegt hierin die
4 Absage an eine Eigentumsordnung, in der das Individualinteresse den
5 unbedingten Vorrang vor den Interessen der Gemeinschaft hat. Im Rahmen
6 dieser grundlegenden Wertentscheidung hält sich § 9 Abs. 1 Nr. 1 GrdstVG,
7 wenn Veräußerungen von Grund und Boden missbilligt werden, die eine
8 ungesunde Bodenverteilung im oben dargelegten Sinn bedeuten.

9 **BVerfGE 24, 367 (Ls.)**

10 Das Abwägungsgebot des GG Art 14 Abs. 3 S 3 ermöglicht es dem Gesetzgeber,
11 je nach den Umständen vollen Ersatz, aber auch eine darunter liegende
12 Entschädigung zu bestimmen. Das GG verlangt nicht, dass die Entschädigung
13 stets nach dem Marktwert bemessen wird.

14 **BVerfGE 93, 165 Rn. 26** (ebenso BVerfGE 46, 268 Rn. 84; BVerfGK 17, 68
15 Rn. 44)

16 Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG überlässt es dem Gesetzgeber, Inhalt und Schranken
17 des Erbrechts zu bestimmen (...). Diese Regelungsbefugnis eröffnet auch dem
18 Erbschaftsteuergesetzgeber im Rahmen der Garantie des Privaterbrechts eine
19 weitreichende Gestaltungsbefugnis. Wenngleich die Gewährleistung von
20 Eigentum und Erbrecht in einem Zusammenhang stehen, garantiert die
21 Erbrechtsgarantie nicht das (unbedingte) Recht, den gegebenen
22 Eigentumsbestand von Todes wegen ungemindert auf Dritte zu übertragen; die
23 Möglichkeiten des Gesetzgebers zur Einschränkung des Erbrechts sind - weil sie
24 an einen Vermögensübergang anknüpfen - weitergehend als die zur
25 Einschränkung des Eigentums (vgl. Papier, a.a.O., Rn. 291 zu Art. 14).

26
27 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

28
29 **Der Antrag wird als Begründung des Antrags C 1 angefügt**

- 30
- | | |
|---|--------------------------|
| Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung | <input type="checkbox"/> |

31
32
33

1
2 **Antrag C 4**

3
4 **(AsJ Hessen-Süd)**

5
6 **Kein erkaufbarer Eigenbedarf – Kündigungsrisiken angemessen reduzieren**

7
8 Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-geführten Landesregierungen werden
9 aufgefordert, sich für folgende bundesgesetzlichen Regelungen einzusetzen:

10
11 Das Risiko eines Mieters, seinen Wohnraum durch eine Eigenbedarfskündigung
12 zu verlieren, ist entsprechend den nachfolgenden – und überwiegend aus dem
13 österreichischen Recht bekannten - Maßgaben angemessen zu reduzieren.
14 Grundsätzlich ist dieses Risiko nur dann angemessen, wenn sein ursprünglicher
15 oder langjähriger Vermieter einen eigenen oder zu seiner engsten Familie
16 zählenden Eigenbedarf hat. Dieses Risiko darf sich nach Abschluss des
17 Mietvertrages nicht durch vertragliche Rechtsgeschäfte wie dem Verkauf der
18 Immobilie oder gesellschaftsrechtliche Konstruktionen erhöhen. Insbesondere
19 darf Eigenbedarf nicht erkaufbar sein. Es dürfen nicht weitere Personen als
20 Träger eines Eigenbedarfs eine Kündigung rechtfertigen können, nur weil sie
21 eine gewisse Nähe zum Vermieter aufweisen oder genügend Geld haben, um
22 die Immobilie oder einen Anteil daran kaufen zu können. Konkret bedeutet dies:

- 23
24 1. Der Mieter ist vor einer Erhöhung des Risikos einer Eigenbedarfs-
25 kündigung nicht nur im Falle einer Umwandlung in Wohnungseigentum
26 oder einem Erwerb durch eine Personenmehrheit zu schützen, indem die
27 Kündigungsfrist um drei bis zehn Jahre verlängert wird (geltendes Recht
28 gemäß § 577a BGB). Dieser Schutz soll vielmehr für jeden Erwerbsfall
29 gelten. Der Mieter soll auch geschützt sein, wenn nur eine Person das
30 Haus oder die Wohnung durch Rechtsgeschäft erwirbt oder wenn jemand
31 einer Personenmehrheit (Gesellschaft oder Gemeinschaft) neu hinzutritt.
32 Entsprechend der bisherigen Regelung in § 577a BGB soll dies nicht im
33 Falle eines Erwerbs oder das Hinzutreten durch den Familienangehörigen
34 eines bisherigen Vermieters (oder eines seiner Gesellschafter) gelten.
35
36 2. Der zu einer Kündigung berechtigende Eigenbedarf muss für den
37 Vermieter selbst, einen seiner in gerader Linie Verwandten oder
38 seinen - nicht geschiedenen - Ehegatten oder Lebenspartner
39 (nachfolgend: Familienangehörige) bestehen und sich auf eine eigene
40 dauerhafte Nutzung zu Wohnzwecken beziehen.
41
42 3. Handelt es sich beim Vermieter um mehrere natürliche Personen oder
43 eine Personengesellschaft können nur diejenigen Vermieter oder
44 Gesellschafter für sich oder ihre Familienangehörigen einen Eigenbedarf

1 geltend machen, die an der vermietenden Gesellschaft oder Gemeinschaft
2 mindestens zur Hälfte beteiligt sind.

3
4 Hierbei sind die Anteile derjenigen Vermieter oder Gesellschafter jeweils
5 zusammenzurechnen, die untereinander Familienangehörige im Sinne
6 von Nr. 2 oder Geschwister sind oder den Eigenbedarf für einen
7 gemeinsamen Familienangehörigen im Sinne von Nr. 2 geltend machen.
8 Weiterhin sind die Anteile derjenigen Vermieter oder Gesellschafter
9 zusammenzurechnen, die selbst oder deren Familienangehörige im Sinne
10 von Nr. 2 in die jeweilige zu kündigende Wohnung gemeinsam als Familie
11 oder Wohngemeinschaft einziehen wollen.

- 12
13 4. Neben den in § 573 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 BGB aufgeführten besonderen
14 berechtigten Interessen für eine Kündigung seitens des Vermieters
15 (schuldhafte Pflichtverletzung, Eigenbedarf, Wirtschaftliche
16 Verwertbarkeit) darf die Generalklausel gemäß § 573 Abs. 1 BGB nur im
17 Falle einer Werkwohnung gemäß §§ 576 bis 576b BGB oder bei einer
18 Nebenwohnung des Mieters (oder seiner Familienangehörigen oder
19 seines Untermieters) eine Kündigung wegen anderer Interessen
20 rechtfertigen. Im Falle einer Nebenwohnung, die keine Werkwohnung ist,
21 soll ein Berufen auf die Generalklausel auch dann nicht zulässig sein,
22 wenn die Nebenwohnung am Ort einer von der Hauptwohnung entfernten
23 Arbeitsstelle des Mieters liegt.

24
25 Begründung:

26 Mit der Eigenbedarfskündigung nimmt ein Vermieter dem Mieter das Recht, in
27 der Wohnung weiter zu wohnen. Das Eigentumsrecht des Vermieters streitet
28 hierbei mit dem Besitzrecht des Mieters an der Wohnung, welches auch für den
29 Mieter als Mittelpunkt seiner privaten Existenz ein Eigentumsrecht im Sinne von
30 Art. 14 Abs. 1 GG darstellt und demgemäß grundrechtlich geschützt ist.¹

31 Es ist zwar ein maßgeblicher Grundsatz der Eigentumsgarantie, den
32 Eigennutzungswunsch eines Eigentümers zu achten.² Im Falle einer
33 Eigenbedarfskündigung führt er jedoch dazu, dass zwei Haushalte die Wohnung
34 wechseln werden - der des Mieters und der Eigenbedarf geltend machenden
35 Vermieters - obwohl nur für einen Haushalt ein Bedarf besteht. Abgesehen von
36 der damit verbundenen erheblichen Beeinträchtigung der Lebensplanung des
37 Mieters und seiner Familie ist ein solcher doppelter Wohnungswechsel auch
38 volkswirtschaftlich eine Belastung, wenn damit nur die Bedürfnisse eines
39 Haushalts befriedigt werden. Die Sozialbindung des Eigentums (Art. 14 Abs. 2
40 GG: "Eigentum verpflichtet") ist deshalb besonders zu berücksichtigen, wenn die

1 BVerfGE 89, 1, 6; BVerfG WuM 2011, 355 Rn.

2 BVerfG NJW 1995, 1480 unter II 2 a

1 grundrechtlich geschützten Interessen des Mieters in einer auch die
2 Volkswirtschaft belastenden Art und Weise beeinträchtigt werden.

3
4 zu 1.:

5 Das österreichische Mietrecht hat für diesen Interessenkonflikt zwischen
6 Vermieter und Mieter eine angemessene Regelung gefunden. Der ursprüngliche
7 Vermieter kann gegen seinen Mieter Eigenbedarf geltend machen, wenn er
8 selbst oder einer seiner in gerader Linie Verwandte der Wohnung bedarf (§ 30
9 Abs. 2 Nr. 8+9 MRG). Ein Vermieter, der die Immobilie nach dem Abschluss des
10 Mietvertrags gekauft hat, kann Eigenbedarf erst nach Ablauf von 10 Jahren
11 kündigen (§ 30 Abs. 3 Satz 2 MRG). Damit wird der Eigennutzungswunsch eines
12 Vermieters, der die Wohnung selbst vermietet hat, berücksichtigt. Er kann
13 jederzeit die Wohnung wegen Eigenbedarf kündigen und muss mit dem
14 Abschluss eines Mietvertrags auf diese, aus seinem Eigentumsrecht abgeleitete
15 Möglichkeit zur Eigennutzung nicht verzichten.

16 In Bezug auf den Erwerber einer Immobilie stellen sich die Interessen jedoch
17 anders dar. Vor dem Erwerb ist er noch nicht Eigentümer und folglich durch die
18 Eigentumsgarantie nicht geschützt, während das Besitzrecht des Mieters zu
19 diesem Zeitpunkt bereits geschützt ist. Wenn er die Immobilie kauft, um
20 Eigenbedarf geltend zu machen, nutzt er allein sein Geld, um die grundrechtlich
21 geschützte Position des Mieters durchbrechen zu können. Dies ist bereits im
22 Hinblick auf eine angemessene Abwägung der Grundrechtspositionen
23 fragwürdig. Sie widerspricht aber vor allem der sozialen Gerechtigkeit. Wenn
24 einer allein mit dem Geld, von dem er mehr hat als ein anderer, dem anderen
25 seine grundrechtlich geschützten Vermögenswerte wegnehmen kann, dann
26 widerspricht dies entschieden einer sozial gerechten Güterverteilung. Es darf
27 nicht allein der Unterschied im verfügbaren Geldvermögen darüber entscheiden,
28 wer seine Wohnung behalten kann, wer sie verliert und wer einen anderen aus
29 seiner Wohnung verdrängen kann.

30 Im deutschen Recht ist eine solche drei- bzw. zehnjährige Sperre bereits
31 anerkannt, wenn Mehrfamilienhäuser nach Beginn eines Mietverhältnisses in
32 Eigentumswohnungen umgewandelt wurden (§ 577a Abs. 1 BGB). Auch ist ein
33 Berufung auf Eigenbedarf für diesen Zeitraum ausgeschlossen, wenn eine
34 Personengesellschaft die Immobilie erwirbt oder mehr als ein Erwerber, also
35 mindestens zwei Miteigentümer die Immobilie erwerben - unabhängig von der
36 Frage, ob in Eigentumswohnungen umgewandelt wurde oder es sich um ein
37 Einfamilienhaus handelt (§ 577a Abs. 1a BGB).³ Das Bundesverfassungsgericht
38 hat in dieser Einschränkung der Eigenbedarfskündigung keine verfassungs-

³ Der Erwerb durch Personengesellschaften oder Personenmehrheiten führt nach derzeitigem Recht dann nicht zur Sperre einer Eigenbedarfskündigung, wenn die Gesellschafter oder Erwerber derselben Familie oder demselben Haushalt angehören oder die Wohnung vor Abschluss des Mietvertrags in eine Eigentumswohnung umgewandelt wurde (§ 577a Abs. 1a Satz 2 BGB).

1 widrige Beeinträchtigung des Eigentums des Vermieters erkannt, denn dem
2 verkaufenden Eigentümer bleibt die Möglichkeit einer Veräußerung seines
3 Eigentums grundsätzlich erhalten.⁴ Die Eigentumsgarantie ist nicht schon dann
4 verletzt, wenn ein Eigentümer - etwa durch einen Verkauf - nicht den
5 höchstmöglichen Gewinn erzielen kann.⁵ Auch das Eigentum der Erwerberseite
6 ist nicht beeinträchtigt, denn der Erwerber kauft das Eigentum von vornherein mit
7 der Einschränkung, in den ersten Jahren keinen Eigenbedarf geltend machen zu
8 können.

9 Es ist deshalb nur konsequent, für einen erkauften Eigenbedarf nicht nur bei
10 Umwandlung in Wohnungseigentum und beim Erwerb durch mehr als einen
11 Erwerber, sondern eine Sperrfrist grundsätzlich bei jedem Kauf einer bereits
12 vermieteten Immobilie (Haus oder Wohnung) vorzusehen. Einem Erwerb ist das
13 Hinzutreten eines Gesellschafters gleichzustellen. Da ein Vermieter auch
14 weiterhin Eigenbedarf für seine engsten Familienangehörigen geltend machen
15 können soll (siehe dazu unten), muss der Mieter insoweit nicht davor geschützt
16 werden, dass die Immobilie oder Anteile daran an solche Familienmitglieder
17 verkauft werden; in diesem Falle wäre eine Sperrfrist eine unangemessene
18 Entlastung von einem Risiko, das bereits vor der Veräußerung in gleicher Weise
19 bestand.

20 Die Sperrfrist soll nur bei rechtsgeschäftlichen Veräußerungen und nicht bei einer
21 Rechtsnachfolge kraft Gesetzes eintreten wie etwa bei einer Vererbung. Es soll
22 dem Gesetzgebungsverfahren überlassen bleiben, zu bestimmen, ob die
23 Sperrfrist auch im Falle einer Zwangsversteigerung gelten soll. Denkbar wäre
24 eine solche Sperrfrist nur bei einer Teilungsversteigerung zur Auflösung einer
25 Gemeinschaft vorzusehen, während sie nicht im Falle einer Versteigerung wegen
26 Zahlungsunfähigkeit gilt.

27 28 zu 2.:

29 Der grundrechtliche Schutz des Eigentums des Vermieters, demzufolge das
30 ebenfalls grundrechtlich geschützte Besitzrecht des Mieters grundsätzlich
31 weichen soll, ergibt sich aus dem Prinzip, dass die Eigentumsgarantie
32 grundsätzlich auch das Recht auf Eigennutzung umfasst (siehe oben). Im
33 Umkehrschluss folgt daraus, dass der Wunsch eine andere Fremdnutzung
34 bestimmen zu können als sie seitens des bisherigen Mieters stattfindet, nicht in
35 gleicher Weise von der Eigentumsgarantie geschützt ist. Darin liegt letzten Endes
36 der Kern der dem mietrechtlichen Kündigungsschutz zugrunde liegenden
37 Grundrechtsabwägung.

38 Demzufolge ist darauf zu achten, dass der Eigenbedarf auf einem wirklichen
39 eigenen Bedarf beruht und nicht auf dem Willen des Vermieters, einem anderen
40 etwas Gutes zu tun. Die bisherige Regelung zur Eigenbedarfskündigung umfasst

4 BVerfG WuM 2011, 355 Rn. 32

5 BVerfGE 71, 230 unter B I 2 b; BVerfG NJW 1992, 1377 unter II 1

1 jedoch auch den Eigenbedarf eines vom Gesetz nicht näher konkretisierten
2 Familienangehörigen oder eines anderen Angehörigen seines Haushalts (§ 573
3 Abs. 2 Nr. 2 BGB). Nach der Rechtsprechung zählen hierzu neben den
4 Verwandten in gerader Linie auch Geschwister,⁶ leibliche Nichten und Neffen,⁷
5 Schwägerinnen und Schwäger⁸ sowie Cousinsen und Cousins⁹. In allen diesen
6 Fällen wie auch bei sonstigen Haushaltsangehörigen begehrt der Vermieter
7 keine Eigennutzung sondern den Austausch einer Fremdnutzung des bisherigen
8 Mieters durch eine andere Person, für die allein ihre mehr oder weniger stark
9 entfernte Verwandtschaft, Freundschaft oder Bekanntschaft zum Vermieter
10 spricht. Der Eigentumsschutz aus Art. 14 Abs. 1 GG wird damit zum Schutz einer
11 Familie oder sonstigen Beziehung, auf die sich der Schutz dieses Grundrechts
12 nicht bezieht. Soweit Art. 6 Abs. 1 GG auch die Großfamilie in beschränktem
13 Umfang schützt,¹⁰ rechtfertigt dieses Grundrecht keine Beeinträchtigung des
14 Besitzrechts eines Mieters.

15 Einzig soweit ein Vermieter gegenüber seinen Familienangehörigen zum
16 Unterhalt verpflichtet ist, erscheint es gerechtfertigt, das Risiko einer
17 Eigenbedarfs-Kündigung auch auf deren Eigenbedarf auszudehnen. Da die
18 Rechtsordnung dem Vermieter hinsichtlich dieser Personen eine rechtliche
19 Pflicht auferlegt, mit der die unterhaltsberechtignte Person unter anderem ihren
20 Bedarf nach einer Wohnung erfüllen können soll, erfüllt der Vermieter auch ein
21 eigenes rechtliches Interesse, wenn er dieser Person eine eigene Wohnung zur
22 Verfügung stellen kann. Dementsprechend soll eine Kündigung auch auf den
23 Eigenbedarf eines Verwandten in gerader Linie, für den sich die Unterhaltspflicht
24 aus § 1601 BGB ergibt, und für einen Ehegatten gestützt werden können, dem
25 der Vermieter gemäß § 1360 BGB zum Unterhalt verpflichtet ist. Um
26 Scheidungsregelungen zu unterstützen, die regelmäßig auch eine
27 unterhaltsrechtliche Basis haben, soll auch der Eigenbedarf eines getrennt
28 lebenden Ehegatten eine Kündigung rechtfertigen können, solange die Ehe
29 noch nicht geschieden ist.

30

31 zu 3.:

32 Wenn eine Immobilie im Eigentum mehreren als Personengemeinschaft oder
33 Personengesellschaft steht und für jeden Miteigentümer oder Gesellschafter ein
34 Eigenbedarf als Kündigungsgrund ausreicht, dann führt dies zu einer gegenüber
35 dem Mieter unangemessenen Risikoerhöhung: Der Mieter ist nicht nur dem
36 Risiko ausgesetzt, dass eine Person auf Vermieterseite (oder eines seiner

6 BGH NJW 2003, 2604 unter II 1

7 BGHZ 184, 138 Rn. 22

8 BGH NJW-RR 2009, 882 Rn. 5

9 OLG Braunschweig NJW-RR 1994, 597 unter II 2 a; BGH NJW-RR 2009, 882 Rn. 5

10 dazu BVerfGE 136, 382 Rn. 22 f.

1 Familienangehörigen) einen Eigenbedarf hat, sondern muss dieses Risiko
2 gegebenenfalls hinsichtlich einer Vielzahl von Personen befürchten, wenn diese
3 nur zu einem geringen Anteil Miteigentümer oder Gesellschafter sind. Das
4 österreichische Mietrecht hat hierfür ebenfalls eine angemessene Regelung
5 gefunden, indem es den Eigenbedarf nur für Vermieter oder Gesellschafter
6 anerkennt, denen ein Anteil von mindestens zu Hälfte an der Immobilie zusteht
7 (§ 30 Abs. 3 Satz 3 MRG).

8 Dabei hat auch nach deutschem Recht über das Kündigungsrecht grundsätzlich
9 die Gesellschaftermehrheit oder die Mehrheit der Anteilsinhaber zu entscheiden.
10 In Bruchteilsgemeinschaften von Miteigentümern und Personengesellschaften
11 kann eine Kündigung nicht ausgesprochen werden, ohne dass eine Mehrheit
12 unter den Anteilseignern oder Gesellschaftern die will (vgl. dazu § 745 Abs. 1
13 BGB für Bruchteilsgemeinschaften;¹¹ für Personengesellschaften gilt kraft
14 Gesetzes das Einstimmigkeitsprinzip, meist ist jedoch eine Mehrheits-
15 entscheidung vereinbart).

16 Nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung in Deutschland kann eine solche
17 Kündigung jedoch nicht nur auf einen Eigenbedarf des Mehrheitsgesellschafters
18 sondern auch auf den eines Minderheitsgesellschafters gestützt werden.¹²
19 Damit macht der Gesellschafter oder Miteigentümer, der die Kündigung
20 ausspricht oder trägt, aber keine Eigennutzung seines Eigentums geltend,
21 sondern verlangt die Beendigung der Fremdnutzung durch den Mieter, um die
22 Nutzung durch einen anderen zu ermöglichen, der selbst die Kündigung als
23 Gesellschafter oder Miteigentümer gegenüber den übrigen Gesellschaftern oder
24 Miteigentümern nicht durchsetzen könnte.

25 Angesichts der erheblichen Risikoerhöhung zu Lasten des Mieters, die mit einer
26 Mehrzahl an Personen auf der Vermieterseite einhergeht, ist es angemessen, die
27 Eigenbedarfskündigung nur für den Eigenbedarf einer Person unter den
28 Vermietern zu gewähren, die auch über das Ob der Kündigung zu entscheiden
29 hat nämlich dem Mehrheitsgesellschaftler oder -miteigentümer. Andernfalls
30 würde die grundrechtlich geschützte Fremdnutzung durch den Mieter nicht durch
31 eine Eigennutzung der Vermieterseite, sondern nur durch die Nutzung einer
32 Minderheit auf Vermieterseite abgelöst, über die die Mehrheit auf Vermieterseite
33 zu entscheiden hat. Da der Minderheitsmiteigentümer oder -gesellschafter allein
34 eine Kündigung nicht durchsetzen könnte, umfasst sein Eigentumsschutz gemäß
35 Art. 14 Abs. 1 GG ohnehin nicht, einen Eigenbedarf durchzusetzen.

36 Lediglich im Falle, wenn es keinen Mehrheitsgesellschaftler oder -miteigentümer
37 gibt, weil zumindest einem genau die Hälfte der Anteile gehört, ist dessen
38 Eigenbedarf zu berücksichtigen. Dies beruht auf der Erwägung, dass in einer
39 solchen Pattsituation der zu Hälfte besitzende Miteigentümer gemäß § 745
40 Abs. 2 BGB eine angemessene Regelung verlangen kann, gegen die aus den

¹¹ BGH LM Nr. 1 zu § 2038 BGB = NJW 1952, 1111; OLG Düsseldorf NJW-RR 1998, 11 unter 2 b aa

¹² BGHZ 213, 136 Rn. 25 ff.

1 Reihen der übrigen Miteigentümer kein Mehrheitsbeschluss gemäß § 745 Abs. 1
2 BGB gefasst werden kann. In dieser Pattsituation wird einer der zur Hälfte
3 besitzenden Miteigentümer von den übrigen Miteigentümern verlangen können,
4 dass die Immobilie seinen Eigenbedarf befriedigt. Entsprechendes gilt für
5 Personengesellschaften.

6 Weiterhin sind die Anteile solcher Miteigentümer oder Gesellschafter
7 zusammenzurechnen, die gemeinsam in eine Wohnung ziehen möchten und
8 hierfür Eigenbedarf geltend machen. In diesem Falle liegt eine gemeinsame
9 Eigennutzung der Miteigentümer oder Gesellschafter vor, die gemeinsam ihren
10 Eigenbedarf gegenüber den übrigen Miteigentümern oder Gesellschaftern auch
11 durchsetzen können, wenn ihnen zusammen mindestens die Hälfte der Anteile
12 gehört.

13 Schließlich sollen für den Eigenbedarf eines Miteigentümers oder
14 Gesellschafters auch die Anteile solcher Familienangehöriger hinzugerechnet
15 werden, die ihm gegenüber unterhaltspflichtig sind. Aus den gleichen Gründen,
16 die eine Ausdehnung des Eigenbedarfs auf solche Verwandtschaftsverhältnisse
17 rechtfertigen, soll auch eine Zusammenrechnung von Anteilen auf der
18 Vermieterseite erfolgen. Des Weiteren sind hierbei auch die Anteile von
19 Geschwistern zusammenzurechnen, weil diese häufig ihr Miteigentum zum
20 Beispiel als Erben von ihren Eltern erworben haben, also zuvor eine
21 verwandtschaftliche Beziehung mit Unterhaltspflicht zum Eigentümer bestand.
22 Auf diese Weise kann die Erbaueinandersetzung unter Geschwistern erleichtert
23 werden.

24
25 zu 4.:

26 Eine Kündigung von Vermieterseite wird zwar meistens auf eines der in § 573
27 Abs. 2 BGB aufgeführten besonderen Interessen gestützt. Gemäß § 573 Abs. 1
28 BGB ist sie jedoch allgemein zulässig, wenn ein berechtigtes Interesse auf Seiten
29 des Vermieters vorliegt. Dies führt nach der Rechtsprechung unter anderem
30 dazu, dass eine Kündigung auch begründet ist, wenn eine geschäftliche oder
31 eine Mischnutzung beabsichtigt ist, mit der die vermieteten Räume ganz
32 überwiegend für geschäftliche Zwecke genutzt werden soll.¹³ Weiterhin wird
33 eine solche Kündigung für gerechtfertigt erachtet, wenn eine öffentlich-rechtliche
34 Körperschaft die Wohnung zur Erfüllung öffentlicher Interessen bedarf¹⁴ oder
35 wenn sie von einer Wohnungsgenossenschaft vermietet wurde und der Mieter
36 aus der Genossenschaft austritt oder ausgeschlossen wird.¹⁵

37 Die Möglichkeit eines Rückgriffs auf eine Generalklausel wird dem Schutz des
38 Mieters für seine Wohnung als den Mittelpunkt seiner privaten Existenz nicht
39 gerecht. Wenn der Mieter die Wohnung nicht nur als Nebenwohnung, sondern

¹³ BGH NJW 2017, 2018 Rn. 19

¹⁴ BGH NJW 2012, 2342 Rn. 12

¹⁵ BGH NJW-RR 2004, 12 unter II 2

1 als Hauptwohnung nutzt, bedarf er dieses grundrechtlichen Schutzes
2 uneingeschränkt. Gleiches gilt für Nebenwohnungen, deren er aufgrund seiner
3 beruflichen Tätigkeit bedarf.

4 Im Falle einer Werkwohnung, die entsprechend §§ 576 ff. BGB mit Rücksicht auf
5 das Bestehen eines Dienstverhältnisses vermietet worden sind, sollen auch
6 weiterhin die sich daraus ergebenden, in den §§ 576, 576a BGB dargestellten
7 besonderen Kündigungsgründe auf die Generalklausel gemäß § 573 Abs. 1 BGB
8 gestützt werden können.

9
10 Möglicher Gesetzeswortlaut:

11 Zur Erläuterung stellen wir nachfolgend dar, wie eine gesetzliche Regelung
12 demnach lauten könnte - andere Texte sind ebenso denkbar:

13
14 § 573 Abs. 2 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

15 "2. der Vermieter, einer der mehreren Vermieter oder ein Gesellschafter der
16 vermietenden Personengesellschaft die Räume zur dauerhaften Nutzung
17 als Wohnung zu Wohnzwecken für sich oder seine Familienangehörigen,
18 die mit ihm in gerader Linie verwandt, verheiratet oder in einer
19 Lebenspartnerschaft verbunden sind, benötigt (Eigenbedarf) oder"

20
21 In § 573 BGB wird folgender Absatz 2a neu eingefügt:

22 "(2a) Ist die Wohnung die Hauptwohnung

- 23 1. des Mieters,
24 2. eines mit Erlaubnis des Vermieters nutzenden Dritten im Sinne
25 von §§ 540, 553 oder
26 3. eines der Familienangehörigen des Mieters oder des Dritten

27 und keine Werkwohnung gemäß den §§ 576 bis 576b BGB und wird sie als
28 solche - abgesehen von vorübergehenden Abwesenheiten - genutzt, so
29 kann der Vermieter nur kündigen, wenn ein berechtigtes Interesse im Sinne
30 von Absatz 2 vorliegt. Das gleiche gilt für eine Nebenwohnung an einer von
31 der Hauptwohnung entfernten, ersten Tätigkeitsstätte im Sinne einer
32 doppelten Haushaltsführung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5
33 Einkommensteuergesetz."

34
35 In § 573 BGB wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:

36 (3) Im Falle einer Gemeinschaft oder Personengesellschaft als Vermieter
37 liegt ein berechtigtes Interesse wegen Eigenbedarfs nur vor, wenn der
38 Vermieter oder Gesellschafter, auf den sich der Eigenbedarf bezieht, an der
39 Gemeinschaft oder Personengesellschaft mindestens zur Hälfte beteiligt ist.
40 Dem Beteiligungsanteil des Vermieters oder Gesellschafters sind die
41 Anteile jener Vermieter oder Gesellschafter hinzuzurechnen, die oder deren
42 Familienangehörige im Sinne von Abs. 2 Nr. 2 ebenfalls in die Wohnung
43 einziehen sollen, sowie jener, die Familienangehörige im Sinne von
44 Abs. 2 Nr. 2 oder Geschwister des Eigenbedarf geltend machenden

1 Vermieters sind. Wird Eigenbedarf für eine Person geltend gemacht, die von
2 mehreren Vermietern oder Gesellschaftern ein Familienangehöriger im
3 Sinne von Abs. 2 Nr. 2 ist, sind deren Beteiligungsanteile ebenfalls
4 zusammenzurechnen.

5
6 Die Überschrift vor § 577 BGB wird wie folgt gefasst:

7 "Besonderheiten bei der Bildung von Wohnungseigentum an und der
8 Veräußerung von vermieteten Wohnungen"

9
10 § 577a Abs. 1 und 1a BGB wird wie folgt neu gefasst und Abs. 1b neu eingefügt:

11 "(1) Ist vermieteter Wohnraum ganz oder teilweise nach Begründung des
12 Mietverhältnisses durch Rechtsgeschäft veräußert worden, so kann sich ein
13 Erwerber auf berechnigte Interessen im Sinne des § 573 Abs. 2 Nr. 2 oder 3
14 erst nach Ablauf von drei Jahren berufen. Als Veräußerung im Sinne von
15 Satz 1 gilt auch die rechtsgeschäftliche Einräumung eines Rechts an dem
16 Wohnraum, durch dessen Ausübung dem Mieter der vertragsgemäße
17 Gebrauch entzogen wird.

18 (1a) Die Kündigungsbeschränkung nach Absatz 1 gilt entsprechend, wenn
19 der Wohnraum von einer Personengesellschaft vermietet wird, dieser nach
20 Abschluss des Mietvertrags ein neuer Gesellschafter durch Rechtsgeschäft
21 hinzugetreten ist und das berechnigte Interesse im Sinne des § 573 Abs. 2
22 Nr. 2 auf diesen Gesellschafter gestützt wird.¹⁶"

23
24 § 577a Absatz 2a kann gestrichen werden.

25
26 In § 577a BGB wäre sodann folgender Absatz 3 einzufügen (der bisherige Absatz
27 3 wird dann Absatz 4):

28 "Die Kündigungsbeschränkungen gemäß den Absätzen 1 bis 2 gelten nicht,
29 wenn durch die Veräußerung des Wohnraums oder durch das Hinzutreten
30 zur Personengesellschaft lediglich ein Erwerber Eigentum erwirbt oder ein
31 Gesellschafter hinzutritt, der zu den Familienangehörigen im Sinne von
32 § 573 Abs. 2 Nr. 2 eines oder mehrerer Eigentümer oder Gesellschafter
33 zählt, denen der Wohnraum vor der Veräußerung mindestens zur Hälfte
34 gehörte oder die vor dem Hinzutreten mindestens zur Hälfte an der
35 Personengesellschaft beteiligt gewesen waren."

36 37 **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

- 38
- | | |
|---|--------------------------|
| Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung | <input type="checkbox"/> |

¹⁶ Die neuen Regelungen von § 577a Abs. 1 und 1a BGB machen die bisherigen Absätze obsolet.

1
2 **Antrag C 5**

3
4 **(Unterbezirk Frankfurt)**

5
6 **Eine neue Gemeinnützigkeit beim Wohnungsbau**

7
8 Die Wiedereinführung der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft gemäß des im
9 Jahre 1988 aufgehobenen Gesetzes über die Gemeinnützigkeit im
10 Wohnungswesen (WGG) zum Schutz von Mieter*innen. Damit einher geht das
11 Kostenmietprinzip, die Gewinnbeschränkung, die Zweckbindung und der soziale
12 Versorgungsauftrag für die betreffenden Wohnungsunternehmen.

13
14 Begründung:

15 Eine neue Gemeinnützigkeit ist ein unabdingbares Instrument für die deutsche
16 Wohnungspolitik, da durch jene langfristig bezahlbarer Wohnraum geschaffen
17 werden kann. Die Gemeinnützigkeit war in der Bundesrepublik Deutschland die
18 zentrale Maßnahme, um die reine Profitorientierung beim Wohnbau sowie der
19 Vermietung zu verhindern. Gemeinnützige Wohnungsunternehmen haben sich
20 dabei am Grundsatz der Kostendeckung statt der Gewinnmaximierung orientiert
21 und der Gewinnbeschränkung verpflichtet. Das erwirtschaftete Vermögen wurde
22 vornehmlich in die Weiterentwicklung der Wohnungsbestände investiert. So
23 wurde vor allem unteren sowie mittleren Einkommensschichten preiswerter
24 Wohnraum geboten. Dies trug dazu bei, dass eine Vielzahl an bezahlbaren
25 Wohnungen von 1949 bis 1989 gebaut wurden. So wurde die Wohnungsnot der
26 Nachkriegsjahre beendet. Erst der Betrugsskandal um das
27 Wohnungsunternehmen Neue Heimat trug dazu bei, dass das Prinzip der
28 Gemeinnützigkeit als solches ungerechtfertigt in Verruf geriet. Die schwarz-gelbe
29 Bundesregierung stellte die Wohnungsbauförderung nach dem WGG 1990 ohne
30 Ersatz ein auch mit dem Ziel, den Wohnungsmarkt den neoliberalen
31 Wertvorstellungen eines kaum eingeschränkten Marktes unterzuordnen. Dies
32 ging mit dem Verkauf von Wohnungsbeständen des Bundes, Landes und der
33 Kommunen sowie dem massenhaften Auslaufen der Preisbindung geförderten
34 Wohnraums einher. Die Folgen waren und sind für den Wohnungsmarkt in
35 Deutschlands Städten katastrophal: Für Haushalte mit unteren oder mittleren
36 Einkommen gibt es zu wenig Wohnraum, die Mieten steigen kontinuierlich an.
37 Der allergrößte Teil der ehemals der Gemeinnützigkeit verpflichteten
38 Wohnungsunternehmen haben sich der dem Prinzip der Profitorientierung
39 verschrieben. Sie kommen dem Ideal, bezahlbaren Wohnraum für alle zu
40 schaffen, nur noch in unzureichender Weise nach.

41 Somit ist neben deutlich mehr Wohnungsbau und der Erhöhung von geförderten
42 Wohnungsbeständen eine Erneuerung des Prinzips der Gemeinnützigkeit
43 unabdinglich. Damit schaffe der Bund erheblich bessere Rahmenbedingungen
44 für eine sozial-orientierte

1 Wohnungspolitik in den Städten. Die Gemeinnützigkeit beim Wohnungsbau
2 umfasste bis 1990 folgende Eigenschaften:

3 Um eine profitförmige Verwertung von Wohnraum zu verhindern, haben sich
4 gemeinnützige Wohnungsunternehmen bei der Mietpreisbildung am Grundsatz
5 der Kostendeckung statt der Gewinnmaximierung ausgerichtet
6 (Kostenmietprinzip), die Verzinsung des Eigenkapitals auf maximal 4 % begrenzt
7 (Gewinnbeschränkung), das Vermögen verbindlich in die fortwährende
8 Weiterentwicklung der Wohnungsbestände investiert (Zweckbindung) und als zu
9 versorgende Zielgruppen untere und mittlere Einkommensschichten definiert
10 (Sozialer Versorgungsauftrag).^[1]

11 Diese Leitlinien haben sich darin bewährt, für Unternehmen die notwendigen
12 Anreize zu schaffen, damit sie im Sinne der Allgemeinheit Wohnraum schaffen
13 und erhalten. Stimmen, welche die Gemeinnützigkeit als nicht mehr zeitgemäßen
14 Eingriff in den Markt betiteln, verkennen, dass die Empirie das Gegenteil beweist.
15 So hielt Österreich an seinen Gemeindewohnungen fest, die vor allem von
16 gemeinnützigen Trägern gebaut wurden. Diese Gemeindewohnungen werden
17 nach nahezu identischen Prinzip wie das der ehemals gültigen Gemeinnützigkeit
18 errichtet: Für steuerliche Vergünstigungen müssen die Bauunternehmer soziale
19 Ziele beachten, Gewinne in Wohnungsbestände investieren sowie überwiegend
20 für niedrigere Einkommensschichten Wohnungen mit günstigen Mieten schaffen.
21 Das Ergebnis dieser stringent durchgehalten Politik lässt sich am Beispiel Wiens
22 sehen: Die Stadt gilt in ganz Europa und darüber hinaus als Vorbild für den
23 Wohnungsbau. Das ist der langjährige Erfolg der österreichischen
24 Sozialdemokrat*innen, welche im Sinne der Chancengerechtigkeit die
25 Wohnungsfrage zugunsten der Mieter*innen und finanziell weniger Privilegierten
26 lösten. Dies und unsere eigene bundesdeutsche Geschichte sollte uns Beweis
27 genug sein, dass es die Pflicht der deutschen Sozialdemokrat*innen ist, für eine
28 Neubelebung der Gemeinnützigkeit einzutreten, wenn wir die gesellschaftlichen
29 Solidarität in unseren Land fördern wollen.

30 ^[1]Zitiert nach: Schipper, Sebastian: Postneoliberale Verschiebungen von
31 Wohnungspolitiken in Deutschland seit
32 2011?, https://www.researchgate.net/publication/318178920_Postneoliberale_Verschiebungen_von_Wohnungspolitiken_in_Deutschland_seit_2011(01.12.18),
33 S. 70.
34

35

36 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

37

38 **Erledigt durch Beschlusslage des Bezirksparteitages 2018**

39

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

40

41

1
2 **Antrag C 6**

3
4 **(Jusos Hessen-Süd)**

5
6 **Offensive beim sozialen Wohnungsbau in Hessen**

7
8 Um auf den großen Mangel an bezahlbaren, bzw. geförderten Wohnraum zu
9 reagieren, fordern wir eine Gesetzgebungsoffensive im hessischen
10 Wohnungsbau, die folgende Punkte umfasst:

- 11
- 12 • Rekommunalisierung von privatisierten Wohnungen. Dafür müssen neben
13 sich im Besitz der öffentlich Hand befindlichen Wohnungsgesellschaften auch
14 nicht gewinnorientierte Genossenschaften und Mietergemeinschaften beim
15 Rückkauf von Wohnungen gefördert werden.
 - 16 • Sozialbindung bei gefördertem Wohnraum von mindestens 50 Jahren, ohne
17 vorherige Möglichkeit die Wohnung aus der Bindung zu kaufen.
 - 18 • Verkauf von Landeseigentum nur nach Konzept und nicht nach Höchstpreis
 - 19 • Vergesellschaftung der Wohnungen von Unternehmen mit
20 Gewinnerzielungsabsicht (unabhängig von der Rechtsform und
21 eingeschlossen der Töchter und nachgeordneten Wohnungsunternehmen) die
22 mehr als 3.000 Wohnungen besitzen. Die Höhe der Entschädigung ist gemäß
23 Art. 15 des Grundgesetzes unterhalb des Marktwertes anzusetzen. Betroffene
24 Wohnungen werden anschließend ausschließlich im geförderten Bereich
25 liegen.
 - 26 • Schaffung von zusätzlich 10.000 Wohneinheiten für Studierende (im
27 geförderten Bereich) in hessischen Universitätsstädten bis 2023
 - 28 • Schaffung von mindestens 8.000 Wohnungen jährlich im geförderten Bereich.
29 Dabei sollte der Schwerpunkt auf hessischen Ballungszentren liegen.
 - 30 • Erarbeiten eines Programms der Landesregierung zur Attraktivitätssteigerung
31 des ländlichen Raums (Bsp. Glasfaserleitungen auch im ländlichen Raum
32 verlegen, ÖPNV im ländlichen Raum ausbauen).
 - 33 • Einführung eines Planungswertausgleichs, der 80% der Wertsteigerung von
34 Grundstücken durch eine geänderte Bauleitplanung besteuert

35
36 Um diese Ziele erreichen zu können, braucht es neben Investitionen auch eine
37 Weiterentwicklung des Bauplanungsrechts. Gemäß der Studie „Urbanes
38 Wohnen - Neue Wohnraum Potenziale“ der TU Darmstadt und dem Pestel-
39 Institut Hannover, fordern wir folgende Anpassungen von bauordnungs- und
40 bauplanungsrechtlichen Vorgaben, um einen möglichst hohen Anteil an
41 zusätzlichem, bezahlbarem Wohnraum ohne neuen Flächenverbrauch zu
42 schaffen:

- 1 • Entwicklung von urban angemessenen Geschossflächenzahlen (GFZ) und
2 Grundflächenzahlen (GRZ) sowie von quartiersbezogenen Planungszielen,
3 z.B. über einen „Quartiersplan“.
- 4 • Schaffung von planungs- und ordnungsrechtlichen Leitlinien für das Quartier.
5 Identifikation der Potenziale im Detail und Festlegung der städtebaulichen,
6 gestalterischen und nachbarschaftlichen Verträglichkeit als Grundlage der
7 Gebäudeplanung.
- 8 • Zulassung der Überschreitung der zulässigen Geschossflächenzahl (GFZ) für
9 Aufstockungen ohne Ausgleichsmaßnahmen.
- 10 • Erleichterungen im Genehmigungsverfahren zur Nutzungsänderung im
11 Bestand hin zu einer Wohnnutzung.
- 12 • Einzelfallbetrachtungen von Lösungen im Bestand bei Zielkonflikten mit
13 Anforderungen für den Neubau.
- 14 • Einrichten einer zentralen Anlaufstelle als einheitlicher Ansprechpartner auf
15 kommunaler Ebene.

16

17 **Anpassungen im Bauordnungsrecht:**

18

- 19 • Reduktion von Anforderungen (z.B. im Bereich Schall, Wärme, Barrierefreiheit)
20 im Sinne der Wohnraumschaffung für Aufstockungen, wenn die statischen und
21 technischen Voraussetzungen nachgewiesen werden.
- 22 • Stellplatzforderungen wegen sich wandelndem Mobilitätsverhaltens bei
23 Aufstockungen mit Ausnahmen versehen oder entfallen lassen. Hier sollte der
24 Ermessensspielraum der Kommunen für flexible Regelungen gestärkt werden.
25 (Carsharing- Modelle statt Stellplatzverordnung wegen verändertem
26 Nutzerverhalten)
- 27 • Fallbezogene Einschätzung des Emissionsschutzes unter Berücksichtigung
28 von technischen Möglichkeiten der Kompensation.
- 29 • Reduktion der Anforderungen der Abstandsflächenregelungen, soweit deren
30 gestalterische, städtebauliche, technische und nachbarrechtliche
31 Verträglichkeit sichergestellt ist.
- 32 • Bauordnungsrechtliche Gleichbehandlung aller Baustoffe für tragende und
33 aussteifende Bauteile, wenn diese die Schutzziele, insbesondere des
34 Brandschutzes, gemäß der Bauordnungen erfüllen.

35

36 **Finanzielle Anreize für flächenschonende Wohnbaumaßnahmen**

37

38 Um Aufstockungen, Umwandlungen und Verdichtungen in Gebieten mit erhöhtem
39 Wohnraumbedarf zu unterstützen, ist eine ggf. temporäre auf die Nachfrage vor
40 Ort angepasste Förderung sinnvoll:

- 41 • Förderung von Vorhaben (Aufstockung, Umnutzung) kommunaler und
42 genossenschaftlicher Unternehmen über eine Investitionszulage in Höhe von
43 15% (Herstellungskosten).

- 1 • Förderung des Mietwohnungsbaus auch außerhalb der Regionen mit den
2 Mietenstufen IV bis VI, wenn dieser durch Aufstockung oder Umnutzung von
3 Nichtwohngebäuden erfolgt.

4 5 Begründung:

6 Im Kapitalismus zählt die Rendite mehr als Bedürfnisse und die
7 Lebensverhältnisse der Menschen. Daher geht es bei der Frage nach
8 bezahlbarem Wohnraum auch um die Überwindung des marktradikalen
9 Kapitalismusmodells, das in Deutschland seit Jahrzehnten besteht. Daraus ergibt
10 sich nur ein Schluss: Man muss die Wohnungsversorgung dem Markt entziehen,
11 zum Beispiel durch Verstaatlichung, Vergesellschaftung oder Enteignung. Grund
12 und Boden sind nicht länger den ungezügelten Marktkräften auszusetzen,
13 sondern wie Luft und Wasser als Grundrecht jedes Menschen zu betrachten.

14 Die Möglichkeiten einer Enteignung sind in Art. 15 i. V. m. Art. 14 Abs. 3
15 Grundgesetz geregelt: „*Grund und Boden [...] können zum Zwecke der*
16 *Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung*
17 *regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft*
18 *überführt werden.*“

19 Enteignungen sind nach dem Grundgesetz somit eindeutig erlaubt, wenn sie *dem*
20 *Wohle der Allgemeinheit dienen* (Artikel 14 Absatz 3). Der*die ehemalige
21 Eigentümer*in muss dabei gleichzeitig eine Entschädigung erhalten. Diese
22 Entschädigungen sind in ihrer Höhe allerdings *unter gerechter Abwägung der*
23 *Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen*. Gegen die Höhe
24 der Entschädigung können Personen oder Unternehmen anschließend klagen.
25 Die Ausgleichszahlung kann somit auch weit unter dem aktuellen Marktwert
26 liegen, wenn die Enteignung dem Wohle der Allgemeinheit dient. Die Hessische
27 Verfassung geht mit ihrem Sozialisierungsartikel noch weiter. Dort heißt es
28 „*Gemeineigentum ist Eigentum des Volkes. Die Verfügung über dieses Eigentum*
29 *und seine Verwaltung soll nach näherer gesetzlicher Bestimmung solchen*
30 *Rechtsträgern zustehen, welche die Gewähr dafür bieten, dass das Eigentum*
31 *ausschließlich dem Wohle des ganzen Volkes dient und*
32 *Machtzusammenballungen vermieden werden.*“

33 Um die Frage zu beantworten, ob Verstaatlichungen, Vergesellschaftungen oder
34 Enteignungen dem *Wohl des Volkes* dienen und somit notwendig bzw. erlaubt
35 sind, muss die aktuelle Situation auf dem Wohnungsmarkt betrachtet werden.
36 Daneben muss bewertet werden, welche Anstrengungen die Politik bereits
37 unternommen hat, um die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu
38 ermöglichen und vor allem, wie erfolgreich diese Anstrengungen gewesen sind.
39 Nach dem Property Index 2018 ist Deutschland Spitzenreiter beim
40 Kaufpreiswachstum - in keinem anderen der 14 Vergleichsländer zogen die
41 Preise für Wohneigentum so stark an wie hierzulande.^[1] Während Frankreich
42 innerhalb eines Jahres rund 500.000 Wohneinheiten geschaffen hat, liegt die
43 Zahl in Deutschland bei gerade einmal 285.000 Einheiten und somit bei knapp
44 der Hälfte. Der Bestand an Sozialwohnungen nimmt seit Jahrzehnten immer

1 weiter ab. Die Situation in Hessen ist nicht anders. Laut Ministerium haben in
2 Hessen im vergangenen Jahr 50.252 Haushalte eine Sozialwohnung gesucht.
3 Der Bestand an Sozialwohnungen ist dagegen im vergangenen Jahr erneut
4 zurückgegangen und sank gegenüber dem Vorjahr um acht Prozent auf 85.484
5 Wohnungen in Hessen.[2] Weiterhin ermöglicht die Schwarz-Grüne
6 Landesregierung kein Zweckentfremdungsverbot. Zu viele bürokratische Hürden
7 und Bauvorschriften erschweren zusätzlich günstiges und schnelles Bauen. Statt
8 vorhandene Landesflächen für die Bebauung mit günstigem Wohnraum zu
9 sichern, werden diese nicht nach Konzept, sondern nach Höhe des Kaufpreises
10 vergeben. Bestes Beispiel für das Versagen der Landesregierung ist der Verkauf
11 des Alten Polizeipräsidiums für über 212 Millionen Euro an einen privaten
12 Investor, der nun Luxuswohnungen auf ehemals staatlichen Grund errichtet.
13 Weitere prominente Beispiele für die völlig verfehlte Wohnungspolitik sind die
14 neuen *Luxustower* in Frankfurt wie der Grand Tower (bis zu 19.000 Euro pro
15 Quadratmeter), der „*Omniturm*“ (verkauft an einen privaten Investor für 700 Mio.
16 Euro), oder „*One Forty West*“ und „*99 West*“ die skandalöser Weise auf dem
17 Gelände des ehemaligen „*AfE Turms*“ der Goethe-Universität errichtet werden
18 und die Gentrifizierung Bockenheims weiter vorantreiben.

19 Die Lage in Frankfurt ist insgesamt äußerst angespannt. Die Kosten für neu
20 vermietete Wohnungen sind in 10 Jahren um 42 Prozent auf nun 13,80 Euro pro
21 Quadratmeter gestiegen.[3] Besonders studentisches Wohnen wird stetig
22 unerschwinglicher. Obwohl das Studentenwerk [sic!] in den vergangenen fünf
23 Jahren mehr als 600 Wohneinheiten gebaut und mehr als 500 Plätze angemietet
24 hat, gebe es nur etwa für sieben Prozent der Studierenden im Rhein-Main-Gebiet
25 einen öffentlich geförderten Wohnheimplatz. Bundesweit liegt der Schnitt bei
26 zehn Prozent.[4] Es fehlen in Frankfurt weiterhin 30.000 Wohnungen.
27 Wohnungen in allen Preiskategorien. Bis 2040 werden 106.438 Wohnungen
28 benötigt. 9583 Haushalte sind beim Amt für Wohnungswesen offiziell als
29 Suchende für Sozialwohnungen registriert.

30 Auf Grund der beschriebenen Entwicklungen im Wohnungsbereich, fordern wir
31 dieses Maßnahmenpaket, um Wohnen dauerhaft erschwinglich zu halten; für alle
32 Menschen!

33

34 [1][https://www.finanzen.net/nachricht/aktien/property-index-2018-der-](https://www.finanzen.net/nachricht/aktien/property-index-2018-der-europaeische-immobilienmarkt-im-vergleich-wohnen-in-deutschland-noch-immer-erschwinglich-6659371)
35 [europaeische-immobilienmarkt-im-vergleich-wohnen-in-deutschland-noch-](https://www.finanzen.net/nachricht/aktien/property-index-2018-der-europaeische-immobilienmarkt-im-vergleich-wohnen-in-deutschland-noch-immer-erschwinglich-6659371)
36 [immer-erschwinglich-6659371](https://www.finanzen.net/nachricht/aktien/property-index-2018-der-europaeische-immobilienmarkt-im-vergleich-wohnen-in-deutschland-noch-immer-erschwinglich-6659371)

37 [2][https://www.hr-inforadio.de/programm/das-thema/sozialwohnungen-in-](https://www.hr-inforadio.de/programm/das-thema/sozialwohnungen-in-hessen,sozialwohnungen-100.html)
38 [hessen,sozialwohnungen-100.html](https://www.hr-inforadio.de/programm/das-thema/sozialwohnungen-in-hessen,sozialwohnungen-100.html)

39 [3][https://de.statista.com/statistik/daten/studie/262508/umfrage/mietpreise-in-](https://de.statista.com/statistik/daten/studie/262508/umfrage/mietpreise-in-frankfurt-am-main/)
40 [frankfurt-am-main/](https://de.statista.com/statistik/daten/studie/262508/umfrage/mietpreise-in-frankfurt-am-main/)

41 [4][http://www.fr.de/frankfurt/wohnen/studieren-in-frankfurt-viel-zu-wenige-](http://www.fr.de/frankfurt/wohnen/studieren-in-frankfurt-viel-zu-wenige-wohnheimplaetze-a-1584446)
42 [wohnheimplaetze-a-1584446](http://www.fr.de/frankfurt/wohnen/studieren-in-frankfurt-viel-zu-wenige-wohnheimplaetze-a-1584446)

43

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38

Empfehlung der Redaktionskonferenz:

Überweisung als Material an den Arbeitskreis Wohnungspolitik des Bezirks Hessen-Süd

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

Antrag C 7

(Unterbezirk Offenbach-Stadt)

Reform der Grunderwerbssteuer

Der Bezirk Hessen-Süd fordert die SPD-Landtags- und Bundestagsfraktion auf sich dafür einzusetzen, dass die Erträge der Grunderwerbssteuer in Hessen zu 50% an die Kommunen abgeführt werden. Darüber hinaus muss das Grunderwerbsteuergesetz dahingehend reformiert werden, dass eine Gleichbehandlung von Immobilienerwerb in Form von "asset-" oder "sharedeals" stattfindet und somit insbesondere institutionellen Investorinnen und Investoren die Möglichkeit genommen wird, die Zahlung der Grunderwerbsteuer zu umgehen. Die dadurch entstehenden Mehreinnahmen sollen zur Senkung der Grunderwerbsteuer genutzt werden.

Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

Antrag C 8

(Unterbezirk Offenbach-Stadt)

Mittel für Ankauf von Belegungsrechte

Der Bezirk Hessen-Süd fordert die SPD-Landtags- und Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass mehr direkte finanzielle Mittel für den Ankauf von

1 Belegungsrechten in von Wohnungsknappheit stark betroffenen Städten und
2 Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

3
4 Begründung:

5 Der Wohnungsmarkt insbesondere in den Ballungsräumen ist besonders im
6 Bereich des „bezahlbaren“ Wohnraums angespannt. Die Wiedereinführung der
7 Fehlbelegungspauschale war ein erster Schritt, um die Kommunen in die Lage
8 zu versetzen, öffentlich geförderten Wohnraum zu fördern. Besonders betroffen
9 sind Städte und Gemeinden, die vor Ort mit einem angespannten
10 Wohnungsmarkt kämpfen und gleichzeitig nicht die nötigen finanziellen Mittel
11 aufbringen können, mit eigenen Mitteln dagegen zu halten. Anhand eines
12 Monitorings sollte den besonders betroffenen Städten finanzielle Mittel (und zwar
13 nicht in Form von Darlehen oder vergleichbarem, sondern „echtem Geld“) zur
14 Verfügung gestellt werden, so dass direkte Investitionen in bezahlbaren
15 Wohnraum schnell erfolgen kann. Die öffentliche Hand muss wieder mehr und
16 direkt Akteur auf dem Wohnungsmarkt werden. Der Ankauf von
17 Belegungsrechten ist dabei ein wichtiger Baustein.

18
19 **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

- 20
- | | |
|---|--------------------------|
| Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung | <input type="checkbox"/> |

21
22
23
24 **Antrag C 9**

25
26 **(Unterbezirk Offenbach-Stadt)**

27
28 **Planungswertausgleich**

29
30 Der Bezirk Hessen-Süd fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für die
31 bundesweite Einführung eines Planungswertausgleichs einzusetzen. Dieser soll
32 Gewinne durch steigende Grundstückswerte in dem Moment in dem sie vom
33 Eigentümer realisiert werden abschöpfen, die beispielsweise durch Umwandlung
34 von Ackerland in Bauland entstehen. Dieser Planungswertausgleich soll zu 80%
35 an die jeweilige Kommune abgeführt werden.

36
37 Begründung:

38 Grundstückseigentümer werden aktuell entschädigt, wenn durch direktes
39 staatliches Handeln (sei es durch Kommunen, Land oder Bund) deren
40 Grundstückswert gemindert wird. Dies ist durchaus sinnvoll. Im Umgekehrten Fall
41 aber, wenn beispielsweise durch das Ausweisen von Bauerwartungsland oder

1 Bauland der Grundstückswert steigt, können sich die Grundstückseigner über
2 leistungslose Wertsteigerungen freuen. Diese Wertsteigerung sollte in großen
3 Teilen der Allgemeinheit zugutekommen. Um die Grundstückseigentümer nicht
4 in Zwangslagen zu bringen soll der Gewinn der Wertsteigerung erst im Moment
5 des Verkaufs besteuert werden.

6
7 **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**
8

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

9
10
11
12 **Antrag C 10**

13
14 **(Unterbezirk Offenbach-Stadt)**

15
16 **Zweckentfremdungsverbot**
17

18 Der Bezirk Hessen Süd unterstützt und fordert die SPD-Landtagsfraktion auf,
19 weiterhin die (Wieder-) Einführung eines Wohnraumschutzgesetzes in Hessen
20 zu verfolgen.

21
22 Begründung:

23 Bis 2004 galt auch in Hessen ein Zweckentfremdungsverbot, welches durch die
24 CDU-geführte Landesregierung außer Kraft gesetzt wurde. Diese Liberalisierung
25 sehen wir kritisch auch wenn sie zum damaligen Zeitpunkt noch nicht so
26 gravierende Auswirkungen gezeigt haben mag.

27 Beim aktuell mehr als angespannten Wohnungsmarkt insbesondere in den
28 Ballungsräumen muss dem spekulativen Leerstand, der Nutzung von Wohnraum
29 als Büroflächen sowie der Umwandlung von Mietwohnungen in
30 Eigentumswohnungen per Gesetzgebung begegnet werden. Selbst das CSU-
31 geführte Bayern hat ein entsprechendes aktuell geltendes Gesetz.

32
33 **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**
34

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41

Antrag C 11

(Unterbezirk Frankfurt)

Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe bei subventionierten Mieten im sozialen Bereich

Die SPD setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, dass die Fehlbelegungsabgabe in Hessen wieder abgeschafft wird.

Empfehlung der Redaktionskonferenz: Ablehnung

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

Antrag C 12

(Unterbezirk Frankfurt)

Aufstockung und Umnutzung von Nichtwohngebäuden

Gemäß der Studie Urbanes Wohnen Neue Wohnraum Potenziale der TU Darmstadt und dem Pestel-Institut Hannover, fordern wir eine Verbesserung der Rahmenbedingung für Aufstockungen und Umnutzung. So kann zusätzlicher Wohnraum gewonnen werden:

Um einen möglichst hohen Anteil an zusätzlichem, bezahlbarem Wohnraum ohne neuen Flächenverbrauch zu schaffen, müssen eine Reihe von bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Vorgaben weiterentwickelt werden.

1. Weiterentwicklung des Bauplanungsrechts zur Wohnraumschaffung

Die bestehende Baunutzungsverordnung, die auf dem Leitbild der gegliederten und aufgelockerten Stadt fußt, sollte weiterentwickelt werden. Nur so kann sie auch die angemessene Rechtsgrundlage für die Stadtentwicklung der Zukunft sein, die auf Innenentwicklung und Klimaschutz abzielt. Das erfordert:

Entwicklung von urban angemessenen Geschossflächenzahlen (GFZ) und Grundflächenzahlen (GRZ) sowie von quartiersbezogenen Planungszielen, z.B. über einen Quartiersplan. Schaffung von planungs- und ordnungsrechtlichen Leitlinien für das Quartier. Identifikation der Potenziale im Detail und Festlegung der städtebaulichen, gestalterischen und nachbarschaftlichen Verträglichkeit als Grundlage der Gebäudeplanung: schafft Transparenz, fördert angemessene

1 Beteiligungsprozesse, vermeidet Abstimmungsvorgänge, beschleunigt
2 Genehmigungsverfahren und bietet, genehmigungsrechtliche Sicherheit.
3 Zulassung der Überschreitung der zulässigen Geschossflächenzahl (GFZ) für
4 Aufstockungen ohne Ausgleichsmaßnahmen. Die Durchführung von
5 Aufstockungen erfordert in der Regel einen erhöhten Abstimmungs- und
6 Planungsaufwand. Erforderlich sind: Erleichterungen im
7 Genehmigungsverfahren zur Nutzungsänderung im Bestand hin zu einer
8 Wohnnutzung. Einzelfallbetrachtungen von Lösungen im Bestand bei
9 Zielkonflikten mit Anforderungen für den Neubau. Einrichten einer zentralen
10 Anlaufstelle als einheitlicher Ansprechpartner auf kommunaler Ebene.

11

12 **2. Anpassungen im Bauordnungsrecht**

13 Angemessene Anforderungen (z.B. im Bereich Schall, Wärme, Barrierefreiheit)
14 im Sinne der Wohnraumschaffung für Aufstockungen, wenn die statischen und
15 technischen Voraussetzungen nachgewiesen werden. Stellplatzforderungen
16 wegen sich wandelndem Mobilitätsverhaltens bei Aufstockungen mit Ausnahmen
17 versehen oder entfallen lassen. Hier sollte der Ermessensspielraum der
18 Kommunen für flexible Regelungen gestärkt werden. (Carsharing-Modelle statt
19 Stellplatzverordnung wegen verändertem Nutzerverhalten) Fallbezogene
20 Einschätzung des Emissionsschutzes unter Berücksichtigung von technischen
21 Möglichkeiten der Kompensation. Anpassung von Trauf- oder Firsthöhen.
22 Reduktion der Anforderungen der Abstandsflächenregelungen, soweit deren
23 gestalterische, städtebauliche, technische und nachbarrechtliche Verträglichkeit
24 sichergestellt ist. Bauordnungsrechtliche Gleichbehandlung aller Baustoffe für
25 tragende und aussteifende Bauteile, wenn diese die Schutzziele, insbesondere
26 des Brandschutzes, gemäß der Bauordnungen erfüllen.

27

28 **3. Finanzielle Anreize für flächenschonende Wohnbaumaßnahmen**

29 Um Aufstockungen, Umwandlungen und Verdichtungen in Gebieten mit
30 erhöhtem Wohnraumbedarf zu unterstützen, ist eine ggf. temporäre auf die
31 Nachfrage vor Ort angepasste Förderung sinnvoll.

32 Förderung von Vorhaben (Aufstockung, Umnutzung, qualitätsverbessernde
33 Innenentwicklung) privater Investoren über eine der verkürzten
34 Restnutzungsdauer Rechnung tragenden erhöhten Abschreibung von 4-5%
35 anstelle der steuerlichen Normalabschreibung von 2%.Förderung von Vorhaben
36 (Aufstockung, Umnutzung) kommunaler und genossenschaftlicher Unternehmen
37 über eine Investitionszulage in Höhe von 15% (Herstellungskosten).Förderung
38 des Mietwohnungsbaus auch außerhalb der Regionen mit den Mietstufen IV
39 bis VI, wenn dieser durch Aufstockung oder Umnutzung von Nichtwohngebäuden
40 erfolgt. In Förderprogrammen z.B. der KfW auch die Möglichkeiten von
41 Aufstockung und Umnutzung von Nichtwohngebäuden berücksichtigen, und
42 Kombination und Kumulierung von Förderprogrammen (z.B. altersgerechtes
43 Wohnen, Sanierung) ermöglichen. Vorgelagerten Beurteilungs-, Planungs- und
44 Beratungsaufwand, um Flächen auf Nichtwohngebäuden mit bis zu 50%

1 (maximal 5.000) je Liegenschaft bzw. Gebäudeeigentümer fördern
2 (Planungskosten nach KG 700).Berücksichtigung der Besonderheiten auch von
3 Eigentümergeinschaften zur besseren Erschließung des
4 Aufstockungspotenzials sowie zur Förderung der Kleinteiligkeit und
5 Heterogenität des urbanen Raumes.

6
7 **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**
8

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

9
10
11
12 **Antrag C 13**

13
14 **(Unterbezirk Offenbach-Stadt)**

15
16 **Alten- und Behindertengerechte Wohnungen**
17

18 Der Bezirk Hessen Süd unterstützt und fordert die SPD-Landtagsfraktion auf,
19 sich für die Förderung von altengerechten und behindertengerechten
20 Wohnungen einzusetzen. Mehrkosten im Neubau sind marginal, die
21 Bestimmungen der HBO (§54) sind unzureichend und müssen dementsprechend
22 angepasst werden.

23
24 **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**
25

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

26
27
28
29 **Antrag C 14**

30
31 **(Unterbezirk Main-Taunus)**
32

33 **Elektrisch höhenverstellbare Toiletten in behindertengerechten und**
34 **barrierefreien WCs in öffentlichen Gebäuden**
35

36 Die SPD Hessen-Süd fordert die Aufnahme elektrisch höhenverstellbarer
37 Toilettensitze in die geltenden baulichen und technischen Standards und Normen
38 für behindertengerechte (rollstuhlgerechte) Toiletten. Die SPD soll sich auf

1 Landesebene und Bundesebene für eine Änderung des Baurechts einsetzen, die
2 elektrisch höhenverstellbare Toilettensitze in Behörden und Gerichtsgebäuden
3 vorschreibt.

4
5 Begründung:

6 Die DIN 18040, legt die Höhe einer behindertengerechten und barrierefreien
7 Toilette auf die Durchschnittshöhe (Sitzhöhe vorne) eines Rollstuhls fest, die bei
8 46cm - 48cm liegt. Rollstühle können eine tatsächliche Sitzhöhe von 30cm bis
9 hin zu 75cm haben. Somit kommt es in der Praxis häufig vor, dass deutliche
10 Höhenunterschiede zwischen Toilettensitz und der Sitzhöhe des Rollstuhls
11 bestehen, die Rollstuhlfahrer*innen die Nutzung der Toilette erheblich
12 erschweren und in manchen Fällen sogar unmöglich machen. Höhenverstellbare
13 Toilettensitze schaffen eine barrierefreie Toilettennutzung für alle
14 Rollstuhlfahrer*innen.

15
16 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

17
18 **Überweisung als Material an die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-**
19 **Bundestagsfraktion**

- 20
21
- | | |
|---|--------------------------|
| Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung | <input type="checkbox"/> |

22
23
24
25 **Antrag C 15**

26
27 **(Unterbezirk Offenbach-Stadt)**

28
29 **Dezentrale Standorte von Behörden, oder anderen Einrichtungen, an denen**
30 **die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist**

31
32 Der SPD Bezirksparteitag Hessen-Süd fordert die SPD-Fraktionen im
33 Hessischen Landtag und im Bundestag auf, sich für dezentralen Standorte von
34 Behörden und anderen Einrichtungen an denen der Staat als Anteilseigner
35 beteiligt ist, einzusetzen, um einen weiteren Zuzug in die Ballungszentren zu
36 verhindern. Bei Neubauten soll erst eine Prüfung erfolgen, ob auch außerhalb
37 der Ballungszentren gebaut werden kann.

38
39 Begründung:

40 In Zeiten der Digitalisierung und Wohnungsnot in den Ballungszentren muss der
41 Staat mit politischer Steuerung seiner Einrichtung vorangehen und wieder mehr

1 Arbeitsplätze außerhalb der Ballungszentren ansiedeln und/oder dort bauen.
2 Immer mehr Menschen ziehen vom Land in die Stadt zum Teil durch die
3 Verlegung/Umzug von Arbeitsplätzen in die Ballungszentren. Hier entsteht ein
4 unglaublicher Druck auf den Wohnungsmarkt. Familien ziehen in die
5 Ballungszentren und die entsprechenden Städte sind in ihren Planungen
6 nicht darauf ausgelegt, dass ein rasches Bevölkerungswachstum entsteht. Allein
7 schon bei gesetzlichen Ansprüchen wie Kita Platz oder Schule, siehe Stadt
8 Offenbach. In Zeiten der Digitalisierung und Wohnungsnot in den Städten muss
9 der Staat seiner politischen Steuerung der Einrichtungen/Ministerien oder
10 Beteiligungen/Anteilseigner wie z. B. Deutsche Bahn AG vorangehen und wieder
11 mehr in die Fläche bauen, da es nicht notwendig ist, dass sämtliche
12 Bundeseinrichtungen in Berlin sein müssen oder Hochschulen in
13 Ballungszentren neu gebaut werden. Aktuelles Beispiel: Im 2018 vollendete die
14 Zentrale des Bundesnachrichtendienstes (BND) ihren Umzug nach Berlin. In dem
15 Neubau ist Platz für 4.000 Mitarbeiter. Am alten Standort in Pullach verbleiben
16 1.200 Mitarbeiter. So drängen wiederviele Familien nach Berlin.

17

18 **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

19

Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz

Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung

Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

20

21

22

23 **Antrag C 16**

24

25 **(Unterbezirk Offenbach-Stadt)**

26

27 **Racial-Profiling oder rechtsextreme Polizeizellen? Nicht mit uns!**

28

29 Der Bezirk Hessen-Süd fordert den hessischen SPD Landesvorstand, die
30 hessische SPD Landtagsfraktion, den SPD Bundesvorstand und die SPD
31 Bundestagsfraktion auf sich dafür einzusetzen, dass zentrale und unabhängige
32 Meldestellen außerhalb der Polizeihierarchie, für Polizeibeamte der Stadt-,
33 Landes- und Bundespolizei sowie auch für Bürger*innen eingerichtet werden
34 sollen, um die Objektivität und den reibungslosen Ablauf eines Meldefalls
35 beispielsweise von Racial-Profiling, die Bildung rechtsextremer Polizei-Milieus,
36 Amtsmissbrauch oder sogar Polizeigewalt zu gewährleisten.

37

38 Begründung:

39 Von Personen, welche sich aktiv in rechtsextremen Milieus bewegen, ist eine
40 neutrale Sichtweise nicht zu erwarten, auch nicht, wenn diese als Polizist*innen
41 tätig sind. Eine subjektive Sichtweise im täglichen Arbeitsablauf von

1 Polizeikräften ist für die freiheitlichen Grundrechte verschiedener
2 Bevölkerungsgruppen gefährlich.

3 Immer häufiger werden rechtsextreme Zellen innerhalb der Polizei aufgedeckt,
4 zuletzt in Frankfurt. In Offenbach, Wiesbaden und Fulda wird auch gegen Beamte
5 der Polizei ermittelt. Zusammen mit der steigenden Zahl an Erfahrungsberichten
6 von Racial-Profilung im ganzen Bundesgebiet ist längst Handlungsbedarf nötig.

7 Damit die Sensibilität und Objektivität eines Meldefalls von
8 verfassungsfeindlichen Entwicklungen oder gar Taten innerhalb der Polizei
9 gewährleistet werden kann, muss Polizistinnen und Polizisten sowie auch
10 Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geboten sein, außerhalb einer
11 Polizeidienststelle eine zuständige Ansprechperson aufsuchen zu können, um
12 Auffälligkeiten und rechtswidrige Handlungen zu melden. Zudem stellen kollegiale
13 Verhältnisse durch eine außenstehende Meldestelle nur noch geringfügig Hürden
14 sowohl im Meldungs- als auch im Prüfungsprozess einer Meldung da.
15 Erfahrungsberichte aus Groß-Britannien und den USA heben auch den
16 Unterschied einer ausgelagerten Meldestelle hervor, die Chancen auf Erfolg
17 eines Meldefalls sind in beiden Ländern höher als in der Bundesrepublik.

18
19 Links:

20 [http://www.fr.de/rhein-main/polizei-und-rechtsextreme-noch-ein-polizist-hat-](http://www.fr.de/rhein-main/polizei-und-rechtsextreme-noch-ein-polizist-hat-kontakt-zu-neonazis-a-1651960#Echobox=1547194173)
21 [kontakt-zu-neonazis-a-1651960#Echobox=1547194173](http://www.fr.de/rhein-main/polizei-und-rechtsextreme-noch-ein-polizist-hat-kontakt-zu-neonazis-a-1651960#Echobox=1547194173)

22 [http://www.fr.de/rhein-main/landespolitik/polizei-skandal-in-hessen-eine-](http://www.fr.de/rhein-main/landespolitik/polizei-skandal-in-hessen-eine-informationspolitik-wie-bei-halit-yozgat-a-1641404,0#artpager-1641404-1)
23 [informationspolitik-wie-bei-halit-yozgat-a-1641404,0#artpager-1641404-1](http://www.fr.de/rhein-main/landespolitik/polizei-skandal-in-hessen-eine-informationspolitik-wie-bei-halit-yozgat-a-1641404,0#artpager-1641404-1)

24 [https://www.sueddeutsche.de/politik/seda-baay-yldz-rechte-bedrohen-erneut-](https://www.sueddeutsche.de/politik/seda-baay-yldz-rechte-bedrohen-erneut-frankfurter-anwaeltin-1.4286346)
25 [frankfurter-anwaeltin-1.4286346](https://www.sueddeutsche.de/politik/seda-baay-yldz-rechte-bedrohen-erneut-frankfurter-anwaeltin-1.4286346)

26
27 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

28
29 **Annahme in geänderter Fassung des Antragstextes**

30 „Der Bezirk Hessen-Süd fordert den hessischen SPD Landesvorstand, die
31 hessische SPD Landtagsfraktion, den SPD Bundesvorstand und die SPD
32 Bundestagsfraktion auf sich dafür einzusetzen, dass zentrale und
33 unabhängige Ombudsstellen außerhalb der Polizeihierarchie, für
34 Polizeibeamte der Stadt-, Landes- und Bundespolizei sowie auch für
35 Bürger*innen eingerichtet werden sollen, um die Objektivität und den
36 reibungslosen Ablauf eines Meldefalls beispielsweise von Racial-Profilung,
37 die Bildung rechtsextremer Polizei-Milieus, Amtsmissbrauch oder sogar
38 Polizeigewalt zu gewährleisten.

39
40 **Wir fordern analog der Position des Wehrbeauftragten eine Ombudsstelle**
41 **für die Polizei, an die sich Bürger*innen und Polizist*innen wenden**
42 **können.“**

1

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

2

3

4

5 **Antrag C 17**

6

7 **(Unterbezirk Offenbach-Stadt)**

8

9 **Upload-Filter verhindern**

10

11 Die SPD Hessen-Süd fordert den Bundesvorstand der SPD und alle
12 sozialdemokratischen Minister*innen im Bundeskabinett dazu auf, Upload-Filter
13 zu verhindern oder zumindest bei der Umsetzung ins nationale Recht Upload-
14 Filter weitestgehend auszuschließen.

15

16 **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

17

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

18

19

20

21 **Antrag C 18**

22

23 **(Jusos Hessen-Süd)**

24

25 **Der digitale Kapitalismus braucht Regeln**

26

27 Immer wieder gab und gibt es Zeiten, in denen sich der technische Fortschritt
28 zu beschleunigen scheint. Auch jetzt ist wieder eine Phase des Umbruchs. Die
29 Sozialdemokratie hat den technologischen Fortschritt aber nie als Bedrohung
30 empfunden und blockiert.

31

32 Technologischer Fortschritt bietet die Chance, die Lebensverhältnisse der
33 Menschen zum Besseren zu gestalten. Zur Wahrung der Interessen der
34 Allgemeinheit bedarf er aber Regeln. Bei aller berechtigten Kritik an unserem
35 heutigen Wirtschaftssystem, so muss man feststellen: Der Lebensstandard der
36 Menschen war nie besser. So haben dürfen wir auch keine Angst vor den
37 Veränderungen, die uns die Digitalisierung als vierte Welle der Industrialisierung
38 bringen wird. Aber, so wie in allen Zeiten zuvor, wird die Zeit in der wir leben die

1 politische Intervention erfordern um den erwirtschafteten Wohlstand so
2 zu verteilen, dass die Mehrheit der Menschen von ihm profitiert.

3
4 Auch der digitale Kapitalismus braucht Regeln. Das gilt besonders, weil
5 die Digitalisierung und die sogenannte „new Economy monopolistische Märkte
6 in einer Weise begünstigen, die wir bisher nicht kannten. Zum einen liegt dies
7 daran, dass Informationen Kernbestandteil der neuen Geschäftsfelder sind und
8 sich nahezu kostenlos reproduzieren lassen. Diese Skaleneffekte, die auf
9 nahezu nicht mehr vorhandenen variablen Kosten fußen, stärken
10 Monopoltendenzen. Zum anderen liegt es am sogenannten Netzwerkeffekt.
11 Viele Softwareprodukte, Plattformen und andere digitale Produkte werden durch
12 immer mehr Nutzer noch attraktiver. Neben dem Funktionsumfang eines
13 „Messengers“ ist nämlich für den Endkonsumenten wichtig, wieviele Freunde
14 und Bekannte ihn nutzen. Je mehr Menschen einen Dienst nutzen, desto
15 wertvoller wird er. Auch dies begünstigt die Monopolbildung.

16
17 Diese Tendenzen verändern das wirtschaftliche Machtgefüge und
18 entdemokratisieren unsere Volkswirtschaften.

19
20 Vor diesem Hintergrund ist die aggressive Übernahmepolitik von Facebook und
21 Co. besonders bedenklich. Sie kaufen die Konkurrenz, die trotz hoher
22 Markteintrittsbarrieren, erfolgreich ist einfach auf und gliedern sie in ihr
23 Konzerngefüge ein. Die ökonomische, wie politische Macht dieser Monopolisten
24 muss im Sinne des Allgemeinwohls eingeschränkt werden. Deswegen gewinnt
25 Regulierung des digitalen Kapitalismus zunehmend an Bedeutung.

26
27 Deshalb fordern wir:

- 28
- 29 • Die Regeln des Datenschutz müssen konsequent umgesetzt werden. Dies
30 gewinnt besondere Bedeutung, da das weltweite Datenvolumen einem
31 ständigen Wachstum unterliegt. Je mehr Daten, desto höhere Standards
32 müssen gelten!
 - 33 • -Der Datenhandel muss eingeschränkt werden und zwar überall dort, wo er
34 zum Schaden derjenigen betrieben wird, deren Daten gehandelt werden.
 - 35 • Die Monopolisten müssen konsequent besteuert werden und dürfen nicht
36 noch von Steuerschlupflöchern profitieren. Wir brauchen eine konsequente
37 Besteuerung der Internetmonopolisten auf europäischer Ebene!
 - 38 • Die Kartellbehörden müssen gestärkt werden, auch um kleinere Firmen und
39 Innovatoren vor dem Zugriff der kapitalkräftigen Internetgiganten zu schützen.
 - 40 • Das Kartellrecht muss geschärft werden und auch die Höhe möglicher
41 Strafzahlungen massiv angehoben werden.
 - 42 • Die Zerschlagung von riesigen Internetkonzernen muss geprüft und im Zweifel
43 mit aller Macht der europäischen Institutionen durchgesetzt werden.

- 1 • Lebenswichtige Infrastrukturen wie Strom-, Gas- und Wasserversorgung
2 sowie der Netzausbau und die Kommunikation im Netz gehören in staatliche
3 Hand und dürfen nicht Internetmonopolisten überblasen werden.
4 • Es gibt kein Recht auf Monopolgewinne und Marktmacht zu Lasten der
5 Allgemeinheit!
6 • Die Stärkung von Open Source Projekten. Hierzu kann neben der vermehrten
7 Nutzung dieser Software durch die öffentliche Hand, auch die Förderung und
8 Stärkung von Forschung und Entwicklung unter öffentliche Kontrolle der
9 staatlichen Hochschulen oder anderen geförderten wissenschaftlichen
10 Einrichtungen gehören.
11 • Das Lizenz- und Urheberrecht muss novelliert werden, so dass Informationen
12 und Programmen nach einer gewissen Zeit der Allgemeinheit frei zugänglich
13 sind und nicht auf Dauer Eigentum von Internetkonzernen sein können. Auch
14 so kann Wettbewerb ermöglicht werden
15 • Messenger Dienste sollen gesetzlich gezwungen werden, untereinander
16 kompatibel zu sein.

17
18
19

Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

20
21
22

Antrag C 19

24
25
26

(Jusos Hessen-Süd)

27
28

Klare Regeln für Fair-Trade-Siegel

29
30

Es soll einheitliche EU-Richtlinien für die Vergabe von Fair-Trade-Siegeln geben.

31

Begründung:

32
33
34
35
36
37
38
39
40
41

Derzeit gibt es ein schier unübersichtliches Angebot an Fair-Trade-Siegeln. Jeder Diskounter hat seine eigenen Siegel. Diese sind teilweise erschütternd schwach und dienen nur dazu, die Verbraucher*innen darin zu täuschen, dass sie Produkte kaufen, die zum Anschein nachhaltigen, sozialen und ökologischen Standards entsprechen. Deshalb müssen durch den Gesetzgeber dringend einheitlich und rechtlich bindende Standards definiert werden, die zur Kennzeichnung zum fairen gehandelten Produkt berechtigen (ähnlich dem Bio-Siegel). Dies sollte auf EU-Ebene geschehen, um so nicht nur den deutschen, sondern den europäischen Handel positiv zu beeinflussen. Angesichts der Tatsache, dass die Europäische Union die verhandelnde Instanz für

1 Handelsverträge ist, sollte es einheitliche europäischen Richtlinien für Fair-Trade
2 Siegel geben. Denn Fair-Trade ist ein wichtiges Mittel, um Produzent*innen in
3 sogenannten Entwicklungsländern einen menschenwürdigen Lohn und
4 Arbeitsverhältnisse zu garantieren. Und diese Wirkung kann sich nur entfalten,
5 wenn die Siegel auch das halten, was sie auf dem Etikett versprechen.

6
7 **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**
8

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

9
10
11
12 **Antrag C 20**

13
14 **(ASF Hessen-Süd)**

15
16 **Landesgesetz für eine geschlechterparitätische Besetzung von Gremien**
17 **auf der kommunalen Ebene**

18
19 Der SPD-Bezirksparteitag Hessen-Süd fordert sich dafür einzusetzen, dass die
20 paritätische Besetzung von Gremien der kommunalen Ebene gesetzlich in den
21 Landesgesetzen verankert wird. Verstöße sollen mit Sanktionen belegt werden.

22
23 Begründung:

24 Die Frauenquote ist zu beachten, wenn kommunale Vertreter in Gremien
25 privatrechtlich organisierter Gesellschaften, Verwaltungs- und Aufsichtsräte
26 entsandt werden. Die Quotierung bei Entsendung in Gremien findet nicht immer
27 Anwendung. Zukunftsweisend ist eine paritätische Besetzung.

28 Juristisch wurde die Beachtung der Frauenquote bei der Besetzung kommunaler
29 Aufsichtsräte in Schleswig-Holstein kürzlich für verfassungsgemäß erklärt. Das
30 Obergerverwaltungsgericht in Schleswig-Holstein entschied dies im Dezember
31 2017¹⁷.

32 Der SPD-Bezirk Hessen-Süd erwartet, dass die SPD- Landtagsfraktion das
33 Begehren umsetzt.

34
35 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

36
37 **Annahme als Resolution in geänderter Fassung. Streichung des letzten**
38 **Satzes des Antragstextes.**
39
40

¹⁷ <https://www.gleichstellung-sh.de/meldung-detail/frauenquote-in-aufsichtsraten.html>

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

1

2

3

4

Antrag C 21

5

6

(Ortsbezirk Bensheim-Mitte)

7

8

Einführung eines Lobbyregisters in Hessen

9

10

Der SPD-Bezirk Hessen-Süd begrüßt es, dass innerhalb der hessischen SPD-Landtagsfraktion eine kleine Anfrage an die Landesregierung vorbereitet wird, in der die Landesregierung dazu aufgefordert wird darzulegen, welche Schritte sie unternimmt, um die im Koalitionsvertrag von 2018 enthaltene Absichtserklärung zur Einrichtung eines Lobbyregisters umzusetzen, und wann mit der tatsächlichen Einrichtung eines Lobbyregisters in Hessen, möglichst auf der Grundlage eines entsprechenden Gesetzes, zu rechnen ist.

11

12

13

14

15

16

17

18

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, die noch ausstehende Antwort der Landesregierung auf diese Anfrage dahingehend zu analysieren, ob ernsthafte und glaubwürdige Anstrengungen der Landesregierung in diese Richtung erkennbar sind, und andernfalls einen eigenen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der als Grundlage für die Einrichtung eines Lobbyregisters in Hessen geeignet ist. Hierbei sollten die Erfahrungen aus anderen Bundesländern, insbesondere aus unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz, berücksichtigt werden.

19

20

21

22

23

24

25

26

Begründung:

27

Die in den letzten Jahren zunehmende Skepsis der Bevölkerung gegenüber politischen Institutionen hat auch mit der Intransparenz von Entscheidungsvorbereitungen und Entscheidungsprozessen zu tun.

28

29

30

Während einerseits die Art und die Möglichkeiten der Beeinflussung von Maßnahmen und Entscheidungen zugenommen haben und immer vielfältiger geworden sind, haben im selben Umfang Transparenz und Offenlegung der Entscheidungswege des gesetzgeberischen und administrativen Handelns abgenommen.

31

32

33

34

35

Damit stellen sich Fragen der Bevorzugung oder Benachteiligung von Personen, Gruppen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in immer stärkerem Umfang. Mangelnde Transparenz fördert Misstrauen und Verschwörungstheorien ebenso wie den Verdacht auf Korruption. Ein Lobbyregister kann dem entgegenwirken.

36

37

38

39

40

41

Landes-Lobbyregister gibt es bisher in drei Bundesländern, nämlich in Rheinland-Pfalz (seit 2012), Brandenburg (seit 2013) und Sachsen-Anhalt (seit 2015). In Hessen und drei weiteren Bundesländern ist es als Absichtserklärung

1 in Koalitionsvereinbarungen enthalten; in Hessen besteht aber die kuriose
2 Situation, dass eine solche Absichtserklärung bereits in der
3 Koalitionsvereinbarung von 2013 enthalten war, aber von der alten
4 Landesregierung nie umgesetzt wurde. Im Koalitionsvertrag von 2018 ist sie
5 wortgleich wieder enthalten, aber es steht zu befürchten, dass dies womöglich
6 nur ein Lippenbekenntnis ist und von der Landesregierung nicht mit Nachdruck
7 verfolgt wird.

8 9 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

10
11 **Annahme in geänderter Fassung des Antragstextes**
12 **„Wir fordern die Landesregierung auf, dass in Hessen ein Lobbyregister**
13 **eingeführt wird.“**

14 **Der ursprüngliche Antragstext wird der Begründung vorangestellt.**
15

- | | |
|---|--------------------------|
| Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung | <input type="checkbox"/> |

16 17 18 19 **Antrag C 22**

20
21 **(ASF Hessen-Süd)**

22 23 **Hausärztliche Versorgung im ländlichen Raum**

24
25 Die SPD Hessen-Süd fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, sich für eine bessere
26 hausärztliche Versorgung einzusetzen. Hierzu ist dringend erforderlich, dass die
27 Berechnungsgrenzen von KV-Bezirken neu gestaltet werden.

28
29 Die SPD-Landtagsfraktion hat diesbezüglich mit der KV Hessen Gespräche zu
30 führen.

31
32 Hierbei müssten Anreize geschaffen werden, in Bezug auf Arbeitsbedingungen,
33 Infrastruktur und Vergütungszuschläge, junge Ärzt*innen zu einer Praxisüber-
34 nahme oder einer Praxiseröffnung zu gewinnen.

35
36 Die Gründung von Medizinischen Versorgungszentren sollte weiterentwickelt
37 werden, damit freie oder auch angestellte Ärzt*innen dort tätig werden könnten
38 und damit eine Entzerrung der Arbeitszeiten möglich wäre.

39
40 Landkreise und Kommunen könnten junge Ärzt*innen unterstützen, indem ihnen
41 praxistaugliche Räume zur Verfügung gestellt werden.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38

In Anlehnung an den Masterplan von Rheinland-Pfalz sollte u.a.:

- die Einrichtung einer internetbasierten Praxisabgabebörse
- Kursangebote zur Vorbereitung des Wiedereinstiegs in den Praxisalltag für Ärzt*innen
- nach der Kindererziehungspause
- Nachwuchsoffensive bei Medizinstudent*innen
- Beratung und Veranstaltungen zur Praxisneugründung

bundesweit umgesetzt werden.

Begründung:

Den größten Bedarf an hausärztlicher Versorgung hat die Patient*innengruppe der über 65jährigen. Diese wünschen sich eine wohnortnahe medizinische Versorgung und eine auf Dauer ausgerichtete persönliche Betreuung. Dies gilt ebenfalls für junge Familien und Alleinerziehende. Bereits heute nimmt das medizinische Grundangebot im ländlichen Raum sukzessive ab, während in den Ballungsräumen ein Überangebot an Fachärzt*innen existiert.

Gründe hierfür sind u.a. die schwierigen Rahmenbedingungen im Gesundheitssystem und die Erschwerung der Arbeitsbedingungen.

Dazu gehören:

- . Arbeitsbelastung durch administrative Aufgaben
- . Betreuung vieler älterer und chronisch-kranker Patient*innen
- . Rufbereitschaft, die sich wenige Ärzt*innen teilen
- . Hausbesuche mit längeren Anfahrtswegen bei nur geringer Vergütung
- . Geringere Verdienstmöglichkeiten als in Ballungsräumen
- . Ungeklärte Nachfolgeregelungen bei Praxisschließungen
- . Mangelhafte Infrastruktur (z.B. schlechte Anbindung an den ÖPNV)

Empfehlung der Redaktionskonferenz:

Annahme in geänderter Fassung des Antragstextes. Annahme des ersten Absatzes des Antragstextes. Der weitere Text wird der Begründung vorangestellt. Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion.

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35

Antrag C 23

(Unterbezirk Frankfurt)

Notsignalschalter an Bahnstationen

Festlegung einer Vorschrift für flächendeckende Notsignalschalter, an S-Bahn-Stationen und Bahnsteigen der Deutschen Bahn in der Eisenbahn-Bau und Betriebsordnung (EBO). Die Vorschrift soll eine festgeschriebene Anzahl an Notfallschalter in einem leicht erreichbaren Abstand an den entsprechenden Bahnsteigen festlegen.

Begründung:

Am 13. November 2018 hat sich ein tragischer Unfall an der S-Bahnstation Ostendstraße abgespielt. Der 17-Jährige Alptug Sözen hat sein Leben gelassen, als er einen Obdachlosen aus dem Gleisbett retten wollte. Einer der Augenzeugen hat in der FR einen Kommentar geschrieben, dass ein Notsignalschalter fehlte, um den anfahrenen Zug zum halten zu bringen. Ein entsprechendes Modell für Notsignalschalter gibt es bspw. bereits für U-Bahnstationen der VGF. Die Deutsche Bahn hat auf die Kritik reagiert und darauf hingewiesen, es wäre ausreichend 112 zu wählen. Da die Deutsche Bahn nicht selbstständig aus dieser tragischen Geschichte Konsequenzen zieht und handelt, liegt es an der Politik. Eine Umbenennung der S-Bahnstation in Ehren von Alptug Sözen ist eine angemessene symbolische Geste, aber es ist auch wichtig dafür zu sorgen, dass sich so etwas nie wieder wiederholen kann. Eine feste Vorschrift für Notsignalschalter ist dafür der Anfang.

Empfehlung der Redaktionskonferenz:

Weiterleitung als Material an die SPD Bundestagsfraktion

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

1
2 **Antrag C 24**

3
4 **(Unterbezirk Frankfurt)**

5
6 **Streichung des § 219a StGB**

7
8 Der SPD-Bundesparteivorstand wird aufgefordert, folgendes Ziel in das
9 Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2021 aufzunehmen: Ersatzlose
10 Streichung des § 219a StGB aus dem Strafgesetzbuch

11
12 Begründung:

13 Der SPD-Parteitag begrüßt, dass die Bundesregierung die Defizite der
14 Information zum Schwangerschaftsabbruch erkannt hat. Leider bleiben jedoch
15 wichtige Bedingungen für die Informationsrechte und für die Umsetzung der
16 Rechte auf sexuelle und reproduktive Gesundheit von Frauen und Männern
17 unberücksichtigt. Der zwischen SPD und CDU ausgehandelte Kompromiss
18 gestattet Ärzt*innen zwar auf ihrer Homepage kurz mitzuteilen, dass sie
19 Schwangerschaftsabbrüche durchführen, sie verwehrt ihnen aber die für die
20 Patientinnen wichtige Information über die vorgesehenen Methoden. Wenn als
21 Argument für die Beibehaltung des § 219a StGB der Schutz des ungeborenen
22 Lebens genannt wird, beinhaltet dies eine Stigmatisierung des
23 Schwangerschaftsabbruchs, eine Stigmatisierung von Ärzt*innen, die ihn
24 medizinisch durchführen und eine Stigmatisierung von werdenden Eltern, die
25 sich mit dem Gedanken an eine Abtreibung tragen. Denn der Schutz des
26 ungeborenen Lebens wird im deutschen Recht bereits durch die §§ 218, 218a-c
27 und 219 StGB verwirklicht. Insbesondere die Beratungsregelung und das darauf
28 basierende Schwangerschaftskonfliktgesetz stehen dafür. Das heißt: auch ohne
29 den §219a StGB bleibt das Schutzkonzept für das ungeborene Leben gesichert.

30
31 **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

- 32
- | | |
|---|--------------------------|
| Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung | <input type="checkbox"/> |

33
34
35

1
2 **Antrag C 25**

3
4 **(AsJ Hessen-Süd)**

5
6 **Reform des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen**

7
8 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich in der nächsten Wahlperiode
9 sowohl für eine Änderung des Art. 130 Abs. 1 Satz 1 Hessische Verfassung (HV),
10 als auch für eine Änderung des Gesetzes über den Hessischen Staatsgerichtshof
11 (StGHG) mit dem Ziel einzusetzen, ein einheitliches Wahlverfahren sowohl für
12 die richterlichen als auch die nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofes
13 einzuführen. Auch sollte die Amtszeit für alle Mitglieder des Staatsgerichtshofes
14 einheitlich 12 Jahre betragen. Eine Wiederwahl sollte ausgeschlossen sein. Die
15 Mitglieder des Staatsgerichtshofes sollten vom für diesen Zweck gebildeten
16 Wahl-usschuss mit einer Mehrheit von 2/3 seiner Mitglieder gewählt werden.

17
18 Ferner muss sichergestellt sein, dass der für die Wahl der Mitglieder eingerichtete
19 Wahlausschuss die Zusammensetzung des Hessischen Landtags widerspiegelt
20 (Prinzip der Spiegel-bildlichkeit), um dem aus Art. 130 Abs. 1 i. V. m. Art. 65 und
21 71, 2. Halbsatz HV abzuleitenden Demokratieprinzip ausreichend Rechnung zu
22 tragen.

23
24 Darüber hinaus sollte Art. 130 HV auch insoweit geändert werden, als der Name
25 des Gerichts nicht mehr „Staatsgerichtshof“, sondern künftig
26 „Landesverfassungsgericht“ lautet.

27
28 **Begründung:**

29 Gegenwärtig sieht Art 130 Abs. 1 Satz 1 HV vor, dass von den 11 Mitgliedern des
30 Staatsgerichtshofes 5 Richter sind und dass 6 weitere Mitglieder vom Landtag
31 nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Die Amtszeit der
32 Mitglieder wird bezüglich der nicht-richterlichen Mitglieder für die Dauer der
33 Wahlperiode des Landtags bestimmt (Art. 130 Abs. 2 2. Halbsatz HV), bezüglich
34 der richterlichen Richter wird die genaue Amtszeit durch die Verfassung selbst
35 nicht bestimmt. Hier enthält Art. 130 Abs. 2 1. Halbsatz HV lediglich die Regelung,
36 dass diese „auf Zeit“ zu wählen sind. Für die richterlichen Mitglieder bestimmt §
37 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof (StGHG) dass diese
38 für eine Amtszeit von 7 Jahren gewählt werden.

39 Die unterschiedlichen Regelungen bezüglich der Wahl nichtrichterlichen und
40 richterlichen Mitglieder sind der besonderen verfassungspolitischen Situation des
41 Jahres 1946 geschuldet, weil man aufgrund der Erfahrungen mit der Justiz
42 während der Weimarer Republik die Auslegung und Wahrung der Verfassung
43 nicht ausschließlich einem Staatsgerichtshof anvertrauen wollte, der nur aus
44 Berufsjuristen besteht.

1 Diese Regelungen haben sich allerdings nicht bewährt. Die Begrenzung der
2 Wahlzeit der nichtrichterlichen Mitglieder auf die Wahlzeit des Landtags führt
3 dazu, dass der Einfluss tages-politischer Erwägungen auf die
4 Entscheidungsfindung des Gerichts größer ist, als es der Rolle des „Hüters der
5 Verfassung“ auf lange Sicht guttut. Nicht einsichtig ist auch die unterschiedliche
6 Ausgestaltung der Wahlzeit, die mit dem Prinzip der Gleichwertigkeit der
7 Richterämter innerhalb des StGH im Widerspruch steht. Auch die Möglichkeit der
8 Wiederwahl der Mitglieder ist unter dem Gesichtspunkt der Unabhängigkeit des
9 Gerichts von den anderen Verfassungsorganen, vor allem vom Landtag, eher
10 kritisch zu bewerten. Daher wäre eine längere Amtszeit bei gleichzeitigem
11 Ausschluss der Wiederwahl vorzugswürdig. Die vorgeschlagene Amtszeit von 12
12 Jahren orientiert sich an der Wahlzeit der Bundesverfassungsrichter, deren
13 Wiederwahl ebenfalls ausgeschlossen ist.

14 Bezüglich des Wahlverfahrens für die nichtrichterlichen Mitglieder muss darauf
15 hingewiesen werden, dass das gegenwärtige Verfahren es auch extremistischen
16 Parteien, wie der AfD ermöglicht, Mitglieder in den Staatsgerichtshof zu
17 entsenden. Bereits bei einem Stimmanteil bei der Landtagswahl um 10 % ist
18 hiervon auszugehen. Dem sollte entgegengewirkt werden.

19 Bezüglich des Wahlausschusses ist darauf zu verweisen, dass Art. 130 HV von
20 einer Wahl „durch den Landtag“ spricht. Der Wortlaut legt daher nahe, dass das
21 Plenum des Landtags die Wahl durchführt. Dies geschieht indessen nach den
22 Bestimmungen des StGHG nur bei den nichtrichterlichen Mitgliedern. Im Übrigen
23 hat der Landtag durch das StGHG die Wahl der richterlichen Mitglieder einem
24 aus 8 Mitgliedern bestehenden Wahlausschuss übertragen.

25 Ähnlich verhält es sich im Falle des Bundesverfassungsgerichts bei den durch
26 den Deutschen Bundestag gewählten Richtern. Auch hier sieht das Grundgesetz
27 eigentlich die Wahl „durch den Bundestag“ (Art. 94 Grundgesetz (GG)) vor. Das
28 Bundesverfassungsgericht hat sich vor vielen Jahren mit der Frage
29 auseinandergesetzt, ob die Wahl durch den Richterwahlausschuss des
30 Bundestages, mit Art. 94 GG vereinbar ist. Es hat dies mit der Maßgabe bejaht,
31 dass der mit der Wahl betraute Wahlausschuss die Zusammensetzung des
32 Parlaments widerspiegeln muss.

33 Entsprechendes muss auch für die Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofes
34 gelten. Der gegenwärtige, nur 8 Mitglieder umfassende Ausschuss erfüllt diese
35 Anforderung aber nicht, weil die kleineren Fraktionen in ihm nicht vertreten sind.
36 Denkbar wäre von einer Bestimmung der Mitgliederzahl im StGHG abzusehen
37 und lediglich eine Regelung aufzunehmen, dass der Wahlausschuss die
38 Zusammensetzung des Landtags widerspiegeln muss, im Übrigen aber die
39 Festlegung der Mitgliederzahl der Geschäftsordnung des Landtags überlässt.

40 Der Name „Staatsgerichtshof“ entstammt der Verfassungstradition der Weimarer
41 Zeit. Traditionell nicht zum Zuständigkeitsbereich der Staatsgerichtshöfe
42 gehörten Klagen von Bürgern in Bezug auf die Verletzung ihrer Grundrechte. Der
43 Hessische Staatsgerichtshof ist eines der wenigen Landesverfassungsgerichte,
44 die noch als „Staatsgerichtshof“ firmieren, welches die Grundrechtsklage kennt.

1 Dies war in Hessen bereits immer der Fall. Im Regelfall beschäftigen sich
2 „Staatsgerichtshöfe“ nur mit staatsorganisationsrechtlichen Streitigkeiten. In
3 anderen Bundesländern tragen die Landesverfassungsgerichte überwiegend
4 auch den Namen „Landesverfassungsgericht“. Baden-Württemberg hat erst
5 unlängst eine entsprechende Namensänderung vorgenommen, auch um den
6 Bürgerinnen und Bürgern die Aufgabe des Gerichts zu verdeutlichen. Mit der
7 Bezeichnung „Staatsgerichtshof“ wissen Viele nichts anzufangen.

8

9 **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

10

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

11

12

13

14

1
2
3 **Antragsgruppe D**
4 **Verkehr – Energie – Umwelt - Landwirtschaft**
5

6
7
8
9 **Antrag D 1**

10
11 **(Bezirksvorstand)**
12

13 **Verkehrswende**
14

15 Eine der Herausforderungen für unsere Gesellschaft sind die Veränderungen, die
16 nötig sind, um die Übernutzung unserer Erde zu beenden und
17 Gestaltungsspielräume für unsere Nachkommen zu erhalten. Nachhaltiges
18 Wirtschaften und das Stoppen des Klimawandels stehen hier im Zentrum. Es ist
19 Aufgabe der Sozialdemokraten, hier Wege zu finden, die den Menschen die
20 Sicherheit gibt, dass sie auch in Zukunft Arbeit haben und ihren erreichten
21 Wohlstand nicht nur nicht verlieren, sondern dass er bei einem Teil der
22 Bevölkerung der Wohlstand sogar noch zunimmt.

23
24 Ein Teilbereich ist eine grundlegend neue Verkehrspolitik. Es gilt den Zugang für
25 alle zu Mobilität zu erreichen und gleichzeitig die klimaschädliche Belastung mit
26 CO₂ und den übermäßigen Verbrauch an Ressourcen und Energie zu beenden.
27 Dabei geht es auch um die Vorreiterrolle im Bereich der wirtschaftlichen
28 Entwicklung. Moderne ökologisch verträgliche Industrie sichert Arbeitsplätze in
29 Deutschland und erwirtschaftet das Geld, das nötig ist, um bestehende
30 Strukturen ohne Einschnitte bei den Beschäftigten umzubauen. Dazu wird es
31 nicht reichen einzelne Elemente zu verändern, es braucht eine regelrechte
32 Verkehrswende.

33
34 **a.) Gleiches Recht auf Mobilität für Alle**

35 Zu einer modernen Gesellschaft der Freiheit und der Chancengleichheit gehört
36 auch, dass alle Menschen den gleichen Zugang zu Mobilität haben. Dies wird
37 stark eingeschränkt, wenn das Auto das einzige verfügbare Verkehrsmittel ist.
38 Von den über 18jährigen in Deutschland verfügen mehr als 40 % über kein Auto.
39 Insbesondere in ländlichen Räumen wird damit ihr Zugang zu Arbeit, Bildung,
40 Kultur und sozialem Engagement eingeschränkt. Eine Aufgabe von
41 Verkehrspolitik ist es auch, diese Einschränkung zu überwinden.
42

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44

b.) Nachhaltigkeit setzt Grenzen

Obwohl unsere Form des Verkehrs noch immer nicht zu einem für Alle gleichen Zugang zu Mobilität geführt hat, hat er die Grenzen, die unser Planet setzt, längst überschritten. Wenn der Klimawandel nicht beschleunigt werden soll, gilt es den CO₂-Ausstoß im Verkehr so schnell wie möglich zu reduzieren. Gleichzeitig muss die Übernutzung von Ressourcen und Energie auf ein verträgliches Maß zurückgeführt werden. Dafür nutzen wir drei Grundstrategien nebeneinander, die einander gegenseitig verstärken und das für alle Verkehrsträger:

- Die Vermeidung von Verkehr
- Die Verlagerung von Verkehr auf ökologischere Verkehrsmittel
- Die Verbesserung der einzelnen Verkehrsmittel.

c.) Verkehrsvermeidung

Zentrales Element ist eine Siedlungspolitik, die Wohnen, Arbeit, Versorgung, Bildung, Kultur und Freizeit wo immer möglich, dicht zusammenbringt, so dass kurze Wege die Regel werden. Das gilt nicht nur für Neubaugebiete, sondern erfordert eine bewusste Entwicklung von Gemeinden, manchmal auch von Gemeindekooperationen, die die bestehenden Nutzungstrennungen langsam reduzieren. Siedlungsentwicklung für Wohnen setzt zukünftig im Rahmen von Genehmigungen von Flächennutzen- und Bebauungsplänen eine leistungsstarke ÖPNV Anbindung voraus. Das Ganze eingebettet in eine entsprechende Landesentwicklungsplanung, die von einer darauf abgestimmten Wirtschaftsförderung begleitet wird. Richtig eingesetzt, können damit auch die ländlichen Räume gestärkt werden. Wir wollen einen schnelleren Ausbau von Datennetzen mit ausreichender Bandbreite, um mit modernen Arbeitsformen eine teilweise Arbeit zu Hause oder in Regionalbüros zu ermöglichen, um so die Vernichtung von Lebenszeit durch Pendeln zu reduzieren und die Straßen zu entlasten. Dazu gehören auch wohnortnahe Arbeitsplätze und damit auch eine Verantwortung seitens des Landes, Dienststellen und Behörden im ländlichen Raum zu unterhalten. Zur Verkehrsvermeidung gehören auch mehr Möglichkeiten für Homeoffice. Nur ein Tag die Woche Homeoffice würde 20% des Pendelverkehrs reduzieren.

Gleichzeitig gilt es, das hohe Transportaufkommen durch Lastwagen zu reduzieren. Die LKW-Maut ist dazu sicher ein sinnvoller Beitrag. Aber die Maut bildet nur einen Teil der Kosten für die Gesellschaft ab. Eine angemessene CO₂-Steuer ist eine perfekte Ergänzung dazu. Auch muss das Grundnetz der Bahn wieder aufgebaut werden. Ziel ist es regionale Produktion zu stärken und die Verlagerung der Lagerhaltung auf die Straße im Zuge von just in time wieder zu reduzieren. In den urbanen Räumen ist die Nahmobilität durch den gezielten Ausbau Infrastruktur und begleitenden Maßnahmen wie flächendeckende Parkraumbewirtschaftung für PKW's anzureizen.

1 **d.) Verkehrsverlagerung**

2 Für ein besseres Klima und weniger Gesundheitsbelastung streben wir eine
3 schrittweise Verlagerung des Verkehrs auf weniger belastende Verkehrsträger
4 an. Das sind neben den öffentlichen Verkehrsmitteln auch Fahrrad- und
5 Fußgängerverkehr. Dies heißt in den Gemeinden kurze Wegeverbindungen für
6 Fußgänger ohne Hindernisse und für Fahrradfahrer sichere Radwege mit
7 ausreichender Breite. Das bedeutet auch mehr Straßenraum für beide.
8 Zusätzliche Bahnen und Busse zur Erhöhung der Kapazität sind so dringend
9 nötig, wie die Sicherstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV. Hier müssen
10 insbesondere die Gemeinden durch Bundesmittel unterstützt werden. Eine
11 Erhöhung der Kapazität sind nur ein Teil des notwendigen Programms zur
12 Verbesserung des Verkehrs. Die Chancen der Digitalisierung müssen genutzt
13 werden, um ein flexibleres Ansteuern von Start und Zielpunkten im Verbund von
14 Verkehrsmittel zu erreichen. Die Fahrpreise müssen begrenzt werden. In
15 Ballungsräumen wird die Nutzung des PKW schrittweise begrenzt werden, so wie
16 es viele Großstädte weltweit zum Schutze der Gesundheit ihrer Bewohner bereits
17 begonnen haben. Dazu gehört die Möglichkeit die landesgesetzlichen
18 Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen eine ÖPNV-
19 Unternehmens und Anrainerabgabe erheben können Eine öffentliche
20 Finanzierung von öffentlichen Verkehren und damit auch eine wettbewerbsfähige
21 Bezahlung von Fahrpersonalen setzt eine langfristige Strategie voraus.

22
23 Auf langen Strecken muss der Zugverkehr sowohl für Personen als auch für
24 Güter weiter ausgebaut werden. Die Bundesbahn muss umstrukturiert werden in
25 einen Verkehrsdienst-
26 leister, der gemeinsam mit den Verkehrsverbänden in der Lage ist, einen
27 Transport von Haustür zu Haustür zu organisieren. Rechtliche Grundlagen sind
28 dafür in der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes zu schaffen.
29 Verbunden damit ist ein weiterer Abbau von Inlandsflügen.

30
31 Die Digitalisierung muss genutzt werden, um Car-Sharing und alle
32 Mitfahrmodelle, von der Mitfahrzentrale bis zu professionellen
33 Sammeltransporten und neuen Verkehrsdienstleistern sowohl im Ballungsraum
34 als auch in ländlichen Gebieten anbieten zu können und die Angebote besser auf
35 die Bedürfnisse abzustimmen. Im ländlichen Raum wird der PKW mittelfristig
36 nicht einfach ersetzt werden können. Hier geht es um ergänzende Angebote für
37 die Bürgerinnen und Bürger ohne Auto und um Fahrzeugantriebe mit
38 erneuerbaren Energien.

39 40 **e.) Verbesserung der Verkehrsmittel**

41 Die vorhandenen Verkehrsmittel, ob öffentlich oder privat genutzt, müssen
42 mittelfristig auf Antriebe umgestellt werden, die ohne fossile Energie
43 auskommen. Hier muss deutlich aufgeholt werden, wenn wir den Klimawandel
44 begrenzen wollen. Ziel ab 2030 ist es, dass alle Verkehrsmittel von erneuerbaren

1 Energien angetrieben werden. Ein Weg dazu sind eine einheitliche CO2-
2 Besteuerung statt der bisherigen Treibstoffsteuer ohne Differenzierung nach
3 Wagentypen. Würde diese mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 130 auf
4 Autobahnen verbunden, würde eine Entwicklung beschleunigt, in der die
5 einzelnen Fahrzeuge sinnvollerweise kleiner und leichter gebaut werden.

6 7 **f.) Umbau der Industrie**

8 Da eine Verkehrswende mit einer Umstrukturierung insbesondere der
9 Automobilindustrie verbunden ist, stellen wir uns der Aufgabe, die Lasten dieses
10 Umbaus auf die Beschäftigten so weit wie möglich zu begrenzen. Deswegen soll
11 ein Teil der neuen CO2-Abgabe eingesetzt werden, um eine Neuqualifizierung
12 von Beschäftigten und die Förderung alternativer Arbeitsplätze zu finanzieren.

13 14 **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

- 15
- | | |
|---|--------------------------|
| Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung | <input type="checkbox"/> |

16 17 18 19 **Antrag D 2**

20 21 **(Bezirksvorstand)**

22 23 **Energiewende**

24
25 Eine der Herausforderungen für unsere Gesellschaft sind die Veränderungen, die
26 nötig sind, um die Übernutzung unserer Erde zu beenden und
27 Gestaltungsspielräume für unsere Nachkommen zu erhalten. Nachhaltiges
28 Wirtschaften und das Stoppen des Klimawandels stehen hier zurzeit im Zentrum
29 der Aufmerksamkeit, allerdings ist der Umbau unserer Wirtschaft und
30 Gesellschaft hin zu Erneuerbaren Energien nicht nur deshalb eine Frage der
31 Vernunft. Die dezentrale Nutzung von Erneuerbaren Energien ist mittel- und
32 langfristig kostengünstiger als das Verbrennen von fossilen Energieträgern oder
33 das lebensgefährliche Spiel mit der Atomtechnologie. Ohne Subventionen für
34 fossile und nukleare Energieträger wären die Erneuerbaren schon heute
35 kostengünstiger als diese. Die dezentrale Nutzung von Erneuerbaren Energien
36 macht uns unabhängig von konfliktreichen Herkunftsländern und entzieht den
37 Konflikten um Öl, Kohle, Erdgas und Uran gleichzeitig den Treibstoff. Sie ist damit
38 ein aktiver Beitrag zum Frieden. Sie macht die Welt sicherer. Die dezentrale
39 Nutzung von Erneuerbaren Energien holt die Wertschöpfung in die Regionen und
40 stärkt damit die ländlichen Räume, sie schafft hochwertige Arbeitsplätze in
41 Produktion, Aufbau, Betrieb, Pflege, Wartung und später auch Abbau und

1 Recycling von Erneuerbare-Energien-Anlagen. Sie ist im besten Sinn bürgernah
2 und mittelständisch. Die dezentrale Nutzung von Erneuerbaren Energien macht
3 unsere Energieversorgung sicherer gegen Störungen von innen, wie von außen.
4 Sie ist in ihrer Wirkung marktwirtschaftlich und wird zu einem fairen Energiemarkt
5 ohne unfaire Oligopolprofite führen. Die dezentrale Nutzung von Erneuerbaren
6 Energien verringert massiv die Belastung unserer Luft mit Schadstoffen und rettet
7 damit jedes Jahr tausende Menschenleben. Sie reduziert den Ausstoß von CO2
8 und ist damit die einzige richtige Antwort auf die Klimakatastrophe und die von
9 der Bundesregierung eingegangenen Verpflichtungen zum Klimaschutz. Je
10 schneller wir zu einer dezentralen Nutzung von Erneuerbaren Energien zur
11 vollständigen Abdeckung des Energiebedarfs kommen, desto kostengünstiger
12 wird dieser Umbau der Energieversorgung, da bei einem schnellen Umbau der
13 kostspielige Parallelbetrieb nicht kompatibler Energieversorgungssysteme
14 minimiert oder gar vermieden werden kann. Es ist Aufgabe der
15 Sozialdemokraten, hier Wege zu finden, die den Menschen die Sicherheit gibt,
16 dass sie auch in Zukunft gut bezahlte Arbeit haben und in Wohlstand leben
17 können – wegen der Energiewende.

18
19 Die Energiepolitik spielt eine Schlüsselrolle bei der Begrenzung der
20 Klimaveränderungen und dem Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft in eine
21 zukunftsfähige Form. Bisher hat sich die Debatte auf die Veränderung der
22 Stromproduktion konzentriert. Wenn es gelingen soll, auch die Bereiche
23 Produktion, Wärmeherzeugung und Verkehr klimagerecht zu gestalten, dann wird
24 die Rolle der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie noch wichtiger, da sie
25 wesentliche Aufgaben auch der anderen drei Bereiche übernehmen muss. Die
26 Sektoren Strom, Wärme und Verkehr müssen sinnvoll verkoppelt werden. Hierfür
27 müssen gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen geändert werden.
28 Viele dieser Rahmenbedingungen fördern noch das alte fossil-nukleare
29 Energiesystem und behindern den Ausbau Erneuerbarer Energien – wie zum
30 Beispiel die Doppelbesteuerung von Energiespeichern. Dabei werden viele für
31 die Sektorkopplung wichtige Produkte von deutschen und hessischen
32 Unternehmen hergestellt.

33
34 Auch hier geht es um eine Vorreiterrolle im Bereich der wirtschaftlichen
35 Entwicklung. Moderne ökologisch verträgliche Industrie sichert Arbeitsplätze in
36 Deutschland und erwirtschaftet das Geld, das nötig ist, um bestehende
37 Strukturen ohne Einschnitte bei den Beschäftigten umzubauen. Auch hier wird es
38 nicht reichen, einzelne Elemente zu verändern, es braucht eine regelrechte
39 Energiewende. Wenn der notwendige Ausstieg aus der Atomenergie und der
40 Kohle so gelingen soll, wie er geplant ist, ohne dass große Brüche entstehen,
41 dann muss diese Energiewende beschleunigt werden. Dabei geht es darum die
42 Energie genügsamer und effizienter zu verwenden, und sie aus erneuerbaren
43 Ressourcen zu produzieren.

44

1 **a. Energieeinsparung**

2 Hier gilt es, den Gesamtenergieverbrauch deutlich zu senken. Während der
3 Aufbau einer regenerativen Energieerzeugung schon relativ weit ist, sind bei der
4 Einsparung und der effizienten Nutzung noch große Potentiale zu heben.

5
6 Um die Planungssicherheit für Konsumenten und Produzenten zu erhöhen,
7 wollen wir die Anforderungen bei Konsumgütern langfristig und in kleinen
8 Schritten erhöhen, so wie es bei Haushaltsgeräten zum Teil der Fall ist. Das
9 jeweils sparsamste Gerät setzt spätestens drei Jahre nach seiner Einführung die
10 Maßstäbe für die nächste Generation.

11
12 Diese Entwicklung wird mit der Bereitstellung von Forschungsmittel beschleunigt.
13 Besonderes Augenmerk gilt hierbei das Augenmerk dem stark ansteigenden
14 Energieverbrauch durch Internet und Digitalisierung.

15
16 Geringerer Energieverbrauch wird verbindlicher Maßstab für Stadt- und
17 Regionalentwicklung und die Bauplanung.

18
19 Energieeinsparungen im Wärmebereich im Bestand werden durch verbesserte
20 steuerliche Förderung und Zuschüsse in Verbindung mit proaktiver Beratung
21 angeregt. Bei Neubauten werden Niedrigenergie- oder Passivhausstandard
22 zugrunde gelegt. Öffentlich geförderte Bauten gehen mit dem bestmöglichen
23 Standard voran.

24
25 Eine Bundesagentur für Energieeinsparung und Energieeffizienz koordiniert die
26 Weiterentwicklung der Anforderungen und die Programme zur aktiven
27 Energieberatung, damit die Umstellung beschleunigt werden kann.

28
29 Eine Verkehrswende sorgt mit einer CO₂-Abgabe und weiteren Maßnahmen zur
30 Reduzierung von Wagengröße und Gewicht für deutliche Einsparung von
31 Energie im Verkehrsbereich. Der öffentliche Fuhrpark muss hier eine
32 Vorreiterrolle einnehmen.

33 34 **b. Energieeffizienz**

35 Neben der der Einsparung von Energie ist die effiziente Nutzung ein weiteres
36 Element zur Reduzierung des Energieverbrauchs. Dabei nimmt die gleichzeitige
37 Produktion von Wärme und Strom durch Kraft-Wärmekopplung eine wichtige
38 Rolle ein.

39
40 Wir wollen erreichen, dass die gesamte Abwärme, die in Produktionsprozessen,
41 bei der Erzeugung von Wärme und bei der Klimatisierung von Gebäuden
42 entsteht, durch Wärmetauscher oder Stromproduktion genutzt wird. Dazu werden
43 wir die Rahmenbedingungen so gestalten, dass entsprechende Entwicklungen
44 beschleunigt werden. Das reicht von steuerlichen Erleichterungen, über Beratung

1 und Förderung bis hin zu einer Abgabe auf Abwärme, wenn andere Maßnahmen
2 nicht ausreichen.

3 4 **c. Erneuerbare Energien**

5 Trotz aller Fortschritte gibt es bei der Stromproduktion aus erneuerbaren
6 Energien noch deutlichen Nachholbedarf. Wir setzen dabei verstärkt auf
7 dezentrale Produktion von Energie, auch um den Energietransport zu begrenzen.
8 In Zeiten zunehmender Digitalisierung wird das immer einfacher.

9
10 Hessen hat einen deutlichen Nachholbedarf bei Ausbau der Solarenergie. Wir
11 setzen uns daher auf Bundesebene für eine Re-Formierung des Erneuerbare
12 Energien Gesetzes (EEG) ein, bei der die in den letzten Jahren eingebauten
13 Behinderungen der Erneuerbaren Energien wieder zurückgenommen werden
14 müssen. Vor allem der absolute 52-GW-Solarstrom-Deckel muss so schnell wie
15 möglich weg.

16
17 Auf der Basis des Solarkatasters wollen wir Besitzer von Dachflächen
18 veranlassen, entsprechende Paneele zu installieren. Öffentliche nutzbare
19 Flächen wie zum Beispiel Lärmschutzwände an Autobahnen wollen wir für
20 Solarpaneele nutzbar machen.

21 22 **d. Gemeinsam mit Gesellschaft und Kommunen**

23 Wir wollen keine erneuten Versorgungsstrukturen, die von Großkonzernen quasi
24 wie Monopole betrieben werden. Deshalb setzen wir auf eine weitere Stärkung
25 kommunaler und regionaler Energieversorger einschließlich der noch
26 ausstehenden Rückkäufe ehemals kommunaler Netze durch Kommunen.
27 Ergänzt werden sie durch viele engagierte Menschen, die einzeln oder in
28 Energiegenossenschaften Strom und/oder Wärme produzieren.

29 30 **e. Neue Leitungsplanungen**

31 Den Ausstieg aus der Atomenergie und das Ende der Kohleverstromung, die wir
32 beide begrüßen, müssen auch Konsequenzen für die Planung der
33 Energietrassen haben. Die überregionalen Leitungen müssen den neuen
34 Erzeugungsstrukturen ohne Kohle und Atom angepasst werden. Die regionalen
35 Netze müssen die zunehmende Zahl dezentraler Erzeuger berücksichtigen.

36 37 **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

- 38
- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
 - Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
 - Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44

Antrag D 3

(Unterbezirk Frankfurt)

Resolution: Verkehrswende jetzt - Verkehrspolitik neu denken!

Der Begriff der Mobilitätsarmut ist gesellschaftlich und in der politischen Diskussion noch nicht weit verbreitet, dennoch sind die Auswirkungen im Alltag vieler Menschen spürbar. Mobilitätsarmut meint nicht nur finanzielle Armut, sondern auch fehlenden oder eingeschränkten Zugang zu Mobilität, z.B. nicht vorhandene Infrastruktur oder zu geringe Taktdichte. Mobilitätsarmut führt zu sozialer Isolation und diskriminiert insbesondere Kinder, Jugendliche sowie ältere Personen, die selbst keine Möglichkeit haben den Individualverkehr zu nutzen. Bis vor wenigen Jahren war die Verkehrspolitik hauptsächlich auf den motorisierten Individualverkehr ausgerichtet. Der ÖPNV wurde nicht als basic public service betrachtet, stattdessen ging der Trend zur Liberalisierung bzw. Privatisierung, was auch eine höhere Gewichtung des gewinnorientierten Wirtschaftens zur Folge hatte. Somit wurde der ÖPNV vor allem für Regionen unattraktiver, die keinen entsprechenden Profit versprechen. Gesellschaftliche Teilhabe unabhängig von Stadt und Land, Alter und finanziellen Möglichkeiten ist so nicht möglich.

Visionen

Wir fordern ein Umdenken in der Verkehrspolitik. Mobilität muss als Grundbedürfnis angesehen werden anstatt wirtschaftlichem Denken. Investitionen in Infrastruktur sind keine Verschuldung, sondern eine Verschiebung des Kapitals um die Innovation und Produktivität der Gesellschaft anzukurbeln. Unser Ziel ist soziale, gerechte und nachhaltige Mobilität. Wir sehen es als Aufgabe des Staates bzw. der Kommune die notwendige Infrastruktur zu schaffen. Hierfür ist ein Ausbau des ÖPNV und der Fahrradinfrastruktur notwendig.

Auch in Frankfurt ist der ÖPNV und die Fahrradinfrastruktur zu den äußeren Stadtteilen unzureichend ausgebaut, das gesamte Netz ist auf die Innenstadt ausgerichtet. Das fördert soziale Spaltung und schränkt einen Teil der Einwohner*innen erheblich in der täglichen Fortbewegung ein. Für uns ist das ein nicht zu akzeptierender Zustand und nicht mit dem Grundbedürfnis auf Mobilität vereinbar. Des Weiteren ist ein günstigerer ÖPNV (z.B. in Form eines solidarischen Bürgertickets) und eine höhere Taktdichte (inkl. Nachtverkehr) notwendig, um den ÖPNV für alle attraktiver zu machen. Zu einem attraktiven ÖPNV für alle gehört für uns natürlich auch Barrierefreiheit im gesamten Netz, für die wir uns einsetzen werden.

Radfahren fördert nicht nur die Gesundheit, es ist auch emissions- und geräuschlos. Nicht zu vernachlässigen ist ebenso der geringe Flächenverbrauch

1 im Vergleich zum Auto. Aber auch Radfahrer*innen muss die notwendige
2 Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Die ausschließliche Fokussierung
3 auf den motorisierten Individualverkehr führte auch dazu, dass Radfahren
4 insbesondere in großen Städten unattraktiv und stellenweise gefährlich ist. Aus
5 diesem Grund fordern wir einen Ausbau des Radnetzes.
6 Ein attraktives ÖPNV- und Radnetz schafft Anreize weg vom Auto. Weniger
7 motorisierter Individualverkehr erhöht die Lebensqualität in der Stadt, in dem es
8 Lärm- und Umweltbelastung verringert und Platz für mehr Grünflächen
9 ermöglicht.
10 Unter nachhaltiger und sozialer Mobilität verstehen wir auch den Ausbau von
11 Sharing-Modellen. Vor allem in Großstädten gehören Carsharing oder Bike
12 Sharing längst zum Stadtbild. Um zu verhindern, dass die Anbieter*innen rein auf
13 den wirtschaftlichen Faktor setzen, fordern wir einen staatlichen bzw.
14 kommunalen Anbieter*innen, der sämtliche Verkehrsmittel umfasst.
15 In Frankfurt und dem Rhein-Main-Gebiet leben zahlreiche Einwohner*innen in
16 der Umgebung des Frankfurter Flughafens. Fliegen ist in einer globalisierten Welt
17 und wichtig und vom großen Drehkreuz mitten in Europa profitieren die
18 Frankfurter*innen selbst auch. Doch die Lärm- und Emissionsbelastung im
19 Flughafenumfeld ist hoch. Wir setzen uns für leises und umweltfreundliches
20 Fliegen ein sowie die strikte Beibehaltung des Nachtflugverbotes ein.
21 Smarte und nachhaltige Mobilität, die gleichzeitig sozial und gerecht ist, erfordert
22 einen Ausbau der Infrastruktur für ÖPNV-Nutzer*innen, Radfahrer*innen und
23 Nutzer*innen von Sharing-Modellen. Für uns ist Mobilität ein Grundrecht, bei der
24 ein wirtschaftliches Denken der Betreiber fehl am Platz ist. Wir sehen es als
25 Aufgabe des Staates und der Kommunen an, Mobilität für alle gesellschaftlichen
26 Schichten und an jedem Ort deutschlandweit zu ermöglichen.

27

28 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

29

30 **Erledigt durch die Annahme des Antrags D 1**

31

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

32

33

34

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18

Antrag D 4

(Bezirksvorstand)

CO2 Abgabe gegen Klimawandel

Wir fordern die Einführung einer Abgabe auf CO2, nicht nur im Verkehr, sondern auf den gesamten Ausstoß. In einem ersten Schritt ersetzt sie die bisherigen Treibstoffsteuern wie z.B. die Mineralölsteuer. Danach ist sie schrittweise zu erhöhen. Von den dann zusätzlich eingenommenen Beträgen sind 20% für Investitionen zur CO2-Minderung einzusetzen, die restlichen 80% sind gleichmäßig an die Bevölkerung zurück zu verteilen. So wird in den meisten Haushalten die Belastungen dieser Ausgabe wieder ausgeglichen, weit überdurchschnittliche CO2-Belastung hingegen deutlich verteuert.

Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

19
20
21

Antrag D 5

(Unterbezirk Frankfurt)

Klimawandel stoppen

Die SPD möge sofort die folgenden Maßnahmen ergreifen, um die negativen Folgen des Klimawandels zu stoppen.

30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40

Erneuerbare Energien:
Bis zum Jahr 2040 muss Deutschland vollständig auf erneuerbare Energieversorgung umgestellt sein. Der Ausstieg aus der Kohlestromerzeugung sollte bis zum Jahr 2030 spätestens vollzogen werden und der Ausstieg aus der Kernenergienutzung ist bis 2022 beschlossen. Die Photovoltaik kann bis zum Jahr 2040 in Deutschland mit einer installierten Leistung von 400 GW einen Anteil von rund 30% an der gesamten Energieversorgung erreichen. Insbesondere durch die Konkurrenzfähigkeit im Endkund*innenbereich ist eine schnelle Energiewende auch ohne einen ambitionierten Ausbau der Übertragungsleitungen mit Hilfe von dezentralen Speichersystemen möglich.

1 Durch die Blockchain ist dezentraler Handel mit erneuerbaren Energien regional
2 möglich.

3 4 Bepreisung von CO₂ und Ressourcenverbrauch

5 Klima- und Umweltkosten des Wirtschaftens (externe Kosten) müssen künftig voll
6 ins Steuer- und Abgabensystem integriert werden durch eine spürbare
7 Bepreisung von CO₂-Emissionen und Ressourcenverbrauch. Das komplexe
8 Steuer- und Abgabensystem im Energiebereich muss konsequent nach den
9 CO₂-Emissionen der Energieträger umgebaut werden. Durch eine
10 Rückerstattung der Steuereinnahmen an die Bürgerinnen in Form einer
11 jährlichen Kopfpauschale könnten Haushalte mit niedrigem Einkommen
12 begünstigt werden. Außerdem muss die EU Handelsabkommen auf
13 Nachhaltigkeit prüfen und Staaten sanktionieren, die sich aus dem Pariser
14 Klimaabkommen zurückziehen. Die Entkopplung von Wirtschaftsleistung und
15 Umweltbelastung muss verwirklicht werden.

16 17 Verkehrswende

18 Verbot des Verkaufs von reinen Verbrennungsmotoren, die mit fossilen
19 Kraftstoffen fahren, ab 2030. Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und der
20 Radwege inklusive neuer Bahnanbindungen im Kontext eines innovativen
21 Mobilitätskonzepts. Die Attraktivität der Bahn muss bezüglich des Preisniveaus
22 und Dienstleistungsniveaus verbessert werden zusätzlich muss die Taktung
23 erhöht werden. Die Aufhebung der Wettbewerbsverzerrungen zwischen den
24 Verkehrsträgern muss beendet werden durch die Einführung einer nationalen
25 und europaweiten Kerosinsteuer, sowie die Aufhebung der
26 Umsatzsteuerbefreiung im grenzüberschreitenden Flugverkehr. Zusätzlich sollen
27 alle Kurzstreckenflüge konsequent auf die Schiene verlagert werden. Ein
28 Tempolimit von maximal 130 km/h soll beschlossen werden. Der ÖPNV sollte für
29 ein geringes Entgelt (ca. 1,00 pro Tag) angeboten werden; für Pendler*innen
30 sollen geeignete Park and Ride-Anlagen gebaut werden. Pendler*innen sollen
31 außerdem durch Digitalisierung und Heimarbeit entlastet werden.

32 33 Begründung:

34 Zum Begrenzen der globalen Erwärmung auf 1,5°C muss Deutschland spätestens
35 bis zum Jahr 2040 die Energieversorgung zu 100% auf erneuerbare Energien
36 umstellen. Erst kürzlich machte der Weltklimarat IPCC in seinem 1,5- Grad-
37 Report klar, dass der globale CO₂-Ausstoß bis 2030 mehr als halbiert und bis
38 2050 auf netto null gesenkt werden muss, um das Anstoßen von Kippelementen
39 im Klima zu verhindern. Eine 40 Prozent CO₂-Reduktion bis 2020 wäre möglich,
40 wenn die ältesten Braunkohleblöcke abgeschaltet werden und dazu eine leichte
41 Leistungsrosselung bei mehr als 20 Jahre alten Braunkohlekraftwerken erreicht
42 wird. Die Fraunhofer-Forscher*innen schlagen vor, weitere Kraftwerksblöcke zu
43 drosseln, die im Jahr 2020 ein Alter von mindestens 20 Jahren erreicht haben.

1 Bei diesen Anlagen solle die Zahl der Volllaststunden auf 6000 pro Jahr begrenzt
2 werden. Aktuell liege dieser Wert bei etwa 7000 Stunden.

3 Um die gesetzten Klimaziele erreichen zu können, muss sich auch die
4 Wirtschaftsweise in Deutschland ändern; um die Notwendigkeit einer radikalen
5 Null-Wachstum-Politik zu vermeiden schlagen Forscherinnen eine konsequente
6 Einpreisung von Klima- und Umweltkosten des Wirtschaftens vor. Der Öko-
7 Bonus wiederum garantiert eine Entlastung von Haushalten mit niedrigem
8 Einkommen.

9 Fliegen ist die klimaschädlichste und energieintensivste Art sich fortzubewegen
10 und ausgerechnet das umweltschädlichste Verkehrsmittel wird hoch
11 subventioniert. Im Gegensatz zur Bahn ist der gewerbliche Flugverkehr befreit
12 von der Mineralölsteuer, der Ökosteuer und bei internationalen Tickets von der
13 Mehrwertsteuer. Verglichen mit einer Flugreise wird bei einer Bus- oder
14 Bahnreise im Durchschnitt nur ein Drittel der Energie benötigt und der
15 Flugverkehr trägt derzeit rund zwölf Prozent zum verkehrsbedingten
16 Kohlendioxid-Ausstoß bei.

17 Eine Klimawende ohne strategische Verkehrspolitik kann nicht erfolgreich sein;
18 seit 1990 steigen die klimaschädlichen Emissionen durch den Auto- und
19 Flugverkehr. Um diese zu verringern, müssen attraktive Alternativen wie Bahn,
20 ÖPNV und Radverkehr gefördert und der Vorrang des Autos sowie die Förderung
21 des Flugzeuges als Verkehrsmittel allmählich abgebaut werden.

22 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

23 **Erledigt durch Annahme der Anträge D 1 und D 2**

- 24
- | | |
|--|--------------------------|
| 25 Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz | <input type="checkbox"/> |
| 26 Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung | <input type="checkbox"/> |

27 **Antrag D 6**

28 **(ASG Hessen-Süd)**

29 **Klimawandel und Gesundheit**

30 Die SPD erkennt den Zusammenhang von Klimawandel und den daraus
31 resultierenden gesundheitlichen Folgen als eine progressive Bedrohung an,
32 welche dringend durch konsequente Maßnahmen auf kommunaler, regionaler
33 und nationaler Ebene sowie einen nachhaltigen Umgang mit begrenzten, vor
34 allem fossilen Ressourcen angegangen werden muss. Sie unterstützt
35

1 dementsprechend Grundsätze zur Emissionseinsparung beim motorisierten
2 Individualverkehrs (MIV).

3
4 Zudem beobachtet sie ein Defizit an Bewusstsein über diesen Zusammenhang
5 in der Bevölkerung und fordert insbesondere die Akteure des
6 Gesundheitssektors dazu auf, ihre Positionen zu nutzen, um die Öffentlichkeit
7 aufzuklären.

8
9 Begründung:

10 **Hintergrund:**

11 In Deutschland besteht in Sachen Klimawandel und Gesundheit ein erheblicher
12 Informationsbedarf. Der Klimawandel verursacht direkte Schädigungen wie zum
13 Tode führende Verletzungen durch Umwelt-katastrophen oder eine Belastung
14 des Herz-Kreislauf-Systems durch steigende Temperaturen und Hitzewellen.

15 Zu indirekten Konsequenzen zählen Verunreinigung bzw. Versalzungen des
16 Grund- und Trinkwassers durch erhöhten Meeresspiegel, Abschmelzen der Pole
17 und thermale Expansion und daraus resultierender Hygienemängel. Die Folgen
18 sind zunehmende Zahlen an Durchfallerkrankungen, parasitären und
19 vektorübertragenen Erkrankungen.

20 Ein erhöhter Schadstoffausstoß durch den MIV verursacht neben Verbrennung
21 fossiler Kraftstoffe auch Luftverschmutzung durch Stickoxide und in dessen
22 Folge Erkrankungen der Atemwege sowie des Herz-Kreislauf-Systems. Die
23 erhöhte Feinstaubexposition in Städten führt jedes Jahr nachweislich zu
24 mehreren Tausend Todesfällen allein in Deutschland, insbesondere in der
25 wachsenden Gruppe der Senioren*innen. Des Weiteren findet eine nicht
26 unerhebliche Lärmbelastung durch den MIV statt. Dies stellt auch eine finanzielle
27 Mehrbelastung des öffentlichen Gesundheitssektors dar.

28 Steigende Temperaturen bedingen Dürre und daraus resultierende
29 Nahrungsmittel- und Wasserknappheit. Diese führen zu Mangelernährung,
30 neurologische Störungen und Entwicklungsstörungen, die wiederum für
31 Infektionskrankheiten prädisponieren.

32 Darüber hinaus ermöglichen Veränderungen des Klimas, bereits bestehenden
33 Erregern sich weiter auszubreiten und neue Erreger in neuen ökologischen
34 Nischen zu etablieren. Die Konsequenz sind Durchfall-, Lungen-, Haut- und
35 neurologische Erkrankungen, die durch Bakterien und Parasiten über Vektoren
36 oder direkt übertragen werden können. Außerdem verursachen neu etablierte
37 Pflanzen- und Tierarten allergische Erscheinungen.

38 **Maßnahmen:**

39 Um diesen Entwicklungen entschieden entgegen zu treten, müssen auf
40 kommunaler, regionaler und nationaler Ebene entsprechende
41 Rahmenbedingungen geschaffen werden. Es müssen in allen Sektoren die CO2-
42 Emissionen durch sinnvolles Einsparen von Energie, Nutzung neuer und
43 effizienterer Technologien sowie die Eindämmung von Abfallproduktion gesenkt
44 werden. Zudem ist eine Stärkung gesundheitspräventiver Maßnahmen, welche

1 mit dem zusätzlichen Nutzen der Emissionsreduktion einhergehen (Beispiel:
2 Radfahren statt Auto), durch adäquate Infrastrukturen in den Kommunen zu
3 fördern. Weiterhin muss eine Bevorzugung der Infrastruktur-verbesserung für
4 den MIV zugunsten einer verstärkten Förderung des öffentlichen Nah- und
5 Fernverkehrs aufgegeben werden, sodass das Auto nicht mehr das primäre
6 Fortbewegungsmittel der Zukunft ist.

7 Es ist Aufgabe und Verantwortung der Politik, über den Zusammenhang von
8 Klimawandel und Gesundheit aufzuklären.

9 Die SPD sollte sich ihrer Position als politische Partei der Bundesrepublik
10 Deutschland bewusst sein, um sich verantwortungsvoll für
11 Handlungsmaßnahmen einzusetzen, die dem Klimawandel und den daraus
12 resultierenden gesundheitlichen Konsequenzen bestmöglich entgegenwirken.

14 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

16 **Erledigt durch die Annahme der Anträge D 1 und D 2**

- 18 Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- 19 Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- 20 Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

21 **Antrag D 7**

23 **(ASG Hessen-Süd)**

25 **Tempo30 innerorts erleichtern, Entscheidungskompetenz für Städte und 26 Gemeinden**

28 Der SPD-Bezirksparteitag Hessen-Süd wird aufgefordert sich im Sinne
29 präventiver Gesundheitspolitik einzusetzen, das Leben und die Gesundheit aller
30 Menschen im Straßenverkehr und insbesondere von Fußgängern und
31 Radfahrern zu schützen. Die Straßenverkehrsordnung (§3, §45(1c) StVO) ist
32 dahingehend zu ändern, dass es den Städten und Gemeinden und den
33 Straßenverkehrsbehörden leichter ermöglicht wird, innerorts auch auf Bundes-,
34 Landes- und Kreisstraßen, sowie auf Straßen mit ampelgeregelten Kreuzungen
35 Geschwindigkeitsbegrenzungen von 30km/h anzuordnen.

37 Begründung:

38 Bisher erfordert die StVO von den Städten und Gemeinden für Tempo30-
39 Regelungen an den o.g. Hauptstraßen innerorts den umfänglichen Nachweis
40 über Lärm- und Schadstoffbelastung bzw. wird Tempo30 etwa vor
41 Krankenhäusern und Schulen lediglich über kurze 300Meter-Strecken

1 genehmigt. Auch für Straßen mit ampelgeregelten Kreuzungen ist Tempo30
2 bisher kaum möglich.

3 Doch jährlich sterben in Deutschland lt. Stat. Bundesamt etwa 3.000 Menschen
4 im Straßenverkehr, rund 70.000 Menschen werden schwerverletzt.
5 Überproportional viele Straßenverkehrsoffer sind Radfahrer und Fußgänger auf
6 Straßen innerorts. Neben oder in Kombination mit Abbiegeunfällen spielt
7 unangepasste Geschwindigkeit sehr häufig eine Rolle. Es ist nachgewiesen,
8 dass sich bei Tempo30 innerorts im Vergleich zu Tempo50 der Bremsweg
9 halbiert und die Überlebensrate bei Unfällen steigt.

10 Hinter den genannten Zahlen verbirgt sich unermessliches menschliches Leid,
11 das die Öffentlichkeit über knappe Polizeimeldungen hinaus kaum erreicht. Die
12 SPD muss sich besonders für die schwachen und ungeschützten
13 Verkehrsteilnehmer einsetzen. Auch dies wäre ein Teilbereich der
14 Gesundheitsprävention und somit Thema für die ASG.

15 Die benötigte Durchfahrtszeit durch die Zentren der Städte und Gemeinden
16 reduziert sich nicht wesentlich bei Höchstgeschwindigkeiten von 30km/h.
17 Vielmehr kann der Verkehr häufig regelmäßiger fließen.

18 19 **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

- 20
- | | |
|---|--------------------------|
| Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung | <input type="checkbox"/> |

21 22 23 24 **Antrag D 8**

25 26 **(Unterbezirk Darmstadt)**

27 28 **Verkehrswende sozial gestalten: Für ein 300€-Ticket und mehr** 29 **Verbindungen für Bus und Bahn!**

30
31 Die SPD Hessen ist die Partei des ÖPNVs. Statt die Verkehrswende nur
32 anzukündigen und damit lediglich ein paar Repressionen zu meinen, wollen wir
33 einen sozialen Beitrag zur Verkehrswende leisten. Denn nur wenn wir die
34 Alternativen zum Auto stärken und attraktiv gestalten, können wir wirksam gegen
35 Luftverschmutzung und Klimawandel vorgehen.

36
37 Der ÖPNV in Hessen ist seit Jahren dramatisch unterfinanziert. Da ÖPNV-
38 Finanzierung Ländersache ist, ist die Verantwortung eindeutig den CDU-
39 Landesregierungen der letzten Jahre zuzuschreiben. Der Austausch von
40 Koalitionspartnern hat nichts bewirkt: Das ÖPNV-System bleibt das Stiefkind der
41 hessischen Verkehrspolitik. Die SPD bekennt sich dagegen zum ÖPNV und will

1 mehr Geld bereitstellen, um Preise abzusenken und Verbindungen attraktiver zu
2 machen. Konkret fordert die hessische SPD:

3
4 1. Ein 300€-Ticket für alle Hessinnen und Hessen

5 Eine Fahrt mit Bus und Bahn ist meistens teurer als die Nutzung des MIVs
6 oder gar des Flugzeugs. Damit gibt es kaum wirtschaftliche Anreize für
7 nachhaltige Mobilität. Die Stadt Wien hat in einem beispiellosen Kraftakt
8 den ÖPNV gestärkt und die Preise abgesenkt – heute ist Wien die einzige
9 Großstadt der Welt mit mehr verkauften ÖPNV-Jahreskarten als
10 angemeldeten Autos. Die SPD will daher ein Jahresticket für 300€
11 einführen. Damit geht die SPD weit über die punktuellen Wahlgeschenke
12 der Landesregierung hinaus.

13
14 2. Mehr Verbindungen und Taktverdichtungen

15 Auch ein günstiges Jahresticket nützt nichts, wenn Busse nicht fahren
16 oder viele Umstiege notwendig sind. Daher brauchen wir attraktive
17 Verbindungen im ländlichen Raum und mindestens 10-Minuten-Takte in
18 Städten. Dies wird nur leistbar sein, wenn wir die Fahrerberufe besser
19 vergüten und ihnen eine Perspektive in der Berufswelt geben. Die SPD
20 weiß: Nur mit guten Arbeitsbedingungen im Verkehrswesen kann uns die
21 Verkehrswende gelingen.

22
23 3. Zukunft der Mobilität: Sammeltaxen und Shuttles stärken

24 Die Zeiten von übergroßen Fahrzeugen neigen sich dem Ende zu. Die
25 Zukunft der Mobilität wird kleinräumiger, flexibler und nachfragenorientiert
26 organisiert sein – da sind sich alle Verkehrsexpertinnen und -experten
27 einig. Sowohl in Landkreisen als auch in Städten haben sich die ersten
28 Kommunen auf den Weg gemacht, Shuttle-Systeme aufzubauen und
29 Anruf-Sammeltaxen einzuführen. Die Landesregierung ist dabei, diesen
30 Trend zu verschlafen. Die SPD unterstützt dagegen neue Angebote im
31 ÖPNV.

32
33 4. Unternehmensabgabe einführen

34 Das ÖPNV-System ist deshalb unterfinanziert, weil lediglich zwei Säulen
35 der ÖPNV-Finanzierung angezapft wurden: Verkauf von Fahrscheinen
36 und öffentliche Förderung. Eine dritte Säule ist rechtlich möglich, nämlich
37 ÖV-Abgaben. Das sind pauschale Beträge, die zweckgebunden für den
38 ÖPNV erhoben werden. Gerade mit Blick auf die geringen Möglichkeiten
39 des Landes, seine Einnahmen zu steigern, ist die ÖV-Abgabe ein starkes
40 Steuerungsinstrument, das von der Landesregierung aber konsequent
41 ignoriert wird. Nicht einmal die Kommunen sind autorisiert, eigene ÖV-
42 Abgaben zu erheben – diese Möglichkeit zu schaffen, will die SPD als
43 ersten Schritt erreichen. Sie kann und will aber auch selbst eine
44 entsprechende Abgabe einführen und diese auf Unternehmen anwenden.

1 Pro Monat und Arbeitsplatz sollen bis zu 7€ erhoben werden. Damit
2 könnten über 200 Millionen Euro jedes Jahr in den ÖPNV gesteckt
3 werden: Für günstigere Tickets, mehr Verbindungen, Taktverdichtungen
4 und neuen Formen der Mobilität.

5
6 Der SPD ist bewusst, dass weder ein Weiter-So noch eine Verteufelung des MIVs
7 zielführend sind. Wir bekennen uns zur Verkehrswende. Als Hessen-Partei
8 wissen wir aber auch, dass das nicht allein mit der Stärkung des Rad- und
9 Fußverkehrs gelingen kann. Der ÖPNV braucht eine echte Lobby – die SPD ist
10 mit dieser Position die größte Lobby, die der ÖPNV in Hessen je hatte.

11
12 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

13
14 **Annahme in geänderter Fassung des Antragstextes**
15 **„Wir wollen ein Jahresticket für alle Hessinnen und Hessen. Dazu wollen**
16 **wir die Belastung von 365,-- Euro unterschreiten.“**
17

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

18
19
20
21 **Antrag D 9**

22
23 **(Unterbezirk Hochtaunus)**

24
25 **Entlastung für geschädigte Inhaber von Dieselfahrzeugen**

26
27 Die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung werden aufgefordert

- 28
29 A) darauf hinzuwirken, dass die Firmen der Automobilindustrie, die
30 betrügerisch in den Abgasskandal verwickelt sind, für die Kosten der
31 Umrüstung der betroffenen Euro 4 und Euro 5 Dieselfahrzeugen ab
32 Baujahr 2012 herangezogen werden.
- 33
34 B) sich dafür einzusetzen, dass gesetzgeberisch schnellstmöglich die
35 Erlaubnis zur Umrüstung von Euro 4- und Euro 5- Dieselmotoren ab
36 Baujahr 2012 erteilt wird.
- 37
38 C) ihren Einfluss geltend zu machen, dass die verantwortliche
39 Automobilindustrie dazu verpflichtet wird die Entwicklung in machbarer
40 Zeit umzusetzen und die Umrüstung vorzunehmen.
- 41

1 D) zu veranlassen: Sollten die von der Bundesregierung eingerichteten
2 Fristen nicht eingehalten werden, sind die verantwortlichen
3 Automobilindustrien verpflichtet ihren Kunden angemessenen
4 Schadensersatz zu leisten.

5
6 E) zu veranlassen, dass der amtierende Verkehrsminister wegen Unfähigkeit
7 und Untätigkeit seines Amtes enthoben oder zum Rücktritt gezwungen
8 wird.

9
10 **Begründung:**

11 Die Automobilindustrie macht sich hierzulande einen schlanken Fuß bei der
12 Beseitigung des Werteverlustes von Dieselfahrzeugen der Klassen Euro 4 und
13 Euro 5, die die Luftreinhaltewerte nicht einhalten. Die Zeche bezahlen alle
14 Eigentümer dieser Fahrzeuge. Besonders hart trifft das Firmen mit ihren
15 Fahrzeugen in Städten mit Fahrverboten für diese Motoren und alle Privatleute
16 in den Städten und Regionen, in denen sie wohnen oder in die sie fahren müssen.
17 Die finanziellen Auswirkungen geraten zum Vorteil für die verantwortliche
18 Autoindustrie, die Neuwagen im großen Stil auf den Markt werfen können. Die
19 Lasten tragen allein die Nutzer der Fahrzeuge.

20 Der amtierende Verkehrsminister hat in vollem Umfang versagt und sich nicht
21 zum Wohle des Volkes bei den betrügerischen Unternehmen eingesetzt. Die
22 SPD-Minister haben sich – bedauerlicherweise – vornehm zurückgehalten. Mit
23 diesem Antrag soll deutlich gemacht werden, dass hunderttausende von
24 Dieselfahrerinnen und –fahrer darauf warten, dass sie für den Betrug entschädigt
25 werden.

26
27 **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

28
Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz

Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung

Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

29
30
31
32 **Antrag D 10**

33
34 **(Unterbezirk Frankfurt)**

35
36 **Biologisch abbaubare Kunststoffe zum Schutz unserer Umwelt**

37
38 Ab 2023 sollen in Deutschland und der Europäischen Union nur noch biologisch
39 abbaubare Kunststoffe als Verpackungsmaterial produziert und vertrieben
40 werden dürfen.

1 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

2

3 **Überweisung als Material an den reaktivierten Arbeitskreis Umwelt des**
4 **Bezirksvorstand Hessen-Süd mit der Aufforderung hierzu ein Arbeits-**
5 **papier zu entwickeln.**

6

Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz

Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung

Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

7

8

1
2
3 **Antragsgruppe E**
4 **Außen-, Friedens – und Sicherheitspolitik**
5

6
7
8
9 **Antrag E 1**

10
11 **(Bezirksvorstand)**

12
13 **Sozialdemokratische Sicherheitspolitik in Zeiten drohender Welt-**
14 **Unordnung**
15

16 Die Grundlagen der Weltordnung, auf denen fast alle internationalen
17 Organisationen beruhen, sind Frieden, Sicherheit und Stabilität, Souveränität der
18 Staaten, friedliche Beilegung von Konflikten und Achtung der Menschenrechte.
19 Auch das universell geltende Völkerrecht beruht auf der Einhaltung der
20 Menschenrechte, auf Rechtsstaatlichkeit, Gewaltverbot und bürgerlichen und
21 sozialen Rechten. Dieser universelle Rechtsrahmen gerät zunehmend ins
22 Wanken, die multilaterale, regelbasierte Weltordnung, die geprägt ist durch
23 Stärke des Rechts, Vertragstreue und Interessenausgleich, droht zu zerbröseln.
24 Diesen Erosionsprozess beobachten wir schon länger, er nimmt aber in den
25 letzten Jahren bedrohliche Formen an.

26 Diesen Erosionsprozess muss die Weltgemeinschaft durch neue globale
27 Ordnungsregeln und die Stärkung und Reformen bestehender Institutionen und
28 Organisationen aufhalten. Es gilt, Werte, die ein friedliches Zusammenleben der
29 Völker gewährleisten können, zu bewahren und zu stärken. Menschenrechte,
30 Rechtsstaatlichkeit, Meinungsfreiheit, Staatensouveränität und Solidarität, also
31 die Stärke des Rechts, darf nicht durch das Recht des Stärkeren verdrängt
32 werden. Die SPD muss sich deshalb im Rahmen von UNO, OSZE, EU und
33 Europarat für diese Werte einsetzen.

34
35 **Die SPD im Deutschen Bundestag soll sich dafür einsetzen, dass die**
36 **Bundesregierung**
37

38 1. im Rahmen der UNO ihren Vorsitz im Sicherheitsrat nutzt, um:

- 39 • zur Stärkung des Sicherheitsrates beizutragen, indem sie in besonders
40 kritischen Fragen (z.B. Lösung des Syrienkonfliktes) multilaterale
41 Allianzen schmiedet und den Mechanismus „Unifying for Peace“ der
42 UNO-Generalversammlung aktiviert damit so in überlebenswichtigen
43 Fragen ein Veto ausgehebelt werden kann.

- 1 • die Schwächung der UNO-Hilfsorganisationen UNHCR, Unicef, und des
2 World-Food-Programms und der World-Health-Organisation zu
3 verhindern, und für mehr Beiträge der Teilnehmerstaaten zu werben
4 (und folglich auch eigene Beiträge aufstockt)
- 5 • internationale Abrüstungsabkommen zu stärken und in der Conference
6 on Disarmament (CD) in Genf Verhandlungen zu Abrüstungs- und
7 Rüstungskontrollverhandlungen zu neuen Waffensystemen
8 (Weltraumwaffen, autonome Waffensysteme, Hypersonik und
9 Cyberwaffen) anzuregen und zu unterstützen
- 10 • anzuregen, die Prävention von Krisen und das Krisenmanagement nach
11 dem Muster der „Agenda for Peace“ von Butros Butros-Ghali (1992) zu
12 stärken und fortzuentwickeln
- 13 • die Peacekeeping Operationen der UN zu unterstützen
- 14 • zur Stärkung der Internationalen Gerichtsbarkeit beizutragen
- 15 • den Versuch zu unternehmen, eine UN-Peacekeeping-Mission als
16 Ergänzung zu OSZE-Beobachtermission im Ukraine Konflikt einzurichten

17 2. im Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa 18 (OSZE) 19

- 20 • auf eine Stärkung des Forums für Sicherheitskooperation hinwirkt, das
21 neue Impulse zu Vertrauensbildenden Maßnahmen geben soll
22 (Transparenz durch Informationsaustausch, Manöverbeobachtung,
23 konventionelle Rüstungskontroll- und Abrüstungsabkommen)
- 24 • den Open Skies Vertrag als wichtiges Instrument zur Vertrauensbildung
25 stärkt
- 26 • Initiativen zur Belebung des „Wiener Dokuments“(mit Maßnahmen der
27 Vertrauensbildung und Transparenz im militärischen Bereich,
28 Informationsaustausch über Truppenbewegungen, Stationierung von
29 Waffensystemen etc.) ergreift, um Vertrauensbildung und militärische
30 Sicherheit zu stärken
- 31 • sich dafür einsetzt, die OSZE-Institutionen,(das Büro für demokratische
32 Institutionen (ODIHR), den Hohen Kommissar für Minderheitenrechte
33 und den Beauftragten für Medienfreiheit) zu stärken und zu unterstützen
- 34 • in der Generalversammlung eine Initiative zur Stärkung und Erweiterung
35 der Kompetenzen des Generalsekretärs startet
- 36 • sich für die Stärkung, den Ausbau und die stärkere Nutzung des
37 Konfliktverhütungszentrums beim Generalsekretär der OSZE in Wien
38 einsetzt
- 39 • für die Stärkung des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofes eintritt
- 40 • die Initiative ergreift, den Korfu-Prozess, der zwischen 2008 und 2010
41 eine gesamteuropäische Sicherheitsarchitektur diskutierte, neu zu
42 beleben und dadurch einen neuen gesamteuropäischen Dialog zu
43 ermöglichen

- 1 • sich dafür einsetzt, alle Verhandlungsformate und Dialogkanäle zu
2 beleben, um eingefrorene Konflikte (Berg-Karabach, Abchasien,
3 Südossetien z.B.) zu bearbeiten
4

5 Der Bundestag soll nicht nur sporadisch über die OSZE beraten, sondern die
6 Bekanntheit der OSZE durch ständige Berichterstattung und Debatten zur Arbeit
7 der OSZE und des OSZE-Parlaments erhöhen und das OSZE-Parlament und die
8 entsandten Parlamentarier in ihrem Engagement bestärken.
9

10 3. Im Rahmen der NATO

- 11 • sich dafür einsetzt, dass das Prinzip kooperativer Sicherheit als eine der
12 Kernaufgaben der NATO nicht vergessen wird
13 • dafür sorgt, dass der 2012 eingesetzten NATO-Ausschuss für
14 Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung stabilisiert wird
15 • dafür eintritt, dass die in der NATO-Strategie von 2010 verabredete
16 Verminderung des Gewichts von Nuklearwaffen aktiv weiterverfolgt
17 wird
18 • sich jeglicher Stationierung von neuen Nuklearwaffen in Europa
19 verweigert
20 • dafür sorgt, den NATO-Russland-Rat ernsthaft als Gremium zur
21 Vermeidung von Konflikteskalation und zum Aufbau von Vertrauen zu
22 nutzen
23 • sich gegen Manöver und andere militärische Aktionen wendet, die zur
24 Eskalation des Konflikts mit Russland beitragen können
25 • im Rahmen des Konflikts um die Erhöhung der Verteidigungsbudgets
26 klarstellt, dass Krisenprävention durch humanitäre und
27 Katastrophenhilfe, wirtschaftliche Zusammenarbeit und
28 Entwicklungshilfe sicherheitspolitische Relevanz haben und als solche
29 zu bewerten sind
30

31 **Gemeinsame Europäische Außen- und Sicherheitspolitik und Gemeinsame** 32 **Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik** 33

34 Seit dem Vertrag von Maastricht 1993 wurden in der EU Strukturen für eine
35 gemeinsame Außen-,Sicherheits-, und Verteidigungspolitik aufgebaut. Im
36 Vertrag von Lissabon wurden sie vertraglich fixiert. Seit 2014 schreitet die
37 Entwicklung zügig voran.

38 Die SPD hat sich für eine gemeinsame parlamentarisch kontrollierte Armee
39 ausgesprochen, deren Einsatz durch das Europäische Parlament genehmigt
40 werden soll. Der Weg zu einer Europäischen Verteidigungsunion ist jedoch noch
41 weit. Ob dies bis 2025 wie angekündigt gelingen kann, ist ungewiss.
42

1 Wichtig für eine sozialdemokratische Sicherheitspolitik für Europa ist die
2 Wahrung der Grundsätze einer friedlichen, gerechten und regelbasierten
3 internationalen Ordnung. Durch den Wandel des Sicherheitsumfeldes (Annexion
4 der Krim, Kämpfe in der Ostukraine, Störungen im transatlantischen Verhältnis
5 besonders durch die Politik Trumps, Zerschlagen internationaler
6 Rüstungskontrollabkommen wie das INF-Abkommen zu atomaren
7 Mittelstreckenraketen, neue Bedrohungen wie Cyberkrieg, Terrorismus etc.) hat
8 die Europäische Union erhebliche Anstrengungen unternommen, um den
9 europäischen Pfeiler der Sicherheitspolitik zu stärken. 2016 wurde eine neue EU-
10 Strategie vorgelegt, die sich in der Umsetzungsphase befindet. Erstes Ergebnis
11 ist die Verabredung einer Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO)
12 ebenso wie eine verstärkte Kooperation mit der NATO.

13

14 Die SPD Hessen-Süd begrüßt diese europäische Entwicklung. Die SPD soll aber
15 auf folgende Grundsätze dringen:

- 16 • die Verteidigungsausgaben müssen durch Nutzung von Synergieeffekten
17 und die Abschaffung von Verdopplungen in der gemeinsamen
18 Rüstungsplanung und –produktion kostengünstiger werden
- 19 • der Export von gemeinsam produzierten Rüstungsgütern muss verbindlich
20 restriktiv gehandhabt werden und weder in Länder in Spannungs- und
21 Kriegsgebieten, noch in Länder mit Menschenrechtsverletzungen und
22 repressiven Regimen erfolgen
- 23 • die zivile Krisenbewältigung und die Mediation zur Konfliktbearbeitung,
24 sowie die humanitäre Hilfe und die Unterstützung zum Aufbau nach
25 Konflikten muss im Vordergrund der europäischen Strategie stehen
- 26 • die von der SPD geforderte Schaffung eines zivilen Friedenscorps(zur
27 Entsendung von zivilen Experte), muss erfolgen und zivile Mittel und
28 Maßnahmen der Gewaltprävention müssen Vorrang haben
- 29 • die Umsetzung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals
30 (Nachhaltigkeitsziele) der UNO) und die Umsetzung des
31 Klimaabkommens müssen als wichtige sicherheitspolitische Aufgaben
32 prioritär betrieben werden
- 33 • Handelsabkommen müssen fair sein und die Entwicklungsmöglichkeiten
34 der Handelspartner fördern und soziale und ökologische Normen
35 einfordern, sowie die ILO-Kernarbeitsnormen beinhalten
- 36 • eine sorgfältige Bedrohungsanalyse muss Grundlage des
37 sicherheitspolitischen Handelns sein.

38

39 Außerhalb der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der
40 EU hat sich auf Initiative des französischen Präsidenten ein neue Initiative unter
41 dem Namen „European Intervention Initiative“ (EI2) gebildet. Ihr gehören zehn
42 europäische Länder an, u.a. auch Großbritannien, das demnächst nicht mehr der
43 EU angehören wird und Dänemark, das nicht an der GSVP teilnimmt. Diese

1 Initiative will europäische Verteidigung auch außerhalb von EU und NATO-
2 Strukturen organisieren, um besser und schneller Militärinterventionen
3 durchführen zu können. Es soll eine Kooperation der Willigen und Fähigen sein,
4 die eine gemeinsame strategische Kultur durch gemeinsame Einsätze schaffen
5 soll. Es soll ausdrücklich aber keine Interventionstruppe geschaffen werden. So
6 unklar die genauen Aufgaben dieser Initiative bisher sind, so muss dringend
7 sichergestellt werden, dass Militäreinsätze nur unter völkerrechtlich zulässigen
8 Bedingungen erfolgen und im Falle der Teilnahme der Bundeswehr vom
9 Deutschen Bundestag beschlossen werden.
10 Auch die im neuen Aachener Vertrag zwischen Deutschland und Frankreich
11 verabredete enge militärische Zusammenarbeit mit Beistandsgarantie im
12 Angriffsfall muss unter diesem Vorbehalt stehen.

13

14 **Der Deutsche Beitrag zur Europäischen Sicherheitspolitik**

15

16 Die SPD Hessen-Süd begrüßt den Ansatz von Außenminister Heiko Maas, in der
17 Außen- und Sicherheitspolitik das Prinzip „Europe United“ zu beherzigen. Die
18 SPD begrüßt das Vorhaben, im UN-Sicherheitsrat für die Umsetzung der
19 Sicherheitsratsresolution 1325 zu sorgen (mehr Frauen in Friedensprozessen
20 einzusetzen). Wir unterstützen das Vorhaben von Außenminister Heiko Maas,
21 den Frauenanteil bei Führungspositionen im Auswärtigen Amt zu erhöhen. Die
22 Priorität der Krisenprävention soll sich deutlich im Bundeshaushalt wiederfinden,
23 damit die begrüßenswerten Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern,
24 Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ in aktuelle Politik umgesetzt werden
25 können. Die „Strategie des Auswärtigen Amtes zur humanitären Hilfe im Ausland
26 2019-2023“ ist ein wichtiger Bestandteil einer präventiven Sicherheitspolitik. Die
27 SPD Hessen-Süd fordert, den „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und
28 Menschenrechte“, der die Leitlinien der UNO zur Verbesserung der
29 Menschenrechte entlang der Lieferketten umsetzt und fairen globalen
30 Wettbewerb regelt, rechtlich verbindlich festzulegen.

31

32 Begründung: wenn erwünscht mündlich

33

34 **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

35

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

36

37

38

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39

Antrag E 2

(AG 60plus)

**Verlässliche europäische Regelungen für die Rettung von
Schiffsflüchtlingen auf dem Mittelmeer schaffen.**

Wir fordern eine verlässliche Regelung innerhalb der EU Staaten zu schaffen, damit die geflüchteten Menschen eine Chance haben einen sicheren Hafen zu erreichen. Des Weiteren fordern wir das Beenden von Auslaufverboten der Rettungsboote.

Begründung:

Es ist eine absolut unmenschliche Situation, zuzulassen, dass Menschen auf der Flucht ertrinken – 2018 waren es 2500 - oder auf den Rettungsbooten aufgrund von Landeverboten zu Tode kommen.

Nach internationalem Recht sollten auf See gerettete Personen an den nächstgelegenen sicheren Ort gebracht werden, wo sie Schutz erhalten. Europa hat sich verpflichtet, Menschen im Mittelmeer zu retten und die Verantwortung für die Flüchtlingsaufnahme unter den Staaten aufzuteilen. In den Verträgen der Europäischen Union ist das Recht auf Asyl und der Aufnahme von Flüchtlingen verankert. Des Weiteren findet man in der Erklärung, dass die Union auf der Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, der Demokratie, der Gleichheit, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte gegründet ist'. Diese Werte sind für uns verbindlich – ungeachtet von Meinungsverschiedenheiten. Menschen die aus Kriegsgebieten und auf Grund von Verfolgung ihr Land verlassen haben in der Regel seelische und auch körperliche Verletzungen. Sie haben ein Recht auf Schutz und medizinischer Versorgung. Sie wochenlang auf den Schiffen fest zu halten, weil sie keinen Hafen anlaufen dürfen, ist absolut unmenschlich und in keiner Weise zu rechtfertigen.

Wir fordern eine verlässliche Vereinbarung der EU Staaten über die Rettung von Bootsflüchtlingen.

Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

1
2 **Antrag E 3**

3
4 **(Unterbezirk Hochtaunus)**

5
6 **Einsatz für das vollständige Wiederinkrafttreten des INF-**
7 **Abrüstungsvertrages**

8
9 Die SPD Hessen-Süd fordert den SPD-Bundesvorstand, die SPD-
10 Bundestagsfraktion und die Fraktion der Progressiven Allianz der Europäischen
11 Sozialdemokraten (S & D) dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass Deutschland
12 und die Europäische Union auf das vollständige Wieder-Inkrafttreten des INF-
13 Abrüstungsvertrages hinwirken, die Neustationierung von Mittelstreckenraketen
14 in Europa verhindert und keine Politik neuer Aufrüstung auf dem europäischen
15 Kontinent unterstützt wird.

16
17 Begründung:

18 Seit dem Beginn der Krise auf der Krim und dem damit einhergehenden, bis
19 heute andauernden russisch-ukrainischen Konflikt hat sich in Europa eine neue
20 Politik des Misstrauens und der Aggression Bahn gebrochen. Verstärkt wurde
21 diese Entwicklung unter anderem noch durch die Wahl Donald Trumps zum US-
22 Präsidenten und die Zunahme offen russlandfeindlicher Haltungen unter
23 zahlreichen europäischen Regierungen, ebenso aber auch durch die anhaltende
24 Destabilisierungspolitik Russlands in der Ostukraine.

25 Am vorläufigen Tiefpunkt der Beziehungen wurde im Februar 2019 von US-
26 Außenminister Pompeo mitgeteilt, die Vereinigten Staaten werden den INF-
27 Vertrag für sechs Monate aussetzen und sich nach Ablauf dieser Frist endgültig
28 aus diesem zurückziehen, wenn nicht Russland seine (ihnen zumindest
29 vorgeworfenen) Vertragsbrüche beende. Der INF-Vertrag war 1987 zwischen
30 den USA und der damaligen UdSSR geschlossen worden und bildete die
31 Grundlage für eine nahezu vollständige Eliminierung landgestützter Kurz- und
32 Mittelstreckenraketen der beiden Staaten in Europa. Nach Angaben des
33 Friedensforschungsinstitutes SIPRI wurden allein bis zum Frühjahr 1991 – auf
34 Grundlage des Vertrages – insgesamt über 2.600 ballistische Raketen und
35 Marschflugkörper vernichtet.

36 Nur einen Tag nach der Erklärung des US-Ministers Pompeo gab Russland
37 seinerseits bekannt, den Vertrag für ein halbes Jahr auszusetzen, warf der US-
38 Regierung ebenfalls Vertragsbrüche vor und kündigte die endgültige Beendigung
39 des INF-Vertrages an, wenn diese nicht beendet würden. Nach Informationen der
40 Zeitung „The Independent“ startete Russland wiederum nur einen Tag später mit
41 der Arbeit an neuen ballistischen Überschall-Mittelstreckenraketen, während die
42 USA ankündigten, mit der Forschung und Entwicklung von Waffensystemen zu
43 beginnen, die bisher unter dem INF-Vertrag untersagt war.

1 Sowohl im Kreml als auch im Weißen Haus, aber auch unter vielen europäischen
2 Regierungen scheint derzeit zu gelten, dass nur durch militärische Stärke,
3 Abschreckung und Drohungen die eigenen Interessen verteidigt werden können.
4 Jedoch hat dieses Denken der Vergangenheit nicht nur den Kalten Krieg
5 bestimmt, sondern auch bewiesen, dass der Weg von der Kriegsrhetorik hin zur
6 Kriegsvorbereitung kein weiter ist – besonders Europa hat dies im letzten
7 Jahrhundert immer wieder auf schlimmste Weise erleben müssen. Und so sind
8 wir dazu aufgerufen, uns wieder von Neuem für den Frieden einzusetzen – den
9 Frieden, für den wir Abkommen wie den INF-Vertrag festigen und ausbauen,
10 nicht abschaffen dürfen.

11

12 **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

13

Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz

Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung

Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

14

15

16

17 **Antrag E 4**

18

19 **(Unterbezirk Main-Kinzig)**

20

21 **Den globalen Rüstungswettlauf jetzt stoppen – Rückkehr zur aktiven** 22 **Friedenspolitik**

23

24 Wir fordern den Parteitag auf, sich analog unserer jahrzehntelangen Tradition für
25 echte Friedenspolitik an Parteiführung in Land und Bund zu wenden, um den
26 Anteil der Bundesrepublik an Aufrüstung und Lieferung von Waffensystemen in
27 Kriegs- und Bürgerkriegsländer zu stoppen und damit auch unserem
28 Grundgesetz Geltung zu verschaffen.

29

30 Wir wollen eine europaweite Exportquote für Waffenlieferungen einführen, die in
31 Absprache mit unseren europäischen Partnern schrittweise reduziert wird.

32

33 Angesichts der gegenwärtigen Weltlage und der zunehmenden Spannungen
34 zwischen wirtschaftlichen Großmächten sollte sich Deutschland einer
35 internationalen Abrüstungs-Initiative anschließen, wie das Außenminister Maas
36 gefordert hat. Nach Maas soll diese Initiative auch die neuesten Systeme wie
37 Weltraumwaffen, Flugkörper mit vielfacher Schallgeschwindigkeit in den Blick
38 nehmen.

39

40 Wir fordern, dass die bestehenden Rüstungskontrollverordnungen auch für die
41 Zukunft eingehalten werden.

42

1 Wir glauben, der hochgefährliche globale Rüstungswettlauf muss noch
2 rechtzeitig gestoppt werden. Der Außenminister muss mit seiner Initiative
3 Rückhalt aus der gesamte Partei erhalten.

4 Die ungerechte Verteilung des Wohlstands und Hunger und Armut sind auch
5 Konfliktursachen. Deshalb fordern wir mehr Mittel für
6 Entwicklungszusammenarbeit statt für Aufrüstung.

7

8 Begründung: erfolgt mündlich

9

10 **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

11

Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz

Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung

Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

12

13

14

15 **Antrag E 5**

16

17 **(Unterbezirk Frankfurt)**

18

19 **Keine Rüstungsgüter an Saudi-Arabien**

20

21 Auf Grund der Menschenrechtssituation und der Beteiligung an den
22 kriegesischen Handlungen im Jemen, wird der Export jeglicher Rüstungsgüter an
23 Saudi-Arabien eingestellt.

24

25 Begründung: erfolgt mündlich

26

27 **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

28

Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz

Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung

Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

29

30

31

1
2 **Antrag E 6**

3
4 **(Unterbezirk Frankfurt)**

5
6 **Die politische Teilhabe von Mädchen und jungen Frauen in**
7 **Entwicklungsländern finanziell und politisch stärken**

8
9 Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, die Empfehlungen
10 der Kinderhilfsorganisation Plan International aus ihrem am 22. November 2018
11 im Bundestag vorgestellten Mädchenbericht 2018 zu unterstützen. D.h.
12 insbesondere:

- 13 1. Mädchen und junge Frauen müssen im Haushalt des BMZ als
14 eigenständige und zu fördernde Zielgruppe benannt werden .
- 15 2. Die finanzielle Unterstützung für die politische Teilhabe von Mädchen und
16 jungen Frauen ist auszuweiten.
- 17 3. Es muss sichergestellt werden, dass Mädchen und junge Frauen aktiv an
18 der Entwicklung und an der Evaluierung der Projekte beteiligt werden, die
19 das BMZ fördert.
- 20 4. Das BMZ soll sich in allen Verhandlungen mit Partnerländern für die
21 Stärkung der politischen Teilhabe von Mädchen und jungen Frauen
22 einsetzen.

23
24 Begründung:

25 Gleichberechtigung ist Voraussetzung für eine nachhaltige Armutsbekämpfung.
26 Dafür müssen bereits Mädchen und junge Frauen eine Stimme haben. Nur wenn
27 sie sich aktiv am gesellschaftlichen und politischen Leben beteiligen und
28 eigenverantwortlich entscheiden dürfen, werden sie die Politik entscheidend
29 beeinflussen und eigene Rechte wie z.B. den Schulbesuch einfordern. Nur wenn
30 ihnen eine Stimme gegeben wird, können sie sich effektiv gegen Kinderehe, frühe
31 Schwangerschaft oder Genitalverstümmelung wehren. Der Mädchenbericht
32 2018 der Kinderhilfsorganisation Plan International Deutschland basiert auf der
33 Untersuchung von 30 OECD-Gebern (29 Länder und die EU) Sie zeigt auf, was
34 ihre Regierungen für die Stärkung der politischen Beteiligung von Mädchen und
35 jungen Frauen tun:

36 Danach ist Deutschland zwar in absoluten Zahlen das siebtgrößte Geberland (22
37 Millionen US-Dollar pro Jahr von 2014 bis 2016). Setzt man diese Summe aber
38 ins Verhältnis zur gesamten öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit, stellt
39 man fest, dass nur 0,13 Prozent der gesamten öffentlichen Entwicklungsgelder
40 aus Deutschland für Projekte verwendet werden, welche die Teilhabe und damit
41 Gleichberechtigung von Mädchen und jungen Frauen fördern. Mit diesem
42 Ergebnis liegt Deutschland weit unter dem OECD-Durchschnitt von 0,46 Prozent
43 und landet im Vergleich auf Platz 19. In den relevanten Strategien des BMZ, dem
44 übersektoralen Konzept Gleichberechtigung der Geschlechter in der deutschen

1 Entwicklungspolitik und dem Entwicklungspolitischen Aktionsplan zur
2 Gleichberechtigung der Geschlechter 2016-2020 (Gender Aktionsplan, GAP),
3 wird zwar hervorgehoben, wie wichtig die politische Teilhabe von Frauen ist.
4 Hierfür ist jedoch weder ein eigenes Budget vorgesehen noch werden Mädchen
5 und junge Frauen als eigenständige Zielgruppe betrachtet.

6 *BMZ = Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und*
7 *Entwicklung**OECD = Organisation for Economic Cooperation and Development*
8 *(Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung).*

9 10 **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme** 11

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

12 13 14 15 **Antrag E 7**

16 17 **(Jusos Hessen-Süd)** 18

19 **Europas Verantwortung – für eine friedliche Weltordnung** 20

21 Die europäische Integration und die Friedensgeschichte des Kontinents sind
22 untrennbar verbunden. Gerade für viele Ältere, die den Krieg erlebt oder in den
23 Trümmern des Krieges aufgewachsen sind, steht außer Zweifel, dass sie Frieden
24 und Sicherheit der europäischen Einigung verdanken. Dennoch erleben wir in der
25 sich verschärfenden sicherheitspolitischen Rhetorik, dass dieses kollektive
26 Bewusstsein allmählich verblasst.

27 Gerade für die jüngere Generation, die sich nach einer zukunftsfähigen, sicheren
28 und solidarischen Weltordnung sehnt, braucht es eine Renaissance der
29 Friedenspolitik. Diese Rolle können nicht Nationalstaaten, sondern nur ein
30 geeintes Europa übernehmen. Das gilt insbesondere in Zeiten, in denen die
31 Spannungen auch auf europäischem Boden zunehmen. Europa muss
32 Verantwortung übernehmen in einer Welt, in der Hunger- und Armut herrschen,
33 in der ein neues Wettrüsten beginnt und nationale Egoismen destabilisieren,
34 auch als Friedensmacht.

35 36 **Menschenrechte sind nicht verhandelbar – EU als Wertegemeinschaft**

37 Frieden ist nicht nur die Abwesenheit von Krieg, sondern setzt auch ein
38 selbstbestimmtes Leben und den Schutz von Menschenrechten voraus. Eine
39 glaubwürdige Friedenspolitik braucht daher ein klares Bekenntnis zu
40 demokratischen Werten. Europa muss Demokratie und rechtsstaatliche
41 Prinzipien leben und verteidigen. Glaubwürdigkeit nach außen setzt aber auch

1 Konsequenz nach innen voraus. Deswegen muss die EU bei der Verletzung von
2 Presse-, Meinungs-, und Glaubensfreiheit, Frauenrechten und
3 Gleichstellungsgrundsätzen innerhalb der Mitgliedsstaaten schneller und
4 entschiedener Sanktionsmaßnahmen ergreifen und gleichzeitig die eigenen
5 Strukturen stärker demokratisieren. Auch in den auswärtigen Beziehungen muss
6 deutlich werden, dass Europa eine Wertegemeinschaft ist. Beim Aufbau
7 wirtschaftlicher Beziehungen sind daher auch demokratische Standards, die
8 Einhaltung von rechtsstaatlichen Prinzipien sowie die Umsetzung von
9 Menschenrechten zu berücksichtigen.

10
11 Wir wollen ein Europa, das

- 12 • sich nach innen und außen klar zur Presse-, Meinungs-,
13 Glaubensfreiheit, Gleichstellung und Frauenrechte positioniert.
- 14 • internationaler Abkommen zum Schutz dieser Werte vorantreibt.
- 15 • demokratische und arbeitsrechtliche Standards auch beim Aufbau
16 wirtschaftlicher Beziehungen berücksichtigt.
- 17 • Frauenrechte in Entwicklungsländern stärker in den Fokus
18 der Entwicklungszusammenarbeit stellt.

19 20 **Globalisierung, aber fair**

21 Europa muss sich dafür einsetzen, dass die fortschreitende Globalisierung für
22 alle Menschen ein würdevolles Leben ermöglicht. Dabei sollen die Sustainable
23 Development Goals als Maßstab dienen. Unsere Bemühungen in der
24 Entwicklungszusammenarbeit müssen daher weiter ausgebaut werden. Jedoch
25 müssen auch Handelsabkommen zwischen der EU und Drittstaaten soziale,
26 ökologische und ökonomisch faire Rahmenbedingungen für Arbeitnehmer*innen
27 schaffen. Arbeitnehmer*innen-Rechte müssen gestärkt werden. Private
28 Schiedsgerichte dürfen nicht zugunsten internationaler Konzerne Recht gegen
29 die ärmsten Länder sprechen, wo dies unabhängige, öffentliche Instanzen tun
30 sollten.

31
32 Wir wollen ein Europa, das

- 33 • sich weltweit für faire Löhne einsetzt und europäische Unternehmen
34 auffordert, ihren Mitarbeiter*innen einen Lohn zu zahlen, der den ILO
35 Standards entspricht
- 36 • sich weltweit für Arbeitsschutz nach europäischem Standard einsetzt.
- 37 • Gewerkschaften und deren Vernetzung im Wege der
38 Entwicklungszusammenarbeit stärkt.
- 39 • hier ansässige Unternehmen fördert, (Aus-)bildungsprogramme in den
40 ausländischen Industriestandorten, insbesondere in sog.
41 Entwicklungsländern, zu etablieren. Europäische Unternehmen sollen in
42 die Pflicht genommen werden, ihre Mitarbeiter*innen in
43 Entwicklungsländern, in denen sie tätig sind, weiter- und auszubilden.

1 Daher müssen sie geeignete Schulen und Schulungen für ihre
2 Mitarbeiter*innen bieten.

- 3 • ab 2050 nur noch Produkte importiert, die den ILO-Standards für Fair-
4 Trade- Produkte entsprechen.
- 5 • soziale und ökologische Standards in den Mittelpunkt multilateraler
6 Handelsverträge stellt.
- 7 • für einen internationalen Handelsgerichtshof anstelle privater
8 Schiedsgerichte eintritt.
- 9 • den derzeitigen Entwurf des Economic Partnership Agreements (EPA) mit
10 afrikanischen Staaten durch eine Fassung ersetzt, die auch auf die
11 entwicklungspolitischen Bedürfnisse der afrikanischen Partnerländer
12 Rücksicht nimmt.

14 **Für eine humanitäre und solidarische Einwanderungspolitik**

15 Als Wertegemeinschaft muss Europa auch seine Einwanderungspolitik
16 Prinzipien der Menschlichkeit und Solidarität unterwerfen. Gründe, die Flucht
17 verursachen sind zu bekämpfen und nicht die Geflüchteten selbst. Als Kontinent,
18 der schon immer von Völkerwanderungen/bewegungen und Migration betroffen
19 ist und genau von dieser lebt, fördern wir eine Migrationspositive Politik, die nicht
20 nur Asyl, sondern auch die Immigration nach Europa befürwortet, so wie es
21 Europäer*innen durch ihren Pass in der Regel möglich ist weltweit sehr freizügig
22 zu reisen und migrieren. Migration soll als Chance und Weiterentwicklung
23 gesehen und behandelt werden und nicht als Bedrohung. Zur Verhinderung von
24 Fluchtursachen gehört die Stabilisierung von Krisenregionen genauso wie die
25 Schaffung menschenwürdiger Lebensgrundlagen in den Fluchtländern. Keine
26 Mauer wird Menschen aufhalten, die vor Hunger und Elend fliehen. Statt
27 unmenschlicher Abschottung braucht es gezielte Förderpolitik und ein Asylrecht
28 für solche die in der Heimat bedroht sind. In der Unterbringung und Versorgung
29 angekommener Geflüchteter muss Europa solidarische Lösungen entwickeln
30 statt die Verantwortung allein auf die Grenzstaaten abzuwälzen. Auch zur
31 Entlastung der Asylverfahren müssen neben dem Asylrecht funktionierende
32 Wege der Migration geschaffen werden. Sich in Europa eine wirtschaftliche
33 Existenz aufbauen zu wollen ist ein legitimer Grund zur Immigration und ist eine
34 Chance für Europas Zukunft.

35
36 Wir wollen ein Europa, das

- 37 • Migration als Chance, statt als Bedrohung begreift
- 38 • Fluchtursachen statt Geflüchtete bekämpft.
- 39 • die Mittel für den UNHCR erhöht.
- 40 • die zivile Seenotrettung fördert statt blockiert und staatliche
41 Seenotrettung ausbaut.
- 42 • das Dublin III Abkommen abschafft und durch ein solidarisches System
43 zur Verteilung der Kosten der Unterkunft und Versorgung von
44 Geflüchteten, das den Geflüchteten die freie Wohnortwahl ermöglicht.

- legale Migration jenseits des Asylrechts ermöglicht.

Verantwortung für das globale Klima übernehmen

Klimaveränderungen und sich verschlechternde Umweltbedingungen destabilisieren viele Regionen der Welt. Mehr Sicherheit und eine friedliche Welt kann es daher nur geben, wenn Klima und Umwelt nachhaltig geschützt werden. Als zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt trägt Europa hier mit seinen Produktionsbedingungen und Umweltstandards eine besondere Verantwortung für die Bedingungen auf dem gesamten Globus. Deswegen ist es auch an Europa die Wende zu einer nachhaltigen Industriepolitik vorzunehmen, die soziale und ökologische Lebensgrundlagen schützt. Europa darf in keinen Wettbewerb um die niedrigsten Umweltstandards eintreten, muss den eigenen Ressourcenverbrauch senken, den Ausstieg aus Kohle und Öl fördern und das weltweite Innovationszentrum für alternative Formen der Antriebe und Energiegewinnung werden.

Wir wollen ein Europa, dass

- im globalen Wettbewerb mit hohen Umweltstandards vorangeht.
- den CO2-Zertifikatehandel schärfer reglementiert und die Schadstoffausstöße weiter einschränkt.
- aus den fossilen Energieträgern aussteigt.
- die Bremsklötze für die Energiewende bspw. in Form von investitionsfeindlichen Ausschreibungsmodellen entfernt und die Hürden für öffentliche Subventionierung senkt.
- alternative Antriebstechnologien und Energiegewinnung durch Forschungsförderung unterstützt.
- in der globalen Klimadiplomatie mit gutem Beispiel vorangeht.

Diplomatie statt Wettrüsten

Die neue Wettrüstungsspirale braucht eine diplomatische Antwort. Für ein starkes außenpolitisches Gewicht muss Europa selbst aber mit einer Stimme sprechen. Dafür braucht es auch Reformen in der inneren Organisation. Das schließt den Verzicht auf das Einstimmigkeitsprinzip bei außenpolitischen Entscheidungen genauso ein wie die Weiterentwicklung der hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik zur europäischen Außenministerin. Anspruch der EU muss es sein, einen Sitz im Sicherheitsrat zu beanspruchen. Dabei ist der Vorrang für Diplomatie kein Widerspruch zur Sicherung militärischer Funktionsfähigkeit. Dafür muss Europa aber die Rufe nach höheren Rüstungsausgaben mit besserer militärischer Koordinierung und Kooperation zwischen den Mitgliedsstaaten beantworten. Wir wollen keine pauschale Erhöhung von Rüstungsausgaben. Die Rüstungsausfuhr bedarf engerer Grenzen. Im Grundsatz darf es keine europäischen Rüstungsexporte an Staaten jenseits der Europäischen Union, der NATO und des Staates Israel geben. Nach der Aufkündigung des Washingtoner Vertrages über nukleare

1 Mittelstreckensysteme (INF) durch Russland und die USA muss sich Europa für
2 ein neues globales Abrüstungsregime einsetzen. Wir wollen keine neuen und
3 langfristig gar keine Atomwaffen auf europäischem Boden!

4
5 Wir wollen ein Europa, dass

- 6 • außenpolitisch handlungsfähig ist und das Einstimmigkeitsprinzip
7 bei außenpolitischen Entscheidungen abschafft.
- 8 • mit einer Stimme in der Welt auftritt und die hohe Vertreterin für Außen-
9 und Sicherheitspolitik zu einer europäischen Außenministerin
10 weiterentwickelt.
- 11 • einen Sitz im UN-Sicherheitsrat hat.
- 12 • Rüstungsausgaben nicht pauschal erhöht.
- 13 • militärisch enger kooperiert und Ressourcen in einer europäischen Armee
14 bündelt.
- 15 • Rüstungsexporte weiter einschränkt und Ausfuhren außerhalb der EU,
16 NATO und Israel und für Kleinwaffen generell verbietet.
- 17 • kein militärisches Gerät in Krisenregionen ausfährt sondern durch
18 Friedensmissionen zur Gewaltprävention und Friedensförderung beiträgt.
- 19 • die Kapazitäten zur Konfliktprävention ausbaut. *Der European External*
20 *Action Service* (EEAS) soll die Mediationsbemühungen der EU-
21 Mitglieder besser bündeln und koordinieren können, um in gewaltsamen
22 Konflikten gemeinsam zu intervenieren.
- 23 • sich nach dem Scheitern der INF-Verträge für ein globales
24 Abrüstungsregime und für ein atomwaffenfreies Europa einsetzt.

25
26 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

27
28 **Annahme als Resolution**

- 29
- | | |
|---|--------------------------|
| Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung | <input type="checkbox"/> |

30
31
32
33 **Antrag E 8**

34
35 **(Jusos Hessen-Süd)**

36
37 **Aufstellung einer gemeinsamen Armee der Europäischen Union**

38
39 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für ein Gesamtkonzept zur
40 Aufstellung einer gemeinsamen europäischen Armee einzusetzen.

1 Die Einrichtung einer gemeinsamen Armee der Europäischen Union ist für die
 2 SPD Hessen Süd der Schlüssel für die zukünftige Funktionsfähigkeit der GSVP.
 3 Um dieses Ziel zu erreichen, sollten die nachfolgenden Reformschritte im
 4 Rahmen eines Gesamtkonzeptes berücksichtigt werden:
 5

| | |
|--|---|
| <p>Stärkung des Europäischen Parlaments</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines parlamentarischen Ausschusses für Sicherheit und Verteidigung • Einführung von Mehrheitsentscheidungen im Rat zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), bei gleichzeitiger Ausweitung der Zuständigkeit des Europäischen Parlamentes auf die GSVP. Dabei soll nach dem Vorbild des deutschen Parlamentsvorbehaltes, ein Parlamentsvorbehalt auf europäischer Ebene eingeführt werden. Die Möglichkeit eines Opt-outs soll geprüft werden. |
| <p>Entwicklung einer neuen europäischen Verteidigungsstrategie</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der europäischen Verteidigungsstrategie • Einrichtung eines Weißbuches "Europäische Sicherheit", welches die „European Global Strategy“ ergänzt. Zusammen soll dies in angemessenen Zeitabständen aktualisiert werden. • Nutzung der EU-Battlegroups im Rahmen der Außen- und Sicherheitspolitik der EU • Fortentwicklung der EU-Battlegroups zu einer Europaarmee durch Nutzung des im Vertrag von Lissabon implementierten Instruments der ständigen strukturierten Zusammenarbeit |
| <p>Multinationale militärische Zusammenarbeit innerhalb der GSVP stärken</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der EU-Battlegroups im Rahmen der Außen- und Sicherheitspolitik der EU |

| | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Fortentwicklung der EU-Battlegroups zu einer Europaarmee durch Nutzung des im Vertrag von Lissabon implementierten Instruments der ständigen strukturierten Zusammenarbeit • Es ist ein Kriterienkatalog zu erarbeiten, der es Mitgliedstaaten ermöglicht bestimmte Teilstreitkräfte im nationalen Rahmen zu behalten. Als Kriterien könnten wir uns unter anderem Polizeizuständigkeiten der Teilstreitkräfte oder Atomstreitkräfte vorstellen |
| Verbesserung des Verhältnisses zwischen NATO und GSVP | <ul style="list-style-type: none"> • Ausprägung eines eigenständigen europäischen Pfeilers innerhalb der Strukturen der NATO • Verbesserung der Interoperabilität zwischen GSVP und NATO durch Standardisierung von Ausbildung, Material und Befehlsstrukturen |
| Europäische Verteidigungsagentur | <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Befugnisse der Europäischen Verteidigungsagentur • Ausbau der Europäischen Verteidigungsagentur hin zu einer Europäischen Agentur für radikal neuartige Innovationen, nach dem Vorbild der DARPA in den USA. • Einrichtung einer Tauschbörse für europäische Militärausrüstung |
| Europäische Rollenspezialisierung im Bereich militärischer Fähigkeiten | <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung militärischer und industrieller Leitziele • Versehen der militärischen Ressourcen und Fähigkeiten mit "Preisschildern" (Herbeiführung von Kostentransparenz) |

| | |
|--|---|
| Einheitliche wehrrechtliche Regelungen | <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines gemeinsamen europäischen Wehrrechts • Anstrengung einer Harmonisierung in den Themenbereichen Arbeitszeit, Urlaub und Besoldung der Soldaten |
|--|---|

1

2

3 **Begründung:**

4 Die Europäische Union (EU) ist in internationale Bündnisstrukturen eingebunden
5 und nimmt eine führende Position in der internationalen Staatengemeinschaft
6 ein. Es sollte der Anspruch der EU sein, ihren Einfluss in der internationalen
7 Sicherheitspolitik in stärkerem Ausmaß als bisher geltend zu machen.

8 Das Vorhandensein von gemeinsamen europäischen Streitkräften könnte zu
9 einem zielgerichteteren und effizienteren Handeln in der europäischen Außen-
10 und Sicherheitspolitik beitragen. Gleichzeitig könnte durch eine gemeinsame
11 europäische Armee ein wichtiger Integrationsschritt auf dem Weg zu einer
12 politischen europäischen Union geleistet werden.

13 Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (GSVP) wird
14 gegenwärtig mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert:

- 15 • die Strategische Neuausrichtung der USA hin zum pazifischen Raum,
- 16 • dass von Dualismus geprägte Verhältnis zwischen GSVP und NATO,
- 17 • der Verlust von militärischen Fähigkeiten bis hin zur Handlungsunfähigkeit in
18 einzelnen militärischen Teilbereichen (z.B. strategischer Lufttransport, Fehlen
19 einer europäischen elektronischen Schnittstelle zum System C4ISTAR),
- 20 • ein fehlender gemeinsamer europäischer Rüstungsmarkt
- 21 • fehlende einheitliche rechtliche Regelungen bei multinationalen Einsätzen im
22 Rahmen der GSVP
- 23 • nationale Souveränitätsvorbehalte von EU-Mitgliedstaaten in
24 verteidigungspolitischen Fragestellungen.

25 Die bisher auf europäischer Ebene verfolgten Lösungsansätze wie die
26 Intensivierung militärischer Kooperationen außerhalb des Rahmens der GSVP
27 (z.B. Deutsch-Niederländisches Korps, Multinationales Korps Nordwest,
28 Französisch-Britische Zusammenarbeit) oder die Stärkung des sog. „Pooling und
29 Sharing“ von militärischen Fähigkeiten (z.B. Gent-Initiative, „Weimarer Dreieck“,
30 Nordic Defense Cooperation, Visegrád-Gruppe) konnten die GSVP bislang
31 qualitativ nicht hinreichend voranbringen.

32

33 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

34

35 **Das Votum der Redaktionskonferenz wird nachgereicht**

36

1

Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz

Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung

Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

2

3

1
2
3 **Antragsgruppe F**
4 **Bildungspolitik**
5
6
7

8
9 **Antrag F 1**

10
11 **(Unterbezirk Wetterau)**

12
13 **Bildung im Zeitalter der Digitalisierung**
14

15 Wir fordern die Landesregierung auf endlich ein umfassendes Konzept zur
16 Stärkung der digitalen Bildung umzusetzen und die nötigen finanziellen Mittel zur
17 Verfügung zu stellen, dabei müssen die Eckpunkte dieses Antrages im
18 Mittelpunkt stehen!

19
20 ***Die Widersprüche der Digitalisierung***

21
22 Digitale Geräte, Anwendungen und Denkweisen halten in alle Lebensbereiche
23 Einzug. Dadurch verändert sich unser Leben grundsätzlich: Einerseits steigt das
24 verfügbare Wissen ins Unermessliche, andererseits wachsen Missinformation,
25 Fehlinterpretationen und Fake-News in einem nicht gekannten Umfang.

26
27 Während sich der Staat im Umgang mit den Daten seiner Bürgerinnen und
28 Bürger selbst beschränkt, werfen eben diese Bürgerinnen und Bürger ihre Daten
29 den international agierenden Unternehmen hinterher. Beeinflussen künstliche
30 Intelligenzen immer mehr, was wir sehen und beschränken unsere
31 Wahrnehmung, nutzen andere die sozialen Netzwerke, um dagegen Widerstand
32 zu organisieren.

33
34 Gleichzeitig verändert die Digitalisierung unsere Arbeitswelt. Sie stellt die
35 Position des Menschen im Produktionsprozess in Frage. So gibt es
36 Unternehmen, die künstliche Intelligenzen einsetzen, um ihre Arbeitnehmerinnen
37 und Arbeitnehmer noch mehr auszubeuten. Gleichzeitig ermöglicht der Einsatz
38 von künstlicher Intelligenz in Unternehmen, die Arbeitszeit für die
39 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sinnstiftender zu nutzen, indem
40 Routinetätigkeiten automatisiert werden.

41
42 Wie diese Beispiele zeigen, sind die Gefahren und Chancen der Digitalisierung,
43 des Einsatzes von Algorithmen und künstlicher Intelligenzen bisher nicht

1 vorhersehbar. Es ist unklar, welche Qualifikationen die zukünftige Arbeitswelt
2 benötigt, wie wir demokratische Teilhabe zukünftig sicherstellen können und wie
3 wir den Menschen in unserem Land ein selbstbestimmtes Leben in Würde
4 gewährleisten können.

5
6 Doch zeigt sich an diesen Beispielen: Die Auseinandersetzung um digitale
7 Bildung geht um die Auseinandersetzung darüber, ob wir E-Citoyens oder E-
8 Proletarier haben wollen. Überlassen wir die Kontrolle über die Daten unserer
9 Bürgerinnen und Bürger den transnational agierenden Unternehmen, die daraus
10 Profit schlagen wollen und die Nutzerinnen und Nutzer entsprechend
11 manipulieren, treten wir die Kontrolle über Arbeitsprozesse und Netzwerke an
12 dieselben Unternehmen ab, erhalten wir Menschen, die als Bedienerinnen und
13 Bediener hervorragend sind, aber kein selbstbestimmtes Leben in Würde mehr
14 führen können. Stattdessen werden sie zu Handwerkszeugen auf zwei Beinen.

15
16 Der Schlüssel für die Entfaltung des befreienden Potentials der Digitalisierung ist
17 die Bildung. Der Anspruch an Bildung war und sollte es weiterhin sein, dass sie
18 den Einzelnen dazu befähigt eine Persönlichkeit auszubilden, die sich durch ein
19 reflektiertes und reflektierendes Verhältnis auszeichnet – zu sich und der Welt -,
20 die ihn befähigt, ein selbstbestimmtes Leben in Solidarität in einer
21 demokratischen Gesellschaft zu führen.

22
23 Das muss sozialdemokratischer Anspruch an Bildung im Zeitalter der
24 Digitalisierung sein. Daraus leiten wir unsere Forderungen ab:

25 26 Ausstattung:

- 27 - Moderne Technik braucht Moderne Schulen, deshalb Sanierungsstau
- 28 auflösen
- 29 - Pro Klassenraum mindestens ein PC mit Internetzugang
- 30 - Pro 5-7 Lerngruppen mindestens ein PC-Raum
- 31 - Pro 5-7 Lerngruppen mindestens 28 mobile Endgeräte
- 32 - Alle Rechner laufen mit Linux und verwenden freie Software
- 33 - Einrichtung von Plattformen, auf die Lehrende und Lernende von überall
- 34 zugreifen können
- 35 - Einschränkung des Urheberrechts auf diesen Plattformen

36 Beim Bau neuer Schulen sowie bei umfassenden Modernisierungsarbeiten
37 müssen die baulichen Voraussetzungen der Digitalisierung beachtet werden.
38 Die Versorgung mit schnellem, stabilen Internet muss gewährleistet werden.

39 40 Kompetenzen, die erworben werden sollten:

- 41 - Erlernen von Recherchetechniken
- 42 - Vermittlung von Orientierungswissen
- 43 - Entwicklung einer kriteriengeleiteten Quellenkritik
- 44 - Vorbereitung auf die Arbeitswelt durch:

- 1 ○ Technische Ausbildung im Umgang mit Anwendungen
- 2 ○ Problemlösungskompetenz nach dem Grundsatz erst analog dann
- 3 digital
- 4 ○ Verankerung eines curricular geplanten schrittweisen Anstiegs des
- 5 Rechner-Einsatzes im Unterricht
- 6 - Erarbeitung von Strategien zum Einsatz von mobilen Endgeräten zur
- 7 Problemlösung
- 8 - Reflexion des Umgangs mit den eigenen Daten
- 9 - Erwerb von Strategien zur Erholung mit und ohne mobile Endgeräte

10

11 Ausbildung der Lehrenden:

- 12 - Förderung der Haltung Neues, selbstkritisch in den eigenen Unterricht
- 13 einzubauen
- 14 - Kompetenzvermittlung in den zu vermittelnden Fähigkeiten
- 15 - Daten- und Medienethik

16 Lehrende sollen in regelmäßigen Abständen, verpflichtend, Weiterbildungen zum

17 Einsatz von Medien in den Unterricht besuchen.

18

19 Begründung:

20 **Digitalisierung an Schule, welche Infrastruktur wird benötigt?**

21 Der E-Citoyen benötigt Zugang zum Netz. Dieses Netz muss in der Lage sein,

22 allen Lernenden einen entsprechend schnellen Zugang zum Internet zu

23 gewährleisten. Deshalb darf es keine Drosselung des Internets geben.

24 Sobald der Zugang geregelt ist, stellt sich die Frage, mit welchen Geräten ins

25 Internet gegangen werden soll. Hier gibt es grundsätzlich drei Möglichkeiten:

- 26 - Zugang mit fest installierten Geräten,
- 27 - Tablets, die von der Schule gestellt werden,
- 28 - Eigene Geräte der Lernenden.

29 Gegen den Zugang mit fest installierten Geräten spricht, dass sie Raum in

30 Anspruch nehmen. Somit würde eine Vollversorgung mit PC's an allen Schulen

31 zu einem steigenden Raumbedarf einhergehen. Gleichzeitig ist Hardware schnell

32 veraltet, sodass die Ausgaben in diesem Bereich als nicht gerechtfertigt

33 angesehen werden könnten.

34 Gegen die Anschaffung von Tablets spricht ebenfalls der schnelle technische

35 Alterungsprozess der Geräte, sowie der gestiegene Kontrollbedarf der

36 Endgeräte. Außerdem ist eine Überwachung der eingesetzten Tablets im

37 Klassenraum ungleich schwerer zu gewährleisten als bei fest installierten

38 Geräten.

39 Unter dem Stichwort „Bring your own device“ (BYOD) sollen die Lernenden mit

40 ihren eigenen Endgeräten (Smart-Phone, Tablet etc.) realistisch auf die Netz-

41 Inhalte zugreifen können. Hiergegen spricht neben der unmöglichen

42 Überwachung dessen, was aus dem Netz gefischt wird, dass die

43 Lernmittelfreiheit nicht gewährleistet ist. Selbst bei einem Zugang über ein

44 schulinternes Internet wären hiermit hohe Schwierigkeiten mit der gleichen

1 Ausgangslage gegeben. Außerdem kann man hier von Kompatibilitätsproblemen
2 und Speicherplatzproblemen ausgehen. Ganz abgesehen davon, dass die
3 meisten Programme für diese Devices nicht verändert und angepasst werden
4 können.

5 Für den Zugang mit den eigenen Endgeräten spricht, dass die Lernenden in der
6 Regel ihre eigenen Geräte kennen. Sie in der Lage sind, Anwendungen schnell
7 zu nutzen und sie damit lernen können, diese Geräte neben der Erholung, der
8 Vernetzung von sozialen Kontakten und der Kommunikation für Recherche- und
9 Bildungszwecke zu nutzen.

10 Für die Anschaffung von Tablets spricht, dass sie die Lernmittelfreiheit
11 gewährleisten und Kompatibilitätsprobleme nicht auftreten. Ebenso kann man mit
12 der Installation von spezifischen Software-Paketen den Fort- und
13 Weiterbildungsbedarf der Unterrichtenden klar abmessen und planen. Ebenso
14 kann man bestimmte Websites und –inhalte technisch sperren.

15 Für die Aufstellung fest installierter PC's spricht deren Wartungsfreundlichkeit,
16 ihre Entsprechung des aktuellen Arbeitsschutzes und die Zugriffskontrolle
17 seitens der Lehrkraft. Hinzu kommen die Punkte Lernmittelfreiheit, Kompatibilität
18 und Lebensnähe. Außerdem sind Rechner schneller als mobile Endgeräte, was
19 mit Hinblick auf die Erstellung eigener Augmented Reality-Anwendungen hilfreich
20 ist.

21 Somit ist klar, dass jeder Klassenraum mindestens eines PC's mit
22 Internetzugangs bedarf, dass es möglichst viele fest-installierte PC's geben
23 sollte. Dabei sollte sich an der Anzahl der Lerngruppen orientiert werden. Auf 5-
24 7 Lerngruppen sollte ein PC-Raum kommen. Dadurch kann eine Lerngruppe auf
25 den PC-Raum zugreifen. Für die anderen sollten mobile Endgeräte angeschafft
26 werden, sodass diese Lerngruppen mindestens 4 Geräte für Gruppenarbeiten
27 nutzen können, zusätzlich zum PC im Klassenzimmer. Zusätzlich sollten Regeln
28 erarbeitet werden, wie eigene Geräte in den Unterricht eingebunden werden
29 können. Als Ersatz für eine gute technische Ausstattung ist BYOD ungeeignet.
30 Gleichzeitig zu der technischen Ausstattung muss eine Sanierung des
31 Gebäudebestands erfolgen.

32 Es kann nicht sein, dass die modernste Technik in Schulen steht, bei denen es
33 durchs Dach regnet, deren Räumlichkeiten Enge produzieren und die den
34 Anforderungen zukunftsfähigen Unterrichtens mit und ohne neue Technologien
35 in keiner Weise gerecht werden. Deshalb sollten die Maxime gelten: Erst kommt
36 der Raum für den Lernenden, dann der PC.

37 Mit der Frage der Hardware einher geht die Frage des Betriebssystems und damit
38 der Software, die auf diesen Geräten laufen. Derzeit ist zu beobachten, dass
39 durch unterschiedliche Programme die großen Software-Firmen um den Zugang
40 zu Schulen kämpfen. Sie tun dies aus zwei offensichtlichen Gründen. Der erste
41 Grund ist das Geld, das sich mit der öffentlichen Hand verdienen lässt und
42 deshalb schon reizvoll ist. Der zweite Grund ist subtiler und für eine Schule
43 gefährlicher. Indem die Unternehmen in Schulen präsent sind, prägen sie die
44 Lernenden.

1 Vor diesem Hintergrund erscheint der Einsatz freier Betriebssysteme (Linux) und
2 freier Software sinnvoll, weil sie gewährleisten, dass die Lernenden die
3 notwendigen Basis-Kompetenzen erwerben können. Gleichzeitig lösen sie das
4 Raumproblem. So sollten Raspberry Pis das Rückgrat der PC-Versorgung an
5 Schulen darstellen. Diese PC's reichen aus, um die notwendigen Recherchen,
6 Präsentationen etc. zu erstellen und werden mit einer Linux-Distribution
7 versehen.

8 Für größere Projekte mit entsprechendem Arbeitsspeicher-Bedarf, sollte es
9 dennoch mindestens einen PC-Raum pro Schule geben, der mit Desktop-PC's
10 ausgestattet ist. Auf diesen sollte eine Linux-Distribution installiert sein.

11 Setzen wir dieses Konzept um, bedarf es der Einrichtung von Plattformen, damit
12 Lernende und Lehrende jederzeit auf die für den Unterricht notwendigen Dateien
13 zugreifen können. Hier hat der Gesetzgeber den Geltungsbereich des
14 Urheberrechts in der Form einzuschränken, dass der unterrichtliche Einsatz von
15 Inhalten möglich ist. Deshalb setzen wir uns für die Novellierung des
16 Urheberrechts ein.

17 Digitalisierung an der Schule, welche Kompetenzen sollen vermittelt werden?

18 Wir wollen eine Schule, die Menschen bildet und formt, die ein selbstbestimmtes
19 Leben in Solidarität gestalten können und an demokratischen Prozessen
20 teilnehmen können. Dazu benötigen sie fundierte Fachkenntnisse und
21 Prozesskenntnisse, die zu einer selbstständigen Lebensführung nötig sind. In
22 Zeiten einer enormen Informationszerfaserung kommt dem Wissen um Dinge
23 und Abläufe eine besondere Bedeutung zu.

24 Auf den ersten Blick erscheint es bei der Verfügbarkeit von Informationen
25 widersinnig, Lernende dazu anzuleiten, sich Wissen anzueignen. Dennoch
26 stellen Fake-News, Informationsvielfalt und Kontrolle von Daten das
27 Bildungssystem vor eine Herausforderung.

28 Die Lernenden müssen in die Lage versetzt werden, Recherchetechniken zu
29 erlernen, Orientierungswissen zu erwerben und Quellenkritik anhand von
30 Kriterien zu entwickeln. An die Entwicklung der Reflexionsfähigkeit werden damit
31 höhere Ansprüche gestellt als bisher.

32 Gleichzeitig müssen die Lernenden auf die Arbeitswelt von Morgen vorbereitet
33 werden. Dafür bedürfen sie einer entsprechenden technischen Ausbildung im
34 Umgang mit Endgeräten der Informationsverarbeitung. Sie müssen wissen, wie
35 sie das Endgerät als Hilfsmittel der Problemlösung einsetzen können. Dies setzt
36 voraus, dass die Lernenden Problemlösungen in der realen Welt vor dem
37 Hintergrund des jeweiligen Faches erwerben konnten. Dabei gilt, dass man ein
38 Problem in der analogen Welt lösen können muss, bevor man es mit Hilfe von
39 Computern löst. Somit sollte ein schrittweiser Anstieg des Computer-Einsatzes
40 curricular verankert werden.

41 Dies setzt in der Ausbildung der Lehrkräfte zwingend voraus, dass die Lehrenden
42 befähigt sind, Computer sinnvoll als Erweiterungs- und Vertiefungsschritt des
43 Fachinhaltes einzusetzen. Die Lehrerausbildung ist entsprechend anzupassen.
44 Hier muss auch die Auseinandersetzung mit Daten- und Medienethik erfolgen.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40

Empfehlung der Redaktionskonferenz:

Überweisung als Material an die SPD-Landtagsfraktion

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

Antrag F 2

(AfA Hessen-Süd)

Fit für die Zukunft – Berufsschulen im digitalen Zeitalter

1. In den Schulentwicklungsplänen der kreisfreien Städte und Landkreise müssen den Berufsschulen ein höherer Stellenwert eingeräumt und somit mehr Budget für Sanierung und moderne / digitale Ausstattung zur Verfügung gestellt werden.
2. Das Aussterben der Kreisberufsschulen muss gestoppt und in diesem Zusammenhang die Mindestschüleranzahl von 15 auf 10 Schüler pro Klasse reduziert werden
3. Die Zusammenarbeit zwischen Betrieben, Universitäten und Berufsschulen soll intensiviert werden.
4. Recht auf bezahlte Fort- und Weiterbildung für alle Berufsschullehrer*Innen, sowie ein Recht auf regelmäßige Praktikas in den Ausbildenden Betrieben der Region (auf Arbeitszeit), um auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik unterrichten zu können.
5. Die Vermittlung digitaler, interkultureller und sozialer Kompetenzen muss auch in der Berufsschule zum Standardlehrplan gehören.
6. Die Bezahlung der Berufsschullehrer*Innen muss den an sie gerichteten Anforderungen gerecht und somit erhöht werden.
7. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit im Vergleich von Fachlehrer*Innen für arbeitstechnische Fächer zu Studienrät*Innen.

1 Begründung:

2 Die 4. industrielle Revolution (kurz Industrie 4.0) hat auch den Industriestandort
3 Deutschland erreicht und wird auch vor der Aus- und Weiterbildung keinen Halt
4 machen.

5 In den vergangenen Jahren wurden die Berufsschulen in der Bundesrepublik
6 Deutschland stark vernachlässigt. Es fanden jahrezehnte lang keine Investitionen
7 in die staatlichen Berufsschulen statt. Dies rächt sich nun im Zeitalter der
8 Digitalisierung, in der nun nicht nur im Digitalen nachgerüstet werden muss,
9 sondern die gesamte Infrastruktur eine grundlegende Sanierung benötigt.

10 Das Modell der dualen Ausbildung lebt von der Partnerschaft zwischen Betrieben
11 und Berufsschulen. Diese Partnerschaft muss intensiviert werden. Es darf kein
12 auseinander driften zwischen betrieblicher Praxis und dem in der Berufsschule
13 vermittelten Wissen geben. Um dies sicherzustellen, fordern wir ein
14 Pflichtpraktikum für alle Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen in den Betrieben,
15 für welche diese Lehrkräfte ausbilden. Hierdurch wird die Qualität der dualen
16 Ausbildung sichergestellt und noch weiter angehoben.

17 Der Umgang mit sozialen Medien, Grundkenntnisse in der PC-Arbeit und der
18 sichere Umgang mit Daten – kurz die digitalen Kompetenzen werden im digitalen
19 Zeitalter immer wichtiger und gehören als eigenes Lernfeld in jeden
20 Ausbildungsplan. Neben den digitalen Kompetenzen, sind interkulturelle und
21 soziale Kompetenzen in einer sich immer stärker globalisierenden Wirtschaft, von
22 enormer Wichtigkeit. Bisher werden diese Kompetenzen in der Ausbildung nicht
23 aufgegriffen und vermittelt.

24 Die duale Ausbildung in Deutschland ist und bleibt ein Erfolgskonzept und wir
25 sind davon überzeugt, dass sie die Absolventen gut auf das digitale Zeitalter
26 vorbereiten wird. Dieses einmalige Modell aus Verknüpfung von Theorie und
27 Praxis wird uns in so manchen zukünftigen Veränderungsprozessen sehr helfen.
28 Nicht umsonst sind unsere Fachkräfte auch heute noch auf der ganzen Welt
29 gefragt. Um die duale Ausbildung jedoch auch attraktiv zu halten, brauchen die
30 Unternehmen starke, zuverlässige und gut ausgestattete Partner. Wir hoffen mit
31 den uns vorgeschlagenen Ansätzen, die Berufsschule wieder als zuverlässigen
32 Partner im dualen Ausbildungssystem zu verankern.

33 Dabei müssen die Arbeitsbedingungen der Berufsschullehrkräfte attraktiver
34 werden. Insbesondere ohne die Fachlehrkräfte für arbeitstechnische Fächer
35 (FlatF) wäre das duale Ausbildungssystem nicht so effizient. Noch heute ist die
36 Eingangsbesoldung der hessischen FlatF A10. Nach sechs Jahren erfolgt eine
37 Regelbeförderung nach A11. Die Unterrichtsverpflichtung liegt im Gegensatz zu
38 Studienräten (24,5 Std.) bei 25,5 Stunden. Diese Diskriminierung muss
39 aufgebrochen werden. Durch die Einführung der Lernfelder ist die Trennung
40 zwischen Theorie und Praxis nahezu aufgehoben worden.

41

1
2
3
4
5
6
7
8
9

Empfehlung der Redaktionskonferenz:

Annahme in ergänzter Fassung

Einfügen eines neuen Punktes 4.

„4. Es muss eine modernisierende Anpassung der beruflichen Bildung an sich verändernde berufliche Anforderung erfolgen.“

Die weitere Aufzählung fortlaufend

- | | |
|---|--------------------------|
| Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung | <input type="checkbox"/> |

10
11
12
13
14

Antrag F 3

(Jusos Hessen-Süd)

15
16
17
18

Inklusive Schulklassen an Regelschulen – Nur in Doppelbesetzung

19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31

Pro Klasse mit mindestens einer Schüler*in, die den Status der inklusiven Beschulung (iB) an einer allgemeinbildenden Schule haben, muss zusätzlich zu den Fachlehrer*innen der Klasse mindestens eine Förderlehrer*in dieser Klasse zugeordnet werden und in jeder Unterrichtsstunde der Klasse anwesend sein. Demnach fordern wir folgende Zuordnung: Eine Klasse (mind. 1x Status iB) = 2 Lehrkräfte (Doppelbesetzung in jeder Unterrichtsstunde) in allen Schulformen.

Außerdem müssen diesen Schulklassen Klassenräume zugeordnet werden, die für Menschen mit einer körperlichen Behinderung gut erreichbar sind und einen angeschlossenen Rückzugsraum bieten, der zur gezielten und individuellen Förderung genutzt werden kann, ohne die Aufsichtspflicht zu verletzen.

Dementsprechend müssen Beratungs- und Förderzentren (BFZ) aufgelöst und die Förderlehrer*innen der jeweiligen Schule fest zugeordnet werden, um zum festen Bestandteil des Kollegiums zu gehören.

32
33
34
35
36

Im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention soll die Lehramtsausbildung bundesweit angepasst werden. Die deutschen Universitäten verpflichten sich dazu, Inklusion als verpflichtenden Studieninhalt für alle Lehramtsstudiengänge ausnahmslos anzubieten. Dazu sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

37
38
39
40

1. Der Bund stellt dafür die benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung. Dazu soll im Bundeshaushalt der Topf für Bildungsausgaben dementsprechend angepasst werden. Darunter ist zu verstehen, dass andere Bildungs- und Sozialausgaben nicht gekürzt werden.

- 1 2. Strukturelle Änderungen der Universitäten umfassen neue Professuren,
2 die sich auf Inklusionsinhalte spezialisieren, und diese Inhalte in Modulen
3 und entsprechenden Veranstaltungen einbringen.
- 4 3. Die universitäre Einbindung von Inklusion soll unter anderem
5 folgende umfassen:
 - 6 1. Die Studierenden sollen auf aktuelle gesamtgesellschaftliche
7 Herausforderung, die mit dem Inklusionsgedanken verbunden sind,
8 vorbereitet werden.
 - 9 2. Eine heterogene Zusammensetzung soll als grundlegende
10 Voraussetzung für neue Herausforderungen im Unterricht gesehen
11 werden. Schülerinnen und Schüler müssen individuell gesehen und
12 dementsprechend unterrichtet werden.
 - 13 3. Lehrkräfte müssen über den gemeinschaftlichen, aber doch
14 individuellen Aspekt der Inklusion Bescheid wissen, um Inklusion
15 zu verwirklichen.
 - 16 4. Es soll praktische Phasen in außerschulischen Bildungs- &
17 Arbeitsstätten geben (z.B. Werkstätte für Menschen mit
18 Behinderung; Vorpraktische Erfahrungen wie, dass Freiwillige
19 Soziale Jahr kann man sich anrechnen lassen.)
 - 20 5. Lehrkräfte sollen vielseitige Möglichkeiten haben, im Unterricht zu
21 differenzieren, um den Unterricht so individuell wie möglich zu
22 gestalten.
 - 23 6. Lehrkräfte müssen wissen, wie sie ihre Klassen mit zusätzlicher
24 Unterstützung – wie z.B. Teilhabeassistent*innen oder
25 Erzieher*innen – organisieren können.

26 So werden die Lehrkräfte für das Thema Inklusion sensibilisiert, sie erlernen
27 neue Unterrichtsmethoden und wissen mit inklusiven Klassen und Menschen mit
28 Behinderung umzugehen.

29 Begründung:

30 Die UN-Behindertenrechtskonvention gewährleistet das Recht behinderter
31 Menschen auf Bildung. Entsprechend soll dies ein einbeziehendes (inklusives)
32 Bildungssystem auf allen Ebenen ermöglichen. Demnach dürfen Kinder nicht
33 aufgrund ihrer Behinderung vom Besuch einer Regelschule ausgeschlossen
34 werden. Fast schlimmer ist es jedoch den Kindern und ihren Eltern vorzugaukeln,
35 dass dieses System rein aufgrund der rechtlichen Vorgabe funktioniert. Realität
36 ist, dass die Kinder ohne zusätzliche dauerhaft anwesende Förderlehrer*innen in
37 den Klassen nicht auf gerechte Art und Weise gefördert werden können. Ein
38 konkretes Beispiel einer hessischen Schule aus dem Lahn-Dill-Kreis:
39

40 In einer Klasse mit 24 Schüler*innen befinden sich zwei Schüler*innen mit dem
41 Förderschwerpunkt Hören und zwei Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt
42 emotionale und soziale Entwicklung. In diesem konkreten Fall ist in jeglichen
43 Fächern nur eine Fachlehrkraft für den Unterricht zuständig und müsste

1 ebenfalls, den Unterricht für diese 4 Schüler*innen so differenziert aufbauen,
2 dass jede*r gleichberechtigt lernen kann.

3
4 Zu 1): Eine Ausweitung der Lehramtsausbildung erfordert eine bessere
5 finanzielle Ausstattung. Damit dies gewährleistet werden kann, bedarf es einer
6 Erhöhung der zuständigen Töpfe. Inklusion darf in Deutschland nicht so
7 verstanden werden, dass dafür in anderen Töpfen Einsparungen vorgenommen
8 werden und es nur zu Lasten anderer Ressorts umgesetzt werden kann.

9 Zu 2): Das Lehrpersonal an den Universitäten soll bei der Thematik Inklusion eine
10 breitere Unterstützung erfahren. Dazu gehört, dass gerade für diesen Bereich
11 mehr Personal eingestellt wird. Inklusion kann nur funktionieren, wenn
12 ressortübergreifend zusammengearbeitet wird. Die aktuellen Zustände sind nicht
13 weiter tragbar.

14 Zu 3): Inklusion endet nicht nach der Schullaufbahn. Gerade dann ist es wichtig,
15 dass Kinder oder Jugendliche mit Behinderung einen guten Start ins Berufsleben
16 hinbekommen. Lehrkräfte müssen bei der Unterrichtung von Kindern mit
17 Behinderung mit dem richtigen Wissen, Methoden und Fertigkeiten ausgestattet
18 werden. Dafür ist es ebenfalls von Nöten, dass Lehrkräfte die theoretischen und
19 praktischen Grundlagen der Inklusion verinnerlicht haben. Durch den Ausbau von
20 Inklusionsschulen werden die Klassenteams größer. Lehrkräfte sollen in ihrem
21 Studiengang damit vertraut werden, wie man mit multiprofessionellen Teams
22 zusammenarbeitet und diese anleitet.

23 24 **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

25 Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz

Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung

Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

26 27 28 29 **Antrag F 4**

30 31 **(Unterbezirk Frankfurt)**

32 33 **Chancengleichheit stärken**

34
35 Erhöhung des Schüler-Bafögs für benachteiligte Schüler*innen und stärkere
36 Anwerbung an Schulen. Zudem eine stärkere Werbung für
37 Schüler*innenstipendien Garantie für Lehrmittelfreiheit. Bücher und andere
38 schulischen Anschaffungen sollen von der Steuer absetzbar sein. Kindergeld in
39 der Hand der Kinder. Es sollte ab dem 16 Lebensjahr möglich sein für Kinder
40 einen rechtlichen Anspruch auf Selbstbehalt des Kindergeldes zu haben.

1 Sozialarbeiter*innenstellen an Schulen ausweiten. Es braucht ein spezielles
2 Finanzprogramm für eine Ausweitung um 1,5 Stellen mehr pro Schule in Hessen.
3 Jugendzentren ausweiten in Stadtteilen. Es braucht mehr finanzielle Mittel und
4 Räume für Jugendliche in Hessen.

5
6 Begründung: erfolgt mündlich.

7
8 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

9
10 **Überweisung als Material an die SPD-Landtagsfraktion und SPD-**
11 **Bundestagsfraktion**

- 12
- | | |
|---|--------------------------|
| Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung | <input type="checkbox"/> |

13
14
15
16 **Antrag F 5**

17
18 **(AfB Hessen-Süd)**

19
20 **Kopfnoten? So nicht!**

21
22 Die AfB setzt sich für den Ersatz von sogenannten Kopfnoten in Ziffernform durch
23 spezifische Rückmeldebögen als konstruktives Feedback zum Arbeits- und
24 Sozialverhalten ein. Dort werden Schülerinnen und Schüler nicht nur von ihren
25 Lehrerinnen und Lehrern eingeschätzt, sondern reflektieren sich auch selbst.
26 Während der Unterrichtszeit soll ein persönliches Gespräch mit dem oder der
27 Klassenlehrer*in stattfinden, bei dem nicht nur das Verhalten, sondern auch die
28 Differenz zwischen Selbst- und Fremdeinschätzung zur Sprache kommt. In
29 Zeugnissen und insbesondere in Abgangszeugnissen spielen Kopfnoten keine
30 Rolle. Ebenso bleibt das Verfahren der Urteilsbildung, sprich, dass alle Lehrkräfte
31 ihre Eindrücke zusammenfassen und bei der Notenkonferenz darüber
32 diskutieren, identisch.

33
34 Begründung:

35 Schule hat eine erzieherische Funktion. Dass ein höflicher, hilfsbereiter und
36 konstruktiver Umgang auch im Unterricht eine Rolle spielt, ist logisch. Dennoch
37 ist eine objektive Notengebung von diesem aufgrund der sehr persönlichen
38 Eindrücke und der Vielschichtigkeit des Verhaltens noch deutlich schwieriger als
39 in regulären Schulfächern. Persönlichkeit wird subjektiv wahrgenommen,
40 Lehrkräfte unterrichten pro Schuljahr hunderte Schülerinnen und Schüler. Unter

1 diesen Voraussetzungen lässt sich Verhalten unmöglich in eine faire Note
2 fassen!

3 Ihrer erzieherischen Funktion kann Schule aber sowieso mit zwei
4 interpretationsoffenen Ziffern pro Halbjahr allein nicht gerecht werden. Weder
5 Benotete noch Eltern oder potentielle Arbeitgeber*innen werden aus ihnen
6 schlau. Anstelle einer Bewertung in Notenform ist dafür eine konstruktive
7 Rückmeldung nötig, die Stärken und Schwächen aufzeigt. Kopfnoten lösen keine
8 Probleme und helfen auch nicht, wenn man an sich arbeiten möchte.

9 Die Note im Arbeits- und Sozialverhaltens stellt aktuell aber neben der
10 pädagogischen auch eine berufliche Schlüsselinformation dar.
11 Ausbildungsbetrieben dient sie als wichtiges Kriterium bei der Beurteilung ihrer
12 Bewerber*innen. Kopfnoten, die Schülerinnen und Schüler während der
13 Pubertät, also während sie sich noch stark verändern, erhalten, haben also einen
14 Einfluss, der weit über die Schulzeit hinaus reicht. Sie können die berufliche
15 Laufbahn bestimmen.

16 Gerechter und aus Perspektive von Ausbildungsbetrieben auch aussagekräftiger
17 ist ein persönlicher und detaillierter Feedbackbogen. Dieser zeigt Stärken und
18 benennt Defizite konkret.

19 Schule soll Schülerinnen und Schüler zu mündigen, kritischen Bürger*innen
20 erziehen. Die Benotung des Verhaltens durch die Lehrerin oder den Lehrer
21 zwingt allerdings zum Verstellen, festigt die Autoritätsstellung der Lehrkraft und
22 die Abhängigkeit der Schülerinnen und Schüler. Kopfnoten sind Schleimernoten!
23 Eine Rückmeldung nach klaren Fragestellungen und Kriterien schützt vor Willkür,
24 gibt ebenso Raum zur Selbsteinschätzung und ermöglicht den offen-
25 konstruktiven Austausch über das eigene Arbeits- und Sozialverhalten und
26 Verbesserungspotential, der nötig ist, um Schülerinnen und Schüler während
27 ihrer Identitätsfindung zu begleiten und aktiv zu unterstützen.

28

29 **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

30

Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz

Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung

Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

31

32

33

34

35

36

37

1
2
3
4 **Antragsgruppe G**
5 **Gesundheitspolitik**
6

7
8
9
10 **Antrag G 1**

11
12 **(ASG Hessen-Süd)**

13
14 **Etablierung des Medikationsmanagements**
15

16 Zusätzlich zum Recht auf einen Medikationsplan ab drei verordneten
17 Dauermedikamenten sollen Patient*innen auch das Recht erhalten, dass ein
18 regelmäßiges Medikationsmanagement durch eine Apotheke ihrer Wahl
19 durchgeführt wird, was entsprechend durch die Krankenversicherung vergütet
20 werden soll. Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte soll durch die
21 SPD vorangetrieben werden, um eine einfache Einsicht und Aktualisierung des
22 Medikationsplans möglich zu machen. Ein Medikationsmanagement soll auch in
23 Krankenhäusern durch Stationsapotheker*innen erfolgen.
24

25 Begründung:

26 Ende 2016 wurde der bundeseinheitliche Medikationsplan eingeführt, der für alle
27 Patient*innen verpflichtend zu erstellen ist, falls diese mindestens drei
28 Medikamente über mindestens 4 Wochen einnehmen. Dies geschieht in der
29 Realität, trägt aber keineswegs zu einer erhöhten Arzneimitteltherapiesicherheit
30 (AMTS) bei. Aktualisierungen werden, wenn überhaupt, meist nur auf einem
31 Papier durchgeführt, das immer unübersichtlicher wird; zuweilen existieren
32 verschiedene Versionen, welche die aktuelle ist, lässt sich nur schwer
33 nachvollziehen. Hier ließe sich durch eine elektronische Version auf der
34 Gesundheitskarte Abhilfe schaffen.

35 Allerdings erhöht auch eine alleinige Anwesenheit eines Medikationsplanes
36 keineswegs die AMTS. Sinn eines solchen Plans ist es, die verordneten
37 Medikamente auf Sinnhaftigkeit und Interaktionen zu überprüfen. Solange dies
38 nicht geschieht, ist der Medikationsplan wertlos. Daher ist eine Überprüfung im
39 Rahmen eines Medikationsmanagements nötig, wofür Apotheker*innen als
40 ausgewiesene Arzneimittelexperten ausgebildet sind. Sie können
41 Nebenwirkungen sowie potentielle Arzneimittelwechselwirkungen, die mit
42 zunehmender Zahl verordneter Präparate rasant ansteigen, erkennen und mit
43 den verordnenden Ärzt*innen Rücksprache halten, um so die Zahl der

1 Medikamente und der arzneimittelbedingten Krankenhauseinweisungen zu
2 reduzieren. Dies bietet auch finanzielle Vorteile, da jährlich 250.000 Patienten
3 wegen vermeidbarer Nebenwirkungen in Krankenhäuser eingeliefert werden.
4 Auch in Krankenhäusern selbst sollten vermehrt Apotheker*innen eingestellt
5 werden, da diese die Medikation der verschiedenen ärztlichen Fachrichtungen
6 zusammenfassen und gegebenenfalls auf Interaktionen hinweisen können. Das
7 vor kurzem in Niedersachsen beschlossene Gesetz kann hier als Vorbild dienen.

8 9 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

10 11 **Annahme in geänderter Fassung. Streichung des zweiten Satzes des** 12 **Antragstextes**

- 13
- | | |
|---|--------------------------|
| Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung | <input type="checkbox"/> |

14 15 16 17 **Antrag G 2**

18 19 **(ASG Hessen-Süd)**

20 21 **Versand mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln**

22
23 Der Versand von verschreibungspflichtigen (Kurz: Rx-) Arzneimitteln soll
24 deutschlandweit verboten werden. Des Weiteren soll eine weitere Kategorie
25 „Apothekerpflichtige Arzneimittel“ in die Arzneimittelverschreibungsverordnung
26 aufgenommen werden. Diese sollen ohne Rezept erhältlich sein, bedürfen vor
27 der Abgabe jedoch eines intensiven Beratungsgesprächs durch eine*n
28 approbierte*n Apotheker*in und sind folglich ebenfalls vom Versandhandel
29 auszunehmen.

30 31 Begründung:

32 In Deutschland gelten durch die Arzneimittelpreisverordnung Festpreise für alle
33 Rx-Arzneimittel. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass mit lebensnotwendigen
34 Gütern, die Medikamente per definitionem sind, kein Preiskampf betrieben
35 werden soll und Patienten sich in Notsituationen nicht nach Rabatten umsehen
36 müssen. Der Europäische Gerichtshof urteilte 2016, dass sich ausländische
37 Versandapotheken nicht an dieses deutsche Recht halten müssen und somit
38 Rabatte auf Rx-Arzneimittel geben dürfen. Der so entstehenden
39 Inländerdiskriminierung muss dementsprechend Einhalt geboten werden.

40 Würden die Preise auch für deutsche Apotheken freigegeben, würde es in
41 strukturschwachen Gebieten zu Preisanstiegen kommen, was die dort lebende

1 Bevölkerung stark benachteiligen würde. Diese könnten dann selbstverständlich
2 bei den günstigeren Versand-apotheken bestellen, dies ginge jedoch zu Lasten
3 der Vor-Ort-Apotheken in diesen Gebieten. Diese erfüllen unverzichtbare
4 Aufgaben wie Notdienste, Anfertigung unwirtschaftlicher Arzneimittel und die
5 Beschaffung dringender Medikamente in kürzester Zeit, die Versandapotheken
6 nicht übernehmen können oder wollen. Schließen diese Apotheken aufgrund
7 mangelnder Wirtschaftlichkeit, würde der ländliche Raum weiter geschwächt.
8 Folglich kommt nur ein Verbot des Versandhandels infrage. Dass dies
9 europarechtlich problemlos möglich ist, zeigt sich an der Tatsache, dass dies in
10 21 EU-Mitgliedsstaaten bereits geltendes Recht ist und die EU-Kommission
11 selbst ein Versandhandelsverbot für Tierarzneimittel durchgesetzt hat.
12 Weiterhin sollten die Kategorien, in die sich Arzneimittel einteilen lassen,
13 verfeinert werden. In Australien und Neuseeland hat sich die Kategorie
14 „pharmacist-only medicines“ bewährt: dort wurden verschiedene Medikamente
15 aus der Verschreibungspflicht entlassen und sind nun ohne Rezept erhältlich,
16 wenn sich Patient*innen vor Abgabe auf ein intensives Beratungsgespräch mit
17 einem Apotheker/einer Apothekerin einlassen, der/die entscheidet, ob das
18 jeweilige Medikament geeignet ist oder eine Abgabe ohne ärztliche Konsultation
19 verweigert werden sollte. Hierfür eignen sich beispielsweise Arzneimittel zur
20 Behandlung erektiler Dysfunktion, unkomplizierter Infekte für die kein
21 Erregerabstrich nötig ist oder die Gripeschutzimpfung. Andere bisher „einfach“
22 verschreibungsfreie Medikamente, die erst vor Kurzem aus der
23 Verschreibungspflicht entlassen wurden, wie cortisonhaltige Nasensprays oder
24 Mittel zur Notfallverhütung, sollten in die gleiche Kategorie eingestuft werden, um
25 dem erhöhten Beratungsbedarf Rechnung zu tragen. Dies würde insbesondere
26 Arztpraxen entlasten und Patient*innen ermöglichen, niedrigschwellig und zügig
27 medizinische Hilfe zu bekommen. Da ein intensiver Apotheker-Patient-Kontakt
28 nötig ist, sollte sich das Versandhandelsverbot auch auf diese Kategorie
29 Arzneimittel beziehen.

30

31 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

32

33 **Annahme in geänderter Fassung. Dem Antragstext wird nachstehender** 34 **Satz angefügt:**

35 **„Im Gegenzug dazu müssen die Medikamentenpreise in Deutschland**
36 **dahingehend überprüft werden, ob sie gesenkt werden können.“**

37

38

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

39

40

1
2
3 **Antragsgruppe H**
4 **Europapolitik**
5

6
7
8
9 **Antrag H 1**

10
11 **(AG 60plus)**
12

13 **Impulse für ein sozialeres Europa**
14

15 Die vom SPD-Parteivorstand beschlossene Schwerpunktsetzung auf die
16 sozialen Fragen der Zeit in der der Europapolitik finden unsere Unterstützung.
17

18 Wir erwarten aber auch eine Ergänzung um einen realistischen Stufenplan zur
19 Umsetzung. Neben einem nachvollziehbaren Sozialstaatsmodell, d.h. passend
20 zu den jeweiligen Problemlagen in den verschiedenen Regionen der EU, ist darin
21 die Finanzierungsseite realistisch zu behandeln. Schritte der Steuerangleichung
22 bzw. –einführung und der Eindämmung von Sozial- und Steuerdumping, müssen
23 in den Umsetzungsplänen angesprochen werden. Deutliche Distanz, auch
24 finanziell, ist in der EU zu Machhabern herzustellen, die zwar die EU-Mittel
25 nutzen und andererseits die sozialen, rechtsstaatlichen und politischen Ziele der
26 EU konterkarieren.
27

28 **Begründung:**

29 Damit grenzen wir uns auch von wirtschaftlichen und technokratischen Ansätzen
30 ab, die vor einiger Zeit vom französischen MP Macron lanciert und zunächst
31 breite Unterstützung fanden. Ein Euro-Budget zur Steigerung der Wirtschaftskraft,
32 ein Sicherheitstopf zur Rettung angeschlagener Banken, DISPO-Kredite für
33 s.g. notleidende Staaten und ein Euro-Finanzminister, würden an den
34 Lebensverhältnissen wenig ändern.

35 Mit realistischen und realisierbaren Perspektiven kann auch das Werben für
36 Europa wider Sinn machen und überzeugen.
37

38 **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**
39

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

40

1
2 **Antrag H 2**

3
4 **(Jusos Hessen-Süd)**

5
6 **Für ein soziales Europa der Chancen und Perspektiven**

7
8 Die Herausforderungen unserer Zeit lassen sich nicht durch nationalstaatliche
9 Politik lösen. Auch deshalb wollen und brauchen wir mehr Europa! Vor allem aber
10 brauchen wir ein anderes, ein sozialeres Europa, das den Interessen und
11 Bedürfnissen der Menschen dient.

12
13 **Ein Europa, das junge Menschen fördert und ihnen Chancen bietet sich zu**
14 **bilden und zu entfalten!**

15
16 Wir wollen, dass Europa eine Chancenunion für junge Menschen wird. Alle
17 Jugendlichen sollen das Gefühl haben, dass sie Teil des europäischen Projekts
18 sind. Sie sollen spüren, dass sie in Europa alles werden können und ihr Fleiß und
19 ihre Anstrengungen in der Schule, der Ausbildung oder der Universität auch
20 belohnt werden. Zeit für Bildung, Erasmus oder für Work and Travel sollen nicht
21 nur einer kleinen Elite dienen, sondern der Breite der Jugend in Europa
22 zugänglich gemacht werden. Wir wollen, dass in der Europäischen Union Talente
23 gefördert werden. Europa kann es sich nicht leisten, dass insbesondere im Süden
24 des Kontinents eine ganze Generation in Perspektivlosigkeit versinkt und um
25 ihre Zukunft beraubt wird. Junge Menschen sollen nicht für Fehler in der
26 Wirtschafts- und Finanzpolitik bluten müssen, die sie selbst nicht begangen
27 haben.

28
29 Deshalb fordern wir:

- 30
- 31 • Das Thema Europa im Schulunterricht muss gestärkt werden.
 - 32 • Stärkung und Förderung der Bildungs- und Förderungsprogramme
33 (bspw. Erasmus+, Horizont 2020, Jugendsolidaritätskorps, Interrail...
34 etc.) für junge Menschen in Europa, mit dem Ziel mehr Teilhabe für die
35 Breite der Jugend zu ermöglichen. Insbesondere das Erasmusprogramm
36 und die Förderprogramme von Auslandspraktika müssen mehr jungen
37 Menschen auch außerhalb des akademischen Milieus
38 zugänglich gemacht werden.
 - 39 • Besserer Zugang zu Informationen der Europäischen Jugendpolitik,
40 bspw. durch Informationskampagnen an Schulen.
 - 41 • Bessere finanzielle Unterstützung von Städtepartnerschaften.
42 Insbesondere der Austausch von Schulen und Vereinen soll stärker
43 gefördert werden.
 - Mehr Beteiligung von jungen Menschen in der Europäischen Politik.

- 1 • Europäische Förderprogramme für politische Bildung und Friedens-
2 und Demokratieerziehung.
- 3 • Engagiertere Maßnahmen und zusätzliche Investitionen und
4 Ausbildungsprogramme zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit in
5 Europa.
- 6 • Eine Ausbildungsplatzgarantie und ein europaweites Recht auf
7 Weiterbildung für alle Menschen unter 25 Jahren.
- 8 • Ausweitung der Teilnahmemöglichkeiten für Maßnahmen gegen
9 Jugendarbeitslosigkeit bis zum 35. Lebensjahr.
- 10 • Einführung von Korridoren für eine europäische
11 Mindestauszubildendenvergütung
- 12 • Europäische Regelungen für Mitbestimmung von Auszubildenden, sowie
13 die Schaffung von Jugend- und Auszubildendenvertretungen für
14 transnational tätige Unternehmen.

15 16 **Ein Europa, das Kinderrechte schützt und Kinderarmut bekämpft!**

17
18 Wir wollen ein Europa, indem Kinder spielen dürfen und zur Schule gehen
19 können. Jedes Kind soll in Europa das Recht auf eine ausgewogene Ernährung
20 und Zugang zu Gesundheitsversorgung haben. Ein Apfel am Tag und eine
21 warme Mahlzeit sollte in Europa kein Luxusgut sein. Bei zu vielen Kindern,
22 insbesondere im südöstlichen Teil Europas, können die Grundbedürfnisse auf
23 Nahrung, Kleidung und Wohnraum vieler Kinder nicht gestillt werden. Zudem
24 erleben sie soziale Ausgrenzung als Folge von Armut.

25
26 Wir wollen nicht akzeptieren, dass in Europa, einem der wohlhabendsten Teile
27 der Welt, Kinder hungrig zu Bett gehen müssen. Deshalb fordern wir:

- 28 • Formulierung von klaren und verbindlichen sozialen Entwicklungszielen
29 zur Bekämpfung von Kinderarmut nach dem Vorbild der UN-
30 Nachhaltigkeitsziele (UN-Sustainable Development Goals).
- 31 • Einführung einer europaweit garantierten Kindersicherung
- 32 • Verankerung von Kinderrechten in der europäischen Gesetzgebung.
- 33 • Koppelung von finanziellen Förderprogrammen an Maßnahmen zum
34 Abbau von Kinderarmut, Ungleichheit und sozialer Ausgrenzung von
35 Kindern.

36 37 **Ein Europa der guten Arbeit und sozialen Sicherung!**

38 Wir wollen ein Europa, das Arbeitnehmer*innen schützt und stärkt. Und ein
39 Europa, in dem Unternehmen, Arbeitgeber*innen, die ihre soziale Verantwortung
40 ernst nehmen, vor unfairer Konkurrenz durch Sozialdumping und
41 Steuervermeidung geschützt werden. Ein Europa, das Chancen für Entwicklung
42 schafft und das um gute Arbeit und Lebensbedingungen und nicht um die
43 niedrigsten Steuersätze und die größten Schlupflöcher konkurriert. Wir wollen ein
44 Europa in dem alle Menschen sozial abgesichert und würdig leben können und

1 das die wirkliche Gleichstellung von Männern* und Frauen* vorantreibt. Deshalb
2 fordern wir:

- 3 • Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Grundrechte durch eine
4 verbindliche Sozialpolitik
- 5 • Einführung von armutsfesten Mindestlöhnen: in der gesamten EU und in
6 Relation zu den jeweiligen Durchschnittslöhnen.
- 7 • Bekämpfung sozialer Ungleichheit: sowohl innerhalb der Mitgliedsstaaten,
8 als auch zwischen den europäischen Regionen.
- 9 • Einen neuen Strukturplan für Europa: für Investitionen zur Digitalisierung,
10 für den Klimaschutz und neue, gute, zukunftsfeste Arbeitsplätze.
- 11 • Eine Reform des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes, der
12 den Mitgliedsländern Investitionen ermöglicht und die
13 Leistungsbilanzüberschüsse reduziert und damit eine Angleichung der
14 ökonomischen Leistungsfähigkeit befördert.
- 15 • „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“: Durchsetzung dieses
16 Prinzips in allen Branchen und an allen Orten in der EU.
- 17 • Klare und verbindliche soziale Entwicklungsziele definieren: soziale
18 Stabilitäts- und Schutzkriterien, die Zielvorgaben etwa für die
19 Bekämpfung von Kinderarmut oder der Bereitstellung von
20 Kinderbetreuung machen.
- 21 • Mindeststandards bei der sozialen Sicherung einziehen: durch
22 europaweite Vorgaben etwa für das Absicherungsniveau und die
23 Bezugsdauer von Leistungen.
- 24 • Europaweit Mindestsicherungen einführen: jeder Mitgliedsstaat braucht
25 ein Bürgergeld als soziales Netz.
- 26 • Europaweite Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung: Betriebsräte
27 europaweit stärken und Verstöße gegen Mitbestimmungsrechte
28 sanktionieren.
- 29 • Echte Gleichstellung in Europa: mit europäischen Initiativen zum
30 Abbau des Lohngefälles zwischen den Geschlechtern, mehr
31 Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und einem
32 neuen Anlauf für eine europäische Frauenquote in den Führungsetagen
33 großer Unternehmen.
- 34 • Maßnahmen zur Finanzierung eines sozialen Europas: durch
35 Mindeststeuer- bzw. Mindestabgabebesätze, die europaweite Bekämpfung
36 von Steuerhinterziehung und Steueroasen sowie die effektive
37 Besteuerung transnationaler Konzerne und eine Digitalsteuer.

38
39 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

40
41 **Annahme als Resolution**

42

1

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

2

3

4

5 **Antrag H 3**

6

7 **(Jusos Hessen-Süd)**

8

9 **Jetzt wächst zusammen was zusammengehört! Peace Parks als Teil einer** 10 **europäischen Friedens- und Naturschutzstrategie!**

11

12 Die von Nelson Mandela entworfene Idee, der Peace Parks, soll von der SPD als
13 Teil einer gesamteuropäische Friedensstrategie anerkannt und umgesetzt
14 werden. Peace Parks sind dabei folgendermaßen zu definieren:

15

- 16 1. Peace Parks sind grenzübergreifende Schutzzonen, in denen sich
17 Menschen und Tiere frei bewegen dürfen. Alle Grenzbefestigungen auf
18 dem Gebiet müssen entfernt werden. Grenzanlagen um die Schutzzone
19 herum sind erlaubt.
- 20 2. Peace Parks werden auf den Gebieten von zwei oder mehreren Ländern
21 errichtet. Dabei müssen die Länder in Einvernehmen zur Errichtung der
22 Schutzzone zustimmen.
- 23 3. Das Gebiet der Peace Parks muss nach den Eigenschaften der Regionen
24 bestimmt werden. Als besonders geeignet, sind hierfür
25 grenzübergreifende Biotop, Wälder oder Gebirge zu verstehen. Handelt
26 es sich bei den Regionen um besonders gefährdete Umweltzonen, sind
27 diese zu bevorzugen.
- 28 4. Die Schutzgebiete der Peace Parks dienen zum Natur- und Artenschutz.
29 Das bebauen dieser Gebiete ist nicht gestattet.

30

31 Die Europäische Union hat sich bei der Umsetzung von Peace Parks als
32 Vermittlerin zwischen den Nationen zu verstehen. Dazu sollen internationale
33 Krisenherde evaluiert und gefährdete Biotop ermittelt werden in denen sich die
34 Lösung von Peace Parks anbieten würde.

35

36 Begründung:

37 Peace Parks als Strategie zur Friedenssicherung:

38 Die Parks sollen als grenzübergreifende Schutzzonen eine friedliche Kooperation
39 zwischen benachbarten Staaten entwickeln und sicherstellen. Gerade im Hinblick
40 auf die Europawahl und die aktuelle Situation in Europa erachten wir es als

1 notwendig, solche Konzepte zur Sicherstellung von Kooperation zwischen
2 benachbarten Ländern in Europa verstärkt zu fördern.

3
4 **Peace Parks als Strategie zum Natur- und Artenschutz:**
5 Der Natur- und Artenschutz in Europa muss massiv vorangetrieben werden.
6 Jährlich verschwinden weltweit bis zu 58.000 Tierarten. Wir befinden uns im
7 sechsten großen Artensterben. In Osteuropa sind die Wälder durch den
8 zunehmenden Raubbau gefährdet. Peace Parks sollen diesen Trends entgegen
9 arbeiten und gefährdeten Tieren und Umweltzonen einen Schutz anbieten.

10 11 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

12 13 **Annahme als Resolution**

14
Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz

Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung

Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

15 16 17 18 **Antrag H 4**

19 20 **(Jusos Hessen-Süd)**

21 22 **Für ein ökologisches Europa, das unsere Lebensgrundlage schützt!**

23
24 Die Klima- und Umweltkrise ist die größte Herausforderung unserer Zeit und
25 unserer Generation. Wenn wir es nicht schaffen diese zu meistern, haben wir als
26 Generation versagt. Wir verpflichten uns jedoch nicht zum Klimaschutz, um Tiere
27 und Pflanzen zu bewahren, sondern in erster Linie unserer selbst Willen. Falls es
28 uns nicht gelingen sollte die Erderwärmung unter 1,5 Grad Celsius zu stoppen,
29 sind die Folgen für uns alle spürbar. Der Hitzesommer 2018 hat gezeigt, dass
30 auch Europa davon betroffen sein wird. Viel mehr werden jedoch jene betroffen
31 sein, die am wenigsten zur Erwärmung beigetragen haben: nämlich die
32 Menschen im globalen Süden, die um ihre Lebensgrundlage bangen müssen. Als
33 Nationalstaaten alleine können wir diese Herausforderungen nicht bewältigen,
34 daher muss die europäische Union Vorreiterin in Fragen des Umwelt- und
35 Klimaschutzes sein, um die Weltgemeinschaft zu motivieren es ihr gleichzutun.

36
37 Die Europäische Union muss daher auf eine neue Klima-, Energie- und
38 Umweltpolitik setzen, um die im Rahmen des Pariser Klimagipfels selbst
39 gesteckten Ziele zu erreichen! Wir müssen daneben aber auch dem Bedürfnis
40 vieler Europäer*innen nach einer europaweiten Mobilität entsprechen. Wenn
41 diese nicht darin bestehen soll weiterhin eine Vernetzung über Flüge und

1 Autoreisen zulasten der Umwelt zu gewährleisten, muss eine europaweite
2 Mobilitätswende erfolgen, die eine schnelle, ökologische und bezahlbare
3 Vernetzung möglich macht.

4 5 **Klima schützen!**

6
7 Die EU hat sich im Rahmen des Pariser Klimaabkommens dazu verpflichtet min.
8 40% der Treibhausgasemissionen im Jahre 2030 gegenüber 1990 einzusparen.
9 Dieses Ziel droht die europäische Union zu verfehlen. Das europäische
10 Emissionshandelssystem (EHS) ist das wesentliche Instrument der
11 Europäischen Union, um Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Immerhin
12 deckt es 45% der Treibhausgasemissionen ab. Jedoch verfehlt das aktuelle EHS
13 sein Ziel. Die Preise sind zu niedrig, es werden zu viele kostenlose Zertifikate
14 ausgegeben und daneben bestehen zu viele überschüssige Zertifikate. Damit
15 Treibhausgasemissionen einen klimagerechten Preis haben, muss jedoch auch
16 neben dem EHS eine Abgabe auf CO₂ für in den Sektoren eingeführt werden, die
17 nicht im Zertifikatehandel eingebunden sind.

18
19 Wir wollen ein Europa, das

- 20 • das bestehende europäische Emissionshandelssystem grundlegend
21 verändert. Dazu gehört:
 - 22 ○ eine stärkere Mengengrenzung der Zertifikate im europäischen
23 Emissionshandelssystem.
 - 24 ○ die Löschung überschüssiger Zertifikate,
 - 25 ○ das Ende der kostenlosen Zuteilungen von Zertifikaten,
 - 26 ○ die Verringerung der Obergrenze für die Gesamtemissionen um
27 jährlich 4%.
- 28 • CO₂- Emissionen einen wirksamen Preis gibt.

29 30 **Energiewende europäisch gestalten**

31
32 Die Energiewende kann jedoch nicht gänzlich den marktwirtschaftlichen Kräften
33 überlassen werden. Damit eine Energiewende weg von Atom- und Kohlestrom
34 hin zu erneuerbaren Energien nicht darin endet, dass bestehende
35 Oligopolstellungen sich verschärfen, muss auch auf europäischer Ebene in der
36 Tradition einer gemeinsamen Energiepolitik die Förderung einer dezentralen
37 erneuerbaren Energiewende europäisch erfolgen. So kann auch der
38 Binnenmarkt um die Komponente einer gemeinsamen Energiepolitik ausgebaut
39 werden. Gleichzeitig ist europaweit auf einen schnellstmöglichen Ausstieg aus
40 Kohle-, Atomstrom und anderen fossilen Energieträgern hinzuarbeiten. Ziel
41 muss es sein, dass die gesamte europaweite Energiegewinnung bis zum Jahre
42 2040 aus erneuerbaren Energien geschöpft wird. Jedoch darf der
43 Strukturwandel nicht auf den Rücken derer ausgetragen werden, die mit für
44 den Wohlstand Europas verantwortlich sind. Um dies zu vermeiden, müssen

1 Programme aufgelegt werden, die die Beschäftigten in vom Strukturwandel
2 betroffenen Wirtschaftszweigen unterstützt.

3 Wir wollen ein Europa, das

- 4 • sich zum Ziel setzt, die erneuerbaren Energien so auszubauen, dass bis
5 zum Jahr 2040 100% der Energien erneuerbar sind.
- 6 • Investitionen in einen transeuropäischen Netzausbau und
7 Energiespeicher tätigt.
- 8 • einheitliche Preiszonen für Strom und Gas in Europa einführt.
- 9 • Einen europaweiten Ausstieg aus Kohle-, Atomstrom und anderen fossilen
10 Energieträgern einleitet.
- 11 • Investitionen in besonders umweltfreundliche Kraftwerke tätigt, wobei
12 insbesondere Biogasanlagen und Biomasseheizkraftwerke zu
13 fördern sind, welche ausschließlich durch Biomüll, tierische Exkremente
14 oder andere Abfallprodukte betrieben werden.
- 15 • ein Programm, das Beschäftigte in vom Strukturwandel betroffene
16 Wirtschaftszweige unterstützt, auflegt.

17 18 **Mobilitätswende europäisch gestalten**

19
20 Mobilität ist ein Grundbedürfnis des Menschen und deshalb elementarer Teil
21 der Daseinsvorsorge. Das grenzüberschreitende Mobilitätsbedürfnis der
22 Menschen nimmt immer mehr zu. Jedoch wird darauf bisher keine europäische
23 Antwort gefunden. Gerade im Bereich des Schienenverkehrs muss Europa
24 immer mehr zusammenwachsen, damit erhöhte Verkehrsaufkommen nicht in
25 höheren Schad- und Umweltstoffbelastungen resultieren. Zugleich kann ein
26 Umstieg jedoch nicht in immer mehr inner-europäischen Flügen enden. Schon
27 jetzt gibt es Expresszüge, die mit wenig zeitlichem Mehraufwand mit Flügen
28 konkurrieren können. Auch im Bereich des innerstädtischen Verkehrs muss
29 umgedacht werden. Schon jetzt sind einige wenige europäische Städte
30 Vorreiterin in ausgebauten Radwegen, kostenlosem Personennahverkehr und
31 Tankstellen für alternative Antriebstechnologien. Diese Wege
32 müssen europäisch beschritten werden.

33
34 Wir wollen ein Europa, das

- 35 • sich zum Ausbau eines europäischen Schienennetzes verpflichtet, und
36 Busverbindungen sowie weitere Mobilitätskonzepte fördert, die eine
37 Abkehr vom Individualverkehr ermöglichen.
- 38 • Investitionen in die Erforschung alternativer Antriebstechnologien
39 zum Verbrennungsmotor fördert.
- 40 • Angleichung der Tarife des Fernverkehrs zwischen den europäischen
41 Ländern vorantreibt.
- 42 • Förderprogramme für Radwege und Radschnellwege aufsetzt.
- 43 • E-Mobilität europaweit fördert und dafür eine gemeinsame Infrastruktur
44 schafft.

Nachhaltige Landwirtschaft

Besonders die Folgen des Hitzesommers haben gezeigt, dass sich im Bereich der gemeinsamen Agrarpolitik der EU etwas ändern muss. Es darf nicht länger egal sein, dass landwirtschaftliche Großkonzerne, die keine ökologischen Mindeststandards einhalten weiterhin gefördert werden. Wir müssen die landwirtschaftlichen Betriebe unterstützen, die unsere natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und schützen. Grundlegend muss die Agrarförderung stärker an Kriterien des Tier- und Umweltschutzes gekoppelt werden.

Wir wollen ein Europa, das

- eine Trendwende in der Gemeinsamen Agrarpolitik vollzieht und die Agrarförderung an Kriterien des Tier-, Natur- und Umweltschutzes koppelt.
- Betrieben Subventionszahlungen entzieht, wenn diese nicht soziale, ökologische und arbeitsrechtliche Mindeststandards einhalten.
- schnellstmöglich den Einsatz von Glyphosat verbietet, sowie andere Spritzmittel auf ihre ökologische Verträglichkeit und auf ihre Gefahren für den Menschen prüft.
- Das bisherige Zulassungsverfahren von Pestiziden in Europa muss nach dem neusten Stand der Wissenschaft überarbeitet werden und transparenter werden. Eine Verlängerung der Zulassung per Ausnahmegenehmigung soll ausgeschlossen werden, wenn das Regelverfahren aus unverschuldeten Gründen der Antragsteller*innen länger dauert.

Der Umwelt zu Liebe- Plastikmüll in den Meeren verhindern

Jedes Jahr landen in Europa pro Einwohner*in 50 kg bzw. zwei Kubikmeter Plastik im Müll. Eine Menge, die von Jahr zu Jahr steigt und zu einem immer größeren Problem für Mensch und Natur wird. Wir setzen es uns zum Ziel diese Menge zu reduzieren und für einen verantwortungsvolleren Umgang mit Kunststoffen jeglicher Art zu streiten. Ein großes Problem stellen Einwegprodukte dar, die zwar nur sehr kurz verwendet werden, jedoch oft schwer zu recyceln sind bzw. erst gar nicht recycelt werden und daher lange im globalen Stoffkreislauf verbleiben. Es gilt daher gerade solche Produkte unattraktiver zu machen und auf nachhaltige Alternativen umzusteigen. Gerade muss auch das bereits in Deutschland etablierte Flaschenpfandsystem auch durch europäische Förderung in andere Mitgliedsstaaten getragen werden, um den Einwegplastikanteil nachhaltig zu reduzieren. Daneben gilt es jedoch auch eine bessere Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen und die Recyclingquote zu erhöhen. Problematisch hierbei ist heute, dass sich die vielen Produkte

1 aufgrund unterschiedlicher Zusatzstoffe nicht zum recyceln eignen bzw.
2 aufgrund des unwirtschaftlichen Aufwands nicht recycelt werden. Um eine
3 höhere Recycling-Quote zu erreichen muss die Verwendung von Zusatzstoffen
4 daher reguliert und die Recycling Fähigkeit von Plastikerzeugnissen gesteigert
5 werden. Für uns gilt jedoch auch, das umweltschädliche Produkte nicht staatlich
6 subventioniert und dadurch für die Industrie unrentabler gemacht werden sollten.

7
8 Wir wollen ein Europa, das

- 9 • Plastiktüten verbietet und Take-Away-Verpackungen sowie To-go-Becher
10 mit Pfandsystemen durch wiederverwendbare Verpackungen ersetzt.“
- 11 • Einweggetränkeverpackungen verbietet.
- 12 • ein europaweites Flaschenpfandsystem einführt.
- 13 • alle Kunststoffprodukte bis 2030 recyclingfähig macht und einen
14 Mindestanteil an recyceltem Plastik von 100% voraussetzt.
- 15 • die Verwendung von Zusatzstoffen wie Pigmenten in Plastik verbietet und
16 Weichmacher reguliert.
- 17 • indirekte Plastiksubventionen stoppt.
- 18 • mehr Sensibilisierungskampagnen zu einem verantwortungsvollen
19 Umgang mit Plastikprodukten fördert.
- 20 • im Sinne einer effizienteren, kreislauforientierten Abfallwirtschaft handelt
21 und eine effektivere Mülltrennung fördert, die die Voraussetzung für
22 Biogasanlagen und Biomasseheizkraftwerke darstellt.

23 24 **Schluss mit Müllexporten in Nicht EU-Länder!**

25
26 Ein weiterer Grund für die zunehmende Vermüllung der Meere ist jedoch auch
27 die Art und Weise wie unser Müll entsorgt wird. In den letzten Jahren wurde
28 zunehmend aus Deutschland und anderen europäischen Mitgliedsstaaten Müll
29 nach Asien verkauft und exportiert ohne auf die dort angewendeten
30 Entsorgungsmethoden zu achten. Mittlerweile steht fest, der Großteil des in den
31 Meeren schwimmenden Mülls kommt aus Flüssen in Südostasien. Länder
32 wie Malaysia sind dort durch die enorme Müllmenge überfordert und besitzen
33 kein Entsorgungs- und Recyclingsystem wie in Europa, sodass der Müll oft in
34 den Flüssen landet. Dieser Zustand ist nichtmehr tragbar.

35
36 Wir wollen ein Europa, das

- 37 • ein Verbot von jeglichen Plastikmüllexporten in Länder mit nachweislich
38 schlechteren Müllentsorgungssystemen als innerhalb der Europäischen
39 Union einführt.
- 40 • langfristig von Plastikmüllexporten in nicht EU Länder abkehrt.
- 41 • Entsorgungssysteme für Entwicklungsländer seitens der EU-
42 Mitgliedsstaaten fördert.
- 43 • Wir wollen ein Europa, das illegale Elektroschrottexporte stärker
44 bekämpft!

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41

Natürliche Grundlagen wahren, Wälder schützen

Grundlage von Umweltschutz muss immer auch der Schutz unserer Wälder und dessen nachhaltige Nutzung sein. Diese wurden in den letzten Jahren jedoch gerade in Osteuropa immer weiter gerodet ohne hierbei auf eine nachhaltige Forstwirtschaft zu achten, welche die Wälder auch für nachkommende Generationen schützt. Grund dafür ist der steigende Verbrauch von Brennholz und dem dadurch ausgelösten Preisdruck, welcher dazu führt, dass insbesondere Hölzer aus nicht nachhaltiger Forstwirtschaft den Markt überschwemmen. Durch diesen Effekt wurde das eigentlich vergleichsweise klimaneutrale Heizen mit Holz zu einem Beschleuniger einer nicht nachhaltigen Forstwirtschaft.

Wir wollen ein Europa, das

- die staatliche Förderung für Holzheizanlagen in privaten Haushalten stoppt.
- Holzheizanlagen für Neubauten nach dem Vorbild der Stadt Frankfurt verbietet.
- unsere Wälder schützt und daher nur noch den Verkauf von Hölzern aus FSC oder PEFC Wäldern erlaubt.
- den Umbau von reinen Fichtenwäldern zu nachhaltigen Mischwäldern fördert, um so die Wälder besser gegen klimatische Veränderungen schützen zu können.

Empfehlung der Redaktionskonferenz:

Annahme als Resolution

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

Antrag H 5

(Unterbezirk Frankfurt)

Europäische Standards für die Textilindustrie

Die SPD setzt sich dafür ein, dass europäische Textilanbieter, die ihre Ware in Ländern des globalen Südens (Entwicklungsländern) herstellen, verpflichtet

1 werden, dies dort auch unter den in Europa herrschenden Arbeitsstandards und
2 Arbeitsschutzgesetzen zu tun. Gewerkschaften vor Ort müssen gestärkt,
3 Kinderarbeit bekämpft und Programme zur Bildungsförderung eingerichtet
4 werden.

5
6 Das 2014 im Zuge der Unfälle und Brände in Textilfabriken ins Leben gerufene
7 Textilbündnis durch Gerd Müller (CSU Bundesminister für wirtschaftliche
8 Zusammenarbeit und Entwicklung) ist zwar ein guter erster Schritt in die richtige
9 Richtung, jedoch sind freiwillige Zusagen nicht ausreichend. Auch sind im
10 Sommer diesen Jahres zahlreiche Firmen wieder aus dem Bündnis ausgetreten.
11 Freiwillige Verpflichtungen, die Regulierung des Marktes aus sich selbst heraus,
12 hat also mal wieder und wie schon so oft versagt.

13
14 Das darf nicht sein, menschenwürdige Arbeitsverhältnisse und gerechte
15 Bezahlung sind nichts, woraus man einfach so aussteigen darf. Wir müssen uns
16 mit den Arbeiter*innen solidarisieren; nur weil unser T-Shirt ihr Elend nicht
17 evident macht, heißt das nicht, dass nicht täglich vor allem Arbeiterinnen um ihre
18 Gesundheit, ihr täglich Brot und um ihr Leben bangen müssen. Die SPD muss
19 gemeinsam mit Gewerkschaften gesetzlich verbindliche Vorgaben beschließen,
20 die für alle Firmen gelten, die auf dem europäischen Markt ihre Waren anbieten.

21
22 Des Weiteren muss sich jede und jeder von uns über den eigenen Kleiderkonsum
23 bewusst werden und diesen reflektieren.

24
25 Begründung:

26 Direkt nach der Ölindustrie ist die Textil- und Kleidungsindustrie die
27 schmutzigste. Unser Kleiderkonsum ist eine ökologische Katastrophe, Kleidung
28 ist nicht länger Gebrauchsgegenstand, sondern Wegwerfware. Durch die
29 physische Entfernung zur Produktion und zu den Arbeiter*innen wird der
30 menschenunwürdige Herstellungsprozess verschleiert, es findet ein
31 Entfremdungsprozess statt: Das bunte Kleidungsstück schweigt über seine
32 Entstehung, das Leid unserer Mitmenschen wird unsichtbar. Dabei ist die
33 Kleidungsindustrie intrinsisch antifeministisch: Vor allem Frauen arbeiten in
34 *densweatshops*, sie sind immer noch neben Kindern das schwächste Glied der
35 Gesellschaft. Die systematische Ausbeutung von Frauen muss ein Ende haben,
36 Kinder gehören in die Schule, nicht in die Zwinger der Textilindustrie. Die
37 Scheinargumente, dass Firmen ja wenigstens Arbeitsplätze schaffen, so schlecht
38 sie auch sein mögen, sind zutiefst verabscheuungswürdig und zeigen ein
39 kolonialistisch geprägtes, rassistisches Überlegenheitsdenken. Dieses künstlich
40 erzeugte Machtgefälle kann nicht als Argument gegen Menschenwürde
41 herhalten. Menschenwürde ist nicht verhandelbar.

42 Aus gesellschaftlicher Betrachtung scheint das Massenphänomen des
43 verschwenderischen Kleidungskonsums die Rolle von Brot und Spielen
44 angenommen zu haben. Solange ich mir ein neues Hemd leisten kann, scheint

1 alles andere (Bildung, Gesundheit etc.), was ich mir nicht leisten kann, in
2 Vergessenheit zu geraten. Wie oft erwischt man sich dabei, dass der Kleiderkauf
3 ja doch nur eine stellvertretende Triebbefriedigung ist. Um wirklich etwas zu
4 ändern, müssen wir auch bei uns ansetzen, dieses Bewusstsein in die breite
5 Gesellschaft tragen.

6 Auch im Hinblick darauf, dass wir nur einen Planeten zum Leben haben, müssen
7 wir der Verschwendung entgegentreten. Chemieabfälle werden vor Ort in den
8 dortigen Gewässern entsorgt, Textilien werden oft per Hand, also ohne
9 Schutzkleidung, mit giftigen Chemikalien eingefärbt. Der in der Industrie so
10 populäre Stoff Polyester richtet sogar bei uns Zuhause in der Waschmaschine
11 noch Schäden an. Aus der Wäsche lösen sich Nanoplastikteilchen, die dann im
12 Wasserkreislauf von Kleinsttierchen wie Plankton aufgenommen werden und
13 somit sich in unserer Nahrungskette, sprich auf unserem Teller, wiederfinden.
14 Die Folgen dieser Plastikvergiftung sind unter anderem Sterilität.

15 Auch der Naturstoff Baumwolle vernichtet Unmengen an Trinkwasser und
16 Energie: Ein T-Shirt entspricht der Verschwendung von 2.700 Litern Wasser.
17 Angefangen beim Wässern der anspruchsvollen Baumwollpflanze bis zur
18 Verarbeitung, Färbung und Instandhaltung der Textilie. Das ist genug
19 Trinkwasser für einen Menschen für 900 Tage. Ein Blick auf den Globus lässt uns
20 natürlich die Frage stellen, ob wir nicht genug Wasser haben. 97% davon sind
21 allerdings Salzwasser, 2% sind in Schnee und Eis, was uns mit genau einem
22 Prozent an Trinkwasser zurücklässt, zu dem wir Zugang haben. Allerdings
23 werden 70% davon zur Bewässerung von Nutzpflanzen gebraucht. Ein
24 nachhaltiger Baumwollanbau ist heute schon möglich, soll er was bewirken, so
25 muss er verpflichtend sein. So kann es nicht weitergehen.

26

27 **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

28

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

29

30

1
2
3 **Antragsgruppe O**
4 **Organisation – Parteien - Verbände**
5

6
7
8
9 **Antrag O 1**

10
11 **(AfA Hessen-Süd)**

12
13 **Organisatorische Änderungen in der SPD Hessen-Süd**
14

15
16 1. Beschäftigte der SPD in Hessen
17

18 Im Zusammenhang mit den notwendigen organisatorischen Änderungen in der
19 SPD-Hessen wird es keine betriebsbedingten Kündigungen/ Änderungs-
20 kündigungen von hauptamtlich Beschäftigten der SPD in Hessen geben.
21 Versetzungen und andere personelle Änderungen sind im Einvernehmen mit den
22 betroffenen Personen zu vollziehen.
23

24 2. SPD-Unterbezirke
25

26 Die vorhandenen SPD-Unterbezirke, einschl. der jeweiligen Geschäftsstellen und
27 der dort beschäftigten Hauptamtlichen bleibt unverändert. Langfristig sollten die
28 UB-Geschäftsstellen personell gestärkt werden.
29

30 3. Arbeitsgemeinschaften
31

32 Den Arbeitsgemeinschaften wird freigestellt ob sie sich auf der Ebene der beiden
33 Bezirksverbände oder auf der Ebene eines gemeinsamen Landesverbandes
34 organisieren wollen. Die Arbeitsgemeinschaften müssen sich für eine Alternative
35 entscheiden. Gibt es zwischen den jeweiligen Bezirken einer Arbeitsgemein-
36 schaft in Nord bzw. Süd-Hessen keine einheitliches Votum bildet diese
37 Arbeitsgemeinschaft zwei Bezirksvorstände in Nord- und Süd-Hessen.
38

39 Begründung:

40 Das wir uns Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) nicht nur nach
41 außen, sondern auch nach innen um die Belange der Beschäftigten kümmern ist
42 hoffentlich eine Selbstverständlichkeit. Wenn wir nach außen etwas fordern,
43 müssen wir es auch im eigenen Verantwortungsbereich umsetzen. Ansonsten ist
44 unser Handeln nicht glaubwürdig.

1 Die Ebene der SPD-Unterbezirke ist für die ehrenamtlichen Funktionäre (in den
2 Ortsverbänden und) in den Arbeitsgemeinschaften als Ansprechpartner vor Ort
3 unverzichtbar. Deshalb muss diese Ebene unverändert bleiben.

4 Ob sich eine Arbeitsgemeinschaft auf der Ebene von zwei Bezirken organisiert
5 oder eine Zusammenfassung auf Landesebene möglich ist, sollte jede
6 Arbeitsgemeinschaft für sich entscheiden. Diese Entscheidung wird auch vom
7 Einsatz elektronischer Medien, als Alternative zu Sitzungen mit körperlicher
8 Anwesenheit, und somit auch vom Alter der jeweiligen Funktionsträger abhängig
9 sein.

11 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

13 **Annahme in geänderter Fassung des Antragstextes. Streichung Punkt 3.** 14 **Arbeitsgemeinschaften**

- 15
- | | |
|---|--------------------------|
| Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung | <input type="checkbox"/> |

19 **Antrag O 2**

21 **(Unterbezirk Wiesbaden)**

23 **Anpassung Mandatsabgaben für Abgeordnete und hauptamtliche** 24 **Wahlbeamte**

26 Angesichts zurückgehender Mitgliederzahlen stützt sich die Finanzierung der
27 Parteiarbeit, insbesondere der immer kostenintensiveren Wahlkämpfe,
28 zunehmend auf Sonderabgaben der Hauptamtlichen Mandatsträger (Bund,
29 Land, Kommune) und auch auf die zusätzlichen Abgaben der ehrenamtlichen
30 Kommunalpolitiker_innen. In einigen Gliederungen machen diese Mittel über
31 50% der Einnahmen aus.

33 Die Sonderbeitragstabelle bedarf nicht nur auf Grund der langen Zeit seit ihrer
34 Festlegung im Jahr 2005 einer Anpassung. Es ist darüber hinaus nicht
35 nachvollziehbar, warum Landtagsabgeordnete (Diäten: 7249€, Sonderbeitrag:
36 205€) und Bundestagsabgeordnete (Diäten: 7960€, Sonderbeitrag: 265€) mit
37 teilweise niedrigeren Bezügen als hauptamtliche Magistratsmitglieder deutlich
38 höhere Sonderbeiträge zahlen müssen. Auch mit Blick auf die Mandatsabgabe
39 bei ehrenamtlichen Mandatsträger_innen in Höhe von 30% der
40 Aufwandsentschädigung erscheinen die Abführung der hauptamtlichen
41 Wahlbeamten als zu niedrig

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37

Dies gilt umso mehr, als dass die hauptamtlichen Wahlbeamten durch die Novelle der Mitgliedsbeiträge durch die Bundespartei im Jahr 2011 entlastet worden sind. Der in der Finanzordnung festgelegte (und damit im Zweifelsfall auch durchsetzbare) Mindestmitgliedsbeitrag für kommunale Wahlbeamte (Stufe B7-B9) hat sich von 245€ auf 200€ reduziert. Unstrittig ist dabei, dass freiwillig höhere Mitgliedsbeiträge gezahlt werden können.

Schlussendlich sind Kommunalwahlen, die mittelbar für den Erfolg und die Besetzung von hauptamtlichen kommunalen Stellen von Bedeutung sind (Kreisbeigeordnete, Magistratsmitglieder, Landräte*innen), mithin kostenintensiver als andere Wahlen. Vor diesem Hintergrund ist eine stärkere Heranziehung zur Finanzierung der Partei vor Ort anzustreben.

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

- 1) Die 2005 festgelegte Mandatsabgabe für Bundestagsabgeordnete, Landtagsabgeordnete sowie hauptamtliche Kommunalbeamte wird durch eine lineare Fortschreibung ab dem 01. Juli 2019 an die aktuellen Besoldungsbezüge bzw. Abgeordnetendiäten angepasst.
- 2) Der Bezirksvorstand wird beauftragt, jährlich zum Bezirkspartei einen Bericht „Mandatsabgabe“ vorzulegen, in dem die Zahlungen hauptamtlicher Mandatsträger offengelegt werden (anonymisierter SOLL/IST-Abgleich verdichtet auf UB bzw. OV-Ebene, je nach Gliederung, an die abzuführen ist).
- 3) Die Höhe der Mandatsabgaben soll in Zukunft jährlich durch den Bezirksparteitag an die Entwicklung der Bezüge angepasst werden. Der Bezirksvorstand wird beauftragt, jeweils einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen.
- 4) Der Bezirksvorstand wird gebeten, das System der Mandatsabgaben bis zum nächsten Bezirksparteitag insgesamt zu überarbeiten und dabei die Zahlungen von Abgeordneten und hauptamtlichen Wahlbeamten stärker zu harmonisieren, so dass – unter Berücksichtigung des Parteibeitrages - bei ähnlichem Einkommen eine ähnlich hohe Mandatsabgabe zu zahlen ist.

1
2
3
4
5
6
7
8
9

Anlage:

Tabelle Mandatsabgaben laut Beschluss 2005 sowie die Entwicklung der einzelnen Besoldungsgruppen.

Anlage
Antrag Anpassung Mandatsabgaben für Abgeordnete und hauptamtliche Wahlbeamte

| | Einkommen | | Sonderbeitrag | | Sonderbeitrag in % | |
|---|-----------|-----------|---------------|--|--------------------|--|
| | 2005 | 2018 | 2005 | 2018 (gemäß Anstieg 2005 Besoldung) | 2005 | Mitgliedsbeitrag alt und ab 2011 (in Klammern) |
| | Euro | Euro | Euro | Euro | Prozent | Euro |
| Beamtenbesoldung Hessen 2018 nach HBVAnpG 2017/18 | | | | | | |
| B 10 | 9.768,74 | 12.338,65 | 150,00 | 189,61 | 1,54 | 245,-- (250,--) |
| B 9 | 8.291,19 | 10.480,83 | 150,00 | 198,61 | 1,81 | 245,-- (200,--) |
| B 8 | 7,815,39 | 9.879,36 | 150,00 | 189,61 | 1,92 | 245,-- (200,--) |
| B 7 | 7.431,18 | 9.394,95 | 120,00 | 151,71 | 1,61 | 245,-- (200,--) |
| B 6 | 7.064,51 | 8.930,18 | 120,00 | 151,69 | 1,70 | 245,-- (150,--) |
| B 5 | 6.686,55 | 8.452,42 | 80,00 | 101,13 | 1,20 | 135,-- 245,-- (150,--) |
| B 4 | 6.286,30 | 7.946,44 | 80,00 | 101,13 | 1,27 | 135,-- 245,-- (150,--) |
| B 3 | 5.937,43 | 7.595,46 | 80,00 | 102,34 | 1,35 | 135,-- 245,-- (150,--) |
| B 2 | 5.604,35 | 7.084,40 | 60,00 | 75,85 | 1,07 | 55,-- 135,-- (100,--) |
| A 16 | 4.226,63 | 5.422,80 | 50,00 | 64,15 | 1,18 | 55,-- 135,-- (50,--) |
| A 15 | 3.826,85 | 4.910,77 | 40,00 | 51,33 | 1,05 | 55,-- 135,-- (50,--) |
| MdB | 7.960,00 | 9.541,74 | 265,00 | 317,66 | 3,33 | 250,-- |
| MdL | 7.249,00 | 7.750,00 | 205,00 | 219,17 | 2,83 | mind. 100,-- |

10
11

1
2 **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

3
4 **Weiterleitung an: An den Bezirksvorstand Hessen-Süd mit der**
5 **Aufforderung nach der Neuregelung des SPD-Bundesvorstandes hierzu**
6 **eine neue Tabelle vorzulegen.**
7

Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz

Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung

Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

8
9
10
11 **Antrag O 3**

12
13 **(Unterbezirk Wiesbaden)**

14
15 **Listenaufstellung der hessischen SPD**

16
17 Der Bezirk Hessen-Süd soll den Landesverband auffordern, die Listenaufstellung
18 der hessischen SPD zu Landtags-, Bundestags- und Europawahlen grundlegend
19 zu verändern beziehungsweise bei der eigenen Listenaufstellung die folgenden
20 Punkte beachten. Neben der Geschlechterparität muss auch die regionale
21 Abdeckung der Unterbezirke Berücksichtigung finden:

22
23 Bei der Aufstellung der Landesliste zur Landtagswahl kommt zukünftig ein
24 Unterbezirk erst dann auf der Liste erneut zum Zuge, wenn von jedem
25 Unterbezirk eine Kandidatin/ein Kandidat platziert wurde. Das heißt: Auf den
26 ersten 26 Listenplätzen wird jeder Unterbezirk berücksichtigt.

27
28 Auch bei der Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl muss eine
29 gleichmäßige regionale Verteilung der „sicheren“ Listenplätze gewahrt werden,
30 die insbesondere für eine Vertretung bevölkerungsreicher Regionen sorgt.

31
32 Regionale Ausgewogenheit, Geschlechterparität und eine Altersstruktur, die
33 jungen Kandidatinnen und Kandidaten eine Chance einräumt, haben sowohl bei
34 der Landesliste zur Landtagswahl als auch bei der Landesliste zur
35 Bundestagswahl Vorrang vor dem Anciennitätsprinzip.

36
37 Die Listenaufstellungen müssen endlich den Ansprüchen an innerparteiliche
38 Beteiligung und Transparenz genügen. Dafür sind neue Verfahren zu finden, da
39 die bisherige Praxis diese Kriterien nicht erfüllt. Dafür soll der Landesverband
40 rechtzeitig vor der nächsten Listenaufstellung, ein neues Verfahren vorschlagen.
41

1 Begründung:

2 Bei der derzeitigen Erstellung der Liste ist es möglich, dass Unterbezirke nicht
3 zum Zuge und andere mit zwei (oder mehr) Plätzen zum Zuge kommen. Das ist
4 eine strukturelle Benachteiligung und hat bei der Landtagswahl 2018 die
5 Konsequenz gehabt, dass die Landeshauptstadt nicht im Landtag vertreten ist,
6 andere Unterbezirke mit zwei Abgeordneten vertreten sind (z.B. Frankfurt, Groß-
7 Gerau). Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat in der Konsequenz weder einen
8 Landtagsabgeordneten noch einen Bundestagsabgeordneten. Das
9 Anciennitätsprinzip führt dazu, dass neue, engagierte und authentische
10 Persönlichkeiten bei der Listenaufstellung nicht zum Zuge kommen, weil bereits
11 „gesetzte“ Personen sichere Listenplätze erhalten.

12
13 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

14
15 **Erledigt durch die Annahme des Antrags O 4**

- 16
- | | |
|---|--------------------------|
| Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung | <input type="checkbox"/> |

17
18
19
20 **Antrag O 4**

21
22 **(AG 60plus)**

23
24 **Listenaufstellung der hessischen SPD**

25
26 Die SPD Hessen-Süd fordert den Landesverband auf, die Listenaufstellung der
27 hessischen SPD zu Landtags-, Bundestags-, und Europawahlen grundlegend zu
28 verändern. Neben der Geschlechterparität sollte auch die regionale Abdeckung
29 der Unterbezirke Berücksichtigung finden.

30
31 Begründung:

32 Regionale Ausgewogenheit, Geschlechterparität und eine Altersstruktur, die
33 jungen Kandidatinnen und Kandidaten eine Chance einräumt, sollten sowohl bei
34 der Landesliste zur Landtagswahl als auch bei der Landesliste zur
35 Bundestagswahl Vorrang vor dem Anciennitätsprinzip (Reihenfolge nach dem
36 Dienstalster) haben.

37 Die Listenaufstellungen müssen endlich den Ansprüchen an innerparteiliche
38 Beteiligung und Transparenz genügen. Dafür sind neue Verfahren zu finden, da
39 die bisherige Praxis diese Kriterien nicht erfüllt. Dafür soll der Landesverband
40 rechtzeitig vor der nächsten Listenaufstellung, ein neues Verfahren vorschlagen.

1
2 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

3
4 **Annahme in geänderter Fassung des ersten Satzes des Antragstextes**
5 **„Die SPD Hessen-Süd beschließt die Listenaufstellung der hessischen SPD**
6 **zu Landtags-, Bundestags- und Europawahlen grundlegend zu verändern.“**

7
8 **Weiterleitung an: an den Bezirksvorstand Hessen-Süd mit der Aufforde-**
9 **rung hierzu eine Arbeitsgruppe bestehend aus 5 Vertreter*innen der**
10 **Unterbezirke sowie 3 Vertreter*innen des Bezirksvorstandes einzusetzen,**
11 **die hierzu ein Konzept erarbeitet.**

- 12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
- | | |
|---|--------------------------|
| Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung | <input type="checkbox"/> |

Antrag O 5

(AG 60plus)

Berichterstattung über weitergeleitete Beschlüsse

1. Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Bundesvorstand werden aufgefordert, innerhalb eines Jahres nach Vorlage von Anträgen, die der Bezirksparteitag Hessen-Süd beschlossen hat und deren Bearbeitung in ihrer Verantwortlichkeit liegt, das Ergebnis der Bearbeitung schriftlich dem Antragsteller zu berichten. Hierauf ist bei der Weiterleitung beschlossener Anträge ausdrücklich hinzuweisen.
2. Der Bezirksparteitag Hessen-Süd hat auf dem jeweils folgenden Bezirksparteitag zu berichten, welches Ergebnis die auf dem vorherigen Bezirksparteitag beschlossenen Anträge hatten.

Begründung:

Es ist das häufigste Schicksal der auf dem Bezirksparteitag Hessen-Süd beschlossenen Anträge, dass dies wohl (hoffentlich) von der SPD-Bundestagsfraktion bzw. dem SPD-Bundesvorstand zu Kenntnis genommen, dann aber nicht weiterbearbeitet werden und der Antragsteller in Ungewissheit darüber gelassen wird, ob dem jeweiligen Antrag und mit welchem Ergebnis gefolgt wird. Dem soll durch die beantragte Pflicht zur Stellungnahme und der Pflicht zur Berichterstattung begegnet werden.

Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

Antrag O 6

(Unterbezirk Groß-Gerau)

Lockerung der Richtlinien für Arbeitsgemeinschaften.

Wir fordern eine zeitgemäße Überarbeitung der Richtlinien für die Arbeitsgemeinschaften.

Begründung:

Es ist aufgrund der Erfahrungen die wir in den Arbeitsgemeinschaften machen notwendig, die Richtlinien dahingehend zu öffnen, ein gleichberechtigtes Sprecherteam zuzulassen. Einmal finden sich oft keine Vorsitzenden, die das Amt übernehmen wollen und des Weiteren lässt sich somit die Verantwortung mit den verschiedenen Aufgaben auf mehrere Schultern besser verteilen.

Dies würde den Zusammenhalt und die gemeinsame Arbeit stärken und fördern. Ebenso wäre eine stärkere Einbindung des einzelnen mit der klar definierten Aufgabenverteilung machbar.

Unseres Erachtens ist eine Lockerung der AG Richtlinien schon längst überfällig. Für uns zum Beispiel hat sich das klassische hierarchische Modell überholt.

Empfehlung der Redaktionskonferenz:

Überweisung an den SPD-Parteivorstand

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40

Antrag O 7

(Bezirksvorstand)

Keine Anzeigenwerbung im Vorwärts von Unternehmen, Verbänden oder Gruppen, die vor dem Hintergrund einer ethischen Überprüfung nicht mit dem Wertesystem der Sozialdemokratie übereinstimmt

Der Parteivorstand wird aufgefordert, bei der Anzeigenakquise für den Vorwärts darauf zu achten, dass keine Werbung geschaltet wird, die vor dem Hintergrund einer ethischen Überprüfung nicht mit dem Wertesystem der Sozialdemokratie übereinstimmt.

Glaubwürdigkeit und Prinzipientreue sollten vor Profit gehen.

Begründung:

Im Bundestagswahlkampf war die Einführung einer Bürgerversicherung ein zentrales Element des Bundestagswahlprogramms, im Vorwärts wurde jedoch Werbung der Privaten Krankenversicherer geschaltet. Dies sollte künftig überdacht werden.

Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

Antrag O 8

(Unterbezirk Offenbach-Stadt)

Geschlechtergerechte Sprache

Die SPD verpflichtet sich zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache in der internen und externen Kommunikation. Die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie die Berücksichtigung vielfältiger geschlechtlicher Identitäten wird konsequent umgesetzt.

Zu entsprechender Qualifizierung, insbesondere von Funktionstragenden, wird nachdrücklich und zielorientiert motiviert.

1 Begründung:

2 Sprache ist Ausdruck des Denkens. Sie ist ein Instrument der Verständigung aber
3 auch der Macht und des Ausschlusses.

4 Für die SPD stellen sich zwingend die Fragen:

- 5 • Welche Sprache verdeutlicht unsere Haltung und unsere Ziele?
- 6 • Welche Sprache fördert Teilhabe, Demokratie und Gleichberechtigung?

7 Zahlreiche Gesetze und Vereinbarungen bilden die Pflicht zur Gleichberechtigung
8 ab. (Eine Auswahl: Grundgesetz, Hessische Verfassung, Hessisches
9 Gleichberechtigungsgesetz, Charta der Europäischen Union, Amsterdamer
10 Vertrag.) Ebenfalls gibt es zahlreiche Beschlusslagen zum Thema. Der Wille und
11 die Motivation zur Umsetzung ist zu stärken.

12 Verdeutlichung des Anliegens an jeweils einem Negativbeispiel zur inneren und
13 äußeren Kommunikation:

14
15 Äußere Kommunikation: „Bürgergeld“

16 Das Wort Bürger bezeichnet kommunalwahlberechtigte Männer und schließt einen
17 großen Teil der geplant bezugsberechtigten Menschen aus. Die Einführung und
18 Beibehaltung des rein männlich konnotierten Begriffs entspricht nicht der
19 Verpflichtung zur Stärkung und Umsetzung des Ziels: Gleichberechtigung.

20
21 „vorwärts“ Die Zeitung der Deutschen Sozialdemokratie

22 Zitat des herausgebenden, ersten parlamentarischen Geschäftsführenden und
23 MdB Carsten Schneider in der aktuellen Ausgabe 1/2019:

24 „Die Union will Steuern für Topverdiener senken. Gerechter ist, die Renten von
25 Geringverdienern zu erhöhen.“ Egal wieviel, hier verdienen nur die Männer Geld!
26 Im „vorwärts“ gibt es viele Sparten, in denen ausschließlich Männer erwähnt
27 werden: Arbeiter, Bürger, Wähler, Arbeitgeber, Unternehmer, Berater, Experten,
28 Verdiener, Rentner, Vertreter und deren Stellvertreter (obwohl zu 50% weiblich
29 im Bild) etc. und natürlich Sozialdemokraten.

30
31 Nachhaltige Qualifizierung, Befähigung zum Gebrauch geschlechtergerechter
32 Sprache und fachliche Beratung ist dringend angeraten!

33
34 **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

- 35
- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
 - Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
 - Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

1
2 **Antrag O 9**

3
4 **(Bezirksvorstand)**

5
6 **Erarbeitung und Umsetzung der digitalen Transformation als Bestandteil**
7 **einer Modernisierung zu einer zukunftsfähigen SPD Hessen Süd**

8
9 Um die Nutzung der Digitalisierung für eine partizipative, transparente und
10 vernetzte Parteiarbeit voranzutreiben und insbesondere Information, Wissen,
11 Kommunikation und Organisation für die interne und öffentliche Parteiarbeit
12 umzusetzen, ist es nötig eine Digitale Transformationsstrategie (DTS) zu
13 erarbeiten. Hierfür wird ein Beauftragter, ein ausreichendes Budget und ein
14 belastbarer Fahrplan benötigt.

15
16 Der Bezirksvorstand wird beauftragt, in Abstimmung mit den Unterbezirken, den
17 Fachgruppen und hierfür bestimmten Repräsentanten der hauptamtlichen
18 Mitarbeiter die DTS als Bestandteil ihrer strategischen Neugestaltung von
19 Organisation, Information und Kommunikation einzubinden.

20
21 Die nicht unaufwendige Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeit soll von einem
22 Digitalbeauftragten der SPD Hessen Süd federführend in Abstimmung mit dem
23 Bezirksvorstand koordiniert und gestaltet werden. Hierfür ist ein Fahrplan mit
24 einem Zeitraum von zwei Jahren und klar definierten Zwischenzielen anzusetzen.
25 Der Digitalbeauftragte hat ein eigenes Budget.

26
27 Die zu entwickelnde Digitale Transformationsstrategie und der Plan zur
28 Umsetzung ist dem Bezirksbeirat zur ausführlichen Diskussion und Beratung
29 vorzulegen und vom Bezirksvorstand zu beschliessen.

30
31 Im Hinblick auf die Kommunalwahlen 2021 soll ein Aspekt der DTS die
32 organisatorische und strukturelle Stärkung der Partei für den modernen
33 Wahlkampf sein. Dies ist im Zeitplan für Planung und Umsetzung zu beachten.

34
35 Begründung:

36 Die Digitale Transformation ist für die Partei ein essentieller Bestandteil der
37 organisatorischen und damit indirekt auch inhaltlichen Weiterentwicklung.

38 Die Digitalisierung ist keine Herausforderung mehr, die noch vor der Tür steht.
39 Sie ist längst – oft ohne unkoordinierte Gestaltung – aktiv und bringt in ihrer
40 aktuellen Form im gleichen Maße Chancen wie aber auch neue
41 Ungerechtigkeiten und neue Exklusionen. Dies kann von einer modernen
42 Sozialdemokratie, die im erschwerten Parteien-Wettbewerb steht und gleichzeitig
43 das Primat der Politik für den Menschen gegenüber der Ökonomie und unser
44 Gesellschaftsmodell gegen die Populisten verteidigt, nicht geduldet werden. Die

1 SPD muss auf allen Ebenen mit einem Plan befähigt und gestaltet werden. Die
2 SPD Hessen Süd stellt sich dieser Herausforderung, um auch bei diesem Aspekt
3 ein Treiber in der Partei zu sein.

4 Eine digitale Weiterentwicklung von Informationsflüssen und
5 Kommunikationswegen, von Wissensmanagement sowie möglichst
6 transparenten und partizipativen Prozessen der politischen Willensbildung und
7 Entscheidungsfindung sind für alle Ebenen der SPD Hessen Süd essentiell. Die
8 Befähigung der Parteimitglieder sich sowohl für sich selbst als auch die
9 Organisation zeitlich effektiv und inhaltlich kompetent einzubringen, ist
10 Voraussetzung für eine gute politische Arbeit auf allen Ebenen. Die DTS
11 erarbeitet die Chancen und Aufgaben für die Ebenen des Bezirkes, der
12 Unterbezirke, Ortsvereine etc., die es braucht, um die Digitalisierung zu einem
13 Prozess und einem Werkzeugkasten für gelingende Parteiarbeit zu machen. Von
14 der Verbesserung von Kommunikation und Wissensaustausch zwischen den
15 Mitgliedern über die organisatorische Unterstützung bei der Vorbereitung,
16 Durchführung, Nachbereitung von Parteiveranstaltungen bis hin zu konkreter
17 Antragsarbeit reicht dabei die Bandbreite. Hierbei wird auch das Rote Netz und
18 andere konkrete Werkzeuge weiterentwickelt und intensiver eingesetzt.

19 Sowohl die Aktivierung noch unbekannter oder auch verstummter Potentiale in
20 der Partei als auch die Optimierung der Arbeit der bereits engagierten haupt- und
21 ehrenamtlichen Menschen kann mit Ergänzung von digitalbasierten Prozessen,
22 Methoden und Werkzeugen verbessert werden. Hierzu müssen einerseits die
23 Strukturen geschaffen werden und den Mitgliedern Weiterbildungs- und
24 Teilnahmemöglichkeiten geboten werden.

25 Diese Aufgabe erledigt sich nicht einfach nebenher. Umso wichtiger ist es, dass
26 sie nun endlich zielstrebig und für alle Ebenen zugänglich angegangen wird.
27 Einer Partei, die diese organisatorische Weiterentwicklung von Information,
28 Kommunikation und Wissensmanagement ignoriert, wird es nicht gelingen, die
29 neue Komplexität in Politik und Gesellschaft auf einem für alle verständlichen
30 Weg und in einer handlungsfähigen Arbeitsweise verständlich und
31 nachvollziehbar auf gestaltbare Größen zu bringen. Dies ist eine uralte
32 Kernaufgabe der SPD.

33 Die SPD lässt die Menschen bei der Digitalisierung in der Wirtschaft und in der
34 Gesellschaft nicht im Regen stehen. Es ist daher selbstverständlich, auch die
35 Menschen in der Partei mit den nötigen Strukturen und Fähigkeiten in einer
36 digitalisierten Welt zu befähigen. Es ist digital richtig, Information und
37 Kommunikation, Wissen und politische Teilhabe zu verbessern in Zeiten, in denen
38 all dies und die Politik insgesamt komplexer geworden ist.

39 Den Konzernen, Lobbyisten, Populisten und Parteien, die die Digitalisierung nur
40 für Profit und Ausbeutung einsetzen, muss die Sozialdemokratie eine digital
41 aufgeklärte und gerechte Digitalpolitik entgegensetzen, die sozial und ökologisch
42 nachhaltig ist. Und die dem Menschen dazu dient, über eine komplexer

1 gewordene Welt zu entscheiden. Nur eine digital klug und kompetent aufgestellte
2 Partei ist schlagkräftig für diese Aufgabe.

3
4 **Empfehlung der Redaktionskonferenz: Annahme**

- 5
- | | |
|---|--------------------------|
| Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung | <input type="checkbox"/> |
| Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung | <input type="checkbox"/> |

6
7
8
9 **Antrag O 10**

10
11 **(Unterbezirk Frankfurt)**

12
13 **Arbeitskreis Säkulare Sozialdemokrat*innen**

14
15 Der SPD-Bundesvorstand wird aufgefordert, endlich einen Arbeitskreis Säkulare
16 Sozialdemokrat*innen einzurichten, der den gleichen Status und Rechte erhält
17 wie die Partei-Arbeitskreise für Christen, Juden und Muslime.

18
19 Der Generalsekretär der SPD, Lars Klingbeil, wird aufgefordert, zur Kenntnis zu
20 nehmen, dass das Eintreten für einen säkularen und/oder laizistischen Staat seit
21 Beginn der SPD zum Selbstverständnis und den politischen Zielen von sehr
22 vielen Sozialdemokrat*innen gehört.

23
24 Begründung:

25 Durch einen Artikel in der FAZ vom 19.3.2019 wurde öffentlich bekannt, dass
26 Lars Klingbeil in einem Brief von Anfang März als Generalsekretär der SPD dem
27 informellen Arbeitskreis Säkulare Sozialdemokrat*innen untersagte, den Namen
28 Sozialdemokrat*innen im Namen zu führen. Eine der beiden Vorsitzenden dieses
29 Arbeitskreises ist die ehemalige SPD-Bundestagsabgeordnete Lale Akgün; der
30 andere (Adrian Gillmann) ist übrigens Mitglied der Frankfurter SPD (im OV
31 Gallus). Zu den Unterstützern zählen u.a. weitere amtierende oder ehemalige
32 SPD-Abgeordnete aus dem Bundestag oder anderen Landes- oder
33 Kommunalparlamenten, wie z.B. Lothar Bindig, Daniela Kolbe, Swen Schulz und
34 Ingrid Matthäus-Maier.

35 Lars Klingbeil berief sich in seinem Schreiben darauf, der Bundesvorstand habe
36 es bereits vor Jahren abgelehnt, einen solchen säkularen Arbeitskreis
37 einzurichten und machte auch für die Zukunft klar, dass der Parteivorstand
38 keinen Arbeitskreis einrichten wird. Klingbeil fügte noch hinzu: Außerdem möchte
39 ich unterstreichen, dass die SPD keine laizistische Partei ist und keine
40 Verfassungsänderung in diesem Sinne anstrebt.

1 Natürlich ist es richtig, dass die Frage, wie stark säkular oder laizistisch unser
2 Gemeinwesen sein soll, in der SPD kontrovers diskutiert wird und
3 selbstverständlich engagieren sich auch gläubige Christen, Juden, Muslime und
4 Angehörige anderer Religionen für die Werte und Ziele unserer Partei und sind
5 in der SPD auch, insbesondere seit dem Godesberger Programm von 1959,
6 ausdrücklich willkommen!

7 Gleichzeitig aber gehört Religions- und Kirchenkritik und das Eintreten für eine
8 klare Trennung von Kirche und Staat von Anbeginn an zu den
9 Grundüberzeugungen sehr vieler Sozialdemokrat*innen und zu den Zielen ihres
10 politischen Engagements. Mit Blick auf den wachsenden Anteil konfessionsfreier
11 wie säkularer Menschen in Deutschland (37%) und der wachsenden Vielfalt an
12 Weltanschauungen ist eine zeitgemäße Religions- wie Weltanschauungspolitik
13 ein zukunftssträchtiges Thema, dem sich die SPD nicht verschließen sollte. In
14 anderen Parteien sind säkulare Gruppen, wie die Bundesarbeitsgemeinschaft
15 Säkulare Grüne, schon etabliert.

16 Es ist daher absolut unverständlich und inakzeptabel, dass der SPD-
17 Bundesvorstand Parteiarbeitskreise für Christen, Juden und Muslimen offiziell
18 zulässt (womit die Antragsteller absolut einverstanden sind), aber gleichzeitig
19 den vielen Atheisten und Agnostikern (oder auch säkular denkenden Gläubigen)
20 die offizielle Einrichtung eines Arbeitskreises Säkulare Sozialdemokrat*innen
21 verweigert.

22 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

23 **Annahme in geänderter Fassung. Streichung des 2. Absatzes des** 24 **Antragstextes**

- 25 Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- 26 Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- 27 Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

28 **Antrag O 11**

29 **(Unterbezirk Frankfurt)**

30 **Resolution: Mehr Menschen mit Migrationsgeschichte in Gremien der** 31 **Jusos und SPD**

32 Die Jusos und die SPD müssen dafür sorgen, dass in ihren Gremien der Anteil
33 der Menschen mit Migrationsgeschichte den der Gesellschaft repräsentiert.
34 Dabei soll keine Quote vorgegeben werden, aber ein Fünftel gilt als guter
35 Richtwert.
36
37
38
39
40
41

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15

16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38

Begründung:

Von der Gesamtbevölkerung Deutschlands (81,7 Mio) hat ein nicht unerheblicher Teil eine Migrationsgeschichte, 23,6% um genau zu sein. Das sind 19,3 Mio. Menschen, die die SPD nicht ausreichend repräsentiert. Vor allem im Wahlkampf hört man von jungen, potentiellen Wähler*innen mit Migrationsgeschichte, sie würden die SPD gerne wählen, wissen aber nicht wen und fühlen sich nicht repräsentiert. Um diese Menschen wieder ins Boot zu holen, müssen wir sie stärker mit einbinden.

Empfehlung der Redaktionskonferenz:

Annahme als Resolution in geänderter Fassung. Der letzte Satz des Antragstextes wird der Begründung angefügt.

- Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz
- Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung
- Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

Antrag O 12

(Unterbezirk Main-Taunus

Papierverschwendung auf Parteitagern stoppen

Die SPD Hessen-Süd fordert, dass die Papierverschwendung auf Parteiveranstaltungen eingegrenzt wird.

- Es darf nur recyceltes Papier verwendet werden.
- Seiten müssen, wenn möglich, beidseitig bedruckt werden.
- Stimmzettel müssen so klein wie möglich gestaltet werden, damit möglichst viele auf eine DIN-A4 Seite passen. Die Stimmzettel müssen dabei gut lesbar bleiben.
- Sämtlicher anfallender Papiermüll muss recycelt werden.

Schnellstmöglich soll auf eine Digitalisierung aller Abläufe hingearbeitet werden, um gänzlich auf Papier verzichten zu können. Auf Parteitagern, an denen die finanzielle Möglichkeit besteht, sollen Abstimmungen zukünftig digital erfolgen.

1

2 Begründung:

3 Auf größeren Parteiveranstaltungen wie Konferenzen oder Parteitagen fallen
4 große Mengen von Papiermüll an. Das muss nicht sein und sollte eingedämmt
5 werden. Die Partei sollte sich ihrer ökologischen Verantwortung bewusst sein und
6 mit einem positiven Beispiel vorangehen.

7

8 **Empfehlung der Redaktionskonferenz:**

9

10 **Annahme und Überweisung an den Bezirksvorstand Hessen-Süd mit der**
11 **Aufforderung zu überprüfen, ob zukünftig die Parteitagsunterlagen den**
12 **Delegierten digital zugesandt werden können und Printausgaben nur auf**
13 **Anfrage per Post zugestellt werden.**

14

Annahme in der Fassung der Empfehlung der Redaktionskonferenz

Annahme in der vorliegenden Fassung der antragstellenden Gliederung

Annahme in der durch den Bezirksparteitag geänderten Fassung

15

16

17

1
2
3
4

Antragsübersicht

| | Antragsgruppe A | Wirtschaft - Finanzen |
|------|------------------------|---|
| A 1 | Bezirksvorstand | Gerechte Steuern |
| A 2 | OV Reichelsheim | Lasten gerecht verteilen |
| A 3 | UB Frankfurt | Mindeststeuer für international agierende Konzerne |
| A 4 | AGS | Digitalsteuer |
| A 5 | AGS | § 35a Abs. 3 Einkommenssteuergesetz |
| A 6 | AGS | Erleichterungen im Umsatzsteuerrecht bei Schwellenwertüberschreitungen in der EU für den mittelständischen E-Commerce |
| A 7 | 60plus | Bankenfusion Deutsche Bank / Commerzbank |
| A 8 | UB Frankfurt | Arbeitsplätze erhalten |
| A 9 | UB Frankfurt | Eine abgestufte Mehrwertsteuer für Lebensmittel |
| A 10 | UB Frankfurt | Verringerung der Mehrwertsteuer auf Schulessen |
| A 11 | UB Groß-Gerau | Änderung des Mehrwertsteuersatzes für Frauen bei Hygieneartikel in der Periode |
| A 12 | UB Offenbach-Stadt | Den Steuersatz für Damenhygieneartikel senken |
| A 13 | OB Bensheim-Mitte | Rechtliche Grundlage des Gemeinnützigkeitsbegriffs |
| | Antragsgruppe B | Sozialpolitik |
| B 1 | Bezirksvorstand | Solidarische Bürgerversicherung |
| B 2 | UB Main-Kinzig | Solidarische Bürgerversicherung in der Rente – Aufnahme ins Wahlprogramm der SPD |
| B 3 | Bezirksvorstand | Arbeitszeitverkürzung |
| B 4 | UB Frankfurt | Zukunft der Grundsicherung und Rente |
| B 5 | UB Frankfurt | Fördern statt Fordern |
| B 6 | ASF | Schaffung einer kommunalen „Care-Ökonomie“ nach Skandinavischem Vorbild und mit gesetzlicher Verankerung der |

| | | |
|------|------------------------|--|
| | | Gesundheitsdienste als langfristige Maßnahme gegen den Pflegenotstand |
| B 7 | 60plus | Dänisches System der Altenpflege |
| B 8 | 60plus | Rentenansprüche für alle pflegenden Angehörigen |
| B 9 | ASG | Arbeitszeitgesetz auch für Ärzt*innen |
| B 10 | AsJ | Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) |
| B 11 | ASF | Schutz für geflüchtete Frauen |
| B 12 | UB Offenbach-Stadt | Keine Einsparung bei den Ausgaben für Integration im Bundeshaushalt |
| B 13 | UB Darmstadt | Integriertes Migrationskonzept jetzt! Zu unserem Wort stehen: Nicht die Falschen abschieben |
| B 14 | UB Main-Taunus | Arbeitssituation von Wissenschaftler*innen an Universitäten verbessern |
| B 15 | OV Reichelsheim | Tarifbindung stärken |
| B 16 | 60plus | Lohndumping im Einzelhandel verhindern |
| | Antragsgruppe C | Innenpolitik, Rechtspolitik - Kommunalpolitik |
| C 1 | Bezirksvorstand | Mietenwende |
| C 2 | Bezirksvorstand | Bezahlbaren Wohnraum schaffen – die Hälfte des Wohnungsmarktes in gemeinnützigen Strukturen |
| C 3 | AsJ | Die Hälfte des Wohnungsmarktes in großen Großstädten in kommunaler und gemeinnütziger Trägerschaft |
| C 4 | AsJ | Kein erkaufbarer Eigenbedarf – Kündigungsrisiken angemessen reduzieren |
| C 5 | UB Frankfurt | Eine neue Gemeinnützigkeit beim Wohnungsbau |
| C 6 | Jusos | Offensive beim sozialen Wohnungsbau in Hessen |
| C 7 | UB Offenbach-Stadt | Reform der Grunderwerbssteuer |
| C 8 | UB Offenbach-Stadt | Mittel für Ankauf von Belegungsrechten |
| C 9 | UB Offenbach-Stadt | Planungswertausgleich |
| C 10 | UB Offenbach-Stadt | Zweckentfremdungsverbot |
| C 11 | UB Frankfurt | Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe bei subventionierten Mieten im sozialen Bereich |

| | | |
|------|------------------------|--|
| C 12 | UB Frankfurt | Aufstockung und Umnutzung von Nichtwohngebäuden |
| C 13 | UB Offenbach-Stadt | Alten- und Behindertengerechte Wohnungen |
| C 14 | UB Main-Taunus | Elektrisch höhenverstellbare Toiletten in behindertengerechten und barrierefreien WC's in öffentlichen Gebäuden |
| C 15 | UB Offenbach-Stadt | Dezentrale Standorte von Behörden, oder anderen Einrichtungen, an denen die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist |
| C 16 | UB Offenbach-Stadt | Racial-Profilng oder rechtsextreme Polizeizellen? Nicht mit uns! |
| C 17 | UB Offenbach-Stadt | Upload-Filter verhindern |
| C 18 | Jusos | Der digitale Kapitalismus braucht Regeln |
| C 19 | Jusos | Klare Regeln für Fair-Trade-Siegel |
| C 20 | ASF | Landesgesetz für eine geschlechterparitätische Besetzung |
| C 21 | OB Bensheim-Mitte | Einführung eines Lobbyregisters in Hessen |
| C 22 | ASF | Hausärztliche Versorgung im ländlichen Raum |
| C 23 | UB Frankfurt | Notsignalschalter an Bahnstationen |
| C 24 | UB Frankfurt | Streichung des § 219a StGB |
| C 25 | AsJ | Reform des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen |
| | Antragsgruppe D | Verkehr – Energie – Umwelt - Landwirtschaft |
| D 1 | Bezirksvorstand | Verkehrswende |
| D 2 | Bezirksvorstand | Energiewende |
| D 3 | UB Frankfurt | Verkehrswende jetzt – Verkehrspolitik neu denken |
| D 4 | Bezirksvorstand | CO2 Abgabe gegen Klimawandel |
| D 5 | UB Frankfurt | Klimawandel stoppen |
| D 6 | ASG | Klimawandel und Gesundheit |
| D 7 | ASG | Tempo 30 innerorts erleichtern, Entscheidungskompetenz für Städte und Gemeinden |
| D 8 | UB Darmstadt | Verkehrswende sozial gestalten: Für ein 300-Euro-Ticket und mehr Verbindungen für Bus und Bahn |

| | | |
|------|------------------------|---|
| D 9 | UB Hochtaunus | Entlastung für geschädigte Inhaber von Dieselfahrzeugen |
| D 10 | UB Frankfurt | Biologisch abbaubare Kunststoffe zum Schutz unserer Umwelt |
| | Antragsgruppe E | Außen-, Friedens- und Sicherheitspolitik |
| E 1 | Bezirksvorstand | Sozialdemokratische Sicherheitspolitik in Zeiten drohender Welt-Unordnung |
| E 2 | 60plus | Verlässliche europäische Regelungen für die Rettung von Schiffsflüchtlingen auf dem Mittelmeer schaffen |
| E 3 | UB Hochtaunus | Einsatz für das vollständige Wiederinkrafttreten des INF-Abrüstungsvertrages |
| E 4 | UB Main-Kinzig | Den globalen Rüstungswettlauf jetzt stoppen – Rückkehr zur aktiven Friedenspolitik |
| E 5 | UB Frankfurt | Keine Rüstungsgüter an Saudi-Arabien |
| E 6 | UB Frankfurt | Die politische Teilhabe von Mädchen und jungen Frauen in Entwicklungsländern finanziell und politisch stärken |
| E 7 | Jusos | Europas Verantwortung – für eine friedliche Weltordnung |
| E 8 | Jusos | Aufstellung einer gemeinsamen Armee der Europäischen Union |
| | Antragsgruppe F | Bildungspolitik |
| F 1 | UB Wetterau | Bildung im Zeitalter der Digitalisierung |
| F 2 | AfA | Fit für die Zukunft – Berufsschulen im digitalen Zeitalter |
| F 3 | Jusos | Inklusive Schulklassen an Regelschulen – Nur in Doppelbesetzung |
| F 4 | UB Frankfurt | Chancengleichheit stärken |
| F 5 | AfB | Kopfnoten? So nicht! |
| | Antragsgruppe G | Gesundheitspolitik |
| G 1 | ASG | Etablierung des Medikationsmanagements |
| G 2 | ASG | Versand von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln |
| | Antragsgruppe H | Europapolitik |
| H 1 | 60plus | Impulse für ein sozialeres Europa |
| H 2 | Jusos | Für ein soziales Europa der Chancen und Perspektiven |

| | | |
|------|------------------------|---|
| H 3 | Jusos | Jetzt wächst zusammen was zusammengehört! PeaceParks als Teil einer europäischen Friedens- und Naturschutzstrategie |
| H 4 | Jusos | Für ein ökologisches Europa, das unsere Lebensgrundlage schützt |
| H 5 | UB Frankfurt | Europäische Standards für die Textilindustrie |
| | Antragsgruppe O | Organisation – Parteien - Verbände |
| O 1 | AfA | Organisatorische Änderungen in der SPD Hessen-Süd |
| O 2 | UB Wiesbaden | Anpassung Mandatsabgaben für Abgeordnete und hauptamtliche Wahlbeamte |
| O 3 | UB Wiesbaden | Listenaufstellung der hessischen SPD |
| O 4 | 60plus | Listenaufstellung der hessischen SPD |
| O 5 | 60plus | Berichterstattung über weitergeleitete Beschlüsse |
| O 6 | UB Groß-Gerau | Lockerung der Richtlinien der Arbeitsgemeinschaften |
| O 7 | Bezirksvorstand | Keine Anzeigenwerbung im Vorwärts von Unternehmen, Verbänden oder Gruppen, die vor dem Hintergrund einer ethischen Überprüfung nicht mit dem Wertesystem der Sozialdemokratie übereinstimmt |
| O 8 | UB Offenbach-Stadt | Geschlechtergerechte Sprache |
| O 9 | Bezirksvorstand | Erarbeitung und Umsetzung der digitalen Transformation als Bestandteil einer Modernisierung zu einer zukunftsfähigen SPD Hessen-Süd |
| O 10 | UB Frankfurt | Arbeitskreis Säkulare Sozialdemokrat*innen |
| O 11 | UB Frankfurt | Mehr Menschen mit Migrationsgeschichte in Gremien der Jusos und SPD |
| O 12 | UB Main-Taunus | Papierverschwendung auf Parteitagern stoppen |